

**Gutachten über die politische Haltung und das politische Verhalten
von Wilhelm Prinz von Preußen (1882-1951), letzter Kronprinz des
Deutschen Reiches und von Preußen, in den Jahren 1923 bis 1945**

vorgelegt von

**Universitätsprofessor Dr. phil. habil. Wolfram Pyta, Universität Stuttgart und
Dr. des. Rainer Orth, Humboldt Universität zu Berlin**

Teil I	4
Politische Aktionen des Kronprinzen zur Verhinderung der Herrschaft Hitlers, Februar 1932 bis Januar 1933	4
Abschnitt I.1. Grundsätzliche Überlegungen	4
Abschnitt I.2. Konzeptionelle Vorstellungen und politische Aktionen Schleichers	7
Abschnitt I.3. Kronprinz Wilhelm als Sicherung gegen einen Reichspräsidenten Hitler	11
Abschnitt I.4. Kronprinz Wilhelm und die Destabilisierung der NSDAP Dezember 1932 bis Januar 1933	30
Abschnitt I.5. Fazit	43
Teil II	45
Widerlegungen von Einzelvorwürfen, die dem Kronprinzen in früheren Gutachten zur Last gelegt worden sind	45
Abschnitt II.1.	45
Wahlempfehlung des Kronprinzen zugunsten von Adolf Hitler anlässlich des zweiten Wahlgangs der Reichspräsidentenwahl von 1932	45
Abschnitt II.2.	56
Schreiben des Kronprinzen an Wilhelm Groener vom 14. April 1932 mit der Aufforderung zur Aufhebung des am 13. April von der Regierung Brüning erlassenen Verbotes der nationalsozialistischen Kampfformationen SA und SS	56
Abschnitt II.3.	58
Angebliche Teilnahme des Kronprinzen an der Horst-Wessel-Feier der Berliner SA am 22. Januar 1933 bzw. Spende eines Kranzes für diese Feier	58
Abschnitt II.4.	66
Teilnahme des Kronprinzen an dem Trauergottesdienst für den getöteten SA Sturmführer Maikowski im Berliner Dom am 5. Februar 1933 bzw. Niederlegung eines Kranzes vor dem Sarg Maikowskis während dieser Veranstaltung	66
Abschnitt II.5.	78
Teilnahme des Kronprinzen am „Tag von Potsdam“	78
Abschnitt II.6.	90
Publizistisches Eintreten des Kronprinzen zugunsten des NS-Staates in den Jahren 1933 und 1934	90
Abschnitt II.7.	105
Mitgliedschaften in NS-Organisationen, finanzielle Zuwendungen an diese Organisationen und öffentliches In-Erscheinung-Treten in „NS-Uniformen“	105
II.7.1. Geld- und/oder Sachspenden des Kronprinzen an NS-Organisationen	110
II.7.2. Positive Urteile hinsichtlich der Einstellung des Kronprinzen zur nationalsozialistischen „Weltanschauung“ durch seine Dienstvorgesetzten in seinen NSKK-/SA-Personalunterlagen	113
II.7.3. Umstände des Zustandekommens der Mitgliedschaft des Kronprinzen im NSKK und der Motor-SA sowie öffentliche Auftritte mit Hakenkreuz-Armbinde bzw. in Motor-SA/NSKK-Uniform	117
Anhänge zum Abschnitt II.7.	129
Anhang II.7.A: Zusammenstellung von öffentlichen Auftritten von Wilhelm Prinz von	

Preußen in Stahlhelm-, NSKK- oder Motor-SA-Uniform in den Jahren 1933 bis 1935:	129
Anhang II.7.B: „Auftritte“ des Kronprinzen in „Propagandafilmen“ im Jahr 1933	131
Abschnitt II.8.	132
Private Briefe und Telegramme des Kronprinzen an führende NS-Politiker	132
Abschnitt II.9.	137
Gesellschaft zum Studium des Faschismus	137
II.10. Begegnungen des Kronprinzen mit NS-Führern vor 1933	139
Zusammenfassende Feststellung	143
Verzeichnis der dem Gutachten zugrundeliegenden Quellen und Literatur	145
I. Archivalien	145
I.1. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München	145
I.2. Bundesarchiv Berlin	145
I.2.1. Allgemeine Bestände	145
I.2.2. Bestandsgruppe ehemaliges Berlin Document Center (BDC)	145
I.2.3. Nachlässe	145
I.3. Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BAF oder BA-MA)	145
I.4. Bundesarchiv Koblenz	146
I.5. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin	146
I.5.1. Allgemeine Bestände	146
I.5.2. Nachlässe	146
I.6. Hausarchiv Burg Hohenzollern, Hechingen	146
I.7. Generalverwaltung des vormals regierenden Preußischen Königshauses (GV), Berlin	147
I.8. Historical Society, Madison	147
I.9. Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)	147
I.9.1. Allgemeine Bestände und Unterlagen	147
I.9.2. Bestand Zeugenschrifttum (ZS)	147
I.10. Landesarchiv Berlin (LAB)	147
I.11. Staatsarchiv München	148
II. Unterlagen in Privatbesitz	148
III. Amtliche Unterlagen	148
III.1. Bescheide	148
III.2. Gutachten	148
IV. Zeitungen	148
V. Literatur	149
V. 1. Quelleneditionen	149
V.4. Sekundärliteratur	151
VI. Abkürzungen und Siglen	154

Vorbemerkung zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Organisation des Gutachtens

Es wird innerhalb des vorliegenden Gutachtens nur auf diejenigen Vorwürfe, die in den beiden früheren Gutachten gegen Wilhelm Prinz von Preußen erhoben worden sind, explizit eingegangen werden, die als besonders gravierend und wichtig erscheinen. Die nebensächlichen oder zumindest nachrangigen Vorwürfe, die in den früheren Untersuchungen vorgebracht worden sind, werden innerhalb der Ausarbeitung, die dieses Werk bietet, nicht durch eigene Abschnitte widerlegt, da sich ihre Widerlegung nach Ansicht der Verfasser bereits daraus automatisch ergibt, dass die Hauptvorwürfe, an die sie innerhalb der früheren Gutachten als untergeordnete Ergänzungs-Vorwürfe angekoppelt waren, bereits stichhaltig widerlegt werden, so dass mit den Hauptvorwürfen auch die diesen Hauptvorwürfen angehängten Nebenvorwürfe als in sich zusammengefallen angesehen werden.

Des Weiteren erschien es den Verfassern geboten zu sein, aus Rücksicht auf die Leser dieses Gutachtens, dasselbe nicht über seinen ohnehin erklecklichen Umfang hinaus noch weiter anschwellen zu lassen. Widerlegungen zu diversen kleineren Vorwurfspunkten der früheren Gutachten wurden daher als „Paralipomena zum Gutachten vom Juni 2015“ bei der Generalverwaltung des vormals regierenden preußischen Königshauses hinterlegt und können, falls die Prüfer des Gutachtens wider Erwarten doch der Meinung sind, dass sie eigener Einzel-Widerlegungen zu nachrangigen Vorwurfs-Punkten bedürfen, um diese vom Tisch nehmen zu können, jederzeit auf Anfrage nachgereicht werden.

Teil I

Politische Aktionen des Kronprinzen zur Verhinderung der Herrschaft Hitlers, Februar 1932 bis Januar 1933

Etwa sieben Monate lang - von Juni 1932 bis Januar 1933 - engagierte sich der Kronprinz politisch an Seiten seines persönlichen Freundes, des politischen Kopfs der Reichswehrführung General Kurt von Schleicher. Um diese stets im Verborgenen ablaufenden und zum konspirativen Politikstil Schleichers passenden Aktionen des Kronprinzen einschätzen zu können, ist es erforderlich, zunächst der politischen Konzeption Schleichers angemessene Aufmerksamkeit zu widmen. Danach soll in einem zweiten Schritt daran gegangen werden, minutiös und auf Basis bislang von der Forschung noch nicht oder nicht gebührend berücksichtigte Quellen den Anteil des Kronprinzen an der Politik Schleichers herauszuarbeiten. Dabei kann gezeigt werden, dass der Kronprinz eine wesentlich aktivere Rolle bei Schleichers Bemühungen, Hitler den Weg zur uneingeschränkten Herrschaft zu versperren, spielte, als vielfach angenommen wird. Neue Quellen im Verein mit einer Neuakzentuierung der Fragestellung führen zu diesem Befund!

Abschnitt I.1. Grundsätzliche Überlegungen¹

Die neuere Forschung zur Endphase der Weimarer Republik ist in den nachfolgenden Punkten zu einer übereinstimmenden Ansicht gelangt. Pars pro toto soll hierbei vor allem auf die Forschungen der beiden deutschen Historiker verwiesen werden, die sich jahrzehntelang mit der Geschichte der Weimarer Republik beschäftigt haben und als Nestoren der Weimar Forschung gelten können: Eberhard Kolb und Heinrich August Winkler. Einer der beiden Verfasser dieses Gutachtens, der Inhaber des Lehrstuhl für Neuere Geschichte an der Universität Stuttgart und zugleich Direktor der Forschungsstelle Ludwigsburg zur NS Verbrechensgeschichte ist, darf darüber hinaus für sich in Anspruch nehmen, in der Tradition von Eberhard Kolb und Heinrich August Winkler wesentliche Impulse dieser beiden Forscher aufgegriffen und seit mehr als zwanzig Jahren aufgrund neuer

¹ Vgl. hierzu den auf Basis intensiven Quellenstudiums entstandenen Beitrag: Wolfram Pyta: „Verfassungsumbau, Staatsnotstand und Querfront: Schleichers Versuche zur Fernhaltung Hitlers von der Reichskanzlerschaft August 1932 bis Januar 1933“, in: Ders./ Ludwig Richter (Hrsg.): *Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb*, Berlin 1998, S. 173-197.

archivalischer Funde vertieft zu haben.²

Anfang der 1990er Jahre begann sich die Forschung zur Weimarer Republik von der Vorstellung zu lösen, dass es ab der zweiten Hälfte des Jahres 1932 um die Alternative „parlamentarische Republik oder nationalsozialistische Diktatur“ gegangen sei. Denn die NSDAP war zu diesem Zeitpunkt längst die weitaus stärkste politische Kraft in Deutschland - und dies hatten die Landtagswahlen vom April 1932 in den wichtigsten deutschen Einzelstaaten, allen voran in Preußen, sowie die Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 unzweifelhaft vor Augen geführt: In allen Volksvertretungen konnte keine Mehrheit gegen die Hitler-Partei gebildet werden, weil ein erheblicher Teil der Wähler in freien, gleichen und geheimen Wahlen die antidemokratische, antiliberalen und parlamentarismusfeindliche Hitler-Partei in eine politische Schlüsselstellung hineingebracht hatte. Da die NSDAP zwar die KPD politisch bekämpfte, sich aber beide extremistischen Parteien in ihrem Hass auf den Liberalismus und die parlamentarische Demokratie kaum übertreffen ließen, befand sich die erste deutsche Demokratie in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 in einer überaus heiklen Situation: Der Appell an das Wahlvolk führte dazu, dass die absolute Mehrheit der Wähler totalitären Parteien (NSDAP und KPD) sowie mit einer ausgesprochen demokratiefeindlichen autoritären Gesinnung (deutschnationale Volkspartei/DNVP) ihre Stimme gab.

Heinrich August Winkler hat diesen für eine Demokratie existenzgefährdenden Zustand in einem bahnbrechenden Sammelband Anfang der 1990er Jahre als „deutsche Staatskrise“ bezeichnet und in diesem Kontext ausgeführt: „Ein simples Zurück zur parlamentarischen Demokratie von 1919 konnte es, nachdem die Mehrheit der Wähler sich gegen dieses System entschieden hatte, nicht mehr geben“.³ Damit erfuhr die Forschung seit Mitte der 1990er Jahre eine perspektivische Erweiterung: Als klar war, dass mit den herkömmlichen Mitteln des Parlamentarismus Hitler nicht beizukommen war, ja dass sogar eine Reaktivierung des Parlamentarismus dem Herrschaftsanspruch Hitlers *nolens volens* in die Hände arbeitete, gewannen alle Überlegungen und Aktionen der politischen Akteure an Gewicht, die darauf abzielten, eine politische Lösung jenseits

² Die wichtigsten Aufsätze des Gutachters Pyta zum Umfeld des in diesem Gutachten behandelten Themas - und damit zur Auflösungsphase der Weimarer Republik - sind neben dem in Anm. 1 angegebenen Beitrag in der Reihenfolge ihres Erscheinens: a) „Vorbereitungen für den militärischen Ausnahmezustand unter den Regierungen Papen/Schleicher“, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 51 (1992), S. 385-428; b) „Konstitutionelle Demokratie statt monarchischer Restauration. Die verfassungspolitische Konzeption Schleichers in der Weimarer Staatskrise“, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 47 (1999), S. 417-441, c) [zusammen mit Gabriel Seiberth] „Die Staatskrise der Weimarer Republik im Spiegel des Tagebuchs von Carl Schmitt“, in: *Der Staat* 38 (1999), S. 423-448 und S. 594-610. Ausführlichen monographischen Niederschlag fanden diese Vorarbeiten in der mit dem Landesforschungspreis für Grundlagenforschung des Landes Baden-Württemberg ausgezeichneten Studie des Gutachters: *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2007; siehe auch die Gesamtdarstellung des Gutachters: *Die Weimarer Republik*, Opladen 2004.

³ Heinrich August Winkler: „Zur Einführung“, in: Ders. (Hrsg.): *Die deutsche Staatskrise 1930-1933*, München 1992, S. XI.

der Scheinalternative Parlamentarismus versus Hitler-Diktatur zu ermöglichen.

Bei näherem Hinsehen und bei der Heranziehung bislang vernachlässigter bzw. von der Forschung unbeachteter Quellen ergibt sich damit eine anders akzentuierte Gesamteinschätzung jener Pläne, Konzepte und tastenden Versuche aus der zweiten Hälfte des Jahres 1932. Sie erscheinen mithin als aus der damaligen Situation geborene Optionen, als politisch überaus ernstzunehmende Zwischenlösungen, die zwar nicht darauf abzielten, die vom Volk mehrheitlich preisgegebene parlamentarische Demokratie wiederzubeleben, die aber geeignet waren, diejenigen Fundamente zu bewahren, ohne die eine mögliche Wiederherstellung der Demokratie unvorstellbar war: Verfassungsstaat und Rechtsstaat.

Dabei gerieten auch und gerade politische Optionen in das Blickfeld der Forschung, die einen Ausweg jenseits der von der Weimarer Verfassung festgezurrten Handlungsspielräume wiesen. Eberhard Kolb hat betont, wie sehr es „eines hohen Maßes an politischer Phantasie“⁴ bedurfte, um unkonventionelle Wege jenseits der Auslieferung der Staatsmacht an Hitler zu finden. Ein buchstabentreues Pochen auf einzelne Bestimmungen dieser Verfassung war jedenfalls diesem Ziel nicht immer zuträglich, wie Heinrich August Winkler in seiner großen Gesamtdarstellung der Geschichte der Weimarer Republik unmissverständlich ausführt: „Um den Rechtsstaat zu bewahren, hätten seine Verteidiger in der Endkrise von Weimar gegen den Buchstaben einer Verfassung verstoßen müssen, die gegen ihre eigene Geltung neutral war“⁵, d.h. keinen Schutz gegen einen legal zur Macht gelangten Reichskanzler Hitler bot, wie es am 30. Januar 1933 eintraf.

Diese Aussage impliziert, dass auch die lebhaft diskutierte Wiederherstellung der Monarchie in diesem Kontext zu sehen ist: Dass Monarchie und Demokratie kompatibel sind, offenbart ein Blick auf die traditionsreichen parlamentarischen Demokratien in Großbritannien, den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen. Daraus ergibt sich, dass Bestrebungen zur Restauration der Monarchie in besagtem Zeitraum auch als Beitrag zur Verhinderung der Herrschaft Hitlers zu werten sind. Und damit sind wir in das Zentrum unserer Argumentation gelangt: In Einklang mit der einschlägigen Forschung, wie sie durch die national wie international renommiertesten Experten vertreten wird, wird man nicht an der Einschätzung vorbeikommen, dass phantasievolle und kreative Auswege aus der Weimarer Staatskrise seit der zweiten Hälfte des

⁴ Eberhard Kolb: *Die Weimarer Republik*, 7. Auflage, München 2009, S. 152.

⁵ Heinrich August Winkler: *Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993, S. 594.

Jahres 1932 die aussichtsreichste Möglichkeit boten, eine Auslieferung der Staatsgewalt an Hitler zu verhindern. Damit geraten vor allem die Pläne und politischen Initiativen von General Kurt von Schleicher in den Fokus der Aufmerksamkeit der Forschung, weil Schleicher unbestritten der politisch einflussreichste Exponent einer solchen Lösung war - allein schon daran ablesbar, dass er zwei Monate lang den wichtigsten Regierungsposten innehatte: den des Reichskanzlers. Und allein der Umstand, dass er der letzte Reichskanzler vor Hitler war, belegt, dass es ihm nicht an exekutiven Möglichkeiten mangelte, solche Pläne in die Tat umzusetzen. Dies bedeutet: Schleichers verfassungspolitische Überlegungen waren nicht rein akademische Reflexionen oder das Hirngespinnst politikfremder Außenseiter, sondern brachten die Ansichten eines politischen Akteurs aus der ersten Reihe der Politik zum Ausdruck, der für die Zeit von Juni 1932 bis Ende Januar 1933 als politischer Schlüsselakteur gelten kann.

Daraus ergibt sich eine für die argumentative Stoßrichtung dieser Ausführung zentrale Erweiterung: Sollte sich anhand der Auswertung bislang wenig beachteter bzw. neuer Dokumente nachweisen lassen, dass Kronprinz Wilhelm in den Überlegungen Schleichers eine wichtige Rolle spielte und dass sich der Kronprinz an der Seite Schleichers aktiv an der Realisierung solcher Pläne beteiligte, stünde zweifelsfrei fest, dass der Kronprinz in einer entscheidenden Phase der deutschen Geschichte (Juni 1932 bis Januar 1933) einen aktiven Beitrag geleistet hat, um die Auslieferung der Staatsgewalt an Hitler zu verhindern.

Abschnitt I.2. Konzeptionelle Vorstellungen und politische Aktionen Schleichers

Welche politischen Möglichkeiten hat Schleicher im besagten Zeitraum erwogen und welche Schritte unternahm er zu deren Verwirklichung? Dies ist die Leitfrage der folgenden Darlegungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schleicher einen besonderen Politikertypus repräsentierte: den des politischen Generals. Schleicher hatte keine politischen Wurzeln in einem festen politischen Milieu geschlagen und war daher von einer Wendigkeit in programmatischen Fragen, wie sie für Politiker der Weimarer Republik ungewöhnlich war.

Und genau diese geistige Regsamkeit und taktische Flexibilität bei der Erreichung der angestrebten Ziele macht ihn zu einer politischen Figur, wie sie symptomatisch für eine der bewegtesten Phasen der neueren deutschen Geschichte war, als alles im Fluss war und keine politische Option als

Phantasterei abgetan werden konnte.

Bei aller taktischen und inhaltlichen Beweglichkeit Schleichers darf jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass dieser unkonventionelle Politiker in Uniform ein festes politisches Koordinatensystem hinsichtlich seiner Stellung zur NSDAP und deren „Führer“ Hitler besaß: Schleicher lehnte eine Kooperation mit der NSDAP nicht ab, war aber stets darauf erpicht, Sicherungen gegen den absoluten Herrschaftsanspruch Hitlers einzubauen. Dies bedeutete, dass Schleicher für eine Regierungsbeteiligung der NSDAP durchaus aufgeschlossen war, aber sich prinzipiell dagegen stellte, Hitler so viel Macht in die Hände zu geben, dass dieser sich von ihm emanzipieren konnte. Schleicher ließ sich von der Grundüberzeugung leiten, dass die stärkste politische Kraft in Deutschland nur dann staatspolitisch integriert werden dürfte, wenn sich Hitler der Autorität des Reichspräsidenten (der zugleich der oberste Befehlshaber der Wehrmacht war) und der von Schleicher repräsentierten Reichswehrführung beugte.⁶

Aus dieser Prämisse ergaben sich für Schleicher drei politische Optionen, die hier knapp präsentiert werden sollen.

a) verfassungspolitischer Übergang zu einer konstitutionellen Monarchie:

Schleicher erblickte in der bewaffneten Macht den Wahrer und Garanten der Staatsidee⁷ - und daher war die Frage der Staatsform für ihn sekundär. Dies bedeutete aber auch, dass Schleicher, der ein funktionales Verhältnis zur Monarchie besaß, der Idee einer Wiedererrichtung der Monarchie dann Sympathien entgegenzubringen vermochte, wenn er sich davon eine Stärkung der Staatsautorität erhoffte. Gerade weil Schleicher ein ständiges verfassungspolitisches Experimentieren ablehnte, war für ihn die Überlegung, durch die Wiedererrichtung der Monarchie eine stabile Staatsform zu errichten, nicht ohne Reiz. Zwar gab Schleicher zunächst der Vorstellung den Vorzug, ein auf die Autorität des Reichspräsidenten gegründetes Präsidialsystem zu etablieren, in dem der Reichspräsident in gewisser Weise die Funktionen des einstmaligen deutschen Reichsmonarchen übernahm, so dass eine von den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen unabhängige Reichsregierung gebildet werden konnte.⁸

Aber dies schloss nicht aus, dass diese präsidiale Lösung einer Wiedererrichtung der monarchischen Staatsform Vorschub leistete: Wenn nämlich der Weg dorthin über einen machtpolitisch gestärkten

⁶ Dies hat die jüngste monographische Studie über Schleicher deutlich herausgearbeitet: Irene Strenge: *Kurt von Schleicher. Politik im Reichswehrministerium am Ende der Weimarer Republik*, Berlin 2006.

⁷ Strenge, ebd., S. 18f.

⁸ Dazu grundlegend die immer noch maßgebliche Studie von Thilo Vogelsang: *Reichswehr, Staat und NSDAP*, Stuttgart 1962.

Reichspräsidenten führte. Dabei kamen zwei Möglichkeiten in Betracht: Der Reichspräsident konnte kraft seiner persönlichen Autorität sowie kraft seiner Amtsautorität eine Wiederherstellung der Monarchie einleiten - und diese Erwartungen haben nicht wenige Zeitgenossen an Reichspräsident Hindenburg herangetragen, allen voran Reichskanzler Heinrich Brüning.⁹

Die zweite Möglichkeit bestand darin, dass ein Hohenzollernprinz - nämlich Kronprinz Wilhelm - durch Volkswahl in das Amt des Reichspräsidenten gelangte, um dann vom höchsten Staatsamt aus die monarchische Restauration einzuleiten, wobei er sich an dem Vorbild von Louis Bonaparte, dem Neffen Napoleons I., orientieren würde, der auf eben diese Weise in den späten 1840er und frühen 1850er Jahren in Frankreich das von seinem Onkel begründete Kaisertum wiedererrichtet hatte. Diese Möglichkeit hatte Kronprinz Wilhelm mehr als ernsthaft erwogen, als er sich Ende März 1932 bereit erklärt hatte, im zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl für dieses Amt zu kandidieren.¹⁰ Dass er diese Möglichkeit dann doch verwarf, bedeutet nicht, dass er selbst - und auch sein Duzfreund Schleicher - dieser Option eine prinzipielle Absage erteilt hätten. Darauf wird im Verlaufe der folgenden Darlegungen noch ausführlich einzugehen sein.

b) militärisch gestützter Einsatz der Staatsautorität:

Nach der - vorläufigen - Absage des Reichspräsidenten Hindenburg an die Reichskanzlerschaft Hitlers (13. August 1932) konnte Schleicher für einige Monate mit präsidentialer Autorisierung daran gehen, Pläne für eine zeitweise Ausschaltung des Reichstags ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Diese als „Staatsnotstandsplanungen“ firmierenden Überlegungen waren sehr weit gediehen und hatten am 30. August 1932 sogar das Placet des Reichspräsidenten erhalten. Sie sahen vor, den Reichstag aufzulösen, Reichstagswahlen in verfassungsdurchbrechender Weise auf unbestimmte Zeit zu verschieben und in diesem Interim ein reines Präsidentialregime zu etablieren, das auf die exekutive Unterstützung durch die Reichswehr zurückgreifen konnte. Eine solche Aktion zielte vor allem darauf ab, den Anspruch Hitlers abzuwehren, im Alleingang die Regierungsmacht zu erhalten - und daher haben die führenden Experten seit dem Paradigmenwechsel in der Weimar-Forschung solchen Plänen die Kapazität zuerkannt, dass deren Realisierung die größte Aussicht bot, einen Reichskanzler Hitler zu verhindern. Eberhard Kolb resümiert, dass allem Anschein nach eine solche „von der Reichswehr gestützte Militärdiktatur lediglich eine transitorische Lösung der Staatskrise dargestellt hätte“. Und dies bedeutet, dass dies „in der

⁹ Hierzu auf Basis auch bislang unbekannter Zeugnisse: Wolfram Pyta: *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2007, vor allem S. 621-627.

¹⁰ Dazu ausführlich ebd., S. 674-678.

desolaten Situation um die Jahreswende 1932/33 ... dies die einzige noch verbliebenen Überlebenschance"¹¹ war, Hitler zu verhindern und auf diese Weise in besseren Zeiten eine Retablierung demokratischer Verhältnisse einzuleiten.

c) Spaltung der NSDAP durch die „Querfront-Konzeption“:

Die ersten beiden Lösungen waren politische Optionen, welche die Bereitschaft der Staatsautorität verlangten, notfalls unter Einsatz aller exekutiven Machtmittel, auch gegen die Nationalsozialisten anzugehen. Demgegenüber setzte Schleichers dritter „Pfeil im Köcher“ darauf, mit dem sogenannten „Straßer-Flügel“ innerhalb der NSDAP zu einer politischen Übereinkunft zu gelangen und damit einer von ihm geführten Regierung eine relativ breite politische Absicherung zu verschaffen. Gregor Straßer war immerhin der zweitmächtigste Mann der NSDAP in seiner Eigenschaft als „Reichsorganisationsleiter“ (faktischer Generalsekretär) und Verfechter eines Kurses, der bereit war, unter Verzicht auf die politische Führung in eine vom Reichspräsidenten getragene Regierung einzutreten. Damit setzte sich Straßer in einen fundamentalen Gegensatz zu Hitler, weil er dessen Griff nach der Reichskanzlerschaft in einer Phase gefährdete, als die NSDAP ihre erste Wahlschlappe (Reichstagswahl vom 6. November 1932) erlitten hatte. Die Versuche Schleichers zur Einbindung des Straßer-Flügels trafen Hitler also zu einem für ihn denkbar ungünstigen Zeitpunkt, als die NSDAP die erste schwere innerparteiliche Krise nach ihrem politischen Durchbruch im Jahre 1930 zu bestehen hatte.

„Querfront“ hieß das Konzept Schleichers deswegen, weil Schleicher eine breite politische Achse bilden wollte, die von den sozialistischen Gewerkschaften bis hin zu den kompromissbereiten Straßer-Anhängern reichen sollte.¹² Diese Kräfte verband das gemeinsame Interesse an einer aktiven Sozialpolitik, das Schleicher deshalb besser als seine Vorgänger aufgreifen konnte, weil ihm der Ruf eines „sozialen Generals“ voranging und Arbeitsbeschaffung in der Zeit grassierender Arbeitslosigkeit den Schwerpunkt seines Regierungsprogramms als Reichskanzler bildete.

Bislang wenig beachtete Quellen zeigen, dass Kronprinz Wilhelm Schleicher bei der Bildung dieser auf den ersten Blick ungewöhnlichen „Querfront“ darin unterstützte, indem er ihm Arkaninformationen aus der Parteizentrale der NSDAP zuleitete, die ihm über dort platzierte

¹¹ Kolb: *Weimarer Republik*, S. 148 (dort beide Zitate).

¹² Zur „Querfront“ - Konzeption auf Basis neuer Quellen vgl. Pyta: „Verfassungsumbau“, vor allem S. 186-188; siehe auch Axel Schildt: *Militärdiktatur mit Massenbasis? Die Querfrontkonzeption der Reichswehrführung um General von Schleicher am Ende der Weimarer Republik*, Frankfurt 1981.

Vertrauensleute zugetragen worden waren.¹³ Damit versetzte der Kronprinz Schleicher in die Lage, die parteiinterne Diskussion innerhalb der NSDAP aus zuverlässiger Quelle einzuschätzen - ein veritabler Vorteil, um sich optimal auf sein Kräftemessen mit Hitler einstellen zu können.

Es lässt sich mithin festhalten, dass der Kronprinz im reichhaltigen taktischen Arsenal Schleichers in gleich zwei Bereichen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte: Einmal war er als politischer Atout vorgesehen, mit dessen Hilfe Schleicher nach einem Ableben oder einem Amtsverzicht des Reichspräsidenten Hindenburg eine personelle Alternative zu einem Reichspräsidenten Hitler aufbauen konnte; zum anderen munitionierte er Schleicher mit Arkaninformationen aus der Parteizentrale der NSDAP.

Abschnitt I.3. Kronprinz Wilhelm als Sicherung gegen einen Reichspräsidenten Hitler

I)

¹³ Mehrere an den Kronprinzen gerichtete Geheimberichte mit brisanten Informationen über die inneren Verhältnisse der NSDAP haben sich in der Akte BAMA: N 42/23 im Nachlass Schleichers im Bundesarchiv-Militärarchiv, mitsamt von Begleitbriefen des Kronprinzen, die belegen, dass dieser die Berichte an Schleicher weiterleitete, erhalten. In einem dieser Begleitbriefe spricht der Kronprinz ausdrücklich davon, dass er einen Bericht „meiner Münchener Verbindungsleute“ beifügt, was darauf hindeutet, dass er nicht über einen, sondern über mehrere Informanten in der engeren Umgebung der NS-Führungsgruppe verfügte. Eine entsprechende Annahme hat bereits der Historiker Gerhard Schulz vor mehr als zwanzig Jahren in den Raum gestellt (vgl. Gerhard Schulz: *Zwischen Demokratie und Diktatur. Von Brüning zu Hitler*; 1992, S. 1042). Mindestens einer dieser „Verbindungsleute“ des Kronprinzen im Parteihauptquartier der NSDAP in München - dem sogenannten „Braunen Haus“ - kann zweifelsfrei identifiziert werden: Der ehemalige bayerische Berufsoffizier und Generalstäbler Franz Ritter von Hörauf (1878-1957). Hörauf gehörte seit dem Frühjahr 1931 der von Ernst Röhm geleiteten Obersten SA-Führung (OSAF), d.h. dem zentralen Führungsinstrument zur Steuerung der im Dezember 1932 rund 430.000 Mann zählenden Parteiarmee der NSDAP an, in der er im Rang eines SA Gruppenführers wichtige Funktionen - zunächst als Chef des SA-Führungsstabes und seit November 1932 als Inspekteur der Aufmarschinspektion - bekleidete. Er war daher zwangsläufig Kenner zahlreicher intimster Interna der Führungsspitze der Hitler-Partei. Dass Hörauf wusste (und dies sogar intendierte), dass der Kronprinz die Berichte die er, Hörauf, diesem zugehen ließ, nicht einfach nur für sich selbst zur Kenntnis nahm, sondern dass er diese auch an Schleicher weitergab, damit dieser den Wissensvorteil, den er aus ihnen zog, nutzen konnte, um Hitler im Kampf um die Macht auszumanövrieren und seine Querfront-Konzeption durchzusetzen, konnte bereits Volker Hentschel nachweisen (Volker Hentschel: *Weimars letzte Monate. Hitler und der Untergang der Republik*, 1978, S. 81f.). Der Umstand, dass Hörauf den Schleicher stützenden und Hitler schadenden Informationsfluss über den Kronprinzen laufen ließ, impliziert zwingend, dass Einigkeit zwischen ihm und dem Thronprätendenten in der Linie, die Hitler'sche Machtergreifungskonzeption über Schleicher zu konterkarieren (bzw. die Schleicher'sche Konzeption zu stützen), bestand.

Hitler standen in den Jahren 1932/ 1933 zwei Möglichkeiten zur Verfügung, um auf legalem Wege die politische Herrschaft zu erlangen und damit die Weichen in Richtung Diktatur zu stellen: die Reichskanzlerschaft sowie die Reichspräsidentschaft.

Reichskanzler konnte Hitler nicht aus eigener Kraft werden, weil es dazu der Übereinkunft mit dem Reichspräsidenten bedurfte. Am 30. Januar 1933 musste Hitler daher in einen Kompromiss einwilligen, indem er zu den Bedingungen des Reichspräsidenten Hindenburg in ein sogenanntes „Kabinett der nationalen Konzentration“ eintrat und auflagentgemäß zumindest einige Monate lang politische Rücksicht auf nationalkonservative Regierungsmitglieder nehmen musste, ehe ihm das Ermächtigungsgesetz des Reichstags und die bewusste Passivität des Reichspräsidenten die Etablierung einer Diktatur ermöglichte.¹⁴

Doch da dem Reichspräsidenten weiterhin der Oberbefehl über die bewaffnete Macht oblag, war die Konsolidierung der politischen Herrschaft Hitlers erst mit der Übernahme der militärischen Kommandogewalt nach dem Tode Hindenburgs am 2. August 1934 abgeschlossen. Nicht nur im Rückblick erschien Hitler die Übernahme der Reichskanzlerschaft als ein mit Mängeln behafteter Weg, der aus seiner Sicht erhebliche Abstriche an der revolutionären Dynamik des Nationalsozialismus erforderlich gemacht hatte: Hitlers Wunschlösung war daher die Reichspräsidentschaft: Denn als Inhaber des Amtes mit der weitaus umfassendsten politischen Gestaltungsmacht konnte Hitler ohne aus seiner Sicht lästige Kompromisse und Umwege nach der ungeteilten Macht greifen, wozu vor allem die Befehlsgewalt über die Reichswehr zählte. Bereits die hartnäckigsten politischen Widersacher Hitlers haben daher alles in ihrer Macht Stehende unternommen, um einen Reichspräsidenten Hitler zu verhindern. Denn eine Reichspräsidentschaft Hitlers hätte die weiterhin vorhandenen Hindernisse auf dem Weg zu einer Diktatur beseitigt, die bei einer Reichskanzlerschaft Hitlers in Rechnung zu stellen waren. Dass Hitler auch von der Reichskanzlerschaft aus die allmähliche Errichtung einer Diktatur glückte, hing vor allem mit zwei Faktoren zusammen, die bei Lage der Dinge von den zeitgenössischen Akteuren nicht unbedingt vorherzusehen waren: dass Reichspräsident Hindenburg eine enge politische Allianz mit Hitler einging und seinem Reichskanzler politisch freie Hand ließ sowie, dass das die Mehrheit der Wähler bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933¹⁵ den Kurs des Gespannes Hitler/Hindenburg bestätigte und

¹⁴ Vgl. dazu die zum Teil aus neuen Quellenfunden resultierenden Ausführungen bei Pyta: *Hindenburg*, vor allem S. 791-871.

¹⁵ Bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 war die politische Konkurrenz der NSDAP zwar in ihrem Bewegungsspielraum erheblich eingeschränkt; aber dieser Umstand darf nicht den Blick dafür verstellen, dass der Wähler in der Wahlkabine bei seiner geheimen Wahl weiterhin aus einer Vielzahl von Parteien votieren konnte, dazu siehe auch Falter: *Hitlers Wähler*, S. 38f.

damit die Möglichkeit einer scheinlegalen Etablierung der NS-Diktatur mit Hilfe eines vom Reichstag beschlossenen Gesetzes eröffnete.

Damit ergibt sich folgender zentraler Befund: Alle politischen Aktionen, die darauf ausgerichtet waren, Hitler die Reichspräsidentschaft zu verwehren, sind als Handlungen einzustufen, die frontal gegen den absoluten Herrschaftsanspruch Hitlers gerichtet sind. Sollte mithin Kronprinz Wilhelm in diesem Kalkül eine zentrale Rolle gespielt und er sich aktiv an der Abwehr einer Reichspräsidentschaft Hitlers beteiligt haben, so wäre ihm ein nicht zu vernachlässigender Anteil an den Bemühungen zu attestieren, Hitler den Weg zur Herrschaft zu verbauen.

II)

Seit Februar 1932 bestimmte die Verhinderung einer Reichspräsidentschaft Hitlers die politische Agenda der Hitler-Gegner. Es war vor allem der dem politischen Katholizismus entstammende Reichskanzler Heinrich Brüning, der frühzeitig eine politische Konstellation herbeiführen wollte, die der Erreichung dieses Ziels gewidmet war. Brüning setzte alle Hebel in Bewegung, um den amtierenden Reichspräsidenten Hindenburg als Sammelkandidaten zu gewinnen für eine breite Koalition, die von der Sozialdemokratie über den demokratischen Liberalismus und politischen Katholizismus bis hin zum gemäßigten protestantischen Konservatismus reichte. Dass Brüning diese strategische Operation gelang und in zwei Wahlgängen im März und April 1932 ein Reichspräsident Hitler nur dadurch abgewehrt werden konnte, dass zum einen Hindenburg erneut antrat und zum anderen die Disziplin der Hindenburg-skeptischen sozialdemokratischen und katholischen Wähler mit der bezeichnenden Parole „Schlagt Hitler! Wählt Hindenburg!“ gesichert werden konnte¹⁶, darf nicht über den Umstand hinwegtäuschen, dass das strukturelle Problem nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben war.

Denn Hindenburg stand kurz vor der Vollendung des 85. Lebensjahres, als er für eine siebenjährige Amtszeit gewählt wurde. Und es bedurfte keiner prophetischen Gaben, um vorherzusagen, dass sich in nicht allzu ferner Zeit die Frage nach der Besetzung der einflussreichsten Position im Staatswesen erneut stellen würde - entweder weil der Tod den „Alten Herrn“ ereilte oder weil ein amtsmüder Hindenburg so schnell wie möglich die Last seines Amtes abschütteln wollte.

Für die hier dargelegte Argumentation ist zentral, dass Kronprinz Wilhelm in der Strategie Brünings, um alles in der Welt einen Reichspräsidenten Hitler zu verhindern, bereits im Februar

¹⁶ Vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei Heinrich August Winkler: *Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933*, Bonn 1987, S. 532.

1932 eine privilegierte Rolle spielte. Denn solange Hindenburg noch zögerte, sich erneut aufstellen zu lassen, musste Brüning eine Rückfallposition entwickeln und nach einer personellen Alternative Ausschau halten. Es spricht Bände, dass hierzu Kronprinz Wilhelm in sein Visier geriet. Am 2. Februar 1932 - also 14 Tage vor der endgültigen Fixierung der Präsidentschaftskandidatur des Amtsinhabers - traf sich Brüning mit dem Ersatzkandidaten - und dass der starke Mann der Reichswehr und politische Strippenzieher, General Schleicher, bei diesem Kandidatengespräch anwesend war, unterstreicht die Bedeutsamkeit dieser politischen Führungsnahme. Keine andere Person ist als personelle Alternative zur Kandidatur Hindenburgs von den „Königsmachern“ Brüning und Schleicher so umworben worden wie Kronprinz Wilhelm.¹⁷

In einem bislang von der Forschung nicht berücksichtigten Dokument hat der Kronprinz in bemerkenswerter Klarheit gegenüber seinem Adjutanten Müldner von Mülnheim seine politischen Absichten offenbart: Zu Beginn des Jahres 1932 - also just zu dem Zeitpunkt, an dem die Kandidatendiskussion um den künftigen Reichspräsidenten ihren Höhepunkt erreichte - sprach sich Wilhelm gegenüber seinem Berater frank und frei aus¹⁸, um dessen Bedenken zu zerstreuen, das höchste Staatsamt auf dem Weg der Volkswahl zu erlangen. Wilhelm bekannte sich hierin zu einer von einem breiten Parteienbündnis getragenen Kandidatur. Zwar sollten auch die Nationalsozialisten (aber zusammen mit rechtsstaatstreuen Kräften wie dem Zentrum) seine Kandidatur mittragen - aber in strategischer Hinsicht zielte seine Kandidatenabsicht darauf ab, Hitler den Weg zur Reichspräsidentschaft zu verstellen:

„Wer wird sonst Reichspräsident? Und seien wir uns doch klar darüber, gelangt Hitler zur Macht und sollte es dann noch zu einer Monarchie kommen, so wird dieser Monarch lediglich ein Kaiser oder König von Hitlers Gnaden sein“. Genau dies aber wollte der Kronprinz nicht - in irgendeiner Weise von Hitlers politischem Willen abhängig sein; er wollte vielmehr aus eigener Legitimität die politischen Geschicke Deutschlands vom höchsten Staatsamt aus gestalten. Daraus ergab sich eine strukturelle Spannung mit dem Herrschaftsanspruch Hitlers, die sich in dem Moment zu einer offenen Konfrontation zuspitzte, als der Kronprinz die Aussicht erblickte, Hitler als politischen Machtfaktor in seinem politischen Kalkül so vernachlässigen zu können, dass er seine Ambitionen

¹⁷ Zum Treffen mit dem Kronprinz vgl. die weitgehend zuverlässigen Ausführungen bei Heinrich Brüning: *Memoiren 1918-1934*, Stuttgart 1970, S. 519-521; festgehalten ist diese Besprechung auch in den Tagesnotizen des Staatssekretärs der Reichskanzlei, Hermann Pünder, vom 2. Februar 1932: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Pünder, N 1005, Nr. 44, Bl. 120; siehe weiterhin Herbert Hömig: *Brüning*, Paderborn 2000, S. 502f.

¹⁸ Kronprinz Wilhelm an Müldner von Mülnheim, 4. Januar 1932, Hausarchiv Burg Hohenzollern, 14 A/1.1.: „Schriften Seiner Kaiserlichen Hoheit“, Nr. 34.

gegen dessen Ansprüche durchsetzte.

Dass der Kronprinz damit in die erste Reihe der politischen Anwärter auf das höchste Staatsamt aufgerückt war, ist an Bedeutsamkeit kaum zu unterschätzen. Denn diese Anfrage war keine „politische Eintagsfliege“. Der Kronprinz selbst hatte aus der Anfrage vom 2. Februar 1932 den festen Eindruck gewonnen, dass Brüning, dessen monarchische Gesinnung unbestritten ist, mit Hilfe der Installierung des Kronprinzen die Weichen in Richtung Restauration der Monarchie stellen wollte.¹⁹ Die noch nicht publizierte kritische Edition der Brüning-Memoiren, deren Entwurf dem Verfasser dieses Gutachtens in seiner Eigenschaft als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats dieser Edition zugänglich war, listet entsprechende Zeugnisse Brünings auf, welche in diese Richtung zielen.²⁰ Nun war aber diese Nebenabsicht nur ein Aspekt, warum der Kronprinz für den glühenden Preußenverehrer Brüning ein geradezu idealer Ersatzkandidat für Hindenburg war. Genauso wichtig war der Umstand, dass der Kronprinz aus Brünings Sicht Gewähr dafür bot, als Reichspräsident Hitler zu kontrollieren. Brüning konnte sich nur für potentielle Reichspräsidenten verkämpfen, die aus seiner Sicht eine personelle Garantie gegen eine Machtübertragung an Hitler darstellten. Wie sehr ihm die Nationalsozialisten diese Einstellung verübelten, wird daran ersichtlich, dass Brüning nur durch eine Warnung sich der Mordaktion entzog, in deren Gefolge am 30. Juni 1934 diejenigen Personen kaltblütig umgebracht wurden, die aus Hitlers Sicht die größte Bedrohung für seine „Machtergreifung“ gewesen waren. Neben Gustav Ritter von Kahr, der 1923 einen erfolgreichen Putsch Hitlers vereitelt hatte, und Gregor Straßer, auf den noch näher einzugehen ist, war dies General Kurt von Schleicher, der mit Brüning politisch gelegentlich die Klingen kreuzte, sich aber im strategischen Ziel der Verhinderung einer Reichskanzlerschaft Hitlers mit ihm einig war.

Gewiss waren Anfang 1932 einige Namen von Personen im Gespräch, die als Reichspräsidentenskandidaten gehandelt wurden. Doch der Kronprinz unterschied sich von allen anderen dadurch, dass er auf dem Ticket sowohl eines erfahrenen Parteipolitikers (Brüning) als auch eines mit dem Vertrauen des Reichspräsidenten ausgestatteten politischen Generals (Schleicher) eine herausgehobene Funktion einnahm. Brüning war daher mehr als jeder andere berufen, in einem vertraulichen Hintergrundgespräch am 7. Juni 1932 mit Hans Schäffer, der geraume Zeit als Staatssekretär im Reichsfinanzministerium eng mit dem Reichskanzler Brüning

¹⁹ Dazu ein Hintergrundgespräch des Staatssekretärs der Reichskanzlei, Erwin Planck, mit dem bestinformierten politischen Beobachter in Berlin, den Generaldirektor des Ullstein-Verlags Hans Schäffer, gemäß den stenographischen Aufzeichnungen Schäffers, 28. Oktober 1932, Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, ED 93, Bd. 23.

²⁰ Historisch-kritische Neuedition der Memoiren Heinrich Brünings, hrsg. und bearbeitet von Peer Oliver Volkmann und Andreas Wirsching [voraussichtlich Düsseldorf 2016], hier S. 12-15 des Manuskripts der Einleitung.

zusammengearbeitet hatte und nun als Generaldirektor des Ullstein Verlags in eine publizistische Schlüsselstellung eingerückt war, die zentrale Absicht auf den Punkt zu bringen, welche Schleicher mit dem Kronprinzen verfolgte: nämlich Kronprinz Wilhelm an die Spitze des Reiches zu bringen.²¹

Auch in anderen gut informierten politischen Zirkeln hatte sich diese Intention Schleichers herumgesprochen.²² Der bestens vernetzte, für die Ullstein-Presse schreibende Ferdinand Friedrich Zimmermann verfügte ebenso über solche Insiderinformationen²³ wie der Publizist Stanislaus Graf von Nayhaub²⁴, der 1933 von der Gestapo umgebracht wurde. Insbesondere die „Quelle“ Nayhaub ist bislang von der Forschung nicht adäquat berücksichtigt worden, was womöglich auch damit zu tun hat, dass Nayhaub unter einem Pseudonym eine der wirkungsvollsten öffentlichen Kampagnen gegen die Hitler-Partei initiiert hatte. Unter dem Pseudonym „Clemens von Caramon“ hatte der schlesische Edelmann vermutlich auf eigene Kosten eine in etwa 100.000 Exemplaren hergestellte Broschüre vertrieben, in der er die eindrucksvolle Liste von Vorstrafen führender NS-Funktionäre akribisch auflistete und damit die moralische Verrohung des NS-Führerkorps aktenkundig ausbreitete.²⁵ Nayhaub scheint dabei eng mit dem für die Sozialdemokratie tätigen Publizisten Helmuth Klotz kooperiert zu haben, der in ähnlich aufklärerischer Weise tätig war.²⁶ Klotz war eine Zeitlang ein führender Nationalsozialist in Baden gewesen; und Nayhaub hatte sich rednerisch bis etwa 1931 für die NSDAP betätigt.²⁷ Sie verfügten damit über Insiderinformationen, welche sie der Öffentlichkeit nicht vorenthielten, als sie mit der Hitler-Partei brachen - und beide gingen damit ein erhebliches Risiko ein. Beide bezahlten für ihren mutigen Einsatz einen hohen Preis. Klotz wurde von NS-Abgeordneten im Mai 1932 im Restaurant des Reichstags zusammengeschlagen; und Nayhaub traf das noch schlimmere Schicksal, als er Ende Juni 1933 in Gestapo-Haft genommen und umgebracht wurde.

Auch wenn das Duo Brüning/Schleicher im Sommer 1932 auseinanderbrach, so blieb doch der sachliche Grund bestehen, der beide in einer zentralen Frage zusammengeführt hatte: die

²¹ Vgl. die Tagebuchaufzeichnung Schäffers über diese Unterredung mit Brüning vom 7. Juni 1932, Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, ED 93, Bd. 21.

²² Dazu zählte der Hugenberg-Vertraute Leo Wegener, der diese Information in einem Schreiben an Hugenbergs rechte Hand in Berlin, den Reichstagsabgeordneten Otto Schmidt-Hannover, in einem Schreiben vom 22. März 1931 weitergab, Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Leo Wegener, N 1003, Bd. 31, Bl. 77.

²³ Zimmermann teilte diese dem Generaldirektor des Ullstein-Verlags, Hans Schäffer, am 15. August 1932 mit, Tagebuch Schäffer, Archiv des IfZ München, ED 93, Bd. 22.

²⁴ Nayhaub informierte am 1. Juli 1932 Harry Graf Kessler, dass Schleicher Hitler mit Hilfe des Kronprinzen von der Macht fernhalten wolle, *Tagebücher Kessler*, Bd. 9, S. 454f.

²⁵ Clemens von Caramon: *Führer des Dritten Reichs!*, Berlin 1932.

²⁶ Zu Klotz vgl. die materialreiche Studie von Herbert Linder: *Von der NSDAP zur SPD. Der politische Lebensweg des Dr. Helmuth Klotz*, Konstanz 1998.

²⁷ Dazu Mainhardt Graf von Nayhaub: *Chronist der Macht*, München 2014, S. 56f.

Aktivierung des Kronprinzen als personelle Sicherheitsmaßnahme gegen einen Reichspräsidenten Hitler.²⁸ Und da Schleichers politischer Stern im Herbst/Winter 1932 seinen Höhepunkt erreichte und mit der Reichskanzlerschaft gekrönt wurde, stand hinter dem Kronprinzen ein politischer Akteur, dem phantasievolle politische Lösungen zugetraut wurden.

Was die Beziehung Schleicher-Kronprinz darüber hinaus so bemerkenswert macht, ist der Umstand, dass beide eine jahrzehntelange persönliche Freundschaft verband. Die fast gleichaltrigen Kurt und Willi hatten sich in jungen Jahren in der Kadettenanstalt in Plön kennengelernt und sich seitdem nie aus den Augen verloren.²⁹ Auch nach dem Ende der Monarchie schrieb der im Innendienst der Armee Karriere machende Schleicher Briefe³⁰ an sein „liebes Kronensöhnchen“. Schleicher und der Kronprinz harmonierten auch deswegen, weil sie ein scharfer Witz, der nicht selten die Grenzen des guten Geschmacks überstieg, verband und sie auch die schwachen Seiten des Gegenübers respektierten. Der Kronprinz dürfte die einzige Person sein, zu der Schleicher über vierzig Jahre ein belastbares Vertrauensverhältnis aufgebaut hatte, auf dessen Basis auch wagemutige politische Wege eingeschlagen werden konnten. Beide verkehrten so vertrauensvoll miteinander, dass es der Einschaltung Dritter nicht bedurfte, weswegen sich über die vertraulichen Kontakte nur wenige Quellen erhalten haben. Allerdings lassen sich manche dieser Begegnungen dadurch konturieren, dass sie in Gegenwart von Vertrauenspersonen stattfanden, die ein persönliches und politisches Bindeglied zwischen beiden darstellten.

Hier ist zum einen der kronprinzliche Erzieher Arno von Moyzischewitz zu nennen, der eng mit Schleicher befreundet war und von diesem 1932 politisch reaktiviert wurde.³¹ Moyzischewitz stand Schleicher auch menschlich nahe und suchte diesen noch einen Tag vor dessen Ermordung auf.³² Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang Oberstleutnant Friedrich Wilhelm Freiherr von Willisen, ein verabschiedeter Offizier, der sich so stark im Hintergrund hielt, dass er der Aufmerksamkeit der Forschung bislang weitgehend entgangen ist. Doch schon Brüning griff auf dessen politische Vermittlungsdienste häufig zurück³³; und hinsichtlich Schleicher/Kronprinz war Willisens Position derart, dass sich beide in regelmäßigen Abständen in Willisens Privatwohnung trafen, ohne Aufsehen zu erregen. Schon den Abend der Reichstagswahl vom 14. September 1930

²⁸ So in der Tendenz auch die Argumentation bei Irene Strenge: *Kurt von Schleicher*, Berlin 2006, S. 88.

²⁹ Vgl. hierzu die eingehenden Ausführungen der Schwester Schleichers, Thusnelda von Gaudeker, ca. 1955, Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/94.

³⁰ Ein Schreiben vom 27. August 1920 findet sich abschriftlich im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/98.

³¹ Vgl. Hermann Teske: „Wer war Arno Moyzischewitsch?“, in: *Das Militärarchiv* 5 (1964), S. 17-20.

³² Vgl. seinen aus dem Jahre 1935 stammenden „Bericht über meine letzte Begegnung mit Herrn General von Schleicher am 29.6.1934“, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/ 88, Bl. 6-9.

³³ Vgl. Brüning: *Memoiren*, vor allem S. 90-114.

verbrachten sie dort.³⁴ Willisen stand Schleicher wie dem Kronprinz gleichermaßen als Berater zur Seite³⁵ und schuf eine geräuschlose und der Öffentlichkeit verborgene Kommunikationsplattform zwischen beiden. Es war Willisen, der den ersten Kontakt zwischen Brüning und dem Kronprinzen herstellte³⁶ und damit den Kronprinz mit demjenigen Politiker aus der Endphase der Weimarer Republik, der als einziger über vertrauliche und verlässliche Querverbindungen in sämtliche politische Parteien (ausgenommen die Kommunisten) verfügte.

III)

Die enge Kooperation zwischen dem Kronprinzen und Schleicher trug Früchte, als nach dem 13. August 1932 die Reichspräsidentenfrage neu aufgerollt wurde. Bislang ist nicht genügend bedacht worden, dass die Absage Hindenburgs an eine Reichskanzlerschaft Hitlers am 13. August 1932 (von der nur wenige Zeitgenossen ahnten, dass es nur eine vorläufige sein würde) nicht nur zu einer heftigen Konfrontation zwischen Hindenburg/der Reichswehr (Schleicher) sowie der Hindenburg'schen Präsidialregierung auf der einen und den Nationalsozialisten auf der anderen Seite führte, die sich auf die Besetzung der Reichskanzlerschaft erstreckte.³⁷ Da aber im Hintergrund immer die Frage mitschwang, wer auf Hindenburg folgen würde, erstreckte sich diese Auseinandersetzung auch auf die Anwartschaft auf die Reichspräsidentschaft. Im politischen Berlin wurde diese Frage im Spätsommer 1932 auf die politische Agenda gesetzt - und alle maßgeblichen Kräfte stellten sich auf die Zeit nach Hindenburg ein. Dazu zählte auch der Kronprinz, der am 4. September 1932 mit dem Adlatus Hugenbergs in Berlin, dem Reichstagsabgeordneten Otto Schmidt, eine Unterredung über „seine persönlichen Absichten in der Frage der Reichspräsidentenwahl“ führte und dabei durchblicken ließ, dass er nach einem Ausscheiden Hindenburgs „selbst zu kandidieren“ gedachte.³⁸ Alle politischen Aktionen der Hitler-Widersacher seit dem Spätsommer 1932 standen daher unter einem Motto, das der aufrechte Demokrat Hans Schäffer in seinem Tagebuch am 9. September 1932 so formulierte: „Das Wesentliche ist, dass nicht auf die Dauer ein Naziregiment kommt. Dazu ist nötig, dass Hitler als Reichspräsident ausgeschaltet wird“.³⁹

³⁴ Vgl. entsprechende Unterlagen im Privataarchiv der Tochter Willisens, Maria Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, z. B. ihr Schreiben vom 9. Mai 2000 an Guido Knopp (Kopie im Privataarchiv Pyta)

³⁵ Vgl. dazu die unpublizierten Erinnerungen des Papen-Beraters Walther Schotte, im Privatbesitz von dessen Tochter Waltraud Schotte (Köln), Kopie im Privataarchiv Pyta, dort Bl. 32; siehe auch Hömig: *Brüning*, S. 502; einen Auszug aus dem Tagebuch Gustav Stresemanns wiedergegeben bei Jonas: *Kronprinz*, S. 203.

³⁶ Vgl. das Schreiben Müldners an Schleicher, 29. Juli 1930, in: BA-MA Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/79, Bl. 80.

³⁷ Hierzu ausführlich Winkler: *Weg in die Katastrophe*, S. 702-713 sowie Pyta: *Hindenburg*, S. 723-740.

³⁸ Schreiben von Otto Schmidt an den auf seinem Gut im lippischen Rohbraken weilenden Hugenberg, 5. September 1932, Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Hugenberg, N 1231/38, Bl. 274-277, beide Zitate Bl. 277; zur Rolle Schmidts vgl. die gehaltvolle Studie von Maximilian Terhalle: *Deutschnational in Weimar*, Köln 2009.

³⁹ Tagbucheintragung Schäffers vom 9. September 1932, Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, ED 93, Bd. 22.

Der Verfassungsstaat befand sich seit August 1932 nicht allein deswegen in einer Existenzkrise, weil Hitler die Übernahme der Regierungsgeschäfte als Reichskanzler mit aller Macht anstrebte. Mindestens genau so bedrohlich war der Umstand, dass sich auch das Reichspräsidentenamt immer noch im Visier Hitlers befand und sich die Gefahrenlage noch verschärft hatte. Denn zu dem biblischen Lebensalter des amtierenden Reichspräsidenten trat der Umstand hinzu, dass Hindenburgs Tastversuche, mit Hilfe einer Verfassungsdurchbrechung den Reichstag als politischen Machtfaktor auszuschalten, das Szenario geschaffen hatte, dass der Reichstag seinerseits den Reichspräsidenten deswegen einer Präsidentenanklage unterzog, was unweigerlich den Rücktritt Hindenburgs nach sich gezogen hätte.⁴⁰ Seit dem Spätsommer 1932 war die Gefahrenzone mithin auch hinsichtlich einer Reichspräsidentschaft Hitlers bei weitem nicht durchschritten - und genau vor dieser Konstellation ist es bemerkenswert, dass sich gerade in dieser Phase der Kronprinz politisch gewissermaßen warmlied und sich offensiver denn je - mit Rückendeckung seines Mentors Schleicher - für das höchste Staatsamt in Stellung brachte. Warum waren Schleicher und sein Protege der Ansicht, dass ausgerechnet der Kronprinz ein aussichtsreicher Gegenkandidat zu Hitler im Falle einer Reichspräsidentenwahl sei? Die dahinter stehende Logik war auch ausschlaggebend für die Reichspräsidentenwahl des Frühjahrs 1932 gewesen und hatte immerhin die erste Wahlniederlage Hitlers bewirkt. Um einen Reichspräsidenten Hitler zu verhindern, musste ein Sammelkandidat gefunden werden, der bis in das konservative Lager hinein wählbar und zugleich der Sozialdemokratie als Alternative zu Hitler zu vermitteln war. Im März/April 1932 hatte Hindenburg diese Funktion ausgefüllt - und nach dieser Ratio konnte der Kronprinz durchaus in diese Funktion schlüpfen: „Man rechne darauf, dass der Kronprinz eher Chancen habe, gegen Hitler auch sozialdemokratische Stimmen zu bekommen als irgendein obskurer bürgerlicher Kandidat“.⁴¹ Kronprinz Wilhelm besaß durchaus das Zeug dazu, bis weit in die Arbeiterschaft hinein zu wirken. Gewiss musste er mit dem Malus zurechtkommen, dass ein Mitglied des Hauses Hohenzollern nach dem unrühmlichen Abgang der Monarchie im Volk nicht besonders populär war. Aber dieses Defizit konnte er dadurch wettmachen, dass er sich in seinem öffentlichen Auftreten volksnah gab; der Kronprinz hatte sich nie hinter höfischer Etikette verschanzt; gerade seine burschikose Leutnantsart ließ ihn gesellschaftliche Schranken überwinden. Zudem traf er mit seinem verbindlichen Wesen und seinen sportlichen Aktivitäten den Nerv seiner Zeit, in dem Sport als Kulturphänomen sozial übergreifende Wirkungen erzeugte.⁴² Und es gab durchaus einen vergleichbaren Fall: Herzog Adolf

⁴⁰ Dazu siehe Pyta: „Konstitutionelle Demokratie“, Christoph Gusy: *Die Weimarer Reichsverfassung*, Tübingen 1997, S. 130 sowie Pyta: *Hindenburg*, S. 736f.

⁴¹ So die Information des Bankiers Eduard von der Heydt, der enge Kontakte zum Haus Hohenzollern pflegte, zu Harry Graf Kessler, 12. Oktober 1932, in: Hany Graf Kessler: *Das Tagebuch*, Bd. 9, Stuttgart 2010, S. 514.

⁴² Dazu hat der Gutachter eine Fülle von Veröffentlichungen vorgelegt, vgl. hier nur: Wolfram Pyta, *Vom Segen zum Fluch?*,

Friedrich zu Mecklenburg, auch er Erbprinz eines ehemals regierenden Fürstenhauses, war im Jahre 1931 vor allem deswegen als Reichspräsidentenskandidat so favorisiert worden, dass selbst Hindenburg zu dessen Gunsten nicht wieder kandidiert hätte, weil der Herzog sich als kühner Sportsmann, vor allem als Rennfahrer, einen Namen gemacht hatte.⁴³ Und insofern war nicht undenkbar, dass die Sozialdemokratie einem populären „sportsman“ ihre Unterstützung nicht verwehren würde, wenn dieser die größte Gewähr dafür bot, Hitler als Reichspräsidenten zu verhindern. Rudolf Hilferding, der sozialdemokratische Finanzexperte mit engen gesellschaftlichen Kontakten in großbürgerliche Kreise, räumte jedenfalls im Oktober 1932 ein, dass er von sich aus keinen geeigneten republikanischen Gegenkandidaten wisse, der Hitler das höchste Staatsamt streitig machen könnte.⁴⁴

Kronprinz Wilhelm hat noch in seinem niederländischen Exil in einem bislang von der Forschung nicht beachteten Schreiben an den konservativen Parteiführer Kuno Graf Westarp, der trotz persönlicher Vorbehalte gegen die Person Wilhelms II. der legitimistischen Richtung zuzurechnen war, seine Konzeption der Wiederherstellung der Monarchie ausführlich dargelegt. Dreh- und Angelpunkt war die Überlegung, dass ein künftiger Monarch in allen Bevölkerungskreisen verankert und sich dort einer persönlichen Popularität erfreuen müsse: „Mehr noch als früher, wird der zukünftige Herrscher über den Parteien stehen müssen. ... Der Mann, der später wieder König von Preußen oder auch deutscher Kaiser werden sollte, dessen Herz muss ebenso warm schlagen für den Gutsbesitzer und Bauern, den Großindustriellen und Fabrikarbeiter. ... Daher meine ich, wenn bei uns jemals eine Monarchie wieder kommt, kann sie nur auf ganz breiter Basis errichtet werden, um sich halten zu können“⁴⁵. In gewisser Weise sollte also der künftige Monarch mit „plebiszitärem Öl gesalbt“ sein - und auch daher kam dem Spott als dem wichtigsten Kulturphänomen, über das der Kronprinz Popularität gewinnen konnte, eine zentrale Bedeutung zu.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland hatte der Kronprinz sich jedweder aufdringlicher politischer Positionierung enthalten und sein durch den Weltkrieg angeknackstes Image dadurch aufpoliert, dass er in der Öffentlichkeit nur bei vermeintlich unpolitischen Sportereignissen auftrat. So war er in der ersten Hälfte des Jahres 1924 nur bei zwei Motorradrennen öffentlich in

in: Markus A. Denzel (Hrsg.): *Wirtschaftlicher und sportlicher Wettbewerb*, Stuttgart 2009, S. 239- 255 sowie Sportgeschichte aus der Sicht des Allgemeinhistorikers, in: Andrea Bruns (Hrsg.): *Sportgeschichte erforschen und vermitteln*, Hamburg 2009, S. 9-21.

⁴³ Vgl. dazu Pyta: *Hindenburg*, S. 618-627.

⁴⁴ Vgl. Hilferdings Äußerung zu Hany Graf Kessler, 15. Oktober 1932, *Tagebücher Kessler*, Bd. 9, S. 517.

⁴⁵ Kronprinz Wilhelm an Kuno Graf Westarp, 21. Februar 1922, in: Familienarchiv der Freiherrn Hiller von Gaertringen, Nachlass Kuno Graf Westarp (unverzeichnet), Gaertringen (Kopie im Besitz des Gutachters); in eine ähnliche Richtung argumentiert der Kronprinz auch in seiner 1922 noch in Wieringen verfassten ausführlichen Schrift „Gedanken eines Auslandsdeutschen“, in: Hausarchiv Burg Hohenzollern, „Schriften Seiner Kaiserlichen Hoheit“, 14 A/ 1.1., Nr. 19.

Erscheinung getreten.⁴⁶ Danach häuften sich seine Auftritte bei Sportveranstaltungen, so dass der Kronprinz zu einer öffentlichen Figur wurde, die immer stärker mit den Trendsportarten der 1920er und 1930er Jahren in Verbindung gebracht wurden, bei denen Wilhelm als aktiver Sportler eine blendende Figur abgab: Motorsport und Tennis. Ein im Tennisdress *bella figura* machender Kronprinz war zudem ein Magnet für seine zahlreichen weiblichen Verehrerinnen, mit denen er öffentlich im Tennisanzug posierte - darunter überproportional - besser: auffallend - viele junge Damen jüdischen Glaubens.⁴⁷

Der Kronprinz bewegte sich stilsicher in der sportbegeisterten weltoffenen Berliner Gesellschaft - und daher war es kein Zufall, dass er zum Ehepaar Stuck engste persönliche Bekanntschaften unterhielt. Denn Hans Stuck und Paula von Reznicek-Stuck vereinten Motorsport und Tennis in geradezu perfekter Weise: Hans Stuck war der ungekrönte „Bergkönig“ des Rennsports und seine Gattin eine der erfolgreichsten deutschen Tennisspielerinnen ihrer Zeit. Dass sie aus nationalsozialistischer Sicht keine lupenreine „arische Abstammung“ vorzuweisen hatte, hinderte Kronprinz Wilhelm nicht daran, mit ihr ein geradezu freundschaftliches Verhältnis zu unterhalten, das bis 1945 andauerte.⁴⁸

Es war mithin kein Zufall, dass Kronprinz Wilhelm unmittelbar vor Vollendung seines 50. Geburtstags eine publizistische Offensive startete, die vor allem eine Imagekampagne war. Er brach sein Schweigen gegenüber der ausländischen Presse und gab Louis Lochner, dem Korrespondenten einer der größten US-Nachrichtenagenturen, der Associated Press, ein Exklusivinterview, welches am 5. Mai 1932 in fast allen US-Tageszeitungen verbreitet wurde. Dieses publizistische Lebenszeichen war entgegen anderslautenden Vermutungen keineswegs dazu bestimmt, die Außenpolitik der Brüning-Regierung zu kritisieren. Es war vielmehr eine Art Testfall dafür, wie ein auf die politische Bühne Zurückkehrender in dem Land aufgenommen werden würde, dem eine Schlüsselrolle bei der Beendigung der deutschen Reparationszahlungen zufiel. Louis P. Lochner, der mit dem kronprinzlichen Sohn Louis Ferdinand befreundet war, tat denn auch das Seinige, um den Kronprinzen in dem Interview als einen „sportsman“ zu präsentieren, dessen Technikbegeisterung von der US-Leserschaft ebenfalls begrüßt wurde.⁴⁹

Flankiert wurden diese Testläufe durch eine Professionalisierung der publizistischen Werbearbeit.

⁴⁶ Vgl. das Schreiben von Kronprinz Wilhelm an Magnus von Eberhardt, 16. August 1924, in: Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, VI. HA, „Nachlass Eberhardt, Nr. 21.

⁴⁷ Aus der Vielzahl der von Boulevardpresse genüsslich ausgebreiteten Geschichten über den weiblichen Anhang des sporttreibenden Kronprinzen vgl. hier nur „Liebe und Trompetenblasen“, in: *8 Uhr-Abendblatt*, 4. April 1932.

⁴⁸ Dies geht hervor aus dem Schriftwechsel zwischen beiden, der im Nachlass von Paula von Reznicek-Stuck verwahrt ist: BA-MA Freiburg, MSG 2/ 15642, 15658, 15660 und 15661.

⁴⁹ Über die Genese des Interviews informieren Unterlagen aus dem Nachlass Lochners: Nachlass Lochner, Historical Society, Madison (Wisconsin)/USA, Ordner 24, Box 2; zur beabsichtigten Wirkung vgl. auch das Schreiben Lochners an den Staatssekretär der Reichskanzlei, Planck, 4. Mai 1932, Bundesarchiv Berlin, R 43 I/ 2482, Bl. 193.

Ein privater Zirkel - die „Arbeitsstelle für konservatives Schrifttum“ - bot hierfür insofern einen vielversprechenden Anknüpfungspunkt, als sich hier Idealisten trafen, die mit ihrer Feder den Boden für eine Wiederbelebung des monarchischen Gedankens bereiten wollten. Und da eine Kronprinzenkandidatur automatisch eine Diskussion um eine Wiedereinführung der Monarchie auf dem Nebenweg der Reichspräsidentschaft entfacht hätte, war es ratsam, bereits im Vorfeld über besagte „Arbeitsstelle“ diese Idee behutsam zu ventilieren. Der Kronprinz war insofern daran an vorderster Linie beteiligt, als sein politischer Verbindungsmann in Berlin, Louis Müldner von Mülnheim, diesem Zirkel angehörte.⁵⁰ Als sich dieser Unterstützerkreis am 6. Oktober 1932 im Niederländischen Palais, dem repräsentativen Berliner Domizil des Kronprinzen und Sitz der Generalverwaltung des preußischen Königshauses, versammelte, war ein Zeitpunkt erreicht, an dem die Bemühungen zur politischen Reaktivierung des Kronprinzen weiter denn je gediehen waren.⁵¹

Dabei ist auch in Rechnung zu stellen, dass der Kronprinz durch seine engen Verbindungen zum „Stahlhelm“ auf Rückhalt bei der größten Wehrorganisation überhaupt bauen konnte. Zwar sah man den Kronprinzen nicht als Kamerad unter Kameraden bei Aufmärschen mitmarschieren; aber der Kronprinz mischte sich auf der Tribüne in Stahlhelm-Uniform unter die Weltkriegsoffiziere. Von 1930 an zeigte der Kronprinz bei den großen Stahlhelm-Tagen demonstrativ Präsenz⁵²; und parallel dazu nutzte er Geheimtreffen mit einflussreichen Politikern und Militärs dazu, unter Hinweis auf seine „Stahlhelm“-Verbindung politische Ansprüche anzumelden. Es spricht für das ausgeprägte Selbstbewusstsein des Kronprinzen, dass derartige Zusammenkünfte bei ihm auf Schloss Cecilienhof in Potsdam stattfanden - so etwa Ende Oktober 1930⁵³. Die Machtdemonstration des „Stahlhelm“ anlässlich des 13. Reichsfrontsoldatentags in Berlin, als etwa eine Viertelmillion „Stahlhelmer“ vor dem Kronprinzen auf dem Tempelhofer Feld aufmarschiert waren, nutzte er, um anschließend zusammen den politischen Adjutanten Hugenberg, Otto Schmidt-Hannover bei einem Abendessen in Cecilienhof für seine Position zu gewinnen.⁵⁴ Speziell die Nationalsozialisten enragierten sich über diese unverhohlen zur Schau gestellte Machtdemonstration im Herbst 1932 - und keiner fand bitterere Worte als sein Bruder, der engagierte SA-Mann und preußische Landtagsabgeordnete für die Hitler-Partei, Prinz August Wilhelm, der sich am 7. September 1932

⁵⁰ Daher finden sich wertvolle Informationen hierüber im Schriftwechsel Müldners mit Admiral Magnus von Levetzow, vgl. vor allem Korrespondenz aus dem Zeitraum Mai bis Oktober 1932, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Nachlass Levetzow, N 239/62, B 124-147.

⁵¹ Vgl. hierzu auch die Informationen im Tagebuch Harry Graf Kesslers, 5 und 12. Oktober 1932, Tagebuch Kessler, Bd. 9, S. 512 und S. 514, zur Einordnung dieser Einträge vgl. das Schreiben Müldners an Levetzow, 8. Oktober 1932, BA - MA Freiburg, N 239/62, Bl. 147f.

⁵² Vgl. Lothar Machtan: *Der Kaisersohn bei Hitler*, Hamburg 2006, S. 229f.

⁵³ Vgl. dazu den Bericht Levetzows vom 18. Dezember 1930, abgedruckt bei Oranier: *Levetzow*, S. 290.

⁵⁴ Vgl. Otto Schmidt: *Hannover, Umdenken oder Anarchie*, Göttingen 1959, S. 140; zum Aufmarsch vgl. *Der 13. Reichsfrontsoldatentag in Berlin*, Berlin 1932.

erboht gegenüber seiner Stiefmutter über eine „Stahlhelm“-Feier im Berliner Sportpalast ausließ⁵⁵, bei der sein ältester Bruder das Haus Hohenzollern repräsentiert hatte.

Wie ernst man diese Aktivitäten nahm, wird daran ersichtlich, dass wenige Tage später publizistisches Störfeuer auf den Kronprinzen niederging. Das politische Berlin, in dem es viele Mitwisser gab, hatte die Ohren gespitzt, zumal auch der Kronprinz selbst nicht unbedingt bekannt dafür war, wie ein Grab schweigen zu können. Diese undichten Stellen nutzten Interessierte, um weniger den Kronprinzen, als dessen Protektor Schleicher zu attackieren. Es war nicht verwunderlich, dass der erste Zeitungsartikel, der die „Umtriebe des Exkronprinzen“⁵⁶ anprangerte, weniger Wilhelm als die Regierung Schleicher/Papen aufs Korn nahm - das sozialdemokratische Leitorgan „Vorwärts“ hatte damit ein wohlfeiles politisches Thema erhalten, um vor allem den sonst politisch kaum greifbaren General Schleicher ins Visier zu nehmen. Zudem eignete sich dieses Thema für den gerade anlaufenden Wahlkampf zur Reichstagswahl (6. November 1932) - und daher ließ es sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Reichstag, Breitscheid (der von Journalisten der bürgerlichen Presse seine Informationen bezog⁵⁷) nicht nehmen, daraus eine republikanische Wahlparole zu schmieden.⁵⁸

In öffentliche Bedrängnis geriet das Gespann Kronprinz/Schleicher aber vor allem deswegen, weil sich auch die liberale Hauptstadtpresse dem Alarmruf des „Vorwärts“ anschloss. Einen Tag nach dem „Vorwärts“ griff die „Vossische Zeitung“ diesen Ball auf; und wieder einen Tag später stieß das dem Mosse-Konzern gehörende „Berliner Tageblatt“ in dieses Horn. Beide Blätter legten es darauf an, dass sich die Reichsregierung - und damit war Reichswehrminister Schleicher gemeint - öffentlich von den politischen Ambitionen des Kronprinzen distanzierte und in der Tat erfolgte prompt ein entsprechendes Dementi, was nach Lage der Dinge aber rein taktisch bedingt war.⁵⁹ Zudem bot der Kronprinz auch eine wohlfeile Zielscheibe für das Auswärtige Amt, weil ein Rühren an der sensiblen monarchischen Frage außenpolitisch zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt kam, war doch das Deutsche Reich dabei, sich nach dem Wegfall der Reparationen auch in der Frage der Wehrhoheit Gleichberechtigung zu verschaffen. Daher hatte Außenminister Neurath am 18. Oktober 1932 Müldner zu sich zitiert „und ihm den Kopf gewaschen über die Unruhe, die der Kronprinz

⁵⁵ August Wilhelm an Hermine, 7. September 1932, in: Willibald Gutsche/Joachim Petzold: Das Verhältnis der Hohenzollern zum Faschismus, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 29 (1981), S. 917-939, hier S. 929.

⁵⁶ „Umtriebe des Kronprinzen“, „Vorwärts“ Nr. 480 vom 11. Oktober 1932.

⁵⁷ Vgl. die Aktennotiz Breitscheids über eine Unterredung mit dem ehemaligen Redakteur des Berliner Tageblatts, Steinborn, vom 8. Oktober 1932, in: Archiv der Sozialen Demokratie, Bonn, Bestand ADGB, Mappe 9.

⁵⁸ Anlässlich der Wahlkampföffnung der Spandauer Sozialdemokraten hielt Breitscheid eine entsprechende Rede, vgl. dazu den Bericht „Alarmruf zum Kampf!“, in: *Vorwärts* Nr. 483 vom 13. Oktober 1932.

⁵⁹ Vgl. dazu folgende Zeitungsberichte „Gerüchte um den früheren Kronprinzen“, in: *Vossische Zeitung* vom 13. Oktober 1932, „Die Redereien des Exkronprinzen“, ebd., 14. Oktober 1932, „Breitscheid über die Pläne des Exkronprinzen“, in: *Berliner Tageblatt* Nr. 489 vom 13. Oktober 1932.

hervorrufe."⁶⁰

Im Oktober 1932 sah sich der Kronprinz einer regelrechten Pressekampagne ausgesetzt, bei der auch vertrauliche Briefe von ihm an die Öffentlichkeit gerieten - ein untrügliches Indiz dafür, wie ernst man seine politischen Aktivitäten nahm. Der sozialdemokratischen Presse war allem Anschein nach ein Brief des Kronprinzen an den damaligen Reichswehrminister Groener zugespielt worden, der zwar schon sechs Monate zurücklag, der aber zum richtigen Zeitpunkt kam, um als publizistische Munition zu dienen.⁶¹ Der Kronprinz hatte in diesem Schreiben vom 14. April 1932 das Verbot von SA und SS kritisiert.⁶²

Die zu diesem Vorgang vorliegenden Informationen legen eindeutig nahe, dass der Kronprinz seinen Brief an Groener nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Veranlassung seines Freundes Schleicher, dem politischen Ziehsohn Groeners, geschrieben hatte, um Schleicher ein weiteres Mittel in die Hand zu geben, um in seinen Verhandlungen mit seinem Vorgesetzten und Mentor Groener diesen davon überzeugen zu können, das von ihm (Schleicher) als taktisch unklug abgelehnte SA-Verbot zurückzuziehen. Die Veröffentlichung des Kronprinzenbriefes im Oktober 1932 schlug einige Tage lang so heftige Wellen, dass sich Hans Schäffer im vertraulichen Gespräch mit dem Staatssekretär der Reichskanzlei, Erwin Planck, zu der Aussage hinreißen ließ: „Jetzt ist ja der Kronprinz durch seinen Brief unmöglich.“⁶³

Für Schleicher war es ein Gebot der politischen Klugheit, sich vorerst wegzuducken, als der Kronprinz unter publizistischen Beschuss geriet. Dies änderte aber nichts daran, dass dieser für ihn weiterhin einen unersetzlichen Atout darstellte. Das wird auch daran ersichtlich, dass sich Schleicher und der Kronprinz so eng abstimmten, dass wichtige briefliche Stellungnahmen des Kronprinzen von Schleicher durchgesehen und autorisiert wurden.⁶⁴

IV)

Es war kein Zufall, dass im November 1932 Kronprinz Wilhelm auf dem Höhepunkt seines politischen Wertes stand. Denn nach der Reichstagswahl vom 6. November 1932 hatte sich die

⁶⁰ Mitteilung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Bülow gegenüber Schäffer gemäß der Tagebucheintragung Schäffers vom 18. Oktober 1932, Archiv des IfZ München, Nachlass Schäffer, ED 93, Bd. 23.

⁶¹ Vgl. dazu den Bericht der *Kölnischen Volkszeitung* Nr. 287 vom 18. Oktober 1932: „Gerüchte um einen Präsidialrat“.

⁶² Abgedruckt unter anderem in: Gerhard Schulz (Hrsg.): *Staat und NSDAP 1930-1932. Quellen zur Ära Brüning*, Düsseldorf 1977, S. 31 ff.

⁶³ Tagebucheintragung Schäffers vom 28. Oktober 1932, Archiv des IfZ München, Nachlass Schäffer, ED 93, Bd. 23.

⁶⁴ Etwa bei einem Schreiben des Kronprinzen an Hindenburg, dessen Entwurf Schleicher von Müldner am 27. Juni 1932 mit der Bitte um Durchsicht und Korrektur zugeleitet wurde, Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/27, Bl. 45-51.

Staatskrise so zugespitzt, dass nunmehr Auswege in den Fokus gerieten, die einige Jahre zuvor nicht ernsthaft erwogen worden waren. Die Kardinalfrage lautete: Welche politischen Optionen standen bereit, wenn man den Reichstag als politischen Machtfaktor zumindest eine Zeitlang ausschalten wollte, weil man nur auf diese Weise den Anspruch Hitlers auf die Reichskanzlerschaft abwehren konnte? Zwar hatte die NSDAP bei der Reichstagswahl Stimmenverluste erlitten, doch befand sie sich weiterhin in einer strategischen Schlüsselposition, weil im Reichstag gegen die Hitler-Partei keine wichtigen Entscheidungen getroffen werden konnten.

Zum einen bot sich der verfassungsrechtlich wagemutige Weg an, unter partieller Außerkraftsetzung bestimmter Verfassungsartikel das Votum des Reichstags zu ignorieren - eine Option, die als sogenannte „Staatsnotstandsplanung“ unter der Regierung Papen ernsthaft erwogen, aber von Reichspräsident Hindenburg im Verlaufe des Oktober 1932 verworfen und auch Anfang Dezember 1932 nicht wieder reaktiviert wurde.⁶⁵ Solche Überlegungen kreisten um eine Lösung der Staatskrise, die sich weitgehend innerhalb des bestehenden Verfassungsrahmens bewegte. Doch war nicht auch ein Ausweg vorstellbar, der die Paralyse der Staatsorgane dazu nutzte, den großen Wurf zu wagen und die verfahrenen Lage zu beheben, um die Weichen für eine Transformation des politischen Systems zu einer parlamentarischen Monarchie nach britischem oder skandinavischem Vorbild zu stellen? Genau hier setzte die Bemühungen des Kronprinzen ein und dass solche Überlegungen ernsthaft verfolgt wurden und nicht als politische Phantastereien abgetan werden können, spricht Bände.

Die Vorstellungen des Kronprinzen liefen darauf hinaus, dass ein Weg gefunden werden müsse, ihn an die Spitze des Reiches zu bringen, um vom höchsten Staatsamt aus eine solche Umwandlung des politischen Systems einzuleiten. Um dorthin zu gelangen, gab es aber nicht nur die bislang im Vordergrund stehende Lösung, dass nach einem Rücktritt des amtierenden Reichspräsidenten der Kronprinz, bei der dann anstehenden Präsidentenwahl als Sammelkandidat aller Hitlergegner durch Volkswahl das Präsidentenamt erlangte. Im November 1932 tauchte immer stärker ein alternativer Vorschlag auf: Hindenburg selbst solle seinen Amtsnachfolger gewissermaßen designieren, der dann als Treuhänder der Reichsgewalt fungieren - und zwar einer Reichsgewalt, die monarchisch verfasst war. In der deutschen Verfassungsgeschichte stand hierfür die Rechtsform des sogenannten „Reichsverwesers“ zur Verfügung - eine Einrichtung, die im Zuge der Revolution von 1848 nachhaltigen politischen Niederschlag gefunden hatte, als das erste deutsche Nationalparlament einen solchen Reichsverweser gewählt hatte, dem die Staatsgewalt treuhänderisch und stellvertretend für einen noch zu bestimmenden Monarchen übertragen wurde. Bezeichnenderweise

⁶⁵ Grundsätzlich zu den verschiedenen Optionen ist Winkler: *Weimar*, S. 521-556.

stammte dieser Reichsverweser aus dem Herrschergeschlecht, das eine Art historisches Anrecht auf die Krone eines einheitlichen deutschen Nationalstaats besaß: Erzherzog Johann von Österreich war ein Habsburger. Lag es nicht in dieser Tradition, wenn 85 Jahre später ein neuer Reichsverweser dem Geschlecht entstammte, das die Krone des ersten deutschen Nationalstaates bereits getragen hatte? Ein Reichsverweser, der seine Stellung eben nicht monarchischer Legitimität verdankte, konnte nicht der Chef des Hauses Hohenzollern sein - und damit ergab sich eine Konstellation, die fast zwangsläufig auf den Kronprinzen hinauslief. Der Charme dieser Lösung bestand für Kronprinz Wilhelm mithin darin, dass er seinen nach legitimistischen Vorstellungen unantastbaren Vater beiseite schieben und sich als einziger Thronprätendent etablieren konnte, weil die neue Krone einen außerhalb der dynastischen Sukzession liegenden Legitimationsgrund besaß. Und damit eröffnete sich die Aussicht auf Begründung einer Dynastie aus eigenem Recht. Bereits im April 1932 hatte der Kronprinz eindeutig zum Ausdruck gebracht, „dass ein völlig neuer Anfang, der mit der Legitimität gar nichts zu tun habe, gemacht werden müsse.“ Dabei ventilerte er die sich bietenden Möglichkeiten, die allesamt die Aussicht boten, „gewissermaßen eine neue Dynastie zu begründen.“⁶⁶

Damit hätte der Kronprinz elegant das kardinale Problem gelöst, dass nach streng legitimistischer Vorstellung nur der im niederländischen Exil weilende Wilhelm II. einen Rechtsanspruch auf die Krone besaß. Allerdings setzte dieser Zugriff auf das höchste Staatsamt einen Akt der Quasi-Designation des amtierenden Reichspräsidenten voraus, der folgendes Verfahren bedingte: Hindenburg hätte seinen Rücktritt zu vollziehen und diese freiwillige Niederlegung seines Amtes daran zu knüpfen, dass der Kronprinz als Reichsverweser die Befugnisse des Reichspräsidenten übernahm. Ein solcher Akt setzte eine Proklamation Hindenburgs voraus, der kraft der Autorität seines Amtes sowie unter Einsatz seiner Symbolkraft diesen Übergang legitimierte. Es wäre gewissermaßen der Höhepunkt der Präsidialherrschaft Hindenburgs, die unter Aufbietung aller Energien in einem letzten Kraftakt die Weichen für eine Restauration der Monarchie gestellt und sich damit zugleich selbst abgeschafft hätte.⁶⁷ Warum erschien es möglich, Hindenburg, der die Zentralfigur derartiger Überlegungen war, für ein solches Unterfangen zu gewinnen? Politische Insider wussten, dass Hindenburg ein Jahr zuvor durchaus mit der Vorstellung geliebäugelt hatte, seine Autorität in die Waagschale zugunsten eines Nachfolgers zu werfen, dessen Namen programmatisch für den Versuch stand, die Restauration der Monarchie auf die politische Agenda

⁶⁶ Diese Äußerungen machte der Kronprinz am 13. April 1932 in einer Unterredung mit Göring, welche dieser seinem Kontaktmann zum Kaiser, Magnus von Levetzow, übermittelte - und Levetzow unterrichtete den Generalbevollmächtigten Wilhelms II, Kleist, in einem Schreiben vom 15. April 1932, aus dem beide Zitate stammen, in: BA-MA Freiburg, Nachlass Levetzow, N 239/56, Bl. 107.

⁶⁷ Vgl. hierzu Pyta: *Hindenburg*, vor allem S. 749.

zu setzen: nämlich den bereits erwähnten Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg. Und auch schon 1931 fiel der Begriff, der den einzuschlagenden verfassungsrechtlichen Königsweg markierte: die Reichsverweserschaft.⁶⁸ Konnte man damals die weit gediehenen Pläne so deuten, als würde Hindenburg seinem Nachfolger ein monarchisches Vermächtnis hinterlassen (was ihn im Übrigen von der Notwendigkeit entband, auf diesem Gebiet selbst aktiv tätig zu werden), so lebten im November 1932 auf dem Höhepunkt der Staatskrise derartige seit langem gehegte Überlegungen noch einmal auf - nur diesmal lief alles auf den Kronprinzen zu!

Dass solche Pläne ernsthaft im Büro des Reichspräsidenten erörtert wurden, steht außer Frage. Am 17. November 1932 - also auf dem Höhepunkt der Staatskrise - ließ Heinrich Döhle, der zweite Mann im Büro des Reichspräsidenten hinter Staatssekretär Meißner, durchblicken, dass der Kronprinz derartige Ambitionen hegte und darin von Schleicher unterstützt werde.⁶⁹ Auch der politisch lavierende DNVP-Vorsitzende Hugenberg war darüber im Bilde, dass Schleicher „auf Reichsverweser-Kronprinz lossteuert.“⁷⁰ Und auch in der Zentrale des Ullstein-Verlags waren derartige Absichten kein Geheimnis.⁷¹

Daher kann es nicht verwundern, dass legitimistische Kreise besonders hellhörig wurden und im November 1932 in Alarmstimmung verfielen. Denn wenn solche Pläne in Angriff genommen wurden, wäre Wilhelm II. endgültig ausgebootet gewesen. Da die Quellenlage hierzu einigermaßen gut ist, kann man auf diesem Umweg nachvollziehen, wie weit die Initiativen hinsichtlich einer Reichsverweserschaft des Kronprinzen im November 1932 bereits gediehen waren. Insofern entbehren auch publizistische Alarmsignale⁷² nicht eines *fundamentum in re!* Die legitimistische Seite fuhr daher ihr schwerstes Geschütz auf und entsandte die einzige Person zu Hindenburg, die mit dem Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall auf Augenhöhe sprechen konnte und dessen Treue zu Wilhelm II. in Stein gemeißelt war: Generalfeldmarschall August von Mackensen, der Prototyp eines altpreußischen Konservativen. Dass sich Mackensen, der ansonsten brieflich mit dem Reichspräsidenten verkehrte, persönlich in die politische Arena nach Berlin begab und dort am 14. November 1932 ein vertrauliches Vier-Augen-Gespräch mit Hindenburg führte, verdeutlicht den aus legitimistischer Sicht entstandenen Ernst der Lage. Es ging dabei vor allem um die „Ernennung des

⁶⁸ Dazu ausführlich, Pyta, ebd., S. 618 - 625.

⁶⁹ In einer Unterredung mit dem Regierungspräsidenten von Potsdam, Wolfgang Jaenicke, der die Äußerungen Döhles handschriftlich in seinem „Vormerkbuch 1932“ notierte, in: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Jaenicke, N 1135/59.

⁷⁰ So Hugenberg in einer Unterredung mit dem DNVP-Reichstagsabgeordneten Quaatz gemäß dessen Tagebucheintragung vom 20. November 1932, in: Hermann Weiß/Paul Hoser (Hrsg.): *Die Deutschnationalen und die Zerstörung der Weimarer Republik. Aus dem Tagebuch von Reinhold Quaatz 1928-1933*, München 1989, S. 213.

⁷¹ Vgl. den Bericht eines Gewährsmannes des Verlags gemäß der Tagebucheintragung Schäffers vom 21. Oktober 1932, Archiv des IfZ München, Nachlass Schäffer, ED 93, Bd. 23.

⁷² Vgl. etwa einen Bericht im Publikationsorgan des christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes: „Im Hintergrund: Reichsverweser - Pläne“, in: *Der Deutsche* Nr. 282 vom 1. Dezember 1932.

Kronprinzen zum Reichsverweser auch noch bei Lebzeiten des Vaters unter gleichzeitigem Rücktritt Hindenburgs". Und Mackensen empfing die beruhigende Versicherung des Reichspräsidenten, dass dieser dazu „niemals die Hand bieten" werde.⁷³ Damit war klar, dass der Weg über eine Reichsverweserschaft dem Kronprinzen verbaut war, worüber sich dieser echauffierte. Der Versuch, Hindenburg gewissermaßen am Portepée zu packen und ihn für sein wenig rühmliches Verhalten beim Ende der Monarchie in die Pflicht zu nehmen, um dem aussichtsreichsten Vertreter des Hauses Hohenzollern die Restauration der Monarchie zu ermöglichen, war ebenso wie analoge Vorstöße Brünnings daran gescheitert, dass Hindenburg zum einen völlig frei von jedem Schuldgefühl für sein Verhalten im November 1918 war und zum anderen sein Prestige nicht zugunsten der monarchischen Sache aufs Spiel setzen wollte.⁷⁴ Kronprinz Wilhelm hatte im vertrauten Kreis nie einen Hehl aus seiner Verachtung für Hindenburg gemacht, dem er sein Verhalten beim Untergang der Monarchie und der Abschiebung Wilhelms II. in die Niederlande nicht verzieh.⁷⁵ Er hatte seine Abneigung gegen Hindenburg solange heruntergeschluckt, solange aus seiner Sicht Hindenburgs Engagement unerlässlich war, um über die Reichsverweserschaft einen aussichtsreichen Weg zur monarchischen Restauration zu ebnen. Als sich diese Hoffnung zerschlug, hatte der Kronprinz einen Grund mehr, seine Abneigung gegen Hindenburg zu kultivieren.

Dabei mag auch eine Rolle gespielt haben, dass der Kronprinz einschätzen konnte, dass Hindenburg im November 1932 schon längst immer stärker mit einer Kanzlerschaft Hitlers liebäugelte⁷⁶, womit sich die politische Rolle des Kronprinzen erledigt hätte. Denn Ende November 1932 ventilierte Hindenburg erstmals ernsthaft eine Kanzlerschaft Hitlers, dem er am 21. November 1932 einen allerdings noch an unerfüllbare Voraussetzungen geknüpften Auftrag zur Regierungsbildung erteilte. Pointiert formuliert: Eine Reaktivierung des Kronprinzen hätte die NSDAP verprellt, die gerade in den bewegten Wochen des November/Dezember 1932 deutliche Warnungen an die Adresse des Reichspräsidenten ausstieß, die monarchische Frage ja nicht aufzurollen.

Bereits einen Tag nach der Demission der Regierung Papen hatte der Fraktionsvorsitzende der NSDAP im preußischen Landtag und erster Anwärter auf die Position des preußischen Ministerpräsidenten, Wilhelm Kube, im Pressedienst seiner Partei eine deutliche Warnung ausgestoßen und schwerste Vorwürfe gegen das international versippte und nicht rassenreine

⁷³ Beide Zitate in einem Schreiben Mackensens an seinen Sohn Hans Georg, 18. November 1932 (Privatbesitz Dr. Theo Schwarzmüller, Kopie im Privatarchiv des Gutachters), siehe auch Theo Schwarzmüller: *Zwischen Kaiser und "Führer". Generalfeldmarschall August von Mackensen*, Paderborn 1995, S. 258f.

⁷⁴ Dazu ausführlich Pyta: *Hindenburg*, vor allem S. 577-723.

⁷⁵ Deshalb kam es sogar zu einer heftigen Kontroverse mit seinem Vertreter Müldner von Mülnheim, der nicht zuletzt Hindenburgs Symbolfähigkeit wertschätzte, vgl. dazu das persönliche und vertrauliche Schreiben Müldners an Schleicher, 23. November 1928, BA-MA Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/27, Bl. II f.

⁷⁶ Dazu Pyta: *Hindenburg*, S. 754-759.

„kronprinzliche Haus" erhoben.⁷⁷ Diese Anklage schlug gerade in konservativen Kreisen erhebliche Wellen.⁷⁸ Und als im Zentralorgan der NSDAP dessen Chefredakteur Alfred Rosenberg ebenfalls einen Warnruf ausstieß, indem er den Reichspräsidenten davor warnte, als Platzhalter für die Hohenzollern zu fungieren und den Weg für eine monarchische Restauration zu ebnen, war dies zugleich ein unverhülltes Angebot an Hindenburg, sich stattdessen mit Hitler zu verständigen.⁷⁹ Und da Hindenburg ohnehin bereits auf dem Wege zu Hitler war und es im Kern darauf ankam, dass Hitler die präsidialen Auflagen für eine Reichskanzlerschaft erfüllte, hatten sich Anfang Dezember 1932 die Pläne vorläufig erledigt, mit Hilfe einer Reichspräsidentenschaft/Reichsverweserschaft des Kronprinzen, Hitler den Griff nach der Regierungsmacht zu verstellen.

Hitler selbst hielt sich, während seine Gefolgsleute Kube und Rosenberg öffentliche Angriffe auf den Kronprinzen fuhren, zwar bedeckt und verzichtete auf derartige (öffentliche) Angriffe auf den Kaisersohn. Im privaten Rahmen machte aber auch er Stimmung gegen den Kronprinzen: So schrieb er im Dezember 1932 einen Brief an den sich der NSDAP annähernden Obersten Walter von Reichenau, den Stabschef des Wehrkreiskommandos der Reichswehr in Ostpreußen, in dem er, um Reichenau in sein Lager zu ziehen, das Gespenst eines polnischen Überfalls auf das nur über schwache Verteidigungskräfte verfügende Ostpreußen an die Wand malte. Seine Ausführungen nutzte er, um einen Seitenhieb auf den Kronprinzen und seine Ambitionen anstelle Hindenburgs an die Spitze des Reiches zu treten, anzubringen: So warnte der nationalsozialistische Führer Reichenau, dass eine „Ausrufung der Monarchie" oder irgendeine andere Form der „Reaktivierung des Hauses Hohenzollern", Polen den gewünschten Vorwand für einen Angriff verschaffen würde und dass ein solcher Schritt aus diesem Grund unbedingt, „gleich in welcher Form" [sic!]⁸⁰ unterbleiben müsse. Stattdessen beschwor Hitler den Offizier, dass der einzige Weg zur Abwendung der polnischen Gefahr für Ostpreußen, wie zur Rettung des Reiches überhaupt, nicht eine Rückkehr zur Monarchie oder irgendeine andere Art der politischen Heranziehung der ehemaligen Monarchen, sondern nur eine Betrauung seiner eigenen Person mit der Regierungsführung sei.⁸¹ Auch der langjährige Himmler-Adjutant Karl Wolff bezeugte nach 1945 in einer Befragung durch das Institut für Zeitgeschichte, dass Hitler im Herbst 1932 durch die sich damals immer deutlicher

⁷⁷ Wilhelm Kube: „Moskau, Monarchie oder Nationalsozialismus?", in: *Preußischer Pressedienst der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei*, 18. November 1932.

⁷⁸ Vgl. die Eintragung im Tagebuch von Quaat, 19. 11. 1932, in: Weiß/Hoser: *Quaat*, S. 213.

⁷⁹ Alfred Rosenberg [A. R.], „Konservative" Anstiftung zum offenen Sturz der Reichsverfassung, in: *Völkischer Beobachter. Reichsausgabe*, Nr. 337 vom 2. Dezember 1932.

⁸⁰ Die Formulierung „gleich in welcher Form" war mit großer Sicherheit eine dünn verschleierte Anspielung Hitlers auf den damals vernehmlich diskutierten Plan, den Kronprinzen (vorläufig) nicht als Monarchen sondern als Reichsverweser in die Staatsführung einzubinden.

⁸¹ Schreiben von Hitler an Reichenau vom 4. Dezember 1932, abgedruckt bei: Klaus A. Lankheit: *Hitler. Reden. Schriften. Anordnungen* Bd. V/2 (Von der Reichspräsidentenwahl bis zur Machtergreifung. April 1932-Januar 1933), München 1998, S. 240-251 (Dokument 43), hier S. 243.

manifestierende Distanzierung des Kronprinzen von der NSDAP, dazu veranlasst worden sei, sich innerlich immer stärker von der Idee einer monarchischen Restauration loszusagen.⁸²

Wir können also als Fazit der vorangegangenen Ausführungen festhalten: Kronprinz Wilhelm spielte im politischen Kalkül Schleichers in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 - und damit in der politisch turbulentesten Phase der Weimarer Republik - eine zentrale Rolle als personeller Garant gegen den Griff Hitlers nach dem höchsten Staatsamt. Dazu wurden verschiedene Szenarien durchgespielt, in denen der Kronprinz entweder als Sammelkandidat gegen Hitler bei einer Neuwahl des Reichspräsidenten aufgebaut oder als Reichsverweser (mit Hilfe einer doppelten, amtsmäßigen wie charismatischen Legitimation durch Hindenburg) in diese Funktion einrücken sollte. Dass diese weit gediehenen Pläne nicht politisch erprobt wurden, lag im Kern an der Weigerung des Reichspräsidenten, die dazu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dass die Absichten des Kronprinzen als Bedrohung des Hitler'schen Machtanspruchs eingeschätzt wurden, macht die Reaktion der NS-Führung auf die Aktivitäten des politischen Gespanns Schleicher/Kronprinz deutlich.

Abschnitt I.4. Kronprinz Wilhelm und die Destabilisierung der NSDAP Dezember 1932 bis Januar 1933

Als Kurt von Schleicher am 2. Dezember 1932 zum Reichskanzler ernannt wurde, bedeutete dies für seinen politischen „Schützling“, den Kronprinzen, dass sich seine politische Funktion wandelte. Kronprinz Wilhelm stand zwar immer noch in Reserve für den Fall, dass der Posten des Reichspräsidenten in naher Zukunft frei werden würde; aber sein politischer Wert für den neuen Regierungschef lag vor allem darin, dass er ihm bei seinem Plan assistierte, Hitler dadurch auszubremsen, dass Hitlers innerparteilicher Rivale Gregor Straßer unter Verzicht auf die politische Führung eingebunden wurde.

Daher ist es angebracht, zunächst in gebotener Kürze die Relevanz dieser Konzeption zu behandeln, die in der Forschung als sogenanntes „Querfront-Konzept“ etwas holzschnittartig thematisiert wird. Im Kern ging es darum, jene Teile der NS-Bewegung an die Regierung heranzuführen, die bereit waren, auf einen diktatorischen Führungsanspruch zu verzichten und in einem breit aufgestellten Hindenburg-Kabinett, in dem die christlichen Gewerkschaften und die Zentrumspartei eine Schlüsselrolle einnahmen, mitzuarbeiten und diese Regierung parlamentarisch zu unterstützen. Diese Konzeption war seit Sommer 1932 im Gespräch - und sie wurde von Hitler so gefürchtet, dass die beiden parteipolitischen Exponenten dieses Kurses auf der Proskriptionsliste des

⁸² IfZ: ZS 31 7/1, Bl. 8: Niederschrift einer Unterredung von Karl Wolff mit Hermann Mau vom 7./8. September 1952.

NS-Regimes nach dessen Etablierung an vorderster Stelle standen. Als sich am 30. Juni 1934 das NS-Regime in einer „Nacht der langen Messer“ politisch austobte und die wichtigsten Widersacher einer Kanzlerschaft Hitlers ermorden ließ, war nicht nur Kurt von Schleicher unter den Mordopfern. Ganz oben auf der Liste stand auch Heinrich Brüning⁸³, weil Brüning auch nach seiner Entlassung als Reichskanzler eine politische Schlüsselrolle innehatte und innerhalb der Zentrumspartei dank seiner exzellenten Verbindungen in alle politische Lager in der ihm eigenen geräuschlosen Weise an einer Konstellation arbeitete, die Sicherungen gegen eine Reichskanzlerschaft Hitlers einbaute. Dazu nahm Brüning politische Fühlung mit dem zweiten Mann der NSDAP, Gregor Straßer, auf, den er unter konspirativen Umständen mehrfach traf und für eine Regierungsbeteiligung gegen den Willen Hitlers zu gewinnen suchte. Brüning und Schleicher fanden hier politisch wieder zusammen - und das ganze Ausmaß dieser klandestinen Kontaktaufnahme ist erst jüngst durch einen wichtigen, von der älteren Forschung⁸⁴ bislang nicht genügend berücksichtigten Quellenfund deutlich geworden: das Tagebuch von Straßers engstem Mitarbeiter, seinem Adjutanten Paul Schulz, der nur durch glückliche Umstände am 30. Juni 1934 der Mordaktion nicht zum Opfer fiel.

Dieses Tagebuch hat sich für die Zeit vom 18. August 1932 bis zum 7. Juni 1933 erhalten - es ist von seinem Sohn an abgelegener Stelle publiziert⁸⁵ und bislang von der Forschung kaum rezipiert worden. Es zeugt davon, dass der Kontakt zwischen Brüning, Schleicher und Straßer von Sommer 1932 bis Ende Januar 1933 nicht zuletzt über Paul Schulz abgewickelt wurde, der zugleich als Kontaktmann Straßers zum Reichswehrministerium fungierte.⁸⁶ Abgesichert werden diese Dokumente durch Ausführungen in Brünings Memoiren, deren Quellenwert ausweislich der in *statu nascendi* befindlichen kritischen Edition als außerordentlich hoch einzuschätzen ist.⁸⁷ Die historische Forschung hat seit den bahnbrechenden Studien von Rudolf Morsey⁸⁸, dem angesehensten Kenner der Geschichte des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik, keinen Zweifel daran gelassen, dass Brüning und der mit ihm verbundene strikt rechtsstaatliche Flügel seiner Partei den kompromissbereiten Flügel der NSDAP seit August 1932 politisch einbinden wollte - nicht um Hitler die Regierungsmacht auszuliefern, sondern um ihn politisch

⁸³ Vgl. dazu Peer Oliver Volkmann: *Heinrich Brüning*, Düsseldorf 2007, vor allem S. 270f.

⁸⁴ Repräsentativ für den älteren, in manchem überholten Forschungsstand ist Kissenkoetter: *Straßer*.

⁸⁵ Der Sohn hat unter dem Pseudonym Alexander Dimitrios in einer Art Privatdruck - erschienen im „Verlag Dr. Paul Schulz“ - sowohl das Tagebuch als auch weitere Quellen aus seinem Nachlass der Forschung auf diesem Wege zugänglich gemacht: Alexander Dimitrios: *Weimar und der Kampf gegen „rechts“*. Eine politische Biographie, 3 Bände, Ulm 2009.

⁸⁶ Vgl. aus der Fülle entsprechender Quellenbelege nur die bei Dimitrios: *Weimar*, Bd. 2, S. 705, S. 709, S. 711, S. 714, S. 737-741 angeführten Stellen.

⁸⁷ In der publizierten Version der Memoiren finden sich entsprechende Hinweise auf die Vermittlertätigkeit von Paul Schulz vor allem auf S. 622f. und S. 633; vgl. zum Quellenwert der Memoiren die Einleitung der Herausgeber der kritischen Edition, Peer Volkmann und Andreas Wirsching (im Besitz des Gutachters).

⁸⁸ Sie sind gebündelt bei Rudolf Morsey: *Der Untergang des politischen Katholizismus*, Stuttgart 1977.

kaltzustellen. Wenn also die führenden Experten der Geschichte des politischen Katholizismus zu der Auffassung gelangt sind, dass eine vom Hitler-Gegner Brüning gesteuerte Strategie einer Einbindung des Straßer-Flügels der NSDAP den politischen Führungsanspruch Hitlers beschnitt und damit der Etablierung einer Hitler Diktatur im Wege stand, dann wird man auch die Aktivitäten Gregor Straßers in diesem Licht betrachten können.

Am Beispiel Gregor Straßers zeigt sich die Ambivalenz und Komplexität der politischen Akteure der Endphase der Weimarer Republik. Da in der Geschichte die Grautöne dominieren, würde man der Bedeutung Straßers nicht gerecht werden, wenn man ihn als bloßen Gefolgsmann Hitlers abstempeln würde. Zweifellos hat Straßer dazu beigetragen, dass Hitler in eine Stellung hineinkam, von der aus er den Anspruch auf die Regierungsmacht postulieren konnte. Aber seine Politik geht eben nicht auf in der Förderung der politischen Ambitionen Hitlers, weil er ab Herbst 1932 zum wichtigsten innerparteilichen Rivalen des „Führers“ aufstieg und gerade nach der Niederlegung seiner Parteiämter am 8. Dezember 1932 zur Zentralfigur der Kombination Brüning/Schleicher/Kronprinz Wilhelm avancierte. Und um die politische Rolle des Kronprinzen angemessen einschätzen zu können, ist es erforderlich, vorab die Schlüsselrolle Straßers im Lichte bislang wenig berücksichtigter Zeugnisse zu skizzieren.

Gregor Straßer galt nicht nur Brüning als Exponent jener Kräfte in der NSDAP, denen man zutraute, dass sie an den Staat herangeführt werden konnten, ohne dass dabei der Rechtsstaat zu Bruch ging. Dies setzte allerdings voraus, dass sich der Reichsorganisationsleiter der NSDAP von Hitler politisch emanzipierte und die NSDAP mehr als eine Hitler-Partei war. Dass solche Hoffnungen selbst innerhalb der Sozialdemokratie gehegt wurden, macht eine Bemerkung des sozialdemokratischen Finanzexperten Paul Hertz zu seinem ebenfalls jüdischen Gesprächspartner Hans Schäffer deutlich: „Über Straßer sagt Hertz, dass er ihn genau kenne. Er hat früher im Ernährungsministerium mit ihm gearbeitet. Er sei ein sehr anständiger Mensch.“⁸⁹ Straßer ließ sich von der Überzeugung leiten, dass die NSDAP sich bei Wahlen zu Tode siege, wenn ihre Wahlerfolge nicht in Regierungsbeteiligung umgemünzt wurden. Da aber der Preis, den Schleicher der NSDAP als Bedingung für eine Regierungsbeteiligung abverlangte, der Verzicht auf eine Kanzlerschaft Hitlers war, stellte sich Straßer mit seiner Kompromissbereitschaft gegen den absoluten Führungsanspruch Hitlers. Und da Straßer mit seiner Position nicht nur beim Vorsitzenden der NSDAP Reichstagsfraktion, Frick, sondern auch bei vielen Gauleitern

⁸⁹ Tagebucheintrag Schäffers vom 14. August 1932, Archiv des IfZ, ED 93, Bd. 23; zum parteiübergreifenden Ansehen, das Straßer genoss, vgl. auch Henry Ashby Turner: *Hitlers Weg zur Macht*, München 1996, S. 39f.

Zustimmung fand, spitzte sich Anfang Dezember 1932 die politische Lage für Hitler dramatisch zu - so sehr, dass selbst der Straßer-Gegner Goebbels sich Mut machen musste, auf dem richtigen Weg zu sein, wenn er sich die Hitler'sche Strategie des Alles-oder-Nichts zu eigen machte : „Die Krise wird uns nach oben heben. Straßer liegt falsch. Hitler ist der große, überragende Stratege. Ihm nach! Dann werden wir siegen.“⁹⁰

Für Heinrich August Winkler hätte ein zum Zeitpunkt der Niederschrift der Goebbel'schen Tagebuchnotizen geschmiedeter Pakt zwischen Straßer und Schleicher einschneidende Konsequenzen nach sich gezogen: „Falls Straßer auf eigene Faust handelte und einen erheblichen Teil der Nationalsozialisten in das Regierungslager zog, musste das völlig neue Perspektiven eröffnen, ja die deutsche Innenpolitik auf geradezu revolutionäre Weise verändern.“⁹¹ Denn es rumorte innerhalb der NSDAP-Führung heftig, weil ein Teil des Führungskaders eine Teilhabe an der Macht einem intransigenten Pochen Hitlers auf die Kanzlerschaft vorzog. Die bislang wichtigste Monographie über Gregor Straßer gelangt daher zu der Einschätzung: „Wenn Gregor Straßer eine Möglichkeit dazu aufgezeigt hätte, wäre es sicherlich zu einer Spaltung der NSDAP gekommen, und die Straßergruppe, zunächst wohl Minderheit, hätte bei einer erfolgreichen Politik durchaus die Chance haben können, im Laufe der nächsten Monate Mehrheit zu werden.“⁹²

Auf den ersten Blick scheint es, dass Gregor Straßer die Machtprobe mit Hitler nicht gewagt habe. Denn als er am 8. Dezember 1932 seine Parteiämter ruhen ließ und mehr als zwei Wochen lang von der politischen Bildfläche verschwand, schien es, als könne Hitler die Abwesenheit Straßers nutzen, um diesen innerhalb der NSDAP politisch kaltzustellen. Straßer erscheint in der älteren Forschung daher als ein politisch toter Mann, der resigniert hätte und nicht imstande gewesen sei, gegen einen übermächtigen Hitler die Rebellion zu wagen.⁹³ Doch nachdem die Tagebücher von Goebbels und von Paul Schulz der Forschung zur Verfügung stehen, kann diese Auffassung nicht mehr aufrecht erhalten werden. Hitler und seine Getreuen in der NS-Führung, zu denen Goebbels zählte, wussten, dass Straßer zum einen sein politisches Comeback plante. Und dies bedeutete für Hitler und seine Gefolgsleute eine schwere Bedrohung, weil Straßer dabei seine eigene, nicht von Hitler abgeleitete Autorität in die Waagschale warf und er prominente Nationalsozialisten auch dadurch in Versuchung führte, vom starren Hitler-Kurs abzurücken, dass er ihnen Regierungsposten anbieten konnte. Die im Tagebuch von Goebbels wie von Paul Schulz angeführte Liste der NS-Größen, die als unsichere Kantonisten galten und sich bis Mitte Januar 1933 sogar auf persönliche Gespräche

⁹⁰ Tagebucheintragung Goebbels vom 1. Dezember 1932, *Goebbels-Tagebücher*, Teil I, Bd. 2/III, S. 72.

⁹¹ Winkler: *Weimar*, S. 552.

⁹² Kissenkoetter: *Straßer*, S. 174.

⁹³ Vgl. ebd., S. 176f.

mit dem verfeimten Straßer einließen, liest sich wie ein „who is who“ der NSDAP: regionale Größen wie die Gauleiter Martin Mutschmann, Karl Kaufmann, Hinrieb Lohse und Erich Koch zählten ebenso dazu wie der Wirtschaftstheoretiker Feder⁹⁴; und Frick hatte sogar noch Mitte Januar 1933 eine persönliche Aussprache⁹⁵ mit Straßer, der von Goebbels zu diesem Zeitpunkt schon als „Parteiverräter“⁹⁶ stigmatisiert worden war. Selbst Hermann Göring scheint Straßer nicht ganz abgeschrieben zu haben: er nahm Kontakt zu Straßer auf und traf sich mit Wissen Hitlers mit ihm⁹⁷, und manches deutet darauf hin, dass Göring dabei auch sein eigenes Wohl im Auge hatte und für den Fall, dass Straßers politischer Stern in dem Maße stieg wie der Hitlers sank, die Seiten gewechselt hätte. Jedenfalls ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, dass Göring einen ganz persönlichen Grund besaß, den Mitwisser seines Doppelspiels zu beseitigen, als er in Berlin am 30. Juni 1934 die Ermordung Gregor Straßers anordnete.

Hitler hatte auch allen Anlass zur Besorgnis, weil Anfang Januar 1933 vieles dafür sprach, dass Straßer nicht nur in ein Hindenburg-Kabinettt eintreten werde, sondern darin einen herausgehobenen Posten erhalten würde. Schleicher hatte jedenfalls in einer Unterredung mit Straßer am 3. Januar 1933 seine Bereitschaft signalisiert, Straßer „das Kanzleramt zu lassen“⁹⁸ - und am 6. Januar 1933 geschah etwas, das Hitler in helle Aufregung versetzte: Straßer machte seinen Antrittsbesuch beim Reichspräsidenten und war danach in den Augen Hindenburgs zumindest als Vizekanzler vorstellbar⁹⁹ - vorausgesetzt, der Reichspräsident sperrte sich gegen die konkurrierende Option, statt mit Straßer mit dem NS-Parteiführer politische Geschäfte zu machen. Hitler war auch deswegen „sehr bestürzt“¹⁰⁰, weil Straßer als prominenter Kopf eines Präsidialkabinetts Schleicher/Straßer die NSDAP in erhebliche Turbulenzen gestürzt hätte. Mochte auch Goebbels noch so sehr über den „Verräter“ Straßer schäumen - es gehörte keine prophetische Gabe dazu, um vorzusehen, wie gefährlich Straßer Hitler in dieser Konstellation geworden wäre: Wenn der politisch angesehene ehemalige zweite Mann der NSDAP Regierungsfähigkeit demonstriert hätte und wenn er dazu noch den Nimbus des Reichspräsidenten für sich hätte politisch ausbeuten können, dann wäre ein solcher politisch aufgewerteter Straßer bei einer möglichen Neuwahl des Reichstags im Jahre 1933 imstande gewesen, nicht nur NS-Unterführer zu sich hinüberzuziehen, sondern auch mit einer

⁹⁴ Vgl. dazu die Tagebucheinträge von Goebbels vom 29. und 30. Dezember 1932, 11. und 17. Januar 1933, in: *Goebbels-Tagebücher*, Teil I, Bd. 2/III, S. 92f., S. 103 sowie S. 107f.

⁹⁵ Gemäß der Tagebucheintragung von Paul Schulz, 17. Januar 1933, bei Dimitrios: *Weimar*, Bd. 2, S. 739.

⁹⁶ *Goebbels-Tagebücher*, Teil I, Bd. 2/III, S. 99. (Eintrag vom 5. Januar 1933).

⁹⁷ Siehe hierfür die Einträge im Tagebuch von Goebbels (der sich nur auf Aussagen Görings stützt) vom 20. und 22. Januar 1933, ebd., S. 110 und S. 112 (der sich nur auf Aussagen Görings stützt); erhellender sind die Einträge im Tagebuch von Paul Schulz vom 7., 18. und 21. Januar 1933, bei Dimitrios: *Weimar*, Bd. 2, S. 739 und S. 741.

⁹⁸ Tagebucheintragung Schulz vom 4. Januar 1933, bei Dimitrios: *Weimar*, Bd. 2, S. 739.

⁹⁹ Tagebucheintragung Schulz, 6. Januar 1933, ebd., S. 739.

¹⁰⁰ Tagebucheintragung Goebbels' 13. Januar 1933, *Goebbels-Tagebücher*, Teil I, Bd. 2/III, S. 105.

eigenen Straßer-Liste tief in die NS-Wählerschaft einzudringen. Ein mit Hindenburgs Segen versehener Straßer - so das Kalkül Schleichers - hätte vom Regierungsbonus bei einer Neuwahl mithin in vergleichbarer Weise profitiert wie die NSDAP und der von Hindenburg in sein Amt berufene Reichskanzler Hitler aus dem Hindenburg Bonus bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 erheblichen Nutzen zog.¹⁰¹ Es war also letztlich nicht zuletzt die Entscheidung Hindenburgs für Hitler und gegen die Straßer-Lösung, welche das politische Comeback Straßers verhinderte und damit zugleich die NS-Bewegung vor einer Zerreißprobe bewahrte.

Was folgt daraus für die politische Einschätzung des Kronprinzen ? Sollte der Kronprinz in aktiver Weise zur Destabilisierung der Position Hitlers innerhalb der NSDAP beigetragen haben, indem er Schleicher hinsichtlich der Straßer-Lösung zuarbeitete, dann wäre erwiesen, dass Kronprinz Wilhelm in der schwersten Parteikrise der NSDAP aktiv an der Unterminierung der Stellung Hitlers mitgewirkt hätte.

Aber welche Möglichkeiten standen dem Kronprinzen dabei zu Gebote? Dass Kronprinz Wilhelm seinem Duz-Freund Schleicher in jeder Hinsicht zu Diensten sein wollte, hatte er in einem persönlichen Schreiben vom 3. Dezember 1932 deutlich gemacht. Zwar hatten sich seine eigenen politischen Ambitionen zerschlagen, weil Hindenburg nicht für eine Reichsverweserschaft des Kronprinzen zu gewinnen war. Der Kronprinz musste sich damit politisch zurücknehmen - und er fasste die „Beförderung“ seines politischen Mentors Schleicher zum Reichskanzler nicht als Schmälerung seiner eigenen Ambitionen auf. Vielmehr ergab sich nun eine neue politische Aufgabenverteilung, bei der der Kronprinz mit seinen Möglichkeiten dem neuen Reichskanzler zuarbeitete: Der Kronprinz bot seinem Weggefährten an, „dass ich nach wie vor, wenn ich wichtige Dinge erfahre oder sehe, die für Dich von Wert sein können, sie Dir jeder Zeit zugänglich machen kann.“¹⁰²

Der Kronprinz war in dieser Eigenschaft für Schleicher unersetzbar, weil er über einen direkten Draht ins das NSDAP-Hauptquartier verfügte und dort Informanten besaß, die ihn - und damit Schleicher - über absolut vertrauliche Interna innerhalb der NSDAP- und SA Führung auf dem Laufenden hielten. Über den Kronprinzen erhielt Schleicher mithin das, was er bei der Realisierung seiner Absichten dringend benötigte und was ihm nur der Kronprinz liefern konnte: eine aus erster Hand stammende Einschätzung dessen, was innerhalb der NS Führung während der durch Straßer

¹⁰¹ Zur Eigenschaft Hindenburgs als bester Wahlhelfer Hitlers bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 vgl. Pyta: *Hindenburg*, S. 818f.

¹⁰² Kronprinz Wilhelm an Schleicher, 3. Dezember 1932, BA-MA Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/80, Bl. 65a.

ausgelösten Parteikrise vor sich ging. Schleicher hatte mit seinem konspirativen Politikstil immer schon „inoffizielle Mitarbeiter“ in Schlüsselpositionen besessen¹⁰³, die er diskret über eine Art „Reptilienfonds“ außerhalb des offiziellen Budgets für ihre Dienste entlohnte. Doch einen Informanten im „Braunen Haus“ besaß Schleicher bisher nicht - und daher war es für ihn von unschätzbarem Wert, dass der Kronprinz ihm u.a. den Weg zu SA-Gruppenführer Franz Ritter von Hörauf ebnete, der munter Interna und Schwachstellen der NSDAP-Reichsleitung in München via Kronprinz Wilhelm an Schleicher weitergab.

Franz Ritter von Hörauf ist bislang von der Forschung weitgehend ignoriert worden, obgleich sich die Frage förmlich aufdrängt, warum dieser hochrangige SA-Führer „Geheimnisverrat“ beging.¹⁰⁴ An dieser Stelle kann das Forschungsdefizit nicht gänzlich behoben werden; wohl aber sollen einige aus den Quellen geschöpfte Vermutungen präsentiert werden. Allem Anschein nach kamen Hörauf und Kronprinz Wilhelm während des Ersten Weltkriegs in nähere Berührung, als Hörauf in der Heeresgruppe des bayerischen Kronprinzen Rupprecht eingesetzt war. Jedenfalls scheint sich ausgezahlt zu haben, dass Kronprinz Wilhelm seit seiner Rückkehr nach Deutschland im Jahre 1923 engen Kontakt zu seinem bayerischen Vetter, Kronprinz Rupprecht von Bayern, gehalten hatte,¹⁰⁵ mit dem er sich auch in politischen Fragen austauschte. 1932 erreichte der Austausch in politischen Fragen eine besondere Intensität¹⁰⁶, was nicht verwundern kann, da sich für beide Prätendenten die Frage nach der Wiederherstellung der Monarchie im Reich bzw. in Bayern mit besonderer Dringlichkeit stellte und beiden Anwärtern bewusst war, dass sie nur miteinander eine mit Erfolgsaussichten behaftete monarchische Restauration in die Wege leiten konnten.

Es war mithin ein durch verwandtschaftliche Beziehungen und gemeinsame militärische Aktivitäten

¹⁰³ Dazu zählte z. B. der Historiker Horst Michael, über den Schleicher vertrauliche Kontakte zum führenden Staatsrechtslehrer Carl Schmitt herstellte, der dem Reichswehrministerium wertvolle verfassungsrechtliche Ausarbeitungen zukommen ließ; zur Person und Rolle Michaels vgl. auf Basis von Unterlagen aus Privatbesitz Pyta: „Verfassungsumbau“, vor allem S. 178- 187.

¹⁰⁴ Zur begrenzten Quellenlage zu Hörauf: Die Umriss seiner Biographie lassen sich aus einer dünnen SA Personalakte, die sich zu ihm im Bundesarchiv erhalten hat (BA Berlin: BDC: SA-Akte zu Franz v. Hörauf), einer Personalakte der Bayerischen Staatskanzlei (Hauptstaatsarchiv München: StK 9030) sowie aus den Zusammenfassungen einiger Befragungen, die Mitarbeiter des Münchener Instituts für Zeitgeschichte im Jahr 1951 mit ihm durchführten (IfZ: ZS 70), rekonstruieren. Die Akten zu Höraufs beiden Spruchkammerverfahren aus den Jahren 1948 und 1949 scheinen verschollen zu sein: Lediglich Abschriften der Urteile mit denen diese Verfahren endeten, konnten ermittelt werden (Staatsarchiv Würzburg: Bestand Sprüchesammlung: Spruchkammer Hammelburg Lager, Box 19). Hörauf war im Jahr 1931 in die Oberste SA-Führung, das Führungswerkzeug, das Hitler geschaffen hatte um seine Privatarmee zu steuern, eingetreten. In dieser fungierte er nacheinander als Chef des SA-Führungsstabes und später als Inspekteur der Aufmarschinspektion. Er war damit einer der höchstrangigen Mitglieder der OSAF und somit naturgemäß Kenner zahlreicher intimster Interna der Führungsspitze der Hitler-Partei. In der Fachliteratur findet Hörauf nur am Rand Erwähnung, so z.B. bei Domheim: *Röhm*.

¹⁰⁵ Vgl. dazu die demnächst erscheinende Ausarbeitung von Dieter J. Weiß: *Das politische Denken Kronprinz Rupprechts von Bayern in der Zwischenkriegszeit. Edition seiner „Betrachtung der politischen Lage“ aus dem Jahre 1923* [Manuskript im Besitz des Gutachters].

¹⁰⁶ Dies geht hervor aus einem Schreiben Müldner von Mülnheims an den politischen Beauftragten von Kronprinz Rupprecht, Graf Soden, 18. August 1932, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Geheimes Hausarchiv, Nachlass Kronprinz Rupprecht 764.

gestiftetes Netzwerk von Kronprinz Wilhelm, welches ihn in den Führungszirkel der in München beheimateten NS-Reichsleitung eindringen ließ. Denn aufgrund solcher Voraussetzungen konnte Kronprinz Wilhelm eine vertrauensvolle Beziehung zu jenen Personen vor allem aus dem Umfeld der obersten SA-Führung aufbauen, die im Ersten Weltkrieg in der bayerischen Armee gedient und sich zumindest eine Anhänglichkeit an monarchische Ideale bewahrt hatten.¹⁰⁷ Franz Ritter von Hörauf war die wertvollste solcher „Erwerbungen“ - ein Anhänger der Wiederherstellung der Monarchie¹⁰⁸, der mit Kronprinz Wilhelm auf derart vertrauensvollem Fuß stand, dass er sich anbot, als Kontaktmann zwischen Schleicher und Gregor Straßer zu fungieren. Hörauf war ein ausgesprochener Straßer-Mann, mit dem ihm ein solches Vertrauensverhältnis verband, dass er über Straßers Vorstellungen und Aktivitäten bestens informiert war.¹⁰⁹ Mit anderen Worten: nur mit Hilfe des Kronprinzen konnte Schleicher sowohl in die NS-Führung hineinhorchen als überhaupt einen belastbaren Kontakt zu Gregor Straßer aufbauen. Dazu leitete ihm der Kronprinz die vertraulichen Briefe weiter, die Hörauf an „Seine Kaiserliche Hoheit“ richtete und verstieß damit ausdrücklich gegen die Anweisung des Briefeschreibers, die unmissverständlich lautete: „Bitte auch diesen Brief verbrennen.“¹¹⁰

Es ist also zu konstatieren, dass Kronprinz Wilhelm einen Informanten im Münchner Hauptquartier der NSDAP besaß, der ihn regelmäßig mit Lageberichten belieferte, die er aus Sicherheitsgründen im Regelfall handschriftlich verfasste, um keine anderen Personen einzuweihen.¹¹¹ Der Kronprinz wahrte die Anonymität seines „Münchener Verbindungsmannes“¹¹² dadurch, dass er dessen Berichte Schleicher abschriftlich und ohne Namensnennung zukommen ließ - auf diese Weise schützte er seine unersetzliche Quelle, die deswegen auch von der parteiinternen Säuberung innerhalb der NS-Führung verschont blieb. Die auf diesem Wege kommunizierten Einblicke in das Herz der NS-Führung waren so bedeutsam, dass Schleicher und der Kronprinz sich darüber telefonisch austauschten, um keine schriftlichen Spuren zu hinterlassen.¹¹³

Welchen inhaltlichen Wert besaßen die Informationen, die Schleicher über den Kronprinzen erreichten? Man übertreibt nicht, wenn man zum Ergebnis gelangt, dass Schleicher mit Hilfe der

¹⁰⁷ Dazu gehörte auch der Leiter des Wehrpolitischen Amtes der NSDAP, General Franz Ritter von Epp, vgl. zu ihm Katja-Maria Wächter: *Die Macht der Ohnmacht*, Frankfurt/Main 1999.

¹⁰⁸ Vgl. sein Schreiben an Kronprinz Wilhelm vom 12. Januar 1933, BA-MA Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/23, Bl. 58a.

¹⁰⁹ Vgl. dazu den Eintrag im Tagebuch von Paul Schulz vom 9. November 1932, bei Dimitrios: *Weimar*, Bd. 2, S. 747.

¹¹⁰ Hörauf an Kronprinz Wilhelm, 13. Dezember 1932, abschriftlich im BA-MA Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/23, Bl. 10a.

¹¹¹ Hörauf an Kronprinz Wilhelm, 11. Januar 1933, abschriftlich in: BA-MA Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/23, Bl. 50.

¹¹² Kronprinz Wilhelm an Schleicher, 14. Januar 1933, ebd., Bl. 57.

¹¹³ Vgl. das persönliche Schreiben Wilhelms „mit herzlichsten Grüßen“ an Schleicher, 13. Januar 1933, ebd., Bl. 49.

Quelle im „Braunen Haus“ so über Interna der NSDAP in Kenntnis gesetzt wurde, dass er erst dadurch Gregor Straßer als politische Schlüsselfigur gegen Hitler in Stellung bringen konnte. Denn erstens erfuhr Schleicher aus erster Hand, dass Straßer auch nach seinem politischen Abtauchen (am 8. Dezember bis Weihnachten 1932) weiterhin eine erhebliche Gefolgschaft besaß und keineswegs ein politisch erledigter Mann war - ein Befund, der sich vollkommen mit den bereits angeführten Stellen aus den Goebbels-Tagebüchern deckt. Nur nach außen konnten die Treuekundgebungen für Hitler nach dem Ausscheiden Straßers den Eindruck eines politisch isolierten Einzelkämpfers erwecken. Im Innern sah es ganz anders aus, wie Schleicher über den Kronprinzen erfuhr: „Die Zahl der Menschen innerhalb der Partei, in deren Augen Straßer sozusagen der Repräsentant der Vernunft in der Parteileitung war, ist sehr groß.“¹¹⁴ Und Hörauf verbreitete keinen Zweckoptimismus, sondern konnte auch konkrete Funktionsträger benennen, die ihm im vertraulichen Gespräch bekundet hatten, dass sie notfalls von Hitler abfallen würden. Dazu gehörte mit dem Vorsitzenden der NSDAP Reichstagsfraktion Wilhelm Frick einer der profiliertesten Köpfe der Partei, der am 12. Dezember 1932 Hörauf zu verstehen gab, „dass er in extremis mit Straßer geht“.¹¹⁵

Zweitens konnte Hörauf aufgrund seiner Lageeinschätzung via Kronprinz Wilhelm Schleicher Empfehlungen geben, wie Straßer am besten als ernsthafter innerparteilicher Widersacher Hitlers auch ohne ein Parteiamt in Stellung gebracht werden konnte - nämlich indem man ihn mit einem Regierungsamt betraute: „Wenn es möglich wäre, Straßer, den ich wirklich für einen außerordentlich fähigen, organisatorisch begabten und ungeheuer energischen Mann halte, an einen verantwortlichen Regierungsposten zu bringen, wo er zeigen kann, dass er etwas leistet, so wird er meines Erachtens zwangsläufig die Partei, ob mit oder ohne Hitler, hinter sich bringen.“¹¹⁶

Um sich eine eigene Meinung über die Tragfähigkeit dieses Planes zu bilden, war es für Schleicher erforderlich, sich ein eigenes Bild über die Zuverlässigkeit der wichtigsten Informationsquelle des Kronprinzen im Braunen Haus zu bilden. Zu diesem Zweck traf der General sich am 20. Dezember 1932 mit Hörauf zu einer vertraulichen Unterredung.¹¹⁷ Das Ergebnis muss zufriedenstellend ausgefallen sein: Dies zeigt der Umstand, dass Schleicher sich die Informantenberichte Höraufs und seines Gesinnungsfreundes Heinrich Martin, die ihn über die Pläne und Maßnahmen der Gegenseite auf den Laufenden hielten, nach seinem Treffen mit Hörauf vom Kronprinzen in gesteigerter

¹¹⁴ Hörauf an Kronprinz Wilhelm, 21. Dezember 1932, ebd., Bl. 47a.

¹¹⁵ Hörauf an Kronprinz Wilhelm, 13. Dezember 1932, ebd., Bl. 10.

¹¹⁶ Hörauf an Kronprinz Wilhelm, 21. Dezember 1932, ebd., Bl. 48.

¹¹⁷ Vgl. Hierzu den Brief von Hörauf vom 21. Dezember 1932 (Ebd., fol. 47).

Intensität übermitteln ließ. Auf diese Weise erfuhr Schleicher auch von einem anderen wichtigen Vorgang, der sich während dieser Phase abspielte: Dem sich anbahnenden politischen Zusammengehen seines ehemaligen politischen Schützling Franz von Papen mit Hitler.¹¹⁸ Nachdem Martin von der für den 4. Januar 1933 geplante Besprechung der beiden im Haus des Bankiers Schröder in Köln erfahren hatte, verständigte er Kronprinz Wilhelm hierüber, der Schleicher über diese heraufziehende Gefahr bei einem persönlichen Besuch, der am 1. Januar 1933 stattfand, in Kenntnis setzte.¹¹⁹

Die scheinheiligen Rechtfertigungen, mit denen Papen sich nach 1945 wegen dieses Treffens herauszureden versuchte¹²⁰ widerlegte Hörauf bereits wenige Tage nachdem das Kölner Gespräch stattgefunden hatte in gründlicher Weise in einer prägnanten schriftlichen Analyse dieser Zusammenkunft, die er auf Grundlage der Informationen, die nach Hitlers Rückkehr aus Köln aufgrund der Mitteilungen, die der NSDAP-Chef seinen engsten Mitarbeiter im Braunen Haus über dieses machte, in der NSDAP-Parteizentrale kursierten, verfasste. Hörauf legte Schleicher mehr als eindeutig dar, dass sein „Freund“ tatsächlich das genaue Gegenteil getan und sich Hitler als Bündnispartner gegen Schleicher angeboten hatte.¹²¹ Spätestens nach diesem Bericht konnte sich Schleicher keine Illusion mehr darüber machen, dass Papen gegen ihn intrigierte. Schleicher waren jedoch insofern die Hände gebunden, als Papen seinen Sturz und die Hereinnahme Hitlers in die Regierung im Auftrag und mit Rückendeckung Hindenburgs betrieb: Gegen ein solches vom Reichspräsidenten geduldetes Doppelspiel konnte Schleicher nichts ausrichten.

Insofern waren Schleicher und der Kronprinz Schicksalsgenossen, deren Zukunftskonzepte (Querfront bzw. Reichsverweserschaft) vor allen Dingen deswegen nicht zum Zuge kamen, weil

¹¹⁸ Vgl. das Schreiben von Heinrich Martin an Kronprinz Wilhelm vom 27. Dezember 1932 (BAMA: N 42/23, fol. 46), dass dieser mit Begleitschreiben vom 29. Dezember an Schleicher weiterleitete (Ebd., fol. 45) In diesem warnt Martin, dass sich nach den im Braunen Haus umlaufenden Informationen „eine Front“ gegen Schleicher zu bilden scheine, die das Ziel verfolge, ihn über den Präsidenten zu stürzen“, „und zwar noch vor Neuwahlen“. Dieser würden Hitler, Papen und der General Joachim von Stülpnagel (den Hitler und Papen damals als Nachfolger Schleichers als Reichswehrminister ins Auge fassten).

¹¹⁹ Schreiben von Heinrich Martin an die Spruchkammer München II vom 19. Mai 1947, S. 7 (Staatsarchiv München: SpKA: K 1124, nicht-foliiert); auch im weiteren Verlauf des Januars 1933 muss es noch zu persönlichen Treffen von Schleicher mit Wilhelm gekommen sein, was die anhaltende vertrauliche Beziehung beider Männer unterstreicht. So verweist ein Eintrag im Tagebuch des bayerischen Kronprinzen Rupprecht vom 14. Januar 1933 auf ein kurz zuvor, also wohl in die erste Januarhälfte fallendes, gemeinsames Frühstück der beiden Männer (siehe: Verwaltung des Herzogs von Bayern: Aufzeichnungen Kronprinz Rupprechts von 1933 Mappe 15 (HVN, AA, M15, fol. 14). Am 13. Januar 1933 telefonierte Schleicher und Kronprinz Wilhelm zudem zur Besprechung der politischen Lage (BAMA: n 42/23, Bl. 49).

¹²⁰ Papen behauptete nach 1945 in seinen Memoiren und zahlreichen anderen Verlautbarungen, dass die Intention, aus der er sich dazu bereit gefunden habe, sich mit Hitler zu treffen, die gewesen sei, den NSDAP Chef - in sozusagen „selbstloser Weise“ - davon zu überzeugen, sich mit Schleicher auszusöhnen sowie seine Konfrontationshaltung zu der Regierung des Generals aufzugeben und diese fortan nicht mehr zu bekämpfen, sondern zu unterstützen. Und eben diese Linie habe er dann auch während seines Gesprächs mit Hitler in Köln verfolgt. Siehe aus der Fülle der entsprechenden Beteuerungen Papens: IfZ: ZS Papen 2, Bl. 1f und 13; Ebd.: ZS Papen 3, Bl. 20 und 83; *IMT*, Bd. 16, S. 383f.; Papen: *Gasse*, S. 138, 256 und 281; Papen: *Scheitern*, S. 334, 338 und 340.

¹²¹ Schreiben von Hörauf an Kronprinz Wilhelm vom 11. Januar 1933 (BAMA: N 42/23, fol. 51f.).

Hindenburg sich verweigerte, obgleich er zumindest im Falle Schleichers den Anschein erweckt hatte, hinter diesem langjährigen Freund seines Hauses zu stehen. Kronprinz Wilhelm hatte sich im Unterschied zu Schleicher hinsichtlich der Verlässlichkeit Hindenburgs nie Illusionen gemacht, weil er dessen Rolle beim Sturz der Monarchie und der „Hinauskomplimentierung“ von Kaiser und Thronfolger ins Ausland aus eigener Anschauung nur zu gut kannte. Beim ersten Zusammentreffen der beiden nach Schleichers Sturz musste der nunmehrige Ex-Reichskanzler sich daher die belehrenden Worte anhören: „Na siehst Du, ich habe Dir ja oft genug gesagt, was es mit der Treue des alten Hindenburg auf sich hat“.¹²² Wieder einmal offenbart sich daran, dass alle aussichtsreichen Versuche, Hitlers Kanzlerschaft abzuwenden, an der Politik Hindenburgs scheiterten, der in dem Moment mit Hitler handelseinig wurde, als sich dieser auf die präsidialen Bedingungen einließ.¹²³

Kronprinz Wilhelm war aber beileibe mehr als nur ein Briefträger, welcher die vertraulichen Informationen Höraufs an Schleicher weiter leitete. Er engagierte sich persönlich, indem er die Nähe zu Gregor Straßer suchte - in diesem Fall zu einem der engsten Mitarbeiter Straßers in der NSDAP-Reichsleitung, zu Rudolf Vollmuth, der zugleich Straßers Schwager war.¹²⁴ Und bislang ist der Forschung entgangen, dass der Kronprinz in der NSDAP-Reichsleitung noch zwei weitere Zuträger besaß: Bei diesen handelte es sich um den schon genannten Münchner Bankier Dr. Heinrich Martin (1890-1968) sowie um einen gewissen „R.“, der mit ziemlicher Sicherheit als Rolf Rienhardt (1903-1975) identifiziert werden kann. Martin fungierte laut den ungedruckten Memoiren des jüdischen Emigranten Ernest B. Hofeller in den Jahren vor der „Machtergreifung“ als persönlicher Finanzberater Gregor Straßers. Auch die Lebenserinnerungen von Hitlers Auslandspressechef Ernst Hanfstaengl weisen ihn als besonderen Intimus des „Reichsorganisationsleiters“ der NSDAP aus. Er war also kein Funktionär in der Leitung der Hitler-Partei im eigentlichen Sinne, spielte aber als enger persönlicher Berater und Vertrauter des Mannes, der an der Spitze des Parteiapparates stand - Straßer - eine beachtliche Rolle. Entscheidend im vorliegenden Zusammenhang ist aber, dass er aufgrund seiner inoffiziellen Stellung in der Umgebung Straßers über Kenntnisse höchst sensibler - und geheimer - Vorgänge in der Parteizentrale der NSDAP sowie über Kenntnisse der geheimen Pläne der Führungsgruppe der Partei verfügte. Dies belegt ja auch sein Bericht an den Kronprinzen vom 27. Dezember 1932. Als Informanten hatte der Kronprinz den Bankier Heinrich Martin wahrscheinlich gewinnen können, da

¹²² So die undatierte Aufzeichnung des Schleicher - Vertrauten Wilhelm Magnus von Eberhardt, der als Oberheeresarchivrat zudem Zugang zu amtlichen Archivalien besaß, von denen sich gelegentlich sogar Originale in seinem Nachlass erhalten haben. Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Nachlass Wilhelm Magnus von Eberhardt, N 12/25.

¹²³ Dazu ausführlich Pyta: *Hindenburg*, S. 769 - 793.

¹²⁴ Hörauf an Kronprinz Wilhelm, 13. Dezember 1932, BA-MA Freiburg, Nachlass Schleicher, N 42/23, Bl. 10.

sich beide über das ehemalige bayerische Königshaus kannten: Martin gehörte zu den Vermögensberatern der Wittelsbacher, dürfte also grundsätzlich ein von royalistischen Vorlieben geprägter Mann gewesen sein.¹²⁵

Rolf Rienhardt, der in der Rechtsabteilung des „Braunen Hauses“ tätig war, war ebenfalls ein Straßer-Mann.¹²⁶ Er wurde in die Korrespondenz Kronprinz-Hörauf zwischengeschaltet, wenn es galt, möglichst unauffällig zu bleiben. Im Ganzen vermittelt die Konstellation Schleicher - Straßer und Schleicher - Kronprinz - Informanten (Hörauf, Martin, Rienhardt) den Eindruck, dass um die Jahreswende 1932/33 ein weitgespanntes Netzwerk im Führungsapparat der NSDAP bestand, das aus einer ungewöhnlichen Mischung von monarchistischen und sozialistischen Sympathien heraus bereit war, die Schleicher'sche Politik zur politischen Ausmanövrierung Hitlers aktiv zu unterstützen.¹²⁷

Die Spruchkammerakte Heinrich Martins von 1947/1948, die die Verfasser im Bayerischen Staatsarchiv ausfindig machen konnten - und die von der Forschung bislang unberücksichtigt geblieben ist - bestätigt diesen Eindruck in einschlägiger Weise: Sperr - der als NS Verfolgter anerkannt und entsprechend als „entlastet“ entnazifiziert wurde - berichtet dort, dass sich in München 1932 ein ganzer Kreis von Hitler-Gegnern gebildet habe, der versucht habe, dem Machtantritt der Nationalsozialisten durch eine Unterstützung der Achse Strasser Schleicher

¹²⁵ Zur Rolle Heinrich Martins als einem der heimlichen Informanten des Kronprinzen in der Umgebung der Münchner Parteileitung der NSDAP, vgl. den im Nachlass Schleicher erhaltenen Informanten-Brief an den Kronprinzen vom 27. Dezember 1932 (BA Freiburg: N 42/23, Bl. 46 und 46a). Dieser Brief ist zwar nicht unterschrieben und enthält im Briefkopf keinen Absendernamen. Doch lässt Martin sich als Verfasser dieses Schriftstückes eindeutig aufgrund der Absenderadresse in dem anonymen Briefkopf („Bavariaring 47“) identifizieren: In einer Auskunft vom 12. Juni 2015 teilte das Stadtarchiv München den Verfassern dieses Gutachtens mit, welche Personen im Dezember 1932 unter dieser Adresse wohnhaft waren. Von den beiden in diesem Haus wohnhaften Parteien kam dabei nur Martin als Verfasser des Briefes in Frage. Seine Spruchkammerakte, die die Verfasser im Staatsarchiv München (K 1124 „Spruchkammerakte Heinrich Martin“) aufspürten, lieferte dann eindeutige Belege für Martins Tätigkeit als Informant des Kronprinzen im Jahr 1932/1933; zu der von Ernest B. Hofeller behaupteten Rolle Martins als privater Finanzberater Straßers vgl. die bisher ungedruckten Erinnerungen Hofellers, die sich heute im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ: MS 635 „Munich 1933- 1938“) befinden. Hofeller berichtet dort, dass sein Vater seinerzeit an der Münchner Börse einen Fernsprechapparat mit Martin geteilt und so von Martins Beziehung zu Straßer erfahren habe. Auf die jüdische Familie Hofeller habe insbesondere die Stellungnahme Straßers gegenüber Martin zur „Judenfrage“ Eindruck gemacht. So habe Martin gegenüber Hofeller senior geäußert, dass Straßer ihm erklärt habe: „Mir ist jeder Jude recht, wenn er nur was kann.“ (ebd., S. 3). Zum Bericht Hanfstaengls vgl. dessen Memoiren „Zwischen Weißem und Braunem Haus“, München 1970, S. 282. Illustrativ für das zwischen Straßer und Martin bestehende Vertrauensverhältnis ist, dass Martin - der es laut Hanfstaengl, dem er dies später erzählt habe - Straßer am 9. Dezember 1932, d.h. einen Tag nach seinem politischen Bruch mit Hitler in dessen Berliner Wohnung aufgesucht habe. Bei dieser Gelegenheit habe Straßer Martin gegenüber - gemäß der Darstellung Hanfstaengls - in düsteren Monologen ergangen und ein hoffnungsloses Bild der politischen Zukunft, die dem Deutschen Reich bevorstehen würde, nachdem die Exponenten der radikalen Linie in der Parteiführung sich gegen ihn - Straßer - als Exponenten der politischen Vernunft, durchgesetzt hätte, gezeichnet. In der Wiedergabe Hanfstaengls eröffnete der gestürzte Reichsorganisationsleiter Martin an diesem 9. Dezember 1932: „Von nun an ist Deutschland in den Händen eines Österreichers, der ein geborener Lügner ist, in den Händen eines perversen führenden Offiziers (Ernst Röhm) und in der Gewalt eines Klumpfusses (Joseph Goebbels). Und ich sage Ihnen, der ist der schlimmste. Er ist ein Satan in Menschengestalt.“

¹²⁶ Vgl. Dimitrios: *Weimar*, Bd. 2, S. 747.

¹²⁷ Im Schreiben Höraufs an Kronprinz Wilhelm, 27. Dezember 1932, ist von einem „Herrn R.“ die Rede, ebd., Bl. 46A; Eintragungen im Tagebuch von Paul Schulz, dem Adjutanten Straßers, vom März/April 1933 deuten daraufhin, dass es sich dabei um Rolf Rienhardt handelt, vgl. Dimitrios: *Weimar*, Bd. 2, S. 760f.

entgegenzuwirken: Außer dem Kronprinzen, Franz von Hörauf, Heinrich Martin und sich selbst nennt er den Philosophen Oswald Spengler, den ehemaligen preußischen Finanzminister und späteren ersten Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Hermann Höpker-Aschoff und einen Major Schaeper als Mitglieder.¹²⁸ Der Kronprinz selbst bestätigte in einer Erklärung, die er für Martins Spruchkammerverfahren verfasste, dass er an Zusammenkünften mit den Münchener Strasser-Anhängern teilnahm und dass er von diesen bei dieser Gelegenheit „erstaunliche Dinge [...] die mir damals über Hitler und seine Genossen mitgeteilt“ bekam.¹²⁹

Insofern lässt sich hinsichtlich der Mitwirkung von Kronprinz Wilhelm bei der Realisierung der „Querfront“-Konzeption Folgendes konstatieren: Schleicher kam es darauf an, ein Gegengewicht zu Hitler innerhalb der NSDAP zu schaffen, nämlich den zweiten Mann in der Partei, Gregor Straßer, der bis in die Reihen der Sozialdemokratie persönliche Anerkennung fand. Straßer sollte - falls Hitler weiterhin auf dem Kanzlerposten beharrte - dazu ermuntert werden, gegen den absoluten Führungsanspruch Hitlers zu Felde zu ziehen, seine innerparteilichen Truppen zu sammeln und mit Hilfe eines Regierungstickets bei einer Reichstagsneuwahl Hitler massiv politisch zu beschädigen. Dass eine solche Drohkulisse nicht nur aufgebaut wurde, sondern dass Straßer bis Ende Januar 1933 als ernsthafte Alternative zur Kanzlerschaft Hitlers gehandelt wurde, daran hat Kronprinz Wilhelm erheblichen Anteil besessen. Der Kronprinz hatte bereits in einem Schreiben an Hitler vom 25. September 1931¹³⁰ eine versteckte Warnung an Hitler ausgesprochen, falls dieser seine „immer schärfer werdende Oppositionsstellung“¹³¹ gegen die Präsidialregierung fortsetzte. Als sein politischer Mentor Schleicher nach Übernahme der Kanzlerschaft die Straßer-Karte spielte, hat ihn Kronprinz Wilhelm nicht nur darin unterstützt. Er hat Schleicher vielmehr auch Mittel und Wege eröffnet, um vertraulichste Informationen aus der NSDAP Reichsleitung an Schleicher zu übermitteln, die für die zutreffende Einschätzung der innerparteilichen Misere nach Eskalation des Konfliktes Straßer-Hitler von kaum zu überschätzender Bedeutung waren. Dass Schleicher trotz solcher Insiderinformationen die Straßer-Karte dennoch nicht politisch ausreizen konnte, hing in allererster Linie damit zusammen, dass ihm Reichspräsident Hindenburg die erforderliche Unterstützung für einen Ausweg versagte. Zwar wäre auch die Straßer-Lösung auf eine Regierungsbeteiligung von Nationalsozialisten hinausgelaufen; aber damit wäre der radikale Flügel um Hitler entmachtet worden - und es hätte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Hitler-Diktatur gegeben. Insofern hat Kronprinz Wilhelm aktiv mitgewirkt, eine Diktatur Hitlers zu

¹²⁸ Staatsarchiv München: Spruchkammerakte Heinrich Martin: K 1124: Schreiben von Martin an die Spruchkammer München II vom 19. Mai 1947, n/f.

¹²⁹ Ebd., Bestätigung Kronprinz Wilhelms vom 4. Mai 1946, n/f.

¹³⁰ Abschriftlich überliefert im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem, BPH, Rep. 54, Nr. 137.

¹³¹ Ebd.

verhindern.

Abschnitt I.5. Fazit

Eine wissenschaftliche Gesamtwürdigung der politischen Aktivitäten des Kronprinzen Wilhelm im Zeitraum von Februar 1932 bis Januar 1933 hat dem methodischen Grundsatz zu folgen, der das wissenschaftliche Lebenswerk eines der bedeutendsten deutschen Historiker auszeichnet. Thomas Nipperdey, der insbesondere die Geschichte des 19. Jahrhunderts souverän vermessen hat, hat der Historie ins Stammbuch geschrieben, dass sie der Komplexität ihres Gegenstandes durch die Kunst feiner Differenzierung gerecht werde. Nur in den seltensten Fällen liegen die Dinge so klar, dass eindeutige Urteile über das vergangene Geschehen nach einem klaren Schwarz-Weiß-Kontrast gestattet sind. In den Worten von Thomas Nipperdey: „Die Grundfarben der Geschichte sind nicht Schwarz und Weiß, ihr Grundmuster nicht der Kontrast eines Schachbrettes, die Grundfarbe der Geschichte ist grau, in unendlichen Schattierungen“.¹³²

Ausgehend von dieser methodischen Grundlage stellt sich die wissenschaftliche Einschätzung der politischen Aktivitäten von Kronprinz Wilhelm in der entscheidenden Endphase der Weimarer Republik, als mehrere politische Optionen eine realistische Aussicht auf Verwirklichung besaßen, wie folgt dar:

- I) Kronprinz Wilhelm verfolgte seit seiner Rückkehr nach Deutschland die Konzeption, eine Restauration der Monarchie mit Hilfe der Institutionen und verfassungsmäßigen Möglichkeiten des bestehenden Staatswesens anzustreben. Damit favorisierte er diejenige Version einer Wiederherstellung der Monarchie, die von allen in der Diskussion befindlichen Varianten die politisch aussichtsreichste war. Die legitimistische Vorstellung, dass das deutsche Volk Wilhelm II. in einem politischen Notschrei hilfeersuchend wieder zurückholen würde, war politisch weltfremd.
- II) Der „Königsweg“ zur Verwirklichung der politischen Ambitionen des Kronprinzen war der von Louis Bonaparte 1851 in Frankreich vorgeführte Weg, über das Amt des Präsidenten der Republik die Weichen für eine Restauration der Monarchie zu stellen. Dies bedeutete, dass Kronprinz Wilhelm eine politische Konstellation schaffen musste, in welcher er als aussichtsreicher Sammelkandidat eines Bündnisses von politischen Kräften nominiert wurde, deren Unterstützung Gewähr für eine erfolgreiche Wahl bot.
- III) Im Jahre 1932 tauchte erstmals mit der regulär angesetzten Präsidentenwahl die

¹³² Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866-1918*, Bd. 2, München 1995, S. 905.

Notwendigkeit der Positionierung des Kronprinzen in dieser Frage auf. Dabei konnte die NSDAP als die zu diesem Zeitpunkt stärkste politische Kraft nicht ignoriert werden. Der Kronprinz hatte daher vor, mit der Hitler-Partei ins politische Geschäft zu kommen - allerdings stets unter der Prämisse, dass er keine „Wahlkapitulationen“ machen und keine verpflichtenden Zusagen gegenüber Hitler eingehen wollte.

IV) Das kurzzeitige taktische Einvernehmen mit der NSDAP Anfang April 1932 (beide Seiten hatten ein Interesse daran, Hindenburg im zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl aus dem Rennen zu werfen) war allerdings nur ein flüchtiges politisches Intermezzo. Seit August 1932 zeigte sich immer deutlicher, dass der Kronprinz eine eigenständige politische Figur war und nun daran ging, sich seine politischen Ansprüche auch gegen die Ansprüche Hitlers zu erstreiten. Damit lag er ganz auf der Linie seines politischen Mentors Kmt von Schleicher, so dass der Kronprinz und Schleicher von August 1932 bis Ende Januar 1933 ein gut funktionierendes politisches Gespann mit eingespielter Rollenverteilung bildeten.

V) Dabei wurden zwei politische Optionen ernsthaft getestet, die in beiden Fällen eine Reichskanzlerschaft Hitlers ausgeschlossen hätten - zum einen die Einsetzung des Kronprinzen als Reichsverweser, zum anderen die Etablierung einer breit aufgestellten Präsidialregierung unter Einschluss der Straßer-Anhänger innerhalb der NS Bewegung, was die innerparteiliche Entmachtung Hitlers bedeutet hätte.

VI) Beide Lösungsversuche der Weimarer Staatskrise scheiterten daran, dass sich Reichspräsident Hindenburg verweigerte. Damit lässt sich konstatieren, dass Kronprinz Wilhelm an der Seite des letzten Reichskanzlers vor Hitler - an der Seite seines Jugendfreundes Kurt von Schleicher - dem NS-Regime nicht nur keinen Vorschub geleistet hat, sondern aktiv an der Verhinderung der für den Rechtsstaat tödlichen Konstellation, die zugleich die politisch verhängnisvollste aller denkbaren politischen Optionen war, mitgewirkt hat: eine Reichskanzlerschaft Hitlers unter einem Reichspräsidenten, der einem Regierungschef Hitler freie Hand ließ. Insofern waren die Handlungen des Kronprinzen in besagtem Zeitraum darauf ausgerichtet, den „worst case“ abzuwehren.

Teil II

Widerlegungen von Einzelvorwürfen, die dem Kronprinzen in früheren Gutachten zur Last gelegt worden sind

In zwei früheren Gutachten (Gutachten Malinowski und Gutachten Brandt) ist jeweils eine lange Reihe von Einzelvorwürfen gegen den Kronprinzen aufgrund von tatsächlichen oder angeblichen Einzelhandlungen erhoben worden, die er in den Jahren 1931 bis 1944 beging bzw. begangen haben soll. Diesen Handlungen wurde von den besagten Gutachtern stets dahingehend gedeutet, dass sich aus ihnen ein Zutreffen des dritten Tatbestandes der im § 1, Abs. 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes (AusglLeistG) angeführten - zu einem Ausschluss von den Leistungen (bzw. von den Ansprüchen auf Erhalt dieser Leistungen) des AusglLeistG führenden - Tatbestände ergibt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die entsprechenden Vorwürfe noch einmal in aller Kürze darzulegen und zu überprüfen sowie zu erläutern, weshalb die Verfasser des vorliegenden Gutachtens der Auffassung sind, dass die in den Gutachten Malinowski und Brandt erhobenen Vorwürfe in jedem Einzelfall entweder völlig unzutreffend sind oder zumindest auf einer Interpretation tatsächlicher Handlungen des Kronprinzen beruhen, die im Hinblick auf die Tragweite der Bedeutung, die ihnen von den genannten Gutachtern zugeschrieben worden ist, als ausgesprochen verzerrend - und zwar in der Form, dass die Art, wie die betreffenden Handlungen dargestellt werden, bzw. die Analyse, die sich an die Darstellung anknüpft, die Bedeutung derselben stark übertreibt bzw. überschätzt - betrachtet werden muss.

Abschnitt II.1.

Wahlempfehlung des Kronprinzen zugunsten von Adolf Hitler anlässlich des zweiten Wahlgangs der Reichspräsidentenwahl von 1932

Im Frühjahr 1932 lief die siebenjährige Amtszeit des im Jahr 1925 zum Reichspräsidenten - also zum Staatsoberhaupt - des Deutschen Reiches gewählten Paul von Hindenburg aus. Nachdem im ersten Wahlgang, der am 13. März 1932 stattgefunden hatte, keiner der von den verschiedenen politischen Lagern ins „Rennen“ um das höchste Staatsamt geschickten Kandidaten in der Lage gewesen war, die erforderliche absolute Mehrheit von mehr als 50% der abgegebenen Stimmen auf

sich zu vereinen, hatte der Kronprinz kurzzeitig erwogen, selbst für das höchste Staatsamt zu kandidieren. Hinter dieser Überlegung des Kaisersohnes stand das Kalkül, dass die demokratische Wahl zum republikanischen Präsidenten es ihm ermöglichen würde - gleichsam durch die Hintertür - den Platz an der Spitze des Deutschen Reiches einzunehmen, von dem er aufgrund der Durchdrungenheit seines ganzen Denkens und Fühlens von dem monarchisch-legitimistische Prinzip innerlich empfand, dass er ihm qua Geburt zustünde, den er im Sinne eines juristischen Rechtsanspruchs allerdings durch die von ihm am Ende des Ersten Weltkrieges im November 1918 unterzeichnete Verzichtserklärung auf die Kaiserkrone preisgegeben hatte, so dass (sofern er doch noch auf den Thron gelangen wollte) die Notwendigkeit bestand, sich diese Position - auf die er auf dem für einen Monarchen eigentlich „regulären“ Wege (d.h. der dynastisch-automatischen Anwartschaft) nicht mehr gelangen konnte - notgedrungen auf dem „irregulären“ Weg (sprich: Umweg) einer demokratisch-plebiszitären Wahl durch die Volksmassen zu sichern.¹³³

Aller Wahrscheinlichkeit nach lag diesem Plan des Kronprinzen der Gedanke zu Grunde, dass er, wenn er einmal in die entscheidende Position des mit enormen Machtbefugnissen ausgestatteten Staatsoberhauptes eingerückt sein würde, diese Position benutzen würde, um schrittweise eine Transformation des Weimarer Staates ins Werk zu setzen und so schließlich zu einer legalen Wiedererrichtung des monarchischen Systems zu gelangen. Ihm schwebte also nach Lage der Dinge vermutlich eine Restauration des Hohenzollern'schen Kaisertums in Deutschland auf demselben Wege vor, auf dem Napoleon III. seit seiner Wahl zum Präsidenten der 2. Französischen Republik im Jahr 1848 die Restauration des von Napoleon I. begründeten Kaisertums der Familie Bonaparte in Frankreich sukzessive verwirklicht hatte.¹³⁴ Die Kandidatur des ältesten Kaisersohnes für das Reichspräsidentenamt war aber schließlich aus einer Vielzahl von Gründen nicht zustande gekommen. Entscheidend war insbesondere, dass Wilhelm II., den der Kronprinz um die Erlaubnis ersucht hatte, diesen Schritt tun zu dürfen, seinem Sohn vom holländischen Exil aus hatte mitteilen lassen, dass er ihm eine Kandidatur für das Amt des republikanischen Staatsoberhauptes - in der der frühere Kaiser einen Akt des Verrates am monarchischen Gedanken erblickte - verbiete und dass er den Sohn, falls dieser seine Pläne, sich um das Präsidentenamt zu bewerben, wahr machen würde, kraft seiner Stellung als Oberhaupt des Hauses Hohenzollern rücksichtslos aus der Familie ausstoßen würde.¹³⁵ Daraufhin erklärte der Kronprinz am 1. April 1932 öffentlich, dass er nicht für

¹³³ Vgl. übernächste Fußnote.

¹³⁴ Vgl. nächste Fußnote.

¹³⁵ Zu den Plänen einer Kandidatur Kronprinz Wilhelms für das Reichspräsidentenamt anlässlich des zweiten Wahlgangs bei der Reichspräsidentenwahl des Jahres 1932, vgl. Andler: *Reich*, S. 143-149; Gutsche: *Exil*, S. 138-140; Herre: *Kronprinz*, S. 202-209; Jonas: *Kronprinz*, S. 224-230; Pyta: *Hindenburg*, S. 676-678; Stribny: „Kandidatur“. Zu dem hinter diesem Plan stehenden Kalkül, vgl. insb. die Briefe von Wilhelm II. an den Kronprinzen und an Oskar Prinz von Preußen vom 5. April 1932, in denen der frühere Kaiser die Überlegungen seines Sohnes - auf Grundlage der vorangegangenen Mitteilungen

das Reichspräsidentenamt zu kandidieren würde und dass er stattdessen bei der am 10. April 1932 angesetzten Wahl für Adolf Hitler - der von seiner Partei als Kandidat nominiert worden war - stimmen werde.¹³⁶

Die Gutachter Brandt und Malinowski - sowie der sich die Position dieser Gutachter zueigen machende Bescheid des LARoV vom 24. September 2014 - haben sich in ihren Stellungnahmen zu diesem Punkt auf den Standpunkt gestellt, dass der Kronprinz durch seine Empfehlung an die deutsche Bevölkerung, im zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl für Hitler zu stimmen, die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur vorangetrieben bzw. begünstigt habe und dass er somit durch diese Handlungsweise dem Nationalsozialismus im Sinne der Bestimmungen des § 1, Abs. 4 des AusglLeistG Vorschub geleistet habe.¹³⁷ Die Verfasser des vorliegenden Gutachtens vermögen dieser Interpretation nicht zuzustimmen. Zur Begründung dieser Auffassung ist die Aufmerksamkeit des Lesers zunächst auf die - eigentlich banale, in diesem Zusammenhang aber eminent wichtige und daher auf das stärkste hervorzuhebende - Tatsache zu lenken, dass Hindenburg den zweiten Wahlgang der Präsidentenwahl mit 53,1% der abgegebenen Stimmen gewann und somit als Staatsoberhaupt wiedergewählt wurde, während Hitler mit 36,7% die notwendige Mehrheit weit verfehlte und nur einen abgeschlagenen zweiten Platz belegte.¹³⁸ Dies bedeutet, dass Hitler der politischen Macht *nach* der Wahl vom 10. April 1932 trotz der Wahlempfehlung des Kronprinzen genauso nahe bzw. genauso fern stand wie zuvor.

Hieraus ergibt sich, dass die Wahlempfehlung des Hohenzollernprinzen zu Gunsten des „Führers“ der Nationalsozialisten - ungeachtet der Tatsache, dass diese Empfehlung von einer geringen politischen Einsichtsfähigkeit und Urteilskraft des Prinzen zeugt und dass Kritik an dieser Handlungsweise in einer moralischen Hinsicht durchaus am Platze ist - keinen tatsächlichen

desselben an ihn in dieser Sache - mit der Formel zusammenfasste, der Sohn habe beabsichtigt, „über den Ebertschen Präsidentenstuhl der Republik hinweg“ das Kaisertum wieder einzuführen (siehe GStA Nachlass Damme, Rep. 192, Nr. 14).

¹³⁶ Zur Wahlempfehlung des Kronprinzen zugunsten Hitlers am 1. April 1932, vgl. Bracher: *Auflösung*, 1955, S. 477; Gutsche: *Exil*, S. 140; Herre: *Kronprinz*, S. 209f.; Jonas: *Kronprinz*, S. 230f., Vgl. auch die Berichterstattung der zeitgenössischen Tagespresse: Siehe exemplarisch die Artikel „Väter und Söhne“, in: *Frankfurter Zeitung* vom 3. April 1932; *Schlesische Zeitung* v. 3. April 1932; „Das Ehrenwort des Exkronprinzen“, in: *Vossische Zeitung* vom 3. April 1932, S. 1; „Der Kronprinz als Wahlhelfer. Ein Hohenzollern“, in: *Die Welt am Montag* vom 4. April 1932.

¹³⁷ Zu den Stellungnahmen der Gutachter Brandt und Malinowski, vgl. GA-B, S. 17f. u. 47f. sowie GA-M, S. 16-18 u. 36f.; zur Position des LARoV, vgl. Bescheidentwurf vom 24. September 2014, S. 5f. u. 19-21.

¹³⁸ Zu den Ergebnissen des zweiten Wahlgangs der Reichspräsidentenwahl, vgl. Michaelis: *Ursachen*, Bd. 8, S. 421; siehe auch die Berichterstattung über das Wahlergebnis in den Artikeln „Der Sieg der Staatsfront“, in: *Vossische Zeitung* vom 11. April 1932 sowie „President of Germany. Von Hindenburg Re-Elected. Nearly 6,000,000 Majority“, in: (London) *Times* vom 11. April 1932. Angesichts einer Diskrepanz von mehr als sechzehn Prozentpunkten, die am Ende der Wahl zwischen Hindenburg und Hitler lagen, erscheint die Behauptung des LARoV im Bescheid vom 24. September 2014 (S. 19), dass Hitler Hindenburg „knapp“ unterlegen hätte als unverständlich. In der Wahlforschung gilt ein im zweistelligen Bereich liegender Vorsprung in der Wählergunst eines Kandidaten gegenüber seinem Kontrahenten üblicherweise als ein „Erdrutschsieg“.

materiellen Ertrag für Hitler und die NS-Bewegung abwarf. Anders formuliert: Da Hitler die Wahl vom 10. April 1932 ungeachtet der Endorsierung seiner Kandidatur durch Wilhelm Prinz von Preußen verlor, entstand ihm aus dieser Endorsierung logischerweise keinerlei praktischer Nutzen, d.h. die Empfehlung des Kronprinzen an das Wahlvolk, seine Stimmen dem Naziführer zu geben, brachte Hitler in seinen Aspirationen, die Kontrolle über die Staatsmacht in seine Hände zu bringen, nicht weiter. Viel mehr erwies diese Empfehlung sich als eine der zahlreichen - für die richtungsunklare Schnelllebigkeit des politischen Betriebes in Zeiten großer sozialer Unruhe und Orientierungslosigkeit typischen - Episoden, die der Spätphase der Weimarer Republik, das für diese Ära spezifische Gepräge einer Zeit gaben, deren Wesen in der Unbeständigkeit der herrschenden politischen Verhältnisse bestand, wobei sich in raschem Tempo und dichter Folge immer neue denkbare Perspektiven und Kombinationen hinsichtlich der Ausgestaltung des politischen und sozialen Lebens vor den Augen der Miterlebenden auftaten, von denen gleichwohl letztendlich die allerwenigsten auch nur kurzzeitig Wirklichkeit zu werden vermochten. Das innerste Wesensmerkmal der meisten dieser Entwürfe bezüglich der Ausgestaltung des staatlichen Lebens - so auch das hier interessierende Szenario eines Einzugs Hitlers in das Amt des Reichspräsidenten, gestützt auf einen auch Dank der Fürsprache des Kronprinzen errungenen Sieges bei der Wahl vom 10. April 1932 - bestand darin, dass sie keine Konsequenzen in der politischen Wirklichkeit zu zeitigen vermochten, sondern dass sie - im Gegenteil - als bedeutungslose und folgenlose Hintergrundbilder im rückwärtigen Bereich der Bühne des Tagesgeschehens an den Augen der Zeitgenossen vorbeizogen, wobei sie in ihrer phantasmagorischen Faszinationskraft zwar durchaus die Aufmerksamkeit vieler Betrachter auf sich zu ziehen vermochten, derweil aber nicht in der Lage waren, den Fortgang des sich auf der Bühne selbst abspielenden Geschehens zu beeinflussen.

Kritiker des Kronprinzen mögen an dieser Stelle den Einwand vorbringen, dass die Empfehlung, die der Kronprinz am 1. April 1932 an das Wahlvolk abgegeben hatte - nämlich bei der am 10. April 1932 anstehenden Abstimmung über den zukünftigen Präsidenten für Hitler zu votieren -, den späteren Diktator zwar insofern (kurzfristig) nicht weiterbrachte, als Hitler aus dieser Wahl ja am Ende als Verlierer hervorging und dass die kronprinzliche Verwendung für den NSDAP-Chef somit in Hinblick auf die unmittelbar-spezifische Wahl, für die sie ausgesprochen worden war, folgenlos verpuffte, dass Hitler aber womöglich langfristig gesehen insofern von der Wahlempfehlung des Thronprätendenten profitiert haben könnte, als der „Führer“ der Nationalsozialisten und seine Partei durch die verbale Unterstützung des Hohenzollernprinzen in der Wahrnehmung bestimmter

konservativer und bürgerlicher Kreise, in denen die Person des Kronprinzen nach wie vor erhebliche Zugkraft besaß, aufgewertet worden sein könnte und dass der Reputationszuwachs, den Hitler somit möglicherweise in diesem Teil der Bevölkerung durch die Endorsierung des Kronprinzen erlangte, dazu beigetragen haben könnte, dass zahlreiche konservativ eingestellte Wähler, die bei den späteren wichtigen Wahlen des Jahres 1932 - Wahl zum Preußischen Landtag am 24. April 1932, Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 und Reichstagswahl vom 6. November 1932 - ihre Stimmen Hitlers NSDAP schenkten, dies (zumindest auch) wegen der Wahlempfehlung des Kronprinzen vom 1. April getan haben könnten und dass der Kronprinz - sofern diese Annahme zutreffen sollte - deshalb mit seiner Empfehlung einen Beitrag zu dem guten Abschneiden der NSDAP bei diesen Wahlen (bei denen die NSDAP zur stärksten Partei im Preußischen Landtag bzw. im Reichstag aufstieg bzw. - im November 1932 - sich als solche behauptete) geleistet habe. (21 Zeilen!) Eine solche Beitragleistung des Kronprinzen zu den Wahlerfolgen der NSDAP bei den genannten drei Wahlen würde zutreffendenfalls natürlich - da das gute Abschneiden der NSDAP bei diesen Wahlen unbestritten von nicht unerheblicher Bedeutung für die Herbeiführung der politischen Situation, in der der Reichspräsident und seine Umgebung sich schließlich dazu entschieden, am 30. Januar 1933 die Führung der Reichsregierung an Adolf Hitler zu übertragen, womit der Aufstieg des Parteiführers zum allgewaltigen Diktator begann - auch eine erhebliche Beitragleistung zur Errichtung der NS Diktatur und damit eine „Vorschubleistung“ zugunsten des NS-Systems im Sinne des §1, Abs. 4 des AusglLeistG durch Wilhelm Prinz von Preußen bedeuten.

139

Zu diesem Gedankengang ist Folgendes festzustellen: Die Überlegung, dass die Wahlempfehlung des Kronprinzen ein Faktor gewesen sein könnte, der dazu beitrug, Hitler in bürgerlich-monarchistisch gesinnten Kreisen „salonfähig“ zu machen, ist zwar nicht abseitig, sie basiert aber letztlich auf unbelegten (und unbelegbaren!) Spekulationen und Mutmaßungen, so dass es aus geschichtswissenschaftlicher Sicht hochproblematisch ist, einem derart unsoliden - auf einer nicht-verifizierbarer Grundlage beruhenden - Belastungsmoment eine derart hohe Beweiskraft

¹³⁹ Der hier skizzierte Vorwurf, dass der Kronprinz durch seinen Wahlauftrag für die Reichspräsidentenwahl vom 10. April 1932 dem Nationalsozialismus zwar nicht in direkt-kurzfristiger Weise Vorschub geleistet habe (da Hitler diese Wahl verlor und zumindest in dieser Wahl durch den kronprinzlichen Aufruf nicht weiterkam), ihm aber indirekt-langfristiger Weise Vorschub geleistet indem er diesen in bürgerlich-konservativen Kreisen wie beschrieben „salonfähig“ machte, findet sich explizit auf S. 19 des Bescheides des LARoV vom 24. September 2014. Dort heißt es, der Aufruf habe „in der Öffentlichkeit“ den Eindruck erweckt, „Hitler und die NSDAP seien vertrauenswürdig“. Hieraus wird kurzerhand (und ohne eindeutige Belege) eine Vorschubleistung gefolgert. Entscheidend ist aber nicht, welcher Eindruck aus dem Aufruf herausklang (oder herausgelesen werden konnte), sondern ob dieser Eindruck in der Wirklichkeit verding, d.h. ob er von einem nennenswert großen Personenkreis geglaubt wurde und ob er eine tatsächlich positive Wirkung für die Nationalsozialisten hatte. Dieser Frage wird im Haupttext im Weiteren zu erörtern sein.

zuzubilligen, dass man guten Gewissens mit Bestimmtheit eine im Sinne der empirischen Sozialforschung „positive“ Aussage zu Lasten von Wilhelm Prinz von Preußen (sinngemäß etwa: „Die kronprinzliche Wahlempfehlung hat zu den späteren Wahlerfolgen der NSDAP beigetragen [und somit auch dazu beigetragen, die politische Macht in ihre Hände zu bringen].“) auf ihm - dem Belastungsmoment - aufbauen kann, wie es die Gutachter Brandt und Malinowski - mehr oder weniger implizit - in ihren Ausarbeitungen getan haben.

Zur vertiefenden Begründung dieser Auffassung werden die folgenden Tatsachen zu bedenken gegeben: Da ein erheblicher Teil der Wählergruppen, um die die NSDAP bei den Wahlen der letzten Jahre der Weimarer Republik buhlte, sich von der Vorstellung einer Wiedererrichtung der Monarchie distanzierte und den alten Eliten des untergegangenen Kaiserreichs distanziert gegenüberstand, war eine Wahlempfehlung einer der Symbolfiguren des „ancien regime“ für die Hitler-Bewegung zweischneidig. Bei diesen Wählern - um die die NSDAP mit Schlagworten wie der Losung von der „antikapitalistischen Sehnsucht“ des deutschen Volkes, die der Nationalsozialismus einmal an die Regierung gelangt zu verwirklichen gedachte, warb - stand der Kronprinz als ein Überbleibsel des verflornten Kaiserreiches (d.h. als ein „Reaktionär“ in dessen Person sich ein System der Oberklassenherrschaft verkörperte, von dem sie nichts zu erhoffen hatten und das sie folglich ablehnten) in geringem Ansehen. Ein bezeichnendes Symptom für die Aversion, die große Teile der einfachen Arbeiter und Kleinbürger dem Kronprinzen als der tatsächlichen oder vermeintlichen Verkörperung des überlebten aristokratischen Systems entgegenbrachten, ist, dass selbst der in führender Funktion in der NS-Bewegung aktive jüngere Bruder des Kronprinzen - der als „SA-Prinz“ bekannt gewordene Kaisersohn August Wilhelm Prinz von Preußen (dem es aufgrund seiner Volkstümlichkeit und seiner unkomplizierten Umgänglichkeit gelungen war, sich mit der Masse der aus dem Proletariermilieu stammenden SA-Leute der Berliner SA-Gruppe gemein zu machen und von diesen in ihren Kreis aufgenommen und als einer der ihren akzeptiert zu werden und der sich dementsprechend bei den Anhängern der NSDAP und besonders der SA außerordentlich großer Beliebtheit erfreute) -, sich einmal während eines öffentlichen Auftritts vor den „Bataillonen“ der Berliner SA dazu genötigt fühlte, die greifbar im Raum schwebende, gegen seinen älteren Bruder gerichtete, Stimmung dieser „kleinen Leute“ zu bedienen, indem er den Kronprinzen - begleitet vom begeisterten Gejohle der Zuschauer - als „Fatzke“ verspottete.¹⁴⁰

¹⁴⁰ Zur Kennzeichnung des Kronprinzen als „Fatzke“ durch seinen SA-Bruder während einer öffentlichen SA Versammlung, vgl. IfZ: MS 594 (= Günther Hayo Hoffmann-Koepping: Ich überlebte die Röhms-Revolution. Ein Tatsachenbericht über die Vorgänge des 30. Juni 34), Bl. 234.

Unter Bezug auf den von der Forschung allseits anerkannten Befund des führenden Wahlforschers Jürgen Falter, die NSDAP sei die erste Massenpartei der deutschen Geschichte gewesen, die als „Volkspartei des Protests“¹⁴¹ in allen sozialen Segmenten der deutschen Gesellschaft nennenswerte Unterstützung genoss, wird man daher mit Fug und Recht behaupten können, dass die politischen Nebenwirkungen einer Wahlempfehlung des Kronprinzen zugunsten Hitlers unkalkulierbar waren, zumal mit Ernst Thälmann ein Reichspräsidentenskandidat zur Verfügung stand, der sich in ganz eindeutiger Weise vom alten Establishment abgrenzte. Wenn - mit Jürgen Falter davon auszugehen ist, „dass vermutlich innerhalb der Wählerschaft der NSDAP das kleinbürgerliche und proletarische Element [...] überwog“¹⁴², dann war eine öffentliche Parteinahme des Kronprinzen zugunsten Hitlers in jedem Fall mit politisch uneindeutigen Folgen behaftet.

Dementsprechend ist es ebenso möglich, dass viele bürgerlich-konservative Wähler durch die Wahlempfehlung des Kronprinzen für Hitler im April 1932 dazu veranlasst wurden, bei den späteren Wahlen des Jahres 1932 ihre Stimme der NSDAP zu geben (und dass die Wahlempfehlung des Kronprinzen somit einen Beitrag zu den ihren Anspruch auf die politische Macht begründenden Erfolgen, die die Hitler-Partei im weiteren Verlauf des Jahres 1932 an den Wahlen erzielte, leistete), dass die kronprinzliche Endorsierung Hitlers vom April 1932 dazu führte, dass zahlreiche aus Arbeiterschaft und Kleinbürgertum stammende Wähler von der Partei entfremdet und durch das von ihr ausstrahlende Signal eines scheinbaren Schulterschlusses des Volkstribuns Hitler mit dem Prinzen Wilhelm als der (in ihrer Wahrnehmung) Verkörperung des anachronistischen Feudalwesens davor abgeschreckt wurden, bei den weiteren Wahlen des Jahres 1932 für die NSDAP zu votieren, so dass diese Wähler durch die Unterstützung, die Hitler durch den Kaisersohn im April 1932 zuteil wurde, dazu bewogen wurden, ihre Stimmen grundsätzlich dem Mann (also Hitler) und der Partei (also der NSDAP), die von einer ihnen derart unliebsamen Seite (dem Kronprinzen) unterstützt wurden, vorzuenthalten (mit der Folge, dass die Wahlempfehlung des Kronprinzen vom April 1932 die NSDAP bei den weiteren Wahlen dieses Jahres auch zahlreiche Stimmen gekostet haben könnte - womöglich sogar mehr Stimmen als sie ihm einbrachte).¹⁴³

¹⁴¹ Grundlegend ist die Studie von Falter: *Hitlers Wähler*, München 1991, v.a. S. 364-373.

¹⁴² Vgl. Falter: *Wähler*, S. 372.

¹⁴³ Für die Überlegung, dass die Wahlempfehlung des Kronprinzen die NSDAP mehr Stimmen gekostet haben könnte, als sie ihr einbrachte - und dass sie somit in der Praxis nicht dazu beitrug, dem Aufstieg der NSDAP zur Macht voranzubringen, sondern dass sie diesen viel mehr erschwerte (und damit das Gegenteil einer Vorschubleistung bewirkte) - spricht der Umstand, dass die nationalsozialistische Führung in der Fürsprache des Kronprinzen für ihre Partei eher eine Hypothek als einen nützlichen Aktivposten für ihren Wahlkampf sah: Dies ergibt sich aus der Art und Weise, wie sie diese in der Öffentlichkeit gegenüber behandelte bzw. dadurch, dass sie sie gewissermaßen unter den Teppich zu kehren versuchte „nicht behandelte“. So ging Hitler in einem Interview mit dem britischen Journalisten Sefton Delmer im *Daily Express* vom 6. April 1932 („Hitler and the Crown Prince“), als dieser ihm die Frage stellte, was er von der Solidarisierungsbotschaft des Kronprinzen mit seiner - Hitlers - Kandidatur für das Präsidentenamt halte, eilig über die kronprinzliche Wahlempfehlung zu seinen Gunsten hinweg und versuchte diese rasch beiseite zu schieben. Dies lief in der Form ab, dass Hitler versicherte, dass der Thronprätendent seine Wahlempfehlung völlig ungefragt und v.a. ohne dass er - Hitler - diesem hierfür irgendwelche

Der Gutachter Malinowski hat eine ähnliche Überlegung - nämlich die in einem früheren Bescheidentwurf geäußerte Vermutung, dass Hitlers Wahlergebnis bei der Wahl vom 10. April 1932 ohne die kronprinzliche Solidarisierungsbotschaft vom 1. April 1932 wohl nur unwesentlich niedriger gewesen wäre¹⁴⁴ - kurzerhand als in die Sphäre der „konterfaktischen und nicht verifizierbaren Rechenexperimente“ gehörig abgetan und sie (d.h. die Überlegung) in den „Bereich der freihändigen Spekulation“ verwiesen. Zur Begründung führt er in seinem Gutachten die Feststellung ins Feld, dass die Auffassung, dass der Aufruf des Kronprinzen ohne jede Wirkung gewesen sei bzw. dass der Aufruf, wenn er tatsächlich eine positive Wirkung für die nationalsozialistische Sache gehabt haben sollte, diese Wirkung allenfalls von geringem Umfang gewesen sei, nicht „belegbar“ sei.¹⁴⁵ Freilich: Diese Art der Argumentation ist in höchstem Maße arbiträr, denn sie lässt sich beliebig umdrehen, so dass sie in der Praxis reichlich unergiebig

Gegenleistungen - insbesondere nicht die Restaurierung der Monarchie - in Aussicht gestellt habe, abgegeben habe. In Delmers Übersetzung werden Hitlers Ausführungen hierzu wörtlich wie folgt wiedergegeben: „There were no conditions of any kind. There was no bargaining. Nor would I be prepared to grant any concessions.“ Dies deutet darauf hin, dass Hitler fürchtete, dass die Empfehlung des Kronprinzen ihm das Odium anhaften würde, ein Sympathisant der Monarchie und der abgehalfterten Oberklasse des verflornten Kaiserreiches zu sein, und dass sie ihm somit in der Gunst der Masse der Wähler mehr schaden als nutzen würde. Die unangenehme Berührtheit der NSDAP von der royalen Schützenhilfe fiel auch zeitgenössischen Pressebeobachtern auf: So konstatierte die *Vossische Zeitung* vom 6. April 1932, S. 3 („Dank vom Hause Hohenzollern“), dass die „Hohenzollernparole für Hitler“ von der „Hitlerpresse“ „merkwürdig“ behandelt werde: „Wenn überhaupt“, so werde sie in dieser „so versteckt“ wiedergegeben, dass sie „in dem wilden Trommelfeuer der Agitation [...] völlig“ untergehe. Die Schlussfolgerung der Zeitung: „Offenbar empfindet man im Hitlerlager die kaiserliche Protektion als Bloßstellung“. In der Londoner *Times* vom 7. April 1932, S. 11 („German Presidency“) hieß es ganz ähnlich: „Neither Herr Hitler nor the Nazi Press is showing any enthusiasm over the former Crown Prince's decision.“). Im selben Tone äußerten sich die *Leipziger Neuesten Nachrichten* vom 7. April 1932 („Dank vom Hause Hohenzollern“). Einen ähnlichen Eindruck, wie ihn die Verfasser des vorliegenden Gutachtens aus der Auswertung der zeitgenössischen Presseberichterstattung über die nationalsozialistische Reaktion auf die kronprinzliche Wahlempfehlung gewannen, ergab sich auch bereits zeitgenössisch für die Mitarbeiter des Schweizer Archivs für publizistische Arbeit (AfpA), einem biographischen Nachschlagewerk, das bis heute regelmäßig Kurzlebensläufe über wichtige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens veröffentlicht: In einem zeitgenössischen Eintrag des AfpA über den Kronprinzen, in dem auf die Wahlempfehlungs-Episode vom April 1932 eingegangen wird und der auf einer Analyse der Presseberichterstattung über diesen Vorgang beruht, heißt es hierzu, dass „die nationalsozialistische Presse“ den Aufruf des Thronprätendenten nur „nebensächlich“ behandelt habe. Auch das AfpA stellte heraus, dass Hitler die Empfehlung des Kronprinzen herunterzuspielen versucht habe, indem er „nur kurz“ mit der knappen Erklärung auf diese eingegangen sei, „dass er die Haltung des Kronprinzen würdige“ und dass er das Thema ansonsten schnell beiseite geschoben habe.

¹⁴⁴ Während der Gutachter Malinowski an der Annahme in dem früheren Bescheidentwurf, dass Hitlers Wahlergebnis bei der Wahl vom 10. April 1932 ohne die vorangegangene kronprinzliche Wahlempfehlung zu seinen Gunsten wohl nur unwesentlich niedriger ausgefallen wäre, Anstoß nimmt, da er davon ausgeht, dass dieses (das Wahlergebnis) ohne die Fürsprache des Thronfolgers erheblich niedriger gewesen wäre, halten die Verfasser des vorliegenden Gutachtens die von Malinowski monierte Annahme des besagten früheren Bescheidentwurfes aus dem exakt gegenteiligen Grund für anfechtbar: Die Annahme, dass das Ergebnis für Hitler ohne die Empfehlung des Kronprinzen „nur“ unwesentlich niedriger gewesen wäre, stellt nämlich nicht aus dem von Malinowski geltend gemachten Grund eine unbelegte Unterstellung dar - für die von Malinowski verfochtene Auffassung, dass das Ergebnis für Hitler bei dieser Wahl ohne die Unterstützung des Kronprinzen ein deutlich niedrigeres gewesen wäre, liegt nämlich genauso wenig ein Beleg vor (was bereits der Gutachter Clark auf S. 10 seines Gutachtens festgestellt hat), wie für die genannte Annahme, der er seine Auffassung entgegenstellt ein Beleg vorliegt -, sondern es handelt sich bei ihr um eine unbelegte Unterstellung, da keinerlei Beweis dafür erbracht worden ist, dass die kronprinzliche Empfehlung vom 1. April 1932 Hitler bei der Wahl vom 10. April überhaupt irgendeinen Zuwachs erbrachte. Sprich: Es ist nicht nur genauso nicht erwiesen, dass (a1) „nur“ ein geringer (und kein hoher) Anteil der Stimmen, die Hitler bei der Wahl vom 10. April für sich verbuchen konnte, auf die Empfehlung des Kronprinzen zurückging, wie es (a2) nicht erwiesen ist, dass ein hoher (und nicht „nur“ ein niedriger) Stimmenanteil der von Hitler bei dieser Wahl erzielten Stimmen ihm aufgrund der Unterstützung des Kronprinzen zuzufloss, sondern es ist (b) nicht einmal erwiesen, dass überhaupt irgendwelche (also auch „nur“ geringe) Anteile der für Hitler abgegebenen Stimmen von den Wählern kausal wegen der kronprinzlichen Empfehlung zufließen.

¹⁴⁵ Vgl. GA-M, S. 37.

ist. Diese Konstatierung ergibt sich aus der einfachen Tatsache, dass ebenso wenig, wie sich - wie Malinowski korrekt schreibt - belegen lässt, dass er Aufruf des Kronprinzen vom 1. April 1932 gar keine Auswirkung (oder nur in geringem Umfang positive Auswirkung) auf das Abschneiden der Nationalsozialisten bei den weiteren Wahlen des Jahres 1932 hatte, es sich belegen lässt, dass dieser Aufruf überhaupt eine bzw. eine nennenswert große positive Auswirkung - respektive dass er nicht sogar eine (geringe oder große) negative Auswirkung - auf das Abschneiden der Nationalsozialisten bei den nachfolgenden Urngängen hatte.

Anders formuliert: Es liegt genauso wenig ein belastbarer Beleg für die Annahme vor, dass die NSDAP durch die Wahlempfehlung bei den weiteren Wahlen des Jahres 1932 mehr Stimmen gewann, als sie durch diese verlor (i.e. ihr durch die Empfehlung ein Netto-Nutzen entstand), wie ein Beleg dafür vorliegt, dass die Hitler-Partei durch den kronprinzlichen Aufruf mehr Stimmen verlor, als sie durch diesen gewann (i.e. ihr durch die Empfehlung ein Netto-Schaden entstand).

Einen solchen belastbaren Beleg für die zuerst genannte Variante (durch die Empfehlung entstand der NSDAP unterm Strich ein größerer elektoraler Nutzen als Schaden) stellt insbesondere auch der Brief des Kronprinzen an den britischen Zeitungsmagnaten Lord Rothermere vom 20. Juni 1934 - der von den Gutachtern Brandt und Malinowski als ein Nachweis einer Vorschubleistung des Nationalsozialismus durch den Kronprinzen ins Feld geführt wird¹⁴⁶ -, in dem der Thronprätendent sich rühmt, dass er der NSDAP bei der Wahl vom 10. April 1934 (und damit wohl implizit auch bei den folgenden Wahlen) zwei Millionen zusätzliche Stimmen verschafft habe, *nicht* dar.¹⁴⁷ Da der

¹⁴⁶ GA-B, S. 28, GA-M, S. 36f.

¹⁴⁷ Zum Brief des Kronprinzen an Rothermere sei kurz bemerkt, dass dieser auch abseits des hier behandelten Fragekomplexes (Wahlempfehlung des Kronprinzen zugunsten Hitlers im Vorfeld der Wahl vom 10. April 1932), nicht als ein Vorschubleisten anzusehen ist. Dies ergibt sich daraus, dass dieser Brief nicht veröffentlicht wurde und dass er somit - bedingt durch seine Nicht-Publizität - auch keine den Nationalsozialismus begünstigende Auswirkung auf die öffentliche Meinung, d.h. auf die breite Bevölkerung, von Großbritannien oder dem sonstigen Ausland haben konnte. Da Rothermere, als er den Brief des Kronprinzen erhielt, bereits seit Jahren ein großer Sympathisant des Nationalsozialismus war (vgl. hierzu Boyce. „Rothermere“ auch Rothermere: *Warnings*), kann der Kronprinz offensichtlich auch bei ihm als dem individuell-konkreten Adressaten seines Briefes keine auf individueller Ebene angesiedelte Vorschubleistung des NS-Systems, in dem Sinne angelastet werden, dass Wilhelm Prinz von Preußen mit seinem Brief dazu beitrug, der NS-Diktatur und ihren führenden Exponenten in der Wahrnehmung Rothermeres ein besseres Ansehen zu verschaffen, denn sowohl das Regime als Ganzes wie auch seine führenden Vertreter erfreuten sich zu diesem Zeitpunkt ja längst einer ausgesprochen positiven Bewertung durch Rothermere. Die Möglichkeit, dass die Einzelperson Rothermere - der als Besitzer zahlreicher vielgelesener Tageszeitungen und sonstiger Periodika gewiss eine hochbedeutende Persönlichkeit der britischen Medienlandschaft (und damit auch der britischen Politik) war, die die Möglichkeit hatte, ihre Privatmeinung durch die von ihr kontrollierte Presse multiplikatorenhaft Millionen von Menschen nahezubringen und die somit natürlich auch potentiell großen Einfluss auf die Haltung zahlreicher Menschen im Ausland gegenüber dem NS-Regime hatte - erst durch den Brief des Kronprinzen zu einer (aufgrund ihres Medieneinflusses auch auf Makroebene bedeutenden) positiven Einstellung gegenüber dem NS-System veranlasst wurde (oder mit durch diesen Brief zu einer solchen Einstellung veranlasst wurde), scheidet somit ebenfalls aus: Denn gleichgültig, ob Rothermere in dem Moment der Lektüre dieses Briefes einen positiven Eindruck vom Nationalsozialismus gewann oder nicht, bestand ein solcher Eindruck als eine grundsätzliche politisch-ideologische Einstellung des Tycoons losgelöst von diesem Brief bereits seit Jahren. Somit ist dem Nationalsozialismus weder im Großen noch im Kleinen durch diesen Brief ein Nutzen erwachsen, der als „Vorschubleisten“ angesehen werden kann.

Kronprinz kein Argument und keinen Beleg dafür vorlegt, wie er zu der von ihm geäußerten Auffassung gelangt ist, dass seine Fürsprache Hitler zwei Millionen zusätzliche Stimmen eingebracht hätte, handelt es sich hierbei also offensichtlich um keine als in materieller Hinsicht als fundiert anzusehende Aussage - d.h. eine Aussage, die auf gesicherten Fakten beruht, die derartig eindeutig sind, dass sie zwingend zu dieser Erkenntnis führen (und für keine andere Spielraum lassen) - oder wenigstens um eine Aussage, die das Ergebnis einer wohlgedachten - auf gründlicher Reflexion des Sachverhalts, den sie betraf, beruhenden - Analyse darstellt (und die damit, wenn auch nicht in materieller, so doch zumindest in logischer Hinsicht fundiert ist); sondern es handelt sich bei seiner Aussage um nichts weiter als um eine beliebig, ohne großes Überlegen, *en passant* aufs Papier geworfene Behauptung, die entsprechend den Umständen ihres Zustandekommens („Dahergesagt-Werden“) kein Gewicht besitzt.

Die plausibelste Motivation, die hinter der Behauptung des Kronprinzen in seinem Brief an Rothermere stand, ist dass es sich bei ihr um nichts weiter als um rhetorisches Renommiergehabe handelte, mit dem der Thronfolger dem einflussreichen britischen Zeitungstycoon imponieren wollte. Offenbar hoffte er, durch derartige Rodomontaden bei seinem Adressaten den Eindruck zu erwecken, dass er - d.h. des Kronprinzen - auch sechzehn Jahre nach dem Sturz der Monarchie und eineinhalb Jahre nach der Errichtung des NS-Systems noch ein Mann von besonders großer Wichtigkeit und besonders großem Einfluss war. Ein Beleg dafür, dass seine Zwei-Millionen-Stimmen-Behauptung einen Rückhalt in der Realität hat, findet sich dementsprechend weder in dem Brief vom 20. Juni 1932 noch anderswo. Christopher Clark hat daher in seinem früheren Gutachten in überzeugender Weise den Standpunkt vertreten, dass wenn der Kronprinz seine Behauptung wirklich ernst gemeint haben sollte - und sie nicht bloß in auftrumpfend-bluffender Manier daher gesagt hat -, diese als ein Anfall von „Größenwahn“ in Hinsicht auf seine eigene Bedeutung und seinen Einfluss auf das Wahlvolk zu werten sei. Selbst der dem Kronprinzen nicht eben wohlgesonnene Gutachter Malinowski kann in seiner Ausarbeitung nicht umhin, dieser Einschätzung Clarks explizit zuzustimmen. Die Prahlerei des Prinzen Wilhelm gegenüber Rothermere, er habe der NSDAP 1932 zwei Millionen zusätzlich Stimmen zugeführt, kann somit getrost als Akt verbaler Aufschneiderei, der in keiner Weise die Wirklichkeit widerspiegelt, abgetan werden.¹⁴⁸

Zur Schwierigkeit (wenn nicht gar Unmöglichkeit) definitive Aussagen über den hier

¹⁴⁸ Zu Malinowskis Zustimmung der Einschätzung Clarks (in diesem Punkt), vgl. GA-M, S. 37.

interessierenden Fragekomplex, ob und in welchem Ausmaß sich die Wahlempfehlung des Kronprinzen für Hitler vom 1. April sich bei den nachfolgenden Wahlen des Jahres 1932 positiv bzw. negativ auf das Abschneiden der NSDAP auswirkte, zu treffen, ist erklärend zu bemerken, dass bislang keine Quellen, die belastbare Daten hierzu liefern - und auf deren Grundlage eine zuverlässige Antwort auf diese Frage gegeben werden kann - zu Tage gefördert worden sind. Dies liegt in erster Linie in dem Umstand begründet, dass eine Wahlforschung im modernen Sinne - also eine systematische Untersuchung, wie sich bestimmte Ereignisse auf das Wahlverhalten der Gesamtbevölkerung bzw. von Teilen derselben auswirken - in den 1930er Jahren noch nicht existent war. Die Item-basierte demoskopische Befragung der Bevölkerung steckte damals selbst in den USA, wo mit der Gründung der Gallup Organization und den von dieser durchgeführten Gallup Polls in den 1930er Jahren der Grundstein zur modernen Meinungs- und Marktforschung gelegt wurde, noch in den Kinderschuhen. In Deutschland war das Konzept, Erkenntnisse über das allgemeine Meinungsbild der Bevölkerung durch die Befragung eines in einer Quantität wie auch in seiner Zusammensetzung repräsentativen Samples der Wahlberechtigten zu gewinnen, sogar noch bis in die 1950er Jahre so gut wie unbekannt.¹⁴⁹ Dementsprechend wurde zu dem fraglichen Zeitraum (also etwa 1932/1933) zu keinem Zeitpunkt eine den Ansprüchen der empirischen Sozialforschung genügende Befragung eines aussagekräftigen Querschnitts der Bevölkerung durchgeführt, in deren Rahmen Daten zu der Frage erhoben wurden, ob und in welchem Ausmaß die kronprinzliche Wahlempfehlung zugunsten Hitlers vom April 1932 die Befragten bei den diversen späteren Wahlen des Jahres in ihrer Wahlentscheidung positiv oder negativ gegenüber der NSDAP beeinflussen würde (wenn die Befragung vor den Wahlen durchgeführt wurde) bzw. beeinflusst habe (wenn die Befragung nach den Wahlen durchgeführt wurde). Folglich liegen keine belastbaren Zahlen vor, die es erlauben belastbare und definitive Aussagen zu dieser Frage zu machen, vor.¹⁵⁰

Vom wahlsoziologischen wie auch vom geschichtswissenschaftlichen Standpunkt erscheint es daher

¹⁴⁹ Zur Entwicklung der empirischen Sozialforschung als einer praktizierten Wissenschaft, vgl. Schnell/Hill/Esler: *Sozialforschung*, S. 13-44, für die amerikanische und deutsche Entwicklung von den 1930er bis 1950er Jahren (und somit auch in den hier v.a. interessierenden 1930er Jahren), vgl. insb. S. 26-38.

¹⁵⁰ Zu denken wäre hier in erster Linie an eine Item-basierte Befragung der Sorte: „Welcher der folgenden Aussagen würden Sie zustimmen: „Die Empfehlung des ehemaligen Kronprinzen an die Bevölkerung vom April, bei der Reichspräsidentenwahl für Hitler zu stimmen, macht es...“ (a) „Sehr viel wahrscheinlicher, dass ich bei der kommenden Reichstagswahl für die NSDAP stimmen werde“; (b) „Etwas wahrscheinlicher, dass ich bei der kommenden Reichstagswahl für die NSDAP stimmen werde“; (c) „Sehr viel wahrscheinlicher, dass ich bei der kommenden Reichstagswahl für eine andere Partei als die NSDAP stimmen werde“; (d) „Etwas wahrscheinlicher, dass ich bei der kommenden Reichstagswahl für eine andere Partei als die NSDAP stimmen werde“; oder (e) „Die Wahlempfehlung des Kronprinzen vom April zugunsten Hitlers hat keine Auswirkung auf meine Wahlentscheidung.“

geboten, die Wahlempfehlung des Kronprinzen für Adolf Hitler vom 1. April 1932 als einen neutralen Faktor zu bewerten, d.h. als einen Faktor, über dessen tatsächliche Auswirkungen zugunsten oder zuungunsten der NS-Bewegung und der letztendlichen Etablierung der NS-Diktatur keine Daten vorliegen, die hinreichend verlässlich sind, um eine tragfähige Assertion in der einen, wie der anderen Richtung hierzu zu treffen.

Abschnitt II.2.

Schreiben des Kronprinzen an Wilhelm Groener vom 14. April 1932 mit der Aufforderung zur Aufhebung des am 13. April von der Regierung Brüning erlassenen Verbotes der nationalsozialistischen Kampfformationen SA und SS

Im Oktober 1932 sah sich der Kronprinz einer regelrechten Pressekampagne ausgesetzt, bei der auch vertrauliche Briefe von ihm an die Öffentlichkeit gerieten - ein untrügliches Indiz dafür, wie ernst man seine politischen Aktivitäten nahm. Der sozialdemokratischen Presse war allem Anschein nach ein Brief des Kronprinzen an den damaligen Reichswehrminister Groener zugespielt worden, der zwar schon sechs Monate zurücklag, der aber zum richtigen Zeitpunkt kam, um als publizistische Munition zu dienen.¹⁵¹ Der Kronprinz hatte in diesem Schreiben vom 14. April 1932 das Verbot von SA und SS kritisiert.¹⁵²

Die zu diesem Vorgang vorliegenden Informationen legen eindeutig nahe, dass der Kronprinz seinen Brief an Groener nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Veranlassung seines Freundes Schleicher, dem politischen Ziehsohn Groeners, geschrieben hatte, um Schleicher ein weiteres Mittel in die Hand zu geben, um in seinen Verhandlungen mit seinem Vorgesetzten und Mentor Groener diesen davon überzeugen zu können, das von ihm (Schleicher) als taktisch unklug abgelehnte SA-Verbot zurückzuziehen.

Schleicher hatte das SA-Verbot seinerzeit abgelehnt, da er annahm, dass dieses der NSDAP mehr nutzen als schaden würde, da es ihr erlaubte, sich als Opfer willkürlicher Unterdrückung seitens des Staates zu präsentieren und es ihr zudem eine Rechtfertigung dafür lieferte, die Masse der hauptberuflichen SA-Funktionäre nicht zu besolden, was wiederum der finanziell notorisch klammen Partei half, ihre finanzielle Misere zeitweise zu überbrücken und damit das Zeitfenster,

¹⁵¹ Vgl. dazu den Bericht der *Kölnischen Volkszeitung* Nr. 287 vom 18. Oktober 1932: „Gerüchte um einen Präsidialrat“.

¹⁵² Abgedruckt unter anderem in: Gerhard Schulz (Hrsg.): *Staat und NSDAP 1930-1932. Quellen zur Ära Brüning*, Düsseldorf 1977, S. 317f.

innerhalb dessen sie zur Macht gelangen musste (weil sie andernfalls aufgrund ihrer finanziellen Probleme von innen kollabieren würde), auszudehnen. Anders ausgedrückt: Eine legale, und daher Monat für Monat enorme Geldmittel verschlingende SA, führte nach Schleichers Rechnung schneller zu dem von ihm angestrebten Ziel, die NSDAP wirtschaftlich zu ruinieren, da auf diese Weise ein weiterer erheblicher Kostenfaktor beständig auf ihr lastete, so dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Partei ihren anfallenden Verpflichtungen nicht mehr gewachsen sein würde und infolge von Zahlungsunfähigkeit zusammenbrechen würde, sich in beträchtlichem Maße erhöhte. Dementsprechend war es für Schleicher - und damit für den ihm politische Schützenhilfe leistenden Kronprinzen - nur logisch, ein SA-Verbot, das dazu beitrug, ein finanzielles bzw. wirtschaftliches Ausbluten der Hitler-Partei zu verlangsamen, zu konterkarieren.

Wie richtig diese Strategie war, zeigt ein Brief des Strasser-Mitarbeiters Karl Weber vom 13. Dezember 1932, in dem dieser Strasser (der damals bereits im Lager Schleicher-Kronprinz stand) berichtet, dass Hitler, am Vortag ins Münchener Parteihauptquartier der NSDAP gekommen sei und dass nach einer Besprechung mit dem Reichsschatzmeister der Partei über die Finanzlage der Partei und ihrer Unterorganisationen „eine tiefe Niedergeschlagenheit“ Besitz von Hitler ergriffen habe.¹⁵³

Auch eine Vielzahl anderer Quellen zeigt, dass die NSDAP am 30. Januar 1933 sozusagen im letzten Moment an die Macht gelangte, weil sie, wenn sie noch länger von der Macht ferngehalten worden wäre, unter den gigantischen laufenden Kosten, die der Parteiapparat, die Propaganda und die Parteiarmerie ihr unablässig aufbürdeten, binnen kurzer Zeit finanziell (und damit auch in ihrer physischen Existenz als reales organisatorisches Gebilde) zusammengebrochen wäre.¹⁵⁴

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass der Kronprinz seinem Cousin Rupprecht von Bayern just im Jahr 1932 anvertraute, dass er sehr genau über „die Schwächen der nationalsozialistischen Partei“ informiert sei, wobei er seinen Vetter insbesondere auf die sich „auf 14 Millionen“ RM belaufenden Schulden der Hitler-Partei hinwies. Hieran knüpfte der Kaisersohn den - ihm offensichtlich von Schleicher eingeflüsterten - Plan, dass sich über „diese finanziellen [...] Schwierigkeiten“, „nach Umständen“ der „Zusammenbruch der Partei bewirken“ lasse.¹⁵⁵

Die keineswegs den Nationalsozialismus begünstigenden - sondern viel mehr auf die Vorantreibung

¹⁵³ Der Brief ist wiedergegeben bei Dimitrios: *Weimar*, Bd. 3, S. 313.

¹⁵⁴ Siehe hierzu exemplarisch Fest: *Hitler*, 1973, S. 487f.; auch der damalige Papen-Mitarbeiter erfuhr im Januar 1933 davon, dass die Partei im Begriff war unter den sich türmenden Schulden erdrückt zu werden und es nur noch eine Frage von Tagen sei, bis die Banken die Konten der Partei schließen würden (siehe IFZ: ZS Stahlberg, Bl. 8; sowie Stahlberg: *Verdammte*, S. 31). Hitler selbst hat, wie Fest schreibt, dieses finanzielle Manövrieren seiner Partei am Rande des Abgrundes mit der Logik gerechtfertigt, dass, wenn er siegen werde, der Sieg die Bezahlung der von ihm unterzeichneten Schuldverschreibungen leicht machen werde, während eine Niederlage die Bezahlung dieselbe sowieso überflüssig machen werde.

¹⁵⁵ Eintrag im Tagebuch von Rupprecht von Bayern vom 30. November 1932, (Verwaltung des Herzogs von Bayern: Aufzeichnungen Kronprinz Rupprechts von 1932, Mappe 14 [HVN, AA, MI 4, fol. 200]). Rupprecht ging sogar noch einen Schritt weiter als der Kronprinz und meinte, dass es nicht nur möglich wäre, den Zusammenbruch der Partei auf diesem Weg zustande zu bringen, sondern, dass diese bereits im Zerfall begriffen sei.

seines Zerfalles abzielenden - Intentionen, die Schleicher und der Kronprinz mit ihrer Ablehnung des SA-Verbotes im April 1932 verfolgten, liegen damit deutlich auf der Hand. Entsprechend irrig sind daher die Folgerungen, die das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und die früheren Gutachter an den Groener-Brief und die in ihm enthaltene Forderung des Kronprinzen, auf ein SA-Verbot zu verzichten, geknüpft haben.¹⁵⁶

Abschnitt II.3.

Angebliche Teilnahme des Kronprinzen an der Horst-Wessel-Feier der Berliner SA am 22. Januar 1933 bzw. Spende eines Kranzes für diese Feier

Am 22. Januar 1933 fand anlässlich des dritten Todestages des nationalsozialistischen „Märtyrers“ Horst Wessel (1907-1930) - er war am 23. Januar 1930 im Krankenhaus Friedrichshain an den Folgen einer Schussverletzung (Blutvergiftung), die er am 14. Januar bei einem Überfall von Kommunisten auf seine Wohnung erlitten hatte, gestorben - eine große Kundgebung der Berliner SA vor der Berliner Parteizentrale der KPD am Bülowplatz (sogenanntes „Karl-Liebknecht-Haus“) statt. Zeitgenössische Schätzungen in Zeitungen sprechen davon, dass sich etwa 16.000 Nationalsozialisten zu dieser Gedenkveranstaltung für ihren Parteihelden einfanden, während rund 14.000 uniformierte Polizisten aufgeboten wurden, um befürchtete Ausschreitungen oder gewaltsame Zusammenstöße mit Anhängern der KPD zu verhindern. Den Höhepunkt dieser - als einer Demonstration der politischen Macht der nationalsozialistischen Bewegung angelegten - Kundgebung bildete ein Vorbeimarsch der versammelten SA-Formationen vor dem die Parade in einem offenen Wagen stehend abnehmenden Stabschef der SA Ernst Röhm. Anschließend marschierten die SA-Massen in einer Art Pilgerzug zum St-Marien- und St-Nikolai-Friedhof im Bezirk Pankow, wo sich das Grab Wessels bis 2013 befand.¹⁵⁷

Während das Gros der SA-Leute den - für einen derartigen Massenzustrom naturgemäß nicht ausgelegten - Friedhof nicht betrat, fand parallel zu dem Aufzug der Berliner „Braunhemden“ vor dem Karl-Liebknecht-Haus und ihrem Marsch bis zu den Toren des Nikolai-Friedhofs eine

¹⁵⁶ Bescheid des LARoV, S. 30f.

¹⁵⁷ Zu dem SA-Aufmarsch am Bülowplatz u. der Gedenkfeier auf dem Nikolai-Friedhof, vgl. außer der in der übernächsten Fußnote zusammengestellten Berichterstattung der Tagespresse die Angaben in der Forschungsliteratur, namentlich: Baird: *Germany*, S. 89; Knobloch: *Epstein*, S. 88; Kugel: *Ewers*, S. 329f.; Reichardt: *Squadristismus*, S. 557f.; Siemens: *Wessel*, S. 170-172. Vgl. außerdem die bei Hartman/Lankheit: *RSA*, Bd. V/2, S. 391-393 (Dok. 146) abgedruckte Rede Hitlers während der Gedenkfeier an Wessels Grab.

Gedenkfeier mit einer kleineren Zahl von „geladenen Gästen" (*Vossische Zeitung*) am Grab Wessels statt, bei der ein von dem Bildhauer Martin Meyer-Pyritz gestalteter Gedenkstein eingeweiht wurde. In den Gutachten Malinowski und Brandt - und auf diesen fußend auch im Bescheidentwurf des LARoV vom 24. September 2014 - ist davon die Rede, dass der Kronprinz einen Kranz schickte, der an Wessels Grab niedergelegt wurde (Brandt) bzw. dass er nicht nur einen Kranz niederlegen ließ, sondern dieser Veranstaltung sogar persönlich beiwohnte (Malinowski und Bescheidentwurf).

158

Festzustellen ist, dass diese Behauptungen weder in der Berichterstattung der nationalsozialistischen, noch in jener der bürgerlichen Presse oder der kommunistischen Presse über diese Vorgänge einen Rückhalt finden: So teilt der entsprechende Artikel der *Vossische Zeitung* vom 23. Februar seinen Lesern lediglich mit, dass Adolf Hitler und der Dichter Hanns Heinz Ewers unter den Persönlichkeiten waren, die sich am Grab Wessels versammelt hätten, während er den Kronprinzen mit keinem einzigen Wort erwähnt. Es ist jedoch äußerst unwahrscheinlich, dass die *Vossische Zeitung* die Anwesenheit einer derart prominenten Persönlichkeit, wie sie der Kronprinz war, verschwiegen hätte, zumal sie bei anderen Gelegenheiten, bei denen dieser sich bei ähnlichen Anlässen zeigte, seine Gegenwart in ihrer Berichterstattung stets ausdrücklich hervorhob. Auch in dem Artikel der kommunistischen *Roten Fahne* über den SA-Aufmarsch taucht der Name des Kronprinzen nicht auf. Da in diesem Artikel jedoch sehr ausführlich auf die angebliche Nähe der „Reaktionäre" Schleicher (Reichskanzler), Bracht (Innenminister) und Melcher (Berliner Polizeipräsident) zu den Nationalsozialisten eingegangen wird, die sich angeblich darin zeigte, dass diese ihre Befugnisse als Inhaber der staatlichen Macht benutzt hätten, um der SA den Aufmarsch auf dem Bülowplatz und den Marsch zum Nikolai-Friedhof zu gestatten, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass eine wie auch immer geartete Involvierung des Kronprinzen in die nationalsozialistische Gedenkfeier dieses Tages von den Kommunisten stark herausgestellt und ihren Anhängern als Beleg für die - von den Kommunisten in ihrer Propaganda unablässig verfochtene - These einer engen Verflochtenheit der Hitler-Bewegung mit der „Reaktion" - die dazu diente, den Arbeitermassen, um deren Gunst KPD und NSDAP miteinander wetteiferten, zu beweisen, dass die Nationalsozialisten keine „wahren" Sozialisten seien - präsentiert worden

¹⁵⁸ Zum Zitat aus der *Vossischen Zeitung*, vgl. den Bericht „Das Aufgebot der Polizei. Strengste Absperrung des gefährdeten Bezirks", in: *Vossische Zeitung* vom 23. Januar 1933, S. 2; zu den Angaben der Gutachter Brandt und Malinowski, vgl. GA-B, S. 21 und FN 56 sowie GA-M, S. 22; zu der Feststellung im Bescheidentwurf, vgl. LARoV: Bescheidentwurf, S. 8. Anzumerken ist, dass die Darstellung der Vorgänge im Bescheidentwurf auch insofern fehlerhaft ist, als es dort heißt, die Gedenkstein-Enthüllung für Wessel habe am Bülowplatz stattgefunden, während diese realiter auf dem Nikolai-Friedhof erfolgte.

wäre. Auch von den nationalsozialistischen Presseorganen, wie dem *Völkischen Beobachter* oder dem *Angriff*, ist vernünftigerweise nicht anzunehmen, dass sie - wenn der Kronprinz der Wessel-Feier tatsächlich beigewohnt hätte - sich die Chance hätten entgehen lassen, ihre Leser mit dem Hinweis zu beeindrucken, dass der ehemalige Prätendent auf den Kaiserthron dieser durch seine Anwesenheit zusätzlichen Glanz verlieh. Doch sucht man einen derartigen Hinweis in ihren Artikeln vergeblich.¹⁵⁹

Das Ergebnis der Auswertung der zeitgenössischen Tagespresse stimmt mit der Darstellung in den einschlägigen Biographien über Horst Wessel überein: Auch in diesen ist kein Hinweis auf eine Gegenwart des Kronprinzen bei der Wessel-Gedenkfeier vom 22. Januar 1933 oder auf die Spende eines Kranzes in seinem Namen - ohne eigene Präsenz - zu finden.¹⁶⁰

¹⁵⁹ Zur Berichterstattung über die Wessel-Feier sowie der sich aus dieser Berichterstattung ergebenden Nicht-Präsenz des Kronprinzen, vgl. die Artikel: „Was heute hier steht, wird morgen die Nation sein!“, in: *Der Angriff* vom 23. Januar 1933; „Abends sprach Hitler im Sportpalast“, in: *Deutsche Tageszeitung* vom 23. Januar 1933; „Morgen dem Faschismus unsere Macht gezeigt! Rotes Berlin, heraus zur Sturmwoche der antifaschistischen Aktion. Alle, alle um Bülowplatz!“, in: *Rote Fahne* vom 24. Januar 1933, S. 1f.; „Roter Spuk und bürgerliche Freiheit“, in: *Der SA-Mann* vom 28. Januar 1933; „Hitlers Ansprache bei der Gedenksteinenthüllung“, in: *Senftenberger Anzeiger* vom 23. Januar 1933; „Der braune Aufmarsch beherrscht Berlin“, in: *Völkischer Beobachter* vom 24. Januar 1933; „Das Aufgebot der Polizei. Strengste Absperrung des gefährdeten Bezirks“, in: *Vossische Zeitung* vom 23. Januar 1933, S. 2; „Ein kleineres Übel - riesengroß. Bülowplatz und die Folgen“, in: *Vossische Zeitung* vom 24. Februar 1933, S. 3; „Verhältnismässig ruhig. Das Verlaufs der nationalsozialistischen Horst-Wessel-Feier“, in: *Spandauer Zeitung* vom 23. Januar 1933. Zu ergänzen ist, dass die erwähnten Zeitungen durchaus großes Augenmerk darauf legten, welche prominenten Persönlichkeiten an der Gedenkfeier auf dem Nikolai-Friedhof teilnahmen, was eine Nicht-Erwähnung der Anwesenheit des Kronprinzen, wenn er zugegen gewesen wäre, als geradezu undenkbarer - weil aus dem Muster, der Informationen, die man den Lesern mitteilen zu müssen glaubte, herausfallend - erscheinen lässt. So wurde u.a. die Anwesenheit folgender Personen vermerkt: Franz Ritter von Epp, Joseph Goebbels, Wolf-Heinrich Graf von Helldorf, Heinrich Himmler, Adolf Hitler, Ernst Röhm sowie Ingeborg und Margarete Wessel (Schwester und Mutter Horst Wessels). Die Nationalsozialisten hätten eine Anwesenheit des Kronprinzen bei der Veranstaltung sicherlich auch deswegen in ihrer Presse stark hervorgekehrt, da eines ihrer politischen Hauptziele in dieser Phase darin bestand, beim Reichspräsidenten Hindenburg einen positiven Eindruck von ihrer „Bewegung“ zu erwecken, um diesen zu einer wohlwollenden Haltung gegenüber der Partei, ihren Zielen und ihrem Führungspersonal zu veranlassen. Da berechtigter Grund zu der Annahme bestand, dass eine Teilnahme des Kronprinzen - der für den alten kaiserlichen Offizier Hindenburg ja eine ausgesprochene Autoritätsfigur war, an der Wessel-Feier Hindenburg zumindest nicht negativ, wahrscheinlich sogar ein Stück weit positiv, gegenüber Hitler und seiner Partei beeinflussen würde, wäre man - wenn der Kronprinz anwesend gewesen wäre - in der NS-Presse sicherlich ausführlich auf seine Gegenwart eingegangen, in der Hoffnung so die Wahrscheinlichkeit, dass Hindenburg hiervon erfahren und so in seiner Wahrnehmung der Veranstaltung einen zusätzlichen positiven Einzeleindruck von dieser (und damit auch der hinter ihr stehenden Partei) mitnehmen würde.

¹⁶⁰ Zum Fehlen irgendwelcher Hinweise auf eine Anwesenheit des Kronprinzen bei der Wessel-Feier am 22. Januar 1933 oder der Spende eines Kranzes durch ihn in den bislang vorliegenden Wessel-Biographien, vgl. Knobloch: *Epstein*; Lang: *Bruder*; Oertel: *Legende*; Siemens: *Wessel*. Vgl. außerdem Mitteilung des Wessel-Monographen Daniel Siemens an die Verfasser vom 20. April 2014, in der er bestätigt, dass ihm bei seiner Quellenarbeit keine Information untergekommen sei, die für eine Anwesenheit des Kronprinzen oder eine Kranzspende durch diesen sprechen würde. Der einzige Wessel-Biograf, bei dem sich die Behauptung einer kronprinzlichen Kranzspende anlässlich der Feier am 22. Januar 1933 findet, ist Imre Lazar (vgl. Lazar: *Wessel*, S. 111). Wie sich bei einer genauen Durchsicht seines Buches zeigt, verfügte dieser Autor aber über eine äußerst unzureichende Kenntnis des Personals der kaiserlichen Familie: So fasst Lazar auf S. 106 seines Buches eine Schilderung aus Ewers Horst-Wessel-Buch (Ewers: *Wessel*, S. 230) zusammen, in der beschrieben wird, wie der 1930 auf dem Sterbebett liegende Horst Wessel den Berliner Gauleiter Joseph Goebbels darum ersucht habe, dem Prinzen August Wilhelm von Preußen (einen jüngeren Bruder des Kronprinzen), den Eintritt in die Partei und die SA zu ermöglichen. In der irrtümlichen Wiedergabe der Ewers' schen Darstellung wird aus August Wilhelm Prinz von Preußen (dem vierten Sohn des Kaisers) jedoch „Kronprinz Wilhelm“. Vgl. auch die Darstellung bei Machtan: *Kaisersohn*, S. 190-192, aus der ebenfalls hervorgeht, dass der Kaisersohn, den Lazar in seiner Nacherzählung der genannten, von Ewers in seinem Buch dargebotenen, Erzählung für den Kronprinzen hielt, zweifelsfrei dessen Bruder war. Es ist daher davon auszugehen, dass Lazar, wenn er bei der auf S. 106 seines Buches beschriebenen Sterbebett-Szene den Prinzen August Wilhelm mit dem Prinzen Wilhelm verwechselte, dies

Die einzige Quelle für die angebliche Kranzspende des Kronprinzen, die die Gutachter Brandt und Malinowski in ihren Ausarbeitungen vorlegen¹⁶¹, ist ein Bericht des britischen Botschafters in Berlin, Sir Horace Rumbold, an die Londoner Regierung vom 22. Februar 1933, der sich in nachgedruckter Form auf S. 41 des neunten Bandes („Die Zertrümmerung des Parteienstaates und die Grundlegung der Diktatur“) der von Herbert Michaelis und Ernst Schraepler herausgegebenen Quellenedition *Ursachen und Folgen* findet. Eine Überprüfung dieser Quelle zeigt jedoch, dass der Botschafterbericht vom 22. Februar 1933 überhaupt nicht das belegt, was die Gutachter Brandt und Malinowski an den entsprechenden Stellen ihrer Gutachten behaupten (nämlich eine Kranzspende des Kronprinzen für die Wessel-Feier am 22. Januar [sic!] 1933). Tatsächlich erwähnt Rumbolds Bericht¹⁶² diese Veranstaltung nicht mit einem einzigen Wort. Inhaltlich befasst er sich neben anderen Dingen mit einem völlig anderen - wenn auch seinem Inhalt nach ähnlichen - Vorgang, und zwar mit dem am 5. Februar 1933 im Berliner Dom abgehaltenen Trauergottesdienst für den am 31. Januar 1933 erschossenen Polizeibeamten Josef Zauritz und dem am selben Tag getöteten SA Angehörigen Hans Maikowski. In seiner Schilderung des Gottesdienstes erwähnt Rumbold dann unter anderem auch die Niederlegung eines Kranzes durch den Kronprinzen bei dieser Veranstaltung, wobei er sich - dies muss ausdrücklich festgehalten werden - eindeutig auf die Veranstaltung vom 5. Februar 1933 im Berliner Dom („Zauritz-Maikowski-Feier“) und nicht auf die vom 22. Januar 1933 auf dem Nikolai-Friedhof („Wessel-Feier“) bezieht.

Auf die Rolle des Kronprinzen während des Trauergottesdienstes für Zauritz und Maikowski vom 5. Februar 1933 und auf seine - in der Tat erfolgte - Kranzspende für diese Veranstaltung wird an einer späteren Stelle dieses Gutachtens (Abschnitt I.4) eingegangen werden. In dem an dieser Stelle interessierenden Zusammenhang ist jedoch einzig relevant, dass Rumbolds Bericht sich

auch bei der auf S. 111 beschriebenen Wessel-Gedenkfeier von 1930 passierte.

¹⁶¹ Zur Darstellung bei Brandt und Malinowski und den von ihnen vorgelegten Quellen, vgl. GA-B, S. 21 u. FN 56 sowie GA-M, S. 22f. (Punkt 34 seiner „Auflistung der [vermeintlich inkriminierenden] Sachverhalte“). Hierauf aufbauend: LARoV: Bescheidentwurf vom 24. September 2014, S. 8. Malinowski verweist zudem in seiner FN 91 auf Fest: *Hitler*, S. 616 und behauptet dieser würde dort die Kritik vorbringen, dass „ausgerechnet“ der Kronprinz einen Kranz für die Wessel-Feier gespendet habe. Eine Nachprüfung der entsprechenden Stelle in Fests Buch zeigt jedoch, dass sich Fests Darstellung an der besagten Stelle gar nicht mit der Wessel-Feier vom 22. Januar 1933, sondern mit dem Trauergottesdienst für Hans Maikowski und Josef Zauritz vom 5. Februar 1933 befasst. Fests Ausführungen an der besagten Stelle seines Buches scheiden somit als Beleg für die Behauptung Malinowskis aus, weil sie einen gänzlich anderen Sachverhalt zum Inhalt haben als jenen, dem sie von Malinowski zugeordnet werden. Malinowskis Angabe, dass aus Fest: *Hitler*, S. 616 hervorgehen würde, dass der Kronprinz einen Kranz für die Wessel-Gedenkfeier vom 22. Januar 1933 gespendet habe, entspricht demnach nicht den Tatsachen: Der Verweis von Malinowski auf die Publikation von Fest ist inhaltlich nicht zutreffend (vgl. als Beleg auch die Kopie von S. 616 von Fests Buch, die dem vorliegenden Gutachten im Anhang „Beweismittel“ unter der Bezeichnung „Anlage 2 zu Punkt I.3 des Gutachtens“ beigefügt ist).

¹⁶² Michaelis: *Ursachen*, Bd. 9, S. 41.

überhaupt nicht mit der Wessel-Gedenkfeier vom 22. Januar 1933 befasst. Der von den Gutachtern Brandt und Malinowski in ihren Gutachten als Beweis für ihre Behauptung einer solchen Kranzspende des Kronprinzen angeführte Beleg existiert somit nicht. Brandts und Malinowskis ausschließlich auf dem vermeintlichen Beleg des Botschafterberichtes vom 22. Februar 1933 beruhende Darstellung entbehrt somit jeder Grundlage. Eine Analyse der Darstellung bei ihnen lässt keinen anderen Schluss zu, als dass der Verfasser des zuerst angefertigten dieser beiden Gutachten bei der Erarbeitung ein Irrtum in der Form unterlaufen ist, dass er die in diesem Bericht beschriebene Kranzspende des Kronprinzen für Zauritz/Maikowski anlässlich der Veranstaltung vom 5. Februar 1933 mit einer Kranzspende für Horst Wessel anlässlich der Veranstaltung vom 22. Januar 1933 verwechselte. Der zweite Gutachter dürfte diesen vermeintlichen Beleg dann von seinem Vorgänger übernommen haben, ohne ihn selbst einzusehen und zu prüfen.

Der Bescheid des Landesamtes vom 24. September 2014 (S. 8) verweist schließlich noch als vermeintlich zusätzlichen Beleg für die von ihm unter Bezugnahme auf die - widerlegte - Darstellung im Gutachten von Prof. Malinowski als erwiesen erachtete Teilnahme des Kronprinzen an der Wessel-Gedenkfeier und der Kranzspende während dieser Veranstaltung darauf, dass auch ein Bericht der sozialdemokratischen Provinzzeitung *Senftenberger Anzeiger* vom 23. Januar 1933 bestätigen würde, dass es zu der angeblichen Kranzspende gekommen sei.¹⁶³

¹⁶³ LARoV: Bescheidentwurf vom 24. September 2014, S. 8. Der finale Bescheid des LARoV vom 27. Oktober 2015, S. 33f. hält in diesem Punkt an der Position seines vorläufigen Bescheides vom 24. September 2014 unverändert fest. Dies ist insofern unverständlich, als die Verfasser dieses Gutachtens dem Landesamt die Irrtümlichkeit seiner Auffassung, dass der *Senftenberger Anzeiger* vom 23. Januar einen validen Beleg für die These, dass der Kronprinz einen Kranz für die Wessel-Feier vom 22. Januar 1933 gespendet habe, darstellen würde, bereits in einer früheren Version des vorliegenden Gutachtens, die dem LARoV im Sommer 2015 als Antwort auf den vorläufigen Bescheid vom 24. September 2014 übermittelt wurde (und die dem LARoV somit zum Zeitpunkt der Formulierung des Erlasses vom 27. Oktober 2015 bekannt war), nachgewiesen haben. Konkret blendet das Landesamt in seinem Bescheid vom 27. Oktober 2015 in Hinblick auf diesen Punkt, obwohl es den tatsächlichen Sachverhalt kennt (und es daher besser wissen muss), in obstinater Weise die folgenden, im Haupttext dieses Gutachtens (s.o.) nachgewiesenen Umstände aus: (1.) Der Artikel des *Senftenberger Anzeigers* vom 23. Januar 1933 beruhte nicht auf den Beobachtungen eines eigenen, der Wessel-Feier auf dem Nikolai Friedhof vom 22. Januar 1933 persönlich beiwohnenden, Korrespondenten dieser Zeitung. (Da der *Senftenberger Anzeiger* ein im Niederlausitzer Braunkohlenindustriebezirk [!] beheimatetes Provinzblatt war, verfügte er naturgemäß über keine eigenen Berichterstatte außerhalb dieses eng begrenzten regionalen Zuständigkeitsbereiches, sondern stützte sich für alle Artikel, die sich mit Ereignissen außerhalb des genannten Bezirkes beschäftigten, auf Meldungen, die er von anderen Zeitungsredaktionen sowie von Agenturen und Pressekorrespondenzen, mit denen er zur Füllung der Seiten für Nicht-Regionales kooperierte, erhielt) [für den regionalen Zuschnitt des *Senftenberger Anzeigers*, siehe *Sperlings Zeitschriften u. Zeitungs-Adressbuch*, 1937, S. 417]; (2.) Tatsächlich wurden die Angaben des Artikels im *Senftenberger Anzeiger* vom 23. Januar 1933, wie eine wissenschaftliche Kollationierung beider Quellen eindeutig ergibt, aus einer Meldung der Pressekorrespondenz AP-K vom 23. Januar 1933 übernommen; (3) Hierbei ist zu betonen, dass in der AK-P Meldung vom 23. Januar 1933 explizit die Information festgehalten wird, dass der Prinz August Wilhelm (der Bruder des Kronprinzen), derjenige war, der den Kranz für das Grab Wessels spendete; (4) In dem Artikel des *Senftenberger Anzeigers* vom 23. Januar 1933 ist diese Angabe dahin verzerrt worden, dass der Kronprinz, derjenige gewesen sei, der die Kranzspende geleistet habe. (5) Derselbe Irrtum findet sich auch in dem entsprechenden Artikel der *Dresdner Volkszeitung* vom 25. Januar 1933: Dieser Artikel erklärt - wobei er sich ausdrücklich auf die Agentur-Meldung der AP-K als Quelle für seine Angaben beruft (siehe das als Appendix beigefügte „Belegmaterial zu Punkt II.3, das einen Scan dieses Artikels enthält) - ebenfalls, dass der Kronprinz derjenige gewesen sei, der die besagte Kranzspende am Wessel-Grab geleistet habe, obwohl der Kronprinz, wie eine Durchsicht der fraglichen AP-K-Meldung ergibt, in eben dieser Meldung in Wirklichkeit mit keinem Wort Erwähnung findet. Stattdessen ist dort

Auch dieser Beleg lässt sich widerlegen: Er beruht - wie ähnliche Berichte in anderen kleineren sozialdemokratischen Blättern - auf einer missverständlichen Formulierung in einem Bericht der *Antifaschistischen Presse-Korrespondenz* (AP-K), einer damals von dem NS-Gegner Helmuth Klotz herausgegebenen Pressekorrespondenz, die - einer Presseagentur ähnlich - sozialdemokratische Zeitungsredaktionen mit Nachrichten versorgte. In der Ausgabe der AP-K vom 23. Januar 1933 findet sich unter der Überschrift „Horst Wessel - Wahrheit und Dichtung“ ein Bericht über die Vorgänge am Bülowplatz und auf dem Nikolai Friedhof am 22. Januar 1933. In diesem wird beschrieben, dass Hitler eine Rede am Grab Wessels gehalten habe sowie dass er während seines Auftrittes von Ernst Röhm (Stabschef der SA) und von „Auwi“ unterstützt worden sei. Hinter letzterem verbirgt sich der bereits in Fußnote 145 kurz erwähnte August Wilhelm Prinz von Preußen, ein 1930 in die SA und NSDAP eingetretener, jüngerer Bruder des Kronprinzen. Auch ist in dem AP-K-Bericht von einer Kranzspende des Prinzen „Auwi“ am Grabe Wessels die Rede (ein „Lorbeerkranz mit weißer Schleife“). In der Berichterstattung der *Dresdner Volkszeitung* (die sich ausdrücklich auf die AP-K-Meldung als ihre Quelle beruft) und in dem Artikel im *Senftenberger*

expressis verbis vom Prinzen August Wilhelm als demjenigen, der den Kranz für die Wessel-Feier spendete, die Rede. Somit hat die *Dresdner Volkszeitung*, als sie die AP-K-Meldung vom 23. Januar 1933 über die Wessel-Feier vom Vortag in einen eigenen Artikel umformulierte, eindeutig den Prinzen August Wilhelm mit dem Prinzen Wilhelm verwechselt (bzw. gemeint, dass der in der AP-K-Meldung erwähnte Prinz August Wilhelm der Kronprinz sei) und deshalb - in der Auffassung, dass der in der AP-K-Meldung als Teilnehmer an der Wessel-Feier erwähnte Kaisersohn August Wilhelm mit dem Kronprinzen identisch sei -, die konkrete Einzelangabe der AP-K-Meldung, dass der Prinz August Wilhelm einen Kranz für das Wessel-Grab gespendet habe, im Zuge ihrer Wiedergabe dieser Meldung im Rahmen eines eigenen Artikels (wohl unabsichtlich) in der Weise verfälscht, dass sie ihren Lesern fälschlicherweise mitteilte, dass der Kronprinz derjenige gewesen sei, der den Kranz für die Feier gespendet habe. Anders gesagt: Als eine bestimmte Angabe (nämlich die Tatsache, dass anlässlich der Wessel-Feier eine Kranzspende durch Prinz August Wilhelm vorgenommen wurde) von den Redakteuren der *Dresdner Volkszeitung* von Stelle A (AP-K-Meldung) nach Stelle B (einen Artikel für ihre eigene Zeitung) überführt wurde, wurde diese Angabe im Zuge des Prozesses ihrer Überführung von A nach B aufgrund einer Personenverwechslung (nämlich der Auffassung der Redakteure der Volkszeitung, dass der in der Agentur-Meldung erwähnte August Wilhelm der Kronprinz sei) in einer ihren tatsächlichen Inhalt verfälschenden Weise wiedergegeben (nämlich in der Form, dass die Redakteure der *Dresdner Zeitung* in ihrem die AP-K-Meldung zusammenfassenden Artikel, diejenige Passage der betreffenden Meldung, die die Kranzspende betraf, im Glauben, dass der in dieser Passage erwähnte Kranzspender August Wilhelm und der Kronprinz dieselbe Person seien, nicht in der Form in ihrem Artikel wiedergaben, dass sie schrieben, dass August Wilhelm den Kranz gespendet habe, sondern sie diese Passage der Agentur-Meldung in der Weise in der Form in ihrem Artikel wiedergaben, dass sie schrieben, dass der Kronprinz dies getan habe, ohne dass sie sich dabei darüber bewusst waren, dass sie dadurch, dass sie die Personenbezeichnung „August Wilhelm“ in der Agentur-Vorlage in ihrem Artikel durch die Personenbezeichnung „Kronprinz“ austauschten, den Inhalt der Vorlage verzerrten [sie waren sich dessen nicht bewusst, da sie beide Männer für dieselbe Person hielten]); (6) Der Artikel des *Senftenberger Anzeigers* vom 23. Januar 1933, der inhaltlich (d.h. in Hinblick darauf welche Informationen er liefert und in welcher Struktur er diese präsentiert) mit dem Artikel der *Dresdner Volkszeitung* vom 25. Januar 1933 vollkommen übereinstimmt, nennt zwar, anders als der der *Dresdner Volkszeitung*, nicht explizit die AP-K-Meldung als Vorlage, aus der seine Angaben entnommen wurden. Eine Nebeneinanderlegung beider Artikel ergibt aber eindeutig, dass beide Artikel auf derselben Quelle beruhen müssen: Dementsprechend kann auch das Detail im Artikel des *Senftenberger Anzeigers*, dass der Kronprinz den Kranz für die Wessel-Feier gespendet habe, genau wie dasselbe Detail im Artikel der *Dresdner Volkszeitung* vom gleichen Tag nur aus der AP-K-Meldung, auf deren Grundlage der Artikel der *Dresdner Volkszeitung* verfasst wurde, stammen kann. Somit muss der *Senftenberger Anzeiger* bei der Umarbeitung der AP-K-Meldung in einen eigenen Artikel den exakt gleichen Fehler gemacht haben, der der *Dresdner Volkszeitung* unterlief: Nämlich den, den in der AP-K-Meldung als Kranzspender erwähnten Prinzen August Wilhelm mit dem in dieser Meldung weder als Kranzspender, noch sonst in irgendeiner Weise erwähnten, Prinzen (Friedrich) Wilhelm zu verwechseln (bzw. den in ihr erwähnten Prinzen August Wilhelm, der nicht der Kronprinz war, für den Kronprinzen zu halten) und dementsprechend in der Fehlannahme, dass der kranzspendende August Wilhelm mit dem Kronprinzen identisch sei, in den Zeitungsartikel, der das Produkt war, das am Ende dieser Umarbeitung der Agenturmeldung der AP-K stand, die inkorrekte Angabe hineinzusetzen, dass der Kronprinz den besagten Kranz für die Wessel-Feier gespendet habe.

Anzeiger (dieser nennt keine konkrete Quelle, auf der seine Angaben basieren, muss aber ebenfalls auf der AP-K-Meldung beruhen) wird aus der in der AP-K erwähnten Kranzspende des Prinzen August Wilhelm von Preußen dann plötzlich eine Kranzspende des Kronprinzen. Die beiden namensähnlichen Brüder wurden also offensichtlich bei der Umarbeitung der AP-K-Meldung in einen eigenen Artikel von den verantwortlichen Redakteuren der *Dresdner Volkszeitung* und des *Senftenberger Anzeigers* miteinander verwechselt.¹⁶⁴

Dieser Fehler ist insofern nachvollziehbar, als die AP-K-Meldung ausgesprochen missverständlich formuliert ist, so dass sich aus ihr leicht die Fehlannahme herleiten lässt, Wilhelm Prinz von Preußen sei derjenige gewesen, der den Kranz für Wessels Grab gespendet habe. Die Anfälligkeit der AP-K-Meldung (bzw. ihrer Formulierung) vom 23. Januar 1933 über die Wessel-Gedenkfeier vom 22. Januar 1933 für derartige Fehlinterpretationen ihres Inhalts zeigt auch eine Zusammenfassung dieser Meldung, die Herbert Linder in seiner - ansonsten vorzüglichen - Dissertation über Helmuth Klotz aus dem Jahr 1999 vorlegt. Linder fasst den AP-K-Bericht in seiner Arbeit wie folgt zusammen: „Der frühere Kronprinz [!] August Wilhelm, Prinz von Preußen, genannt Auwi, habe einen «Lorbeerkranz mit weißer Schleife» niedergelegt, [...] «während der kommissarische berliner [sic!] Polizeipräsident auf dem Bülowplatz für Braunmord demonstrierte.»“¹⁶⁵ Bei Linder wird der in der AP-K Meldung erwähnte nachgeborene (vierte) Kaisersohn August Wilhelm Prinz von Preußen also irrtümlich zum ältesten Kaisersohn und damit (ebenfalls irrtümlich) zum „Kronprinzen“ erhoben.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass die Angabe im *Senftenberger Anzeiger* vom 23. Januar 1933, auf die der Bescheid des LARoV vom 24. September 2014 sich als Beleg seiner Auffassung, dass es erwiesen sei, dass eine Kranzspende für Wessels Grab durch den Kronprinzen tatsächlich stattgefunden habe, beruft, somit eine Fehlangabe darstellt, die aus einer Personenverwechslung von August Wilhelm Prinz von Preußen und Wilhelm Prinz von Preußen entstanden ist. Die vom *Senftenberger Anzeiger* dem Kronprinzen - der *realiter* nicht anwesend war und auch keinen Kranz sandte - zugeschriebene Kranzspende für Wessels Grab anlässlich der Feier vom 22. Januar 1933, wurde in Wirklichkeit, wie gezeigt wurde, von seinem Bruder August Wilhelm, der tatsächlich anwesend war¹⁶⁶ - und der übrigens auch bei diversen anderen Gelegenheiten nachweislich Kränze

¹⁶⁴ Vgl. „Horst Wessel: Wahrheit und Dichtung“, in: *Dresdner Volkszeitung* vom 25. Januar 1933 sowie *Senftenberger Anzeiger* vom 23. Januar 1933.

¹⁶⁵ Zur Verwechslung von Prinz August Wilhelm („Auwi“) und Kronprinz (Friedrich) Wilhelm in der Darstellung der Wessel-Feier in der Studie von Linder, vgl. Linder: Klotz, S. 209.

¹⁶⁶ Die Teilnahme August Wilhelms an dem Gedenkakt auf dem Friedhof am 22. Januar 1933 geht hervor aus der Meldung

am Grab Wessels niederlegte¹⁶⁷ - vorgenommen.

Der argumentativen Geschlossenheit und Vollständigkeit halber ist abschließend auch noch zu berücksichtigen, dass zusätzlich zu dem im Vorausgegangenen *ex negativo* erbrachten Nachweis für die Nicht-Beteiligung des Kronprinzen an der Wessel-Gedenkfeier vom 22. Januar 1933 auch positive Indizien vorliegen, die die genannte negative Beweisführung zusätzlich abstützen und so zu einem organisch geschlossenen Ganzen abrunden: In diesem Sinne ist herauszustellen, dass der im vorliegenden Unterabschnitt nachgewiesenen Nicht-Beteiligung des Kronprinzen an der nationalsozialistischen Kundgebung vom Jahresanfang 1933 eine innere Logik - im Sinne eines in seiner Struktur einheitlichen und konsistenten Handelns - inhärent ist, die als eine zusätzliche positive Bestätigung der negativen Beweise angesehen werden kann. Diese innere Logik besteht darin, dass die Unterstützung einer nationalsozialistischen Propagandaveranstaltung (und damit die Förderung der Machtambitionen der NS-Bewegung und ihrer Führung), die eine Mitwirkung des Kronprinzen an der Feier vom 22. Januar 1933 ja dargestellt hätte, überhaupt nicht in die - im Abschnitt I dieses Gutachtens skizzierte und quellenmäßig fundierte - politische Linie, die dieser zum Zeitpunkt der besagten Veranstaltung verfolgte¹⁶⁸, hineingepasst hätte.

„Horst Wessel: Dichtung und Wahrheit“ in der *Antifaschistischen Presse-Korrespondenz* vom 24. Januar 1933, S. 1. Dort heißt es: „Hitler hält unter Assistenz von Röhm und Auwi [August Wilhelm von Preußen] die Gedenkrede.“ Ebenfalls Erwähnung findet August Wilhelms Anwesenheit in dem Artikel „Verhältnismässig ruhig. Der Verlauf der nationalsozialistischen Horst-Wessel-Feier“, in der *Spandauer Zeitung* vom 23. Januar 1933 sowie bei Kugel: *Unverantwortliche*, S. 329.

¹⁶⁷ Andere Gelegenheiten bei denen August Wilhelm Prinz von Preußen („Auwi“) Kränze am Grab Wessels niederlegte waren seine Beerdigung 1930 und Wessels 26. Geburtstag am 9. Oktober 1933 (vgl. Machtan: *Kaisersohn*, S. 420). Aus dem Kontrast, dass Prinz „Auwi“ nachweislich auch bei anderen Gelegenheiten Kränze am Wessel-Grab niederlegte, während von Kronprinz Wilhelm keine einzige andere Gelegenheit überliefert ist, bei der dieser eine solche „Kranzspende“ für das Wessel-Grab vornahm (bzw. nicht einmal überliefert ist, dass in irgendeinem anderen Zusammenhang als der Veranstaltung vom 22. Januar 1933 irgendjemand auch nur behauptet hätte, dass es eine solche Kranzspende des Kronprinzen für Wessels Grab gegeben hätte), ergibt sich - abseits der im Haupttext dargelegten materiellen Beweislast - auch eine offensichtliche innere Logik - im Sinne einer stringenten Konsequenz des Handelns (bzw. Nicht-Handelns) dieser beiden Personen -, die als zusätzlicher Beweis angesehen werden kann: Aus dem Vorliegen der besagten Konsequenz des Handelns im Falle Auwi bzw. aus dem Nicht-Vorliegen derselben im Falle des Kronprinzen heraus erscheint eine Kranzspende Auwis für die Feier vom 22. Januar 1933 als logisch (weil in das bestehende Muster wiederholter Kranzspenden seinerseits für Wessels Grab hineinpassend), während eine Kranzspende seine Bruders Wilhelm für diese Veranstaltung als im höchsten Maße unlogisch erscheint (weil kein Muster von Kranzspenden seinerseits für Wessels Grab gegeben ist, in das sie hineinpassen würde), womit eine solche Kranzspende ausgesprochen unplausibel ist, was zusätzlich darauf hindeutet, dass es sie nicht gegeben hat.

¹⁶⁸ Die politische Linie, die der Kronprinz bis zum Sturz der Regierung Schleicher am 28. Januar 1933 (und somit also auch noch am Tag der Wessel-Feier vom 22. Januar 1933) verfolgte, bestand - wie in Abschnitt I dieses Gutachtens ausführlich gezeigt wurde - nicht in einer Unterstützung der Hitler'schen Macht- und Alleinherrschaftsambitionen (auf die eine Teilnahme an der Wessel-Feier vom 22. Januar 1933 - bei der es sich um eine dezidiert Hitler'sche Veranstaltung, die dazu diente den in den vergangenen Wochen innerhalb der Partei politisch ins Wanken gekommenen „Führer“ propagandistisch ins „rechte Licht“ zu setzen, um ihm in der Wahrnehmung seiner Anhänger und der Öffentlichkeit neuen Aufschwung zu geben - ja *de facto* hinausgelaufen wäre), sondern im Gegenteil in einer Unterstützung der „Querfront“-Konzeption des amtierenden Reichskanzlers Kurt von Schleicher, die als eine ihrer wesentlichen Komponenten den Plan einer Abspaltung des „gemäßigten“ Parteiflügels der NSDAP um Gregor Straßer von der radikalen Kernpartei um Hitler und Einbeziehung dieser gemäßigten Sezession in die Regierung (bei gleichzeitiger Aussperrung des radikalen Teils der Partei um Hitler von der Macht) beinhaltete. So bestätigte der Kronprinz noch in einem Schreiben vom 19. Januar 1933 an Schleicher, dass er alles ihm Mögliche tun werde um „Dich und die Regierung“ zu unterstützen (N 42/23, fol. 59). Es ist nicht ersichtlich wieso er diese Haltung und dieses Ziel drei Tage später durch eine Stützung des Wessel-Kultes, den die Feinde der Regierung Schleicher um

Als Fazit ist somit auf Grundlage der in dem vorliegenden Abschnitt getroffenen Befunde in Erwiderung zu dem auf S. 8 des Bescheides des LARoV vom 24. September 2014 erhobenen Vorwurf, der Kronprinz habe an der Wessel-Feier am 22. Januar 1933 teilgenommen und/oder für diese Feier einen Kranz zur Niederlegung am Grab des SA-Führers Wessel gespendet, festzustellen: dass der erstere Vorwurf definitiv und dass der letztere mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unzutreffend ist.

Abschnitt II.4.

Teilnahme des Kronprinzen an dem Trauergottesdienst für den getöteten SA Sturmführer Maikowski im Berliner Dom am 5. Februar 1933 bzw. Niederlegung eines Kranzes vor dem Sarg Maikowskis während dieser Veranstaltung

Am 5. Februar 1933 fand im Berliner Dom ein Trauergottesdienst für den in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1933 in der Wallstraße in Berlin-Charlottenburg erschossenen Sturmführer der SA Hans Eberhard Maikowski (1908-1933) statt. Dieser Gottesdienst, der als offizieller Staatsakt von der am 30. Januar 1933 ins Amt gelangten Regierung Hitler ausgerichtet wurde, stellte die erste propagandistische Großinszenierung der Nationalsozialisten nach der knapp eine Woche zuvor erfolgten Ernennung Adolf Hitlers zum Regierungschef dar. Die von Joseph Goebbels dirigierte Propagandaleitung der NSDAP stilisierten den getöteten Maikowski bei dieser Gelegenheit - wie schon zuvor in ihrer Tagespresse - zu einem „Märtyrer“, der in einem gleichsam mystischen Akt persönlicher Selbstaufopferung durch die Hingabe seines Lebens die „Zeitenwende“ - weg von dem Zustand der Demütigung und Unzulänglichkeit, die sie in ihrer Vorstellungswelt mit dem demokratischen „System“ von Weimar verknüpften, hin zu einer „strahlenden“ Zukunft neuer nationaler Herrlichkeit, die die „Machtergreifung“ ihres Führers eingeläutet habe - mit seinem Blut besiegelt hätte.¹⁶⁹

Hitler trieben, hätte konterkarieren sollen.

¹⁶⁹ Zum Tod Maikowskis und des Polizisten Zauritz vgl. in erster Linie die Akten zu dem Ermittlungsverfahren, das die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin in den Jahren 1965 bis 1968 zur Aufklärung dieser Todesfälle (wie auch eines weiteren gewaltsamen Todesfalles des Frühjahrs 1933) durchführte. Diese Akten - die eigentümlicherweise in der Fachliteratur bisher nicht ausgewertet worden sind - werden heute unter der Signatur B.-Rep. 058, Nr. 6394-6399 („Ermittlungssache gegen Karl Becker [*08.06.1899] und Alfred Buske [*08.08.1912] wegen Mordes an Erik Jan Hanussen und Hans Maikowski im Jahr 1933“) im Landesarchiv Berlin verwahrt. Zum gegenwärtigen Kenntnisstand zu dem Vorgang in der Fachliteratur, vgl.: Bair: *Germany*, S. 92-94; Hett: *Reichstag*, S. 42f.; Liang: *Polizei*, S. 184; Longerich: *Bataillone*, S. 138f.; Sauer: „Rabauken“, S. 139 u. 162, EN 233; Reichardt: *Gewalt*, S. 91; Ders.: *Squadristismus*, S. 496; kritisch zu lesen -

Dem Kronprinzen ist in den Gutachten von Brandt und Malinowski - und in Anlehnung an diese im Bescheidentwurf vom 24. September 2014 - zum Vorwurf gemacht worden, dass er einen Beitrag zur Erfolgsträchtigkeit der Inszenierung vom 5. Februar 1933 in jener Form geleistet habe, dass er durch seine Anwesenheit während des Trauergottesdienstes im Berliner Dom dieser Veranstaltung - und damit *pars pro toto* dem gesamten NS-System, das sich zu dieser Zeit schrittweise zu etablieren begann - zusätzliche Legitimität und Respektabilität verliehen habe. Als besonders verwerflich wird von den Gutachtern Brandt und Malinowski in diesem Zusammenhang angekreidet, dass er nicht nur an dem Trauergottesdienst im Dom teilnahm, sondern dass er sich sogar aktiv in die propagandistische Liturgie dieses Vorgangs habe einbinden lassen, indem er höchstpersönlich einen Kranz vor dem im Dom aufgebahrten Sarg Maikowskis niedergelegt habe. Außerdem wird geltend gemacht, dass er sich den vor den Toren des Doms wartenden Massen bei der Begrüßung ranghoher Nationalsozialisten - wie zum Beispiel dem damals als kommissarischer preußischer Innenminister amtierenden Hermann Göring - gezeigt und sich hierbei sogar habe fotografieren lassen, so dass die NS Propaganda Bilder gewonnen habe, durch die sie jenen Kreisen, in denen die Person des Kronprinzen eine gewisse Zugkraft besaß, imponieren und diese so zugunsten des neuen Systems habe beeinflussen können.¹⁷⁰

Die Darstellung der Gutachter Malinowski und Brandt sowie des Bescheides de LARoV vom 24. September 2014 ist insoweit korrekt, als der Kronprinz tatsächlich an dem Gottesdienst im Berliner

aber instruktiv - ist die zeitgenössische Schilderung der Ereignisse in der Wallstraße aus der Warte von Angehörigen von Maikowskis Sturm in einem Buch, das diese Einheit 1933 veröffentlichte (vgl. *Sturm* 33, S. 71f.); siehe außerdem die Berichterstattung über den Tod von Maikowski und Zauritz in der Tagespresse der verschiedenen politischen Richtungen in den Tagen nach dem Vorfall, vgl. exemplarisch: „Der Zwischenfall in Charlottenburg. Zusammenstöße nach dem Fackelzug“, in: *Vossische Zeitung* vom 31. Januar 1933 (AA), S. 4; „Staatsbegräbnis für S.-A.-Mann Maikowski“, in: *Vossische Zeitung* vom 2. Februar 1933 (AA), S. 2; „Staatsbegräbnis im Dom. Keine öffentliche Aufbahrung“, in: *Vossische Zeitung* vom 4. Februar 1933 (AA), S. 2; „Die Wahrheit über die blutige Nazi-Provokation in der Wallstraße. Polizeibeamter vom Mordsturm 33 erschossen! Augenzeugenberichte entlarven die braunen Mordschützen/Planmäßige Aktion der SA gegen Charlottenburger Arbeiterviertel“, in: *Rote Fahne* vom 1. Februar 1933, S. 3; „Staatsbegräbnis für Arbeitermörder Maikowski“, in: *Rote Fahne* vom 4. Februar 1933, S. 3; „Der letzte Beweis!! Polizeibeamter Zauritz von Mordsturm 33 erschossen! Rote Hilfe ermittelt den wichtigsten Augenzeugen“, in: *Rote Fahne* vom 4. Februar, S. 3; zu den Feststellungen der Fachliteratur über die Trauerfeier im Berliner Dom, vgl. Fest: *Hitler*, S. 616; Gailus: *Protestantismus*, S. 103f.; Janssen: *30. Januar*, S. 118; Longerich: *Goebbels*, S. 212; Pätzold/Weißbecker: *Hakenkreuz*, S. 211; Reichardt: *Squadristismus*, 2002, S. 558; Sauer: „Rabauken“, S. 139; Siemens: *Wessel*, S. xy; für eine Darstellung aus nationalsozialistischer Warte, vgl. Engelbrechten: *Berlin*, S. 41; vgl. des Weiteren den bei Michaelis: *Ursachen*, S. 41 abgedruckte Bericht des britischen Botschafters in Berlin vom 22. Februar 1933, der sich u.a. auch mit dem Gottesdienst für Maikowski und Zauritz im Berliner Dom befasst, sowie die Niederschrift von Joseph Goebbels über den Vorgang in seinem Tagebucheintrag für diesen Tag (vgl. *GTB*, Bd. 2/III, S. 124); siehe schließlich auch die Angaben in der Memoirenliteratur, so bei Kessler: *Tagebücher*, Eintrag 5. Februar 1933; siehe auch hierzu die Berichterstattung der Tagespresse unterschiedlicher Couleur, - exemplarisch-: „Beisetzung der Charlottenburger Opfer. Die Trauerfeier im Dom“, in: *Vossische Zeitung* vom 6. Februar 1933, S. 4. Vgl. auch die Berichterstattung der ausländischen Presse, so: „Party Violence in Germany. The Berlin State Funeral“, in: *Times* vom 5. Februar 1933; „Republic's Third State Funeral“, in: *New York Times* vom 6. Februar 1933; „Nazi Troops March with Empire Flags as Violence Mounts“, in: *New York Times* vom 6. Februar 1933.

¹⁷⁰ Vgl. GA-B, S. 22 sowie GA-M, S. 24f. (Pkt. 36 seiner Aufstellung). sowie LARoV: Bescheidentwurf vom 24. September 2014, S. 8f.

Dom teilnahm und vor Beginn dieses Staatsaktes als offizieller Gast andere Gäste - darunter Adolf Hitler und Hermann Göring, die als Vertreter der Reichsregierung erschienen waren, - begrüßte. Auch legte er während der kirchlichen Zeremonie einen Kranz vor den im Dom aufgebahrten Särgen nieder.¹⁷¹ Zu kritisieren ist jedoch, dass diese an sich richtigen Informationen nur ein unvollständiges Bild des Gesamtkontextes bieten. So wird in den Gutachten Malinowski und Brandt - und zwar durch die Art der Darstellung, die diese Gutachter wählen - ein Umstand, dem in diesem Zusammenhang eigentlich eminente Wichtigkeit zukommt, geradezu bis zur Unmerklichkeit heruntergespielt, so dass er an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben ist. Bei dem Trauergottesdienst im Berliner Dom am 5. Februar 1933 handelte es sich *nicht* um eine Veranstaltung, die ausschließlich dem SA-Führer Maikowski gewidmet war, sondern lag dieser eine gleichsam doppelte Dedikation zu Grunde:

Gemeinsam mit Maikowski war nämlich auch der Polizeibeamte Josef Zauritz (1897-1933) erschossen worden. Der Staatsakt bzw. der Trauergottesdienst vom 5. Februar war, wie sich aus der Tagespresse ergibt, beiden Männern zu gleichen Teilen zugeeignet.¹⁷²

Zur Person Zauritz ist festzustellen, dass dieser nach Lage der zu ihm greifbaren Quellen eine - auch aus heutiger Sicht - durch und durch integre Persönlichkeit und insbesondere *kein* Unterstützer oder Sympathisant des Nationalsozialismus oder anderer extremistischer politischer Richtungen war. Aussagekräftig in diesem Zusammenhang ist insbesondere eine von der Bezirksbürgermeisterin Monika Thiemen und dem damaligen Stadtrat Klaus-Dieter Gröhler (seit 2013 Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Charlottenburg-Wilmersdorf) unterzeichnete Stellungnahme des Bezirksamtes Berlin-Charlottenburg vom 16. November 2010. Diese wurde aus Anlass des Abschlusses einer auf Veranlassung der Charlottenburger Bezirksverordnetenversammlung durchgeführten Überprüfung von zwischen 1933 und 1945 vorgenommenen Straßenumbenennungen in Charlottenburg, welche bis 2009 nicht rückgängig gemacht worden waren, abgegeben. Da auch nach Zauritz im August 1933 eine Straße in Charlottenburg benannt wurde - der nördliche Abschnitt der vormaligen Weimarer Straße -, die

¹⁷¹ Vgl. hierzu die in der vorletzten Fußnote angegebene Presseberichterstattung und Fachliteratur über die Trauerfeier vom 5. Februar 1933.

¹⁷² Zur Berichterstattung der Tagespresse, vgl. drittletzte Fußnote; zur Darstellung bei Brandt und Malinowski, vgl. die in der vorletzten Fußnote angegebenen Stellen ihrer Gutachten. Ergänzend hinzuzufügen ist, dass im Kontrast dazu, dass der Umstand, dass die Gedenkfeier vom 5. Februar 1933 außer dem SA-Mann Maikowski auch in gleicher Weise dem Schutzpolizisten Zauritz zugeeignet war, in derart beiläufiger Weise thematisiert wird, dass er vom Leser nur bei sehr gründlicher Lektüre überhaupt bemerkt werden wird, wird der Umfang der Veranstaltung bei ihnen größer gemacht als die meisten Quellen nahelegen: So übernehmen sie beide die von Joseph Goebbels in die Welt gesetzte Behauptung, dass anlässlich der Gedenkfeier im Berliner Dom eine Menschenmenge von 600.000 Personen vor diesem zusammengeströmt sei (vgl. GA-M, S. 24). Die zeitgenössischen Berichte der nicht-nationalsozialistischen Presse sprechen dagegen von „nur“ 100.000 bis 200.000 Personen, die sich um den Dom versammelt hätten (vgl. "Nazi Troops March with Empire Flags as Violence Mounts", in: *New York Times* vom 6. Februar 1933).

seinen Namen bis in die Gegenwart trägt (Zauritzweg), wurde auch er in die erwähnte Untersuchung einbezogen. Diese kam zu dem in der Stellungnahme des Bezirksamtes bekannt gegebenen Ergebnis, dass „die durch die Umbenennungen geehrten Personen“ „nach erfolgten Recherchen nicht im Verdacht“ stehen würden, „aktive Gegner der Demokratie und zugleich geistig-politische Wegbereiter und Verfechter der nationalsozialistischen Ideologie und Gewaltherrschaft gewesen zu sein“.¹⁷³

Die Feststellungen des Charlottenburger Bezirksamtes werden auch durch die zeitgenössische Linkspresse bestätigt, aus der hervorgeht, dass Zauritz bei der Bevölkerung des Bezirkes Charlottenburg in hohem Ansehen stand und insbesondere dafür bekannt war, kein Wasserträger der „Reaktion“ oder des aufkommenden Nationalsozialismus, sondern ein „Freund der Arbeiter“ gewesen zu sein.¹⁷⁴ So berichtete die kommunistische *Welt am Abend* vom 6. Februar 1933 unter der Überschrift „Wallstraße ehrt Zauritz“ darüber, dass „Angehörige revolutionärer Arbeiter-Organisationen“ am 5. Februar 1933 vor dem Hause Wallstraße Nr. 24, wo Zauritz niedergeschossen worden war, zwei große Kränze niederlegten, um dem Toten ihren Respekt zu erweisen. Die Kränze waren mit Schleifen geschmückt, die die Beschriftung „Die revolutionären Arbeiter Charlottenburgs ihrem von der NSDAP ermordeten Freund, dem Polizeibeamten Josef Zauritz“ trugen.¹⁷⁵

Hieraus ergibt sich, dass nicht nur Nationalsozialisten, sondern sogar ihre exakten politischen Antipoden, die Kommunisten, Zauritz als einen Menschen erachteten, der würdig war, ihm einen Kranz zu spenden. Aus diesem Grund ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Handlung - die Niederlegung eines Kranzes für die Person Josef Zauritz -, die selbst Vertreter der äußersten Linken

¹⁷³ Zum Ergebnis der 2009/2010 durchgeführten Untersuchung der Bezirksamtes Charlottenburg betreffend der Tragfähigkeit von zwischen 1933 und 1945 erfolgten und bis zum Jahr 2009 nicht rückgängig gemachten Straßenbenennungen im Bezirk Charlottenburg im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und speziell zum Befund, dass gegen keine dieser Straßenbenennungen (und somit auch gegen die Benennung des Zauritzwegs) in dieser Hinsicht nichts einzuwenden sei, vgl. Bezirksamt Berlin-Charlottenburg: Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf, 3. Wahlperiode: DS-Nr: 1255/3, S. 3 (Ausdruck vom 18. November 2010, den Verfassern vom Bezirksamt als Kopie zur Verfügung gestellt).

¹⁷⁴ Als „Freund der Arbeiter“ wird Zauritz in dem Artikel „Nationalsozialistische Hasspropaganda. Übertragung des Maikowski-Begräbnisses im Rundfunk“, in der *Welt am Abend* vom 6. Februar 1933 bezeichnet. Siehe auch den Artikel „Das Staatsbegräbnis im Dom“, in: *Vossische Zeitung* vom 4. Februar 1933 (AA), S. 2. Dort wird berichtet, Zauritz sei ein „treuer Republikaner“ gewesen, der zwar nicht politisch organisiert gewesen sei, jedoch einem „freigewerkschaftlichen Verband“ angehört habe.

¹⁷⁵ Zur Niederlegung von Kränzen zu Ehren von Zauritz durch die kommunistischen Arbeiter Charlottenburgs vor dem Haus in der Wallstraße, vor dem dieser erschossen wurde, am 5. Februar 1933, vgl. „Wallstraße ehrt Zauritz“, in: *Die Welt am Abend* vom 6. Februar 1933 sowie „Beisetzung der Charlottenburger Opfer. Die Trauerfeier im Dom“, in: *Vossische Zeitung* vom 6. Februar 1933, S. 4. Siehe auch Jan Petersens Buch *Unsere Straße* eine 1933 und 1934 „im Herzen des faschistischen Deutschlands“ verfasste Chronik (wiedergegeben bei Lange: *Stern*, S. 495).

für statthaft bzw. angemessen hielten, in dem hier in Frage stehenden Fall plötzlich einen verwerflichen Akt darstellen soll, bloß weil der Kronprinz es war, der diesen Akt vollzog. Selbst dem Kronprinzen übelwollende Detraktoren werden daher zugestehen müssen, dass gegen die von ihm vorgenommene Kranzniederlegung während der Trauerfeier im Berliner Dom am 5. Februar 1933 vor den Särgen von Maikowski *und* Zauritz insoweit nichts einzuwenden ist, als sie der Person Zauritz galt.

Eine andere Frage ist, inwiefern die Kranzniederlegung vom 5. Februar 1933 bzw. die gestische Ehrung Zauritz' im Hinblick auf die nach Außen hin unvermeidlich mit ihr einhergehende gleichzeitige vermeintliche Ehrung Maikowskis dem Kronprinzen zum Vorwurf gemacht werden kann. Zu dieser Frage ist zunächst zu konstatieren, dass der Kronprinz den meisten Werken der Fachliteratur zufolge nur einen einzigen Kranz vor den Särgen der beiden Männer ablegte¹⁷⁶ - und nicht etwa zwei Kränze (also für jeden Mann einen eigenen) darbrachte -, so dass nicht mit letzter Sicherheit ersichtlich ist, ob dieser Kranz im Denken von Wilhelm Prinz von Preußen beiden Männern gemeinsam oder nur einem von beiden - und ggf. welchem - gewidmet war. Schlechterdings ergab sich aus dem pietätgebietenden Rahmen der Veranstaltung - einem Trauergottesdienst! - jedoch offensichtlich der Zwang, den Kranz, wenn er ihn auch in seinen Gedanken nur dem toten Polizisten, nicht aber dem SA-Mann, zgedacht haben mochte, nicht so vor den Särgen zu platzieren, dass für alle Anwesenden sichtbar werden würde, dass er mit ihm nur den einen Toten (Zauritz), nicht aber den anderen (Maikowski) ehren wollte. Denn dies wäre ja nichts anderes als die demonstrative öffentliche Geringschätzung bzw. die Brüskierung und Beleidigung eines Verstorbenen gewesen. Und eine solche wäre offensichtlich selbst gegenüber einer so fragwürdigen Persönlichkeit, wie es Maikowski im Leben gewesen war (siehe hierzu weiter unten), eine Taktlosigkeit gewesen, die bei einem derartigen Anlass schlicht und ergreifend eine Geschmacklosigkeit dargestellt hätte. Es blieb dem Kronprinzen also, wenn er - was durchaus denkbar ist - den Wunsch gehabt haben sollte, nur Zauritz, nicht aber den Schläger Maikowski, zu

¹⁷⁶ Die Angabe, dass der Kronprinz nur einen Kranz vor den Särgen im Dom niederlegte, vgl. Brakelmann: „Prediger“, S. 134; Janssen: *30. Januar*, S. 118; Kreuter: „Kietz“, S. 172f. ; Nicolaisen: *Jahr 1933*, S. 3; Einzig Fest: *Hitler*, S. 616 spricht davon, dass der Kronprinz „Kränze“ (Plural) niedergelegt habe. Fest - obwohl grundsätzlich ein Meister seines Faches - zeigt sich allerdings in diesem Abschnitt über den ganzen Fragekomplex „Maikowski“ auffällig oberflächlich bzw. inkorrekt informiert (so schreibt Fest z.B. Maikowski irrtümlich den Spitznamen „der «Rote Hahn»“ zu, der realiter jedoch nicht der Spitzname von Maikowski, sondern seines Vorgängers als Führer des Sturmes 33, Fritz Hahn, war, vgl. Reichardt: *Squadristmus*, S. 421), so dass die Annahme berechtigt erscheint, dass er an dieser Angelegenheit nicht sehr interessiert war und sich daher nicht sehr eingehend mit ihr beschäftigt hat. Dementsprechend ist die Zuverlässigkeit seiner Angaben in dem Abschnitt über Maikowski auch in Hinblick auf das Detail, dass der Kronprinz mehrere Kränze niedergelegt haben soll, zumindest mit einer gewissen Skepsis zu beurteilen. Vermutlich hat die Behauptung, der Kronprinz habe zwei Kränze im Dom niedergelegt, ihren Ursprung in einer Verwechslung mit Hitler, der laut der zeitgenössischen Presseberichterstattung, derjenige war, der während des Festaktes gleich zwei Kränze niederlegte (vgl. *Vossische Zeitung* vom 6. Februar 1933, S. 4).

ehren, aufgrund der sich aus althergebrachten sozialen Codizes ergebenden Zwängen, die diktieren, welches Betragen sich bei einer solchen Veranstaltung und bei einer solchen Handlung „gehört“, trotzdem gar nichts anderes übrig, als seinen Kranz so abzulegen, dass es nach Außen hin so aussah, als ob die sich durch den Akt der Kranzniederlegung vollzogene Reverenz sich auch auf Maikowski beziehe bzw. wenigstens nicht der Eindruck entstand, dass er diesen in augenfälliger und provozierender Weise von der Ehrung, die er Zauritz erbrachte, ausgrenzen würde.

Festzustellen ist in diesem Zusammenhang übrigens, dass der Kronprinz nur an dem Trauergottesdienst im Berliner Dom - der Maikowski und Zauritz gemeinsam gewidmet war - nicht aber an dem sich an diesen Gottesdienst anschließenden Trauermarsch von einem Teil der Trauergäste (und von vor dem Dom wartenden SA-Formationen) zum Invalidenfriedhof (der nicht beiden Männern, sondern nur Maikowski alleine gewidmet war) sowie an der Beisetzung Maikowskis auf dem Friedhof (Zauritzs Sarg wurde nach dem Gottesdienst in seine schlesische Heimat überführt) teilnahm.¹⁷⁷ Hieraus ergibt sich, dass es dem Kronprinzen bei seiner Anwesenheit im Dom nicht um die Person Maikowski gegangen sein kann - denn sonst hätte er sich ja auch an dem diesem geltenden Marsch zum Friedhof und dessen Begräbnis beteiligt.

Auch das Argument, das dem Kronprinzen kritisch gegenüberstehende Personen an dieser Stelle denkbarerweise einwenden mögen - nämlich dass die Motive, aus denen er sich bei dem Staatsakt für den toten SA-Führer Maikowski am 5. Februar 1933 zeigte und aus denen er sich dazu entschied, bei dieser Veranstaltung einen Kranz an den Särgen der beiden Toten niederzulegen, keine Rolle spielen würden (und dass es deshalb völlig irrelevant sei, dass der Kronprinz den Kranz, den er an den Särgen niederlegte, in seinen Gedanken womöglich nur dem ehrenwerten Polizisten Zauritz, nicht aber dem anfechtbaren Nationalsozialisten Maikowski zugedacht haben mag), sondern dass vielmehr das Ergebnis dieser Handlungen (unabhängig von den hinter ihnen stehenden Motiven) entscheidend sei und dass dieses Ergebnis nun einmal darin bestanden habe, dass seine Anwesenheit bei der Trauerfeier im Berliner Dom sowie die visuell eindrucksvolle Art und Weise, wie er sich in diese einbinden ließ, für die nationalsozialistische Propaganda von erheblichen Nutzen gewesen sei, da die Nationalsozialisten die Präsenz des Thronanwärters ihren eigenen Interessen dienstbar gemacht hätten, so dass der Kronprinz durch seine Anwesenheit und die Kranzniederlegung dem sich damals etablierenden NS-System Vorschub geleistet habe, egal ob dies

¹⁷⁷ Vgl. hierzu die in Fußnote 155 genannten Quellen.

nun in seine Intention gelegen habe oder nicht - vermag nicht zu überzeugen.¹⁷⁸

Eine Ausweitung der Presse-Berichterstattung über Wilhelm Prinz von Preußen in der Zeit der Weimarer Republik zeigt nämlich, dass dieser seit seiner im Herbst 1923 erfolgten Rückkehr aus dem Exil in den Niederlanden, das er zum Ende des Ersten Weltkriegs gewählt hatte, in seiner Eigenschaft als eine Person des öffentlichen Lebens - und eine solche war er aufgrund des sozialen Prestiges und des symbolischen Charismas, das ihn als ehemaligen Thronfolger des Kaiserreiches umgab, auch in der Zeit der Republik ganz zweifellos noch - häufig bei derartigen Anlässen in Erscheinung trat. Insbesondere - und dies ist in diesem Kontext von entscheidender Bedeutung - sind Kranzspenden des Kronprinzen bzw. Respektbezeugungen seinerseits gegenüber Verstorbenen für die Jahre 1924 bis 1932 in großer Zahl nachweisbar, wobei er keineswegs nur „rechtsgerichtete“ Persönlichkeiten mit derartigen Gesten bedachte. So schickte der Kronprinz auch im Jahr 1925 anlässlich der Trauerfeier für den im Februar 1925 verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert, einen Sozialdemokraten, einen Totenkranz. Das liberale *8-Uhr-Abendblatt* berichtete hierüber in seiner Ausgabe vom 6. März 1925 unter der Überschrift „Ein Kranz unter vielen“. Dort heißt es:

„Unter den Bergen der Kränze einer von blauem Flieder. Der Kranz, auf den mancher schon lange gewartet haben mag, der Kranz des ehemaligen Kronprinzen. Damit hat dieser Mann, der früher einmal dazu bestimmt schien, das Reich zu lenken, und dem die Geschichte es verwehrt hat, mehr Staatsgesinnung bewiesen als tausende seiner Anhänger, die sich in ihren Handlungen mit großen Worten auf ihn zu berufen pflegen. Aber es sei nicht in eine politische Erörterung eingetreten. Nur festgestellt mag werden, dass dieser ehemalige Kronprinz viele beschämt hat. Beschämt hat nur die

¹⁷⁸ Die Feststellung in dem Absatz, an dessen Ende diese Fußnote steht (die auch bereits in der 2015 eingereichten Version dieses Gutachtens enthalten gewesen war), ist vom LARoV in seinem Bescheid vom 27. Oktober 2015, S. 36, ebenso wie die erläuternden weiteren Ausführungen in den nachfolgenden vier Seiten des Haupttextes, geflissentlich ignoriert worden. Dies ist insofern methodisch fragwürdig und kritisierbar, als die dort zu findenden Ausführungen, die Feststellungen des Landesamtes auf S. 36 (Absatz 2) seines Bescheides klar widerlegen. Diese Feststellungen sind, dass es, so das Landesamt, an der Bewertung, dass der Kronprinz dem NS-Regime durch die Kranzniederlegungshandlung „Vorschub“ geleistet habe, nichts ändern würde, dass der Kronprinz eventuell nur den Polizisten Zauritz (und nicht auch den SA-Mann Maikowski) mit dem von ihm niedergelegten Kranz habe ehren wollen sowie dass es an der genannten Bewertung nichts ändern würde, dass der Kronprinz wahrscheinlich über die zweifelhafte Persönlichkeit und Vergangenheit von Maikowski nicht im Bilde war, als er zu der Trauerfeier vom 5. Februar erschien, sondern er nach Lage der Dinge nur gewusst habe, dass Maikowski ein junger Mann gewesen sei, der (zwar SA-Angehöriger, aber ansonsten, zumindest nach dem Kenntnisstand des Durchschnittszeitungslesers und damit des Kronprinzen, ein unbeschriebenes Blatt) auf dem Heimweg von dem Demonstrationszug vom 30. Januar 1933 auf offener Straße, ohne die Möglichkeit einer Gegenwehr, brutal niedergeschossen worden war, sodass er aufgrund seines subjektiven Wissensstandes zu diesem Zeitpunkt keinen Grund hatte, auf den Gedanken zu kommen, dass es irgendwie bedenklich sein könnte, an einer (u.a.) dieser Person gewidmeten Trauerfeier teilzunehmen. Die Inkorrektheit der genannten beiden Feststellungen des Landesamtes und die Inkorrektheit seines Insistierens, dass aus diesen Feststellungen hervorgehe, dass die hier in Frage stehenden Handlungen des Kronprinzen als „Vorschubleisten“ zu werten seien (bzw. die Einwände der Gutachter, weshalb dies unzutreffend sei, an dieser Wertung nichts ändern würden), ergibt sich demgegenüber zweifelsfrei aus den Ausführungen, die sich auf dieser Seite hier und den nächsten vier Seiten des Haupttextes finden und die das Landesamt in seinem Bescheid alle samt und sonders einfach schweigend übergeht (wohl da es über keine sachlich überzeugende Gegenargumente verfügt, die es den dort ausgebreiteten Argumenten und Darlegungen entgegensetzen kann).

Selbstverständlichkeit einer Handlung, wie man sie heute zwar von jedem Deutschen verlangen müsste, wie sie aber noch immer in ihrer logischen Einfachheit manchem politischen Unverstand nicht eingeht."¹⁷⁹

Richtigerweise hat niemand aus einer derartigen Geste zwischenmenschlichen Anstandes des Anwärters auf den Kaiserthron gegenüber dem sozialdemokratisch-republikanischen Reichspräsidenten die Schlussfolgerung gezogen, dass der Kronprinz ein Anhänger oder Unterstützer der Demokratie oder der republikanischen Staatsform im Allgemeinen oder der Weimarer Republik im Speziellen gewesen sei. Somit stellt es offensichtlich einen *Non sequitur* dar, wenn die Gutachter Malinowski und Brandt aus der Kranzspende des Kronprinzen für die Trauerfeier für den verstorbenen Nationalsozialisten Maikowski eine Förderung des Erfolges des NS-Systems herleiten wollen, während weder sie, noch sonst jemand auf die Idee gekommen ist, aus der Kranzspende des Kronprinzen für die Trauerfeier für den verstorbenen Demokraten und Republikaner Friedrich Ebert eine Förderung des Erfolges der Weimarer Republik herzuleiten.

Schließlich ist noch auf den von den Gutachtern Brandt und Malinowski erhobenen Vorwurf einzugehen, dass die Teilnahme des Kronprinzen an dem Trauergottesdienst für Maikowski und Zauritz sowie seine Kranzspende für diese Veranstaltung insofern Handlungen darstellen würden, die als umso verwerflicher zu bewerten wären, weil der tote Maikowski ein besonders ruchloser Exponent der gewaltbereiten terroristischen Berliner SA war. Richtig ist, dass Maikowski ein ausgesprochen „finsterer Geselle“ war, der auf eine an Gewalttätigkeiten reiche „Karriere“ als Straßenkämpfer in der hauptstädtischen SA zurückblicken konnte. Insbesondere hatte er im Dezember 1931 bei einer Straßenschlacht den Arbeiter Walter Kusche (1910-1931) erschossen, weswegen er - nachdem er längere Zeit flüchtig im Untergrund gelebt hatte - im Oktober 1932 verhaftet worden war. Aufgrund einer Amnestie war er aber bereits im Dezember 1932 - d.h. nach nur zwei Monaten Haft - wieder in Freiheit gelangt. Wie sowohl Brandt als auch Malinowski in ihren Gutachten mit genussvoller Ausführlichkeit - und dem erkennbaren Bestreben, in der Wahrnehmung des Lesers eine assoziative Verkettung negativer Eindrücke zu erwecken, die schließlich auf den Kronprinzen zurückfallen sollen - darlegen, war der von Maikowski bis zu seinem Tod am 31. Januar 1933 geführte SA-Sturm 33 zudem in den letzten Jahren der Weimarer Republik aufgrund der großen Zahl von mit außergewöhnlicher Brutalität und Rücksichtslosigkeit ausgeführten Gewalttaten, die auf sein Konto gingen, auch unter der Bezeichnung „Mördersturm“

¹⁷⁹ „Im Totenhouse nach der Feier...“ (Unter-Überschrift „Ein Kranz unter vielen“), in: *8-Uhr-Abendblatt* vom 5. März 1925. Archivarisch auch greifbar in: BArch. Berlin: R 8034 II 8546, Bl. 197.

bekannt.¹⁸⁰

Dies alles ist zwar richtig, im vorliegenden Zusammenhang aber irrelevant. Entscheidend ist vielmehr die Frage, inwiefern diese Dinge - also das kriminelle Vorleben Maikowskis - in der Zeit zwischen dem 31. Januar und dem 5. Februar 1933 öffentlich bekannt oder - präziser formuliert - innerhalb der Öffentlichkeit allgemein bekannt waren. Denn aus der Information, dass Maikowski ein Mann war, der einer der übelsten Gewalttäter der Berliner SA war, kann legitimerweise nur dann ein Vorwurf gegen den Kronprinzen erwachsen, wenn dieser zu dem Zeitpunkt (also am 5. Februar 1933), als er am Trauergottesdienst für Maikowski teilnahm, Kenntnis davon hatte. Da Maikowski in den Korrespondenzen und sonstigen zeitgenössischen schriftlichen Hinterlassenschaften des Kronprinzen nicht auftaucht, ist der einzige Indikator, den man heranziehen kann, um sich der Antwort auf diese Frage anzunähern, der, ob Maikowski als Person bzw. ob die von diesem in den Jahren vor seinem eigenen gewaltsamen Tod begangenen schweren Verbrechen in das Bewusstsein der Bevölkerung in einem derart hohen Grade eingedrungen bzw. präsent waren), dass die Feststellung gerechtfertigt ist, dass sozusagen "jedes Kind" bzw. zumindest jeder politisch halbwegs interessierte, mündige Bürger von ihnen wissen musste, als Anfang Februar 1933 die Meldung vom Tod Maikowskis in den Zeitungen erschien bzw. als der Trauergottesdienst für ihn und Zauritz am 5. Februar 1933 abgehalten wurde.

Die Quellenlage spricht gegen einen derartigen Schluss. Vielmehr gibt sie Veranlassung zu der Deduktion, dass Maikowski kein Krimineller vom Typus eines John Dillinger oder - um im Deutschland der Zwischenkriegszeit zu bleiben - eines Fritz Haarmann war, über deren Taten in der Presse derart ausführlich berichtet wurde, dass *cum grano salis* "jedermann" über sie Bescheid wusste. Die Berichterstattung über Maikowskis Delikte in den Jahren 1931 und 1932 beschränkte

¹⁸⁰ Zur Person Maikowskis und seiner Biographie sowie seine Karriere als Gewalttäter, vgl. Baird: *Germany*, S. 91-95; Longerich: *Bataillone*, S. 138f.; Reichardt: *Squadristismus*, S. 494-496; Sauer: „Rabauken“, S. 132f. ; vgl. des Weiteren diverse in der Akte BArch. Berlin: NS 26/323 enthaltene Unterlagen zu Maikowski (u.a. Briefe, die er aus dem Gefängnis Moabit schrieb, u. ein Lebenslauf). Diese Akte wurde ursprünglich vom Hauptarchiv der NSDAP als Sammlung von Material über den SA-Sturm 33 angelegt, so dass die Auswahl entsprechend einseitig ausfällt, d.h. Maikowski in einem kritischen Licht zeigende Dokumente, weitgehend fehlen. Eine SA Personalakte zu Maikowski hat sich nicht erhalten, die im ehemaligen BDC befindliche Akte (BArch. Berlin: BDC: SA-Akte Maikowski) umfasst lediglich zwei Aktenvermerke und zwei Zeitungsartikel aus späteren Jahren. In biographischer Hinsicht ergiebig - aber mit äußerster Vorsicht zu lesen - sind schließlich noch die Informationen, die sich in dem nach Maikowskis Tod von seinem Sturm (dieser führte seit 1933 Maikowskis Namen zum Andenken an den aus seinen Reihen stammenden „Märtyrer“ der nationalen „Erhebung“ als Zusatz) herausgegebenen Publikation „Sturm 33, Hans Maikowski“, S. 51-77; zum SA-Sturm 33 im Ganzen, vgl. außer der zuletzt genannten Publikation im Ganzen und der oben genannten Akte in erster Linie die Arbeiten von Sven Reichardt: „Vergemeinschaftung“; Ders.: *Gewalt*; sowie die verstreuten Hinweise bei Ders.: *Squadristismus*, insb. S. 416-426 u. 490-496; siehe außerdem Sauer: „Rabauken“, S. 109, 124, 130, 132f., 139 u. 153; korrigierend ist anzumerken, dass nur die besagten Seiten von Sauer Aufsatz und nicht - wie es im Gutachten Malinowski auf S. 25 (FN 99) irrtümlich heißt - etwa der gesamte Aufsatz (dessen Untertitel zudem nicht, wie es bei Malinowski heißt, „Zur Geschichte der SA in Berlin-Charlottenburg“, sondern „Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg“ lautet) sich mit dem Sturm 33 befasst.

sich vielmehr auf die Veröffentlichung der kurzen „Ereignismeldungen“, die damals routinemäßig anlässlich derartiger Taten in den Zeitungen erschienen.¹⁸¹ Aus der schier Masse und dichten Folge, mit der derartige Meldungen - gewaltsame Zusammenstöße von Angehörigen der verschiedenen politischen Lager waren in der Spätphase der Weimarer Republik bekanntlich an der Tagesordnung - erschienen, ergibt sich offensichtlich, dass diese nur eine sehr kurze Halbwertszeit besaßen: In der Wahrnehmung der meisten Menschen verschwammen Tat und Täter, die in diesen Meldungen bekannt gegeben wurden, aufgrund der enormen Häufigkeit, mit der sich derartige Vorfälle damals zutrugen, sowie aufgrund des schematischen Ablaufes und das dadurch bedingte hohe Maß an inhaltlicher Austauschbarkeit der meisten dieser Vorfälle. Ihnen war in ihrer Gleichförmigkeit gewissermaßen kein individueller „Widerhaken“ zu eigen, der sie im Gedächtnis der Menschen haften bleiben ließ.

Es erscheint somit als gerechtfertigt, dem aus den Gutachten Brandt und Malinowski herausklingenden Werturteil, dass Maikowski eine ausgesprochene „Unperson“ war, uneingeschränkt zuzustimmen, diesem Werturteil aber die Feststellung hinzuzufügen, dass er ein ausgesprochen obskurer Charakter war, der außerhalb seines eigenen Kiezes bis zu seinem Tod kaum jemandem bekannt war. Es besteht daher keine Veranlassung, den Anspruch an den Kronprinzen zu stellen, dass er, als Ende Januar/Anfang Februar 1933 die Meldung vom Tod Maikowskis durch die Zeitungen ging, gewusst haben muss, wer dieser Mensch war und wie düster die Lebensbilanz, die dieser vorzuweisen hatte, war. Auch der Vorwurf, dass - wenn der Kronprinz die genannten Kenntnisse im Februar 1933 wirklich nicht gehabt haben sollte - man billigerweise den Anspruch an ihn stellen darf, dass er dieses Wissen bei halbwegs praktizierter Aufmerksamkeit gegenüber den damaligen öffentlichen Vorgängen zum fraglichen Zeitpunkt durchaus hätte haben können, weil diese im Rahmen jenes Allgemeinwissens lagen, von dem man billigerweise von jedem erwachsenen Menschen verlangen kann, dass er es sich aneignet, und dass Ignoranz bezüglich der Person Maikowski und ihrer fragwürdigen Vergangenheit somit vermeidbar gewesen wären - so dass eine sich aus Unwissen über diese Dinge ergebende Teilnahme an der Veranstaltung vom 5. Februar 1933 keinen Entschuldigungsgrund hierfür darstellt - erscheint vor dem Hintergrund der skizzierten Obskürtheit Maikowskis als nicht tragfähig. Außer in der kommunistischen Presse - zu deren Lesern der Hohenzollernprinz wohl nicht gehört haben dürfte - bekam man in den Zeitungen, die in den Tagen zwischen dem 31. Januar 1933 (Meldung vom Tod Maikowskis) bis

¹⁸¹ Für eine Zusammenstellung der Berichterstattung über Maikowski in der kommunistischen Presse und der Berliner Presse in den Jahren 1931 und 1932, vgl. Reichardt: *Squadristismus*, S. 495f, FN 288.

zum 5. Februar 1933 (Trauergottesdienst im Dom) erschienen, wenig negatives über Maikowski zu lesen. So war z.B. das Schlimmste was in dieser Zeitspanne in der liberalen *Vossischen Zeitung* über den SA-Führer zu erfahren war, dass er „bei den Kommunisten besonders verhasst“ gewesen sei (Abendausgabe vom 31. Januar 1933). Es ist demnach nicht ersichtlich, dass in diesen Tagen irgendwelche Informationen über Maikowski zur Kenntnis des Kronprinzen gelangt wären, aus dem Wissen um dieselben (d.h. die Informationen über Maikowski) es geboten gewesen wäre, sich der Teilnahme an der Trauerfeier für einen „solchen“ Menschen zu versagen, so dass man ein solches Verhalten von ihm hätte verlangen können.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass unmittelbar nach der Ermordung von Maikowski und Zauritz ein undurchdringliches Gewebe aus Vertuschung, Irreführung und Fehlinformation um diese Taten gesponnen wurde. Verantwortlich hierfür war vor allem die seit dem 30. Januar 1933 unter dem Kommando von Hermann Göring (dieser war zu diesem Tag zum Kommissar des Reichs für das Preußische Ministerium des Innern, d.h. zum faktischen preußischen Innenminister, ernannt worden) stehende preußische Polizei, die den tatsächlichen Ablauf und die Hintergründe der Tat geheim hielt (bzw. sie gar nicht erforschte) und stattdessen zweckorientierte Meldungen herausgab, die die nationalsozialistische Propaganda, dass der Schusswechsel in der Wallstraße einen „feigen“ kommunistischen Mordanschlag dargestellt habe, offiziell „bestätigten“. So hat sich eine „Maikowski-Legende“ gebildet, die die Realität jahrzehntelang überlagerte. Die wahren Umstände des Todes von Maikowski und Zauritz - sie wurden gezielt von einem SA-Angehörigen namens Alfred Buske (1912-1934) niedergeschossen - wurde erst Ende der 1960er Jahre durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin aufgeklärt.¹⁸² Von der Fachliteratur sind die

¹⁸² Zur Untersuchung der Ermordung von Maikowski u. Zauritz sowie des „Hellsehers“ Erik Jan Hanussen durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin in den Jahren 1965 bis 1968, vgl. die im Landesarchiv Berlin erhaltenen Ermittlungsakten: B.-Rep. 058, Nr. 6394-6399 („Ermittlungssache gegen Karl Becker [*08.06.1899] und Alfred Buske [*08.08.1912] wegen Mordes an Erik Jan Hanussen und Hans Maikowski im Jahr 1933“). Für die Aufklärung des Falles entscheidend waren insbesondere zwei Beweise: Einmal ein für den damaligen Chef der Ordnungspolizei, Kurt Daluege, bestimmter interner Aktenvermerk vom 18. Februar 1943, den die Ermittler im ehemaligen BDC ausfindig machen konnten. Aus diesem Dokument - das die nationalsozialistischen Behörden selbstverständlich geheim hielten - geht hervor, dass die Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei bereits im Jahr 1933 in Erfahrung brachten, dass Maikowski u. Zauritz - anders als Polizei u. Regierung gegenüber der Öffentlichkeit behaupteten - nicht von Kommunisten erschossen worden waren, sondern dass der SA-Truppführer Alfred Buske sie getötet hatte. Das Original dieses Vermerkes ist im Bundesarchiv auffindbar (vgl. BArch. Berlin: BDC: SA-Akte von Hans Maikowski, n/f; gegenwärtig ist er auf dem Mikrofilm SA 24-B: „Mahlow, Rudolf - Malig, Helmut“, Bild 723 verfügbar). Als Faksimile ist der Vermerk in einer von der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg veröffentlichten Quellensammlung sowie in der Arbeit von Bernhard Sauer - der es aus der genannten Quellensammlung übernahm - über die Berliner SA abgedruckt worden (vgl. Bezirksverordnetenversammlung: *Damals*, S. 24 sowie Sauer: „Rabauken“, S. 140). Offenbar entdeckten die Verfasser der Quellensammlung der Bezirksverordnetenversammlung den für Daluege bestimmten Vermerk in den Beständen des Bundesarchivs, ohne (ebenso wie später Sauer) von der Existenz der aufschlussreichen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin aus den Jahren 1965 bis 1968 u. ihrer Aufbewahrung im Landesarchiv Berlin zu wissen. Der zweite wichtige Beweis, den die Ermittler in den 1960er Jahren zusammentragen konnten u. der wesentlich zur Aufklärung des wahren Ablaufs der Ermordung von Maikowski u. Zauritz beitrug, war eine Zeugenaussage, die der von ihnen ausfindig gemachte ehemalige SA-Mann Karl Deh abgab, als sie ihn am 6. Juli 1966 vernahmen (vgl. LAB: B.-Rep. 058, Nr. 6398, Bl. 20-36, insb. Bl. 31 -36). Deh - der als

Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft allerdings bis heute weitgehend unbemerkt geblieben, so dass in ihr weiterhin die Auffassung dominiert, dass die tatsächlichen Umstände dieser Taten noch immer im Dunkeln liegen würden.¹⁸³ Dass der Kronprinz die hinter den Potemkin'schen Fassaden der von

Mitglied des Sturmes 33 während der tödlichen Schüsse von Maikowski u. Zauritz zugegen gewesen war - bestätigte in seiner Befragung die sich in dem erwähnten Vermerk für Daluege von 1943 findenden Informationen ausdrücklich u. präzierte das sich aus diesen ergebende Bild der Vorgänge in der Wallstraße, indem er weitere Details hierüber preisgab. Er gab an, dass er u. ein anderer SA Mann (Adolf Lukas) seinerzeit Augenzeugen der Erschießung von Maikowski u. Zauritz durch Buske geworden seien u. dass er daher mit absoluter Sicherheit wüsste, dass die tödlichen Schüsse nicht von Kommunisten abgegeben worden seien, sondern dass Buske der Schütze gewesen sei. Zudem habe es sich bei Buskes Schüssen, so Deh, nicht etwa um einen Unfall gehandelt - zu dem es in der Unübersichtlichkeit und Hektik des kommunistischen Angriffes gekommen sei -, sondern diese hätten definitiv planmäßige Tötungen dargestellt: Buske habe erst Zauritz aus nächster Nähe niedergeschossen, als dieser nach der telefonischen Herbeirufung des Überfallkommandos der Polizei aus der Tür des Hauses, von dem aus er dieses antelefontiert hatte, wieder auf die Straße trat (Zauritz habe das Haus betreten und den entsprechenden Anruf getätigt, nachdem kommunistische Anwohner der Wallstraße damit begonnen hätten Schüsse auf das SA-Kommando abzufeuern [hierbei handelte es sich wohl um keine gezielten Schüsse, denen eine Tötungsabsicht zugrunde lag, sondern um Schreckschüsse, die den durch das Kommunistenviertel, in dem die Wallstraße lag, marschierenden SA-Leuten ein bisschen Angst machen sollten, um ihnen am Tag des großen Triumphes, den sie mit Hitlers Ernennung zum Regierungschef am 30. Januar 1933 verbuchen konnten, wenigstens eine kleine - die Kommunisten in der für sie trüben Situation dieses Tages ein wenig aufheiternde - Demütigung beizubringen]). Als Maikowski entsetzt hierüber Buske zur Rede gestellt und gefragt habe, ob er wahnsinnig geworden sei, habe dieser auch ihn niedergeschossen. Deh berichtete den Ermittlern weiter, dass die Tatsache, dass nicht Kommunisten sondern ein SA-Angehöriger die Morde begangen hatte, 1933 gezielt vertuscht worden sei: Nachdem er und Lukas ihren Vorgesetzten Franz Hahn über die wahren Umstände der Tat aufgeklärt hätten, hätte dieser bei Hermann Göring veranlasst, dass auf eine zeugenschaftliche Befragung von ihm (Deh) und Lukas durch die Polizei verzichtet wurde, um ihnen die Wahl zwischen einer Aussage, die der „Bewegung“ schaden würde u. einer Falschaussage (und damit einem Meineid) zu ersparen. Jene internen Kreise der SA-Führung u. der Geheimen Staatspolizei, die außer ihm, Hahn u. Lukas Kenntnis von den tatsächlichen Ablauf u. dem tatsächlichen Täter erlangt hätten, hätten diese Informationen anschließend im Interesse der Partei- u. Staatsführung an der Aufrechterhaltung der Propagandalüge von der Ermordung des SA-Mannes und des Polizisten durch kommunistische Täter strengstens geheim gehalten. Auch über die wahrscheinlichen Hintergründe des Doppelmordes konnte Deh den Ermittlern Angaben machen: So berichtete er von einer Versammlung der höheren SA-Führer der Charlottenburger SA am 27. Dezember 1932, an der er teilgenommen habe. Im Laufe der Versammlung sei von einigen Teilnehmern die Befürchtung zur Sprache gebracht worden, dass die Politische Organisation (PO), d.h. der Parteiparat der NSDAP, im Falle einer nationalsozialistischen Machtergreifung versuchen könnte, die SA - die dann ihre Schuldigkeit getan hätte und aus der Sicht großer Teile der PO nicht mehr gebraucht würde - auszubooten, um die Früchte des Sieges für sich alleine zu haben. Insbesondere dem in SA-Kreisen als tückisch u. intrigant verschrienen Berliner Gauleiter Joseph Goebbels wurden derartige Pläne zugetraut. Daher sei in der Runde der SA-Führer der Gedanke floriert worden, „dass Goebbels vorher noch verschwinden müsste“. Hans Maikowski, der zu den Teilnehmern der Versammlung (nach Dehs Erinnerung waren dies insgesamt sechzig bis siebzig Personen) gehört habe, habe daraufhin im Kreise seiner Kameraden forsch u. selbstbewusst erklärt, dass, „wenn es erforderlich sein würde“ - d.h. wenn Goebbels versuchen würde, die SA zu betrügen - er, Maikowski, es übernehmen würde, den Gauleiter zu erschießen. Diese Bekundung Maikowskis sei, so vermutete Deh 1966, Goebbels von einem der anderen Teilnehmer der SA-Konferenz - Deh verdächtigte den Führer der Charlottenburger SA-Standarte Berthold Hell (1901-1945) - zugetragen worden. Der Gauleiter habe daraufhin, so Dehs Theorie weiter, die Liquidierung Maikowskis durch Buske eingefädelt, um einen Mann, der ihm potentiell einmal gefährlich werden könnte, aus der Welt zu schaffen. In dem ihm eigenen Zynismus habe Goebbels die Beseitigung seines persönlichen Feindes Maikowski anschließend für seine Propaganda instrumentalisiert, indem er diesen nach seiner (von ihm, Goebbels, selbst veranlassten!) Ermordung in Presse und Rundfunk zum „Märtyrer“ für das Dritte Reich bzw. für die „deutsche Freiheitsbewegung“ verklärt habe und damit einen weiteren Mythos zur ideologischen und propagandistischen Festigung des neuen Regimes geschaffen habe. Als Beleg für seine Vermutung, dass Buske den Mord in höherem Auftrage ausgeführt habe, verwies Deh darauf, dass dieser nach dem Tod Maikowskis bis zu seinem eigenen Tod im Jahr 1934 (er starb wahrscheinlich an den Folgen von Verletzungen, die er bei einer Kneipenschlägerei erlitt) immer Geld gehabt habe, obwohl er nie gearbeitet habe und dass er in kürzester Zeit vom SA-Truppführer bis zum SA Sturmhauptführer (d.h. um drei Ränge) befördert worden sei. Zauritz habe Buske, so Dehs überzeugend wirkende Annahme, wohl unplanmäßig (u. nur notgedrungen) erschossen, um einerseits seinen Anschlag auf Maikowski ungehindert durchführen zu können und um sich zum anderen eines unliebsamen amtlichen Zeugen zu entledigen.

¹⁸³ Dass diese Erkenntnisse der Berliner Staatsanwaltschaft in der Fachliteratur bislang unberücksichtigt geblieben sind bzw. in dieser bislang die Auffassung dominiert, dass die tatsächlichen Umstände der Erschießung von Maikowski und Zauritz bis heute nicht geklärt seien, verdeutlichen die entsprechenden Behauptungen in den folgenden, in den Jahren 1988 bis 2011 veröffentlichten Werken: Brandt: *Altstadt*, S. 100 („Die Umstände des Mordes an Maikowski und Zauritz wurden nie geklärt.“); Girra/Lais: *Charlottenburg*, S. 226 („Schießerei deren Hintergründe nie völlig geklärt worden sind.“); Kellerhoff: *Hassliebe*, S. 91 („Die genauen Umstände [der Morde] wurden nie ermittelt.“); Schmiechen-Ackermann: *Arbeitermilieu*, S. 185 („Maikowski [kam] unter ungeklärten Umständen zu Tode [bei Straßenkämpfen]“); Schütte: *Verwaltungsbezirke*, S. 89

den Nationalsozialisten aufgerichteten „Maikowski-Legende“ stehende Wahrheit, die die Ermittlungsbehörden erst dreiunddreißig Jahre später lüften konnten und die in der Fachforschung selbst heute kaum bekannt ist, nicht durchschaute, als er sich knapp eine Woche nach der Ermordung von Maikowski und Zauritz dazu entschloss, an dem Trauergottesdienst für diese beiden Männer teilzunehmen, erscheint vor diesem Hintergrund als nicht vorwerfbar.

In der Summe ergibt sich somit als Befund, dass der in den beiden Gutachten Brandt und Malinowski sowie im Bescheid des LARoV vom 24. September 2014 formulierte Vorwurf, dass der Kronprinz dem NS-System durch seine Teilnahme an dem Trauergottesdienst vom 5. Februar 1933 dem NS-System „Vorschub“ geleistet habe, in seiner bisherigen Untermauerung nur wenig substantiiert ist: Weder liegt ein Beleg dafür vor, dass es die Intention von Wilhelm Prinz von Preußen war, durch die genannten Handlungen die Nationalsozialisten zu unterstützen, noch ist der Beweis erbracht worden, dass ihnen hierdurch ein nennenswerter tatsächlicher Nutzen entstanden ist. Selbst ein überzeugender Anhaltspunkt dafür, dass der Kronprinz nicht *bona fide* von der Richtigkeit der Informationen, die der Öffentlichkeit in den dem Staatsakt im Berliner Dom vorangegangenen Tagen seitens der Behörden mitgeteilt worden waren - nämlich, dass ein pflichttreuer Polizist in Ausübung seines Dienstes sowie ein junger Mann, der an einer amtlich genehmigten Demonstration durch das Regierungsviertel teilgenommen hatte, auf dem Rückweg von dieser Veranstaltung hinterrücks erschossen worden seien -, liegt nicht vor.

Abschnitt II.5.

Teilnahme des Kronprinzen am „Tag von Potsdam“

Einer der in den früheren Untersuchungen der Gutachter Brandt und Malinowski am stärksten herausgestellten Vorwürfe aus der Summe der Vorwürfe die diese Gutachter dem Kronprinzen anlasten, lautet, dass er durch seine Teilnahme am sogenannten „Tag von Potsdam“ - einer am 21. März 1933 in der alten Garnisonkirche in Potsdam abgehaltenen Propaganda-Inszenierung der neuen Machthaber, die dem Zweck diene, den konservativen Kreisen der deutschen Bevölkerung

(„Hintergründe wurden auch später nicht aufgeklärt.“). Siehe auch den Eintrag zu Hans Maikowski in der Online-Enzyklopädie Wikipedia, in dem es ebenfalls heißt, dass die „Umstände der Tat [...] nie ganz geklärt“ worden seien (siehe: [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Maikowski_\(SA-Mitglied\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Maikowski_(SA-Mitglied))), abgerufen am 24. April 2015).

den Eindruck zu suggerieren, dass das sich gerade etablierende NS-System in seiner politischen Zielsetzung und in seinem Habitus den Geist und die Traditionen des „alten Preußens“ wieder aufleben lassen würde und dass es somit gewissermaßen den legitimen Nachfolger desselben im Sinne einer *translatio imperii* (die sich an das vierzehnjährige verirrte Interregnum der demokratischen Republik von Weimar anschließe) darstellen würde, um so die Bereitschaft der konservativen Bevölkerungsteile zur Unterstützung des neuen Regimes als der scheinbaren Verwirklichung ihrer Wünsche und Hoffnungen bezüglich einer Restitution des verflornten Preußens herzustellen bzw. um diese Unterstützung, wo sie ohnehin bereits vorhanden war, noch weiter zu steigern - dem Nationalsozialismus im Sinne des Artikels 1, Abs. 4 des AusglLeistG „Vorschub“ geleistet habe.¹⁸⁴ Zur Begründung ihrer Auffassung, dass der Kronprinz durch seine Partizipation an den Feierlichkeiten des „Tages von Potsdam“ dem NS-System Vorschub geleistet habe, haben die früheren Gutachter insbesondere das Argument vorgebracht, dass der älteste Kaisersohn durch seine „weithin sichtbare und prominente Teilnahme“ an diesen Vorgängen (Malinowski) sich gleichsam als lebendiges Werkzeug in den Dienst der Täuschungspropaganda, mit der die Nationalsozialisten die konservativen Bevölkerungsteile von ihrer Vertrauenswürdigkeit hätten überzeugen wollen, gestellt habe. Der älteste Sohn des letzten Kaisers habe durch seine bloße (zwar stumme, aber doch herausgehobene) Präsenz bei den Veranstaltungen in der alten Residenzstadt der Hohenzollerndynastie sozusagen die Funktion eines Gewährsmannes übernommen, der mit seiner Person für die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der Beteuerungen, die die Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 ins konservative Lager aussandten, eingestanden habe.¹⁸⁵

Die genannten Beteuerungen der Nationalsozialisten gegenüber den Konservativen hätten dabei sinngemäß gelautet, dass sie (die Nationalsozialisten) keineswegs die Absicht hätten, eine gefährliche und rabaukenhafte Pöbel-Revolution in Deutschland durchzuführen (was die Befürchtung war, die viele Konservative damals beunruhigte), sondern dass sie viel mehr bestrebt seien, Zustände, die dem Geist und der praktischen Ordnung des „alten Preußens“ nachgeformt sein würden - und wie sie von großen Teilen der konservativen Bevölkerung herbeigesehnt wurden -, wiederherzustellen. Indem der Kronprinz durch sein exponiertes Hervortreten (bzw. durch sein Gesehen-Werden) während der Potsdamer Feierlichkeiten vom 21. März 1933 somit gewissermaßen gegenüber jenen Teilen der Bevölkerung, bei denen er als legitimistischer Anwärter auf den

¹⁸⁴ Vgl. die übernächste Fußnote.

¹⁸⁵ Vgl. folgende Fußnote; exemplarisch insb. die Formulierung bei GA-M, S. 68, der Kronprinz hätte sich durch seine Teilnahme an diesen Ereignissen mit der „vollen Autorität“ seines Namens, seiner Familientradition und seines Charismas für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Kaiserthron ein gewisses Renommee besaß, für die Unbedenklichkeit und Unterstützungswürdigkeit der nationalsozialistischen Politik gebürtig habe, habe er also, gemäß der Argumentationslinie der genannten Gutachter, letztlich dazu beigetragen, die konservativen Abwehrinstinkte - wo sie noch vorhanden waren - einzuschläfern und so an der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur - die u.a. auf der Basis des Erfolgs, den Hitler und seine Gefolgsleute am 21. März 1933 mit den Potsdamer Veranstaltungen davontrugen, aufbauten - mitgewirkt.¹⁸⁶

Außer an dem Umstand der bloßen Gegenwart des Kronprinzen während des Staatsaktes in der Potsdamer Garnisonkirche (sowie bei dem diesem vorangehenden Einzug der Gäste und den nachfolgenden Paraden von Reichswehr, Polizei, Stahlhelm, SA und SS durch die Potsdamer Straßen) haben die Gutachter Brandt und Malinowski ihre Vorwürfe insbesondere durch Verweise auf die angeblich herausgehobene Positionierung des Kronprinzen innerhalb der Choreographie bzw. innerhalb des visuellen Arrangements, die/das der Veranstaltung in der Garnisonkirche ihre propagandistische Durchschlagkraft verlieh, zu untermauern versucht. Speziell haben die genannten Gutachter bildtheoretische Betrachtungen angestellt, deren Kern eine Analyse der Bild-Syntax der angeblichen Szenerie ist, die sich Teilnehmern des Aktes in der Garnisonkirche (bzw. den Betrachtern von Photographien desselben) geboten habe. Hierbei heben sie auf die räumliche Platzierung des Kronprinzen - er war einer jener Zuschauer die auf den Ehrenplätzen hinter dem den Mittelpunkt der Veranstaltung bildenden Reichspräsidenten von Hindenburg saßen - ab, die sie als „exponiert“ kennzeichnen. Malinowski geht sogar so weit, für die Dauer des Staatsaktes vom 21. März 1933 die Rolle eines „Flügeladjutanten“ an der Seite von Hindenburg als dem Schirmherrn „des noch jungen NS-Regimes“, also zum „Flügeladjutanten“ des Schirmherrn der erstehenden Diktatur zu stilisieren.¹⁸⁷

In diesem Zusammenhang muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass die von den früheren Gutachtern ins Feld geführte angebliche Platzierung des Kronprinzen während des Staatsaktes in der Garnisonkirche - auf der die oben skizzierte Analyse dieser Gutachter bezüglich der Bedeutung, die der Kronprinz im Rahmen dieser Veranstaltung angeblich einnahm sowie die Vorwürfe die sie an ihre Analyse anknüpfen, basieren -, fehlerhaft ist. So schreibt der Gutachter Brandt, der Kronprinz habe „in der mittleren Ehrentribüne hinter einem den verwaisten Thron symbolisierenden

¹⁸⁶ Zu den Vorwürfen, die die Gutachter Brandt u. Malinowski an die Teilnahme des Kronprinzen am Tag von Potsdam knüpfen, vgl. GA-B, S. 23f. u. 50-53 und GA-M, S. 25 (Pkt. 38 seiner Aufstellung) sowie S. 60-69; siehe auch die Zusammenfassung der Auffassungen dieser Gutachter im Bescheid des LARoV vom 24. September 2014, S. 24f.

¹⁸⁷ Zu Malinowskis Charakterisierung der Rolle des Kronprinzen während des Potsdamer Staatsaktes als dem symbolischen „Flügeladjutanten“ des NS-Regimes, vgl. GA-M, S. 62f.

leeren Sessel" gesessen und habe so eine „herausragende Rolle" innerhalb der gesamten Inszenierung eingenommen.¹⁸⁸ Tatsächlich saß der Kronprinz jedoch - ausweislich der im Bundesarchiv erhalten gebliebenen Sitzpläne für die Veranstaltung - in der sogenannten „Kaiserinloge" (die im Erdgeschoss lag), während der einstige Sitzplatz des Kaisers - von dem aufgrund der erhalten gebliebenen Bilder nicht einmal mit Sicherheit gesagt werden kann, ob er während des Staatsaktes wirklich unbesetzt blieb - sich in der über der Kaiserinloge liegenden „Kaiserloge" (also im 1. Obergeschoss) befand. Die Behauptung, dass der Kronprinz in symbolschwangerer Weise hinter dem leeren Stuhl seines Vaters gesessen hätte - was ja nichts anderes heißen kann, als dass seine Platzierung seinen Anspruch auf einen zukünftig von ihm zu besteigenden Thron unterstreichen sollte -, trifft somit nicht zu. In Wirklichkeit saß er fernab des einstigen Kaisersitzes. Von dem durch die visuelle Positionierung des Hohenzollernprinzen innerhalb der Zuschauer des Staatsaktes in der Potsdamer Garnisonkirche evozierten Eindruck einer Anwartschaft seiner Person auf den „verwaisten Kaiserthron" durch eine diesen Eindruck suggerierenden Platzierung des Kronprinzen unmittelbar hinter dem leeren Stuhl des Kaisers, wie sie die Gutachter Brandt und Malinowski behaupten, kann somit keine Rede sein.¹⁸⁹

An dieser Stelle erscheint es geboten, noch auf eine weitere Äußerlichkeit hinzuweisen, die die früheren Gutachten verschweigen: Nämlich die Tatsache, dass Wilhelm Prinz von Preußen in den in den Tagen nach dem 21. März 1933 in der Presse veröffentlichten Bildern des Staatsaktes in der Garnisonkirche überhaupt nicht zu erkennen ist.¹⁹⁰ Dieser Umstand spricht klar gegen die Auffassung dieser Gutachter (bzw. gegen die in ihren Ausarbeitungen ausgesprochene Assertion), dass der Kronprinz während der Feierlichkeiten in der Garnisonkirche in irgendeiner Weise in den

¹⁸⁸ Zu Brandts Feststellung, vgl. GA-B, S. 52; GA-M, S. 62.

¹⁸⁹ Zur tatsächlichen Platzierung des Kronprinzen während des Staatsaktes in der Potsdamer Garnisonkirche, vgl. den in BArch. Berlin: R 1501/125032, Bl. 195 erhaltenen Sitzplan für den Akt am 22. März 1933, der die auf erdgeschossiger Ebene liegende (und zudem baulich zurückgesetzte und damit den Blicken der Zuschauer kaum einsehbare) Einfriedung hinter dem Reichspräsidenten, in der der Kronprinz seinen Sitz hatte, ausdrücklich als die „Kaiserinloge" ausweist. Vgl. auch den Artikel „In der Gottesburg des Preußentums", in: *Berliner Illustrierte Nachtausgabe* vom 21. März 1933. Auch die auf der (als inkorrekt erwiesenen) Annahme, dass der Kronprinz während des Staatsaktes an herausgehobener Stelle in der Kaiserloge gesessen habe, basierende These des Gutachters Malinowski, dass der Kronprinz innerhalb der Choreographie der Veranstaltung in der Garnisonkirche so etwas wie die heimliche Mittelpunktfigur gewesen sei (gemäß der Darstellung bei Malinowski - GA-M, S. 62 - soll der Kronprinz im „raffiniert austarierten Bühnenbild der NS-Propaganda" eine exponierte Position in der mittleren Tribüne direkt hinter einem leeren Sessel" eingenommen haben, der den „(noch) leeren Thron des preußischen Königs und deutschen Kaisers" repräsentiert habe, d.h. er soll sich symbolisch hinter jenem Sitz in Position gebracht haben, der gemäß der dem Tableau der Szenerie zugrunde liegenden Bildsprache allein von einem künftigen König zu besetzen gewesen sei), fällt aufgrund der Tatsache, dass er gar nicht in der erhöhten Kaiserloge (die zentral im Blickfeld der in der Kirche versammelten über den Mittelpunkt des Mittelschiffes des Raumes emporkragte) saß, sondern an einer völlig unscheinbaren Stelle (nämlich in der in diskreter Weise ins Mauerwerk eingeschobenen Kaiserinloge im Erdgeschoss) seinen Platz hatte (und dort nicht weiter auffiel), in sich zusammen.

¹⁹⁰ Zur Unauffindbarkeit bzw. zumindest hochgradigen Unauffälligkeit des Kronprinzen während des Staatsaktes in der Garnisonkirche, vgl. die erhaltenen - die Zuschauermengen in der Kirche zeigenden - Photographien der Veranstaltungen, so z.B. BAB Bild 102-16903, Ullsteinbilder #00079721, Abbildung 20 in: Christoph Kopke/Werner Treß: *Der Tag von Potsdam der 21. März 1933 und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur*, Berlin 2013, S. 44.

Mittelpunkt gerückt worden wäre: Denn wenn man ihn während der Veranstaltung wirklich irgendwie ins Zentrum gestellt oder in der Berichterstattung der Öffentlichkeit gegenüber diesen Eindruck zu vermitteln versucht hätte, wäre er visuell kaum derart in der Masse der Versammelten untergegangen, sondern man hätte entsprechende Maßnahmen ergriffen, um ihn in entsprechend herausgehobener und klar erkennbarer Weise ins Bild zu setzen. Die visuelle und funktionale Unauffälligkeit des Kronprinzen während des Potsdamer Festaktes zeigt weiter, dass die Nationalsozialisten selbst der Anwesenheit des Thronprätendenten offenkundig nur wenig Bedeutung beimaßen. Daher erscheint es nur folgerichtig, dass die nationalsozialistische Presse in ihrer Textberichterstattung über den Vorgang keine ernsthaften Anstrengungen unternahm, der Öffentlichkeit gegenüber die Beteiligung des Kronprinzen in irgendeiner Weise herauszustellen: So erwähnt der *Völkische Beobachter* in seinem Artikel über den Tag von Potsdam in seiner Ausgabe vom 22. März 1933 beispielsweise die Gegenwart des Kronprinzen nur äußerst beiläufig in einem kurzen Nebensatz. Die NS-Führung kann den Kronprinzen demgemäß kaum als eine Autoritätsperson betrachtet haben, von der sie annahm, dass sie eine suggestive Zugkraft besitzen würde, deren Wirkung auf die Bevölkerung stark genug sei, um nennenswert große Teile derselben durch das Bekanntwerden des Umstandes ihrer Teilnahme an der Potsdamer Veranstaltung zu einer positiven Haltung gegenüber dem neuen Regime zu veranlassen. Denn wenn sie dies geglaubt hätte, hätte sie seine Anwesenheit in der ihr hörigen Presse offensichtlich nicht derart marginal behandeln lassen, sondern die NS-Zeitungen angewiesen, diese groß herauszustellen.

Richtig ist hingegen, dass einige konservativ/deutschnational ausgerichtete Zeitungen - so die von Brandt und Malinowski ins Feld geführte *Kreuzzeitung* - die Anwesenheit des Kronprinzen während der Veranstaltung stark hervorhoben und ihn zu einer zentralen Figur des Staatsaktes hochstilisierten.¹⁹¹ Diese Unterstreichung der Präsenz und symbolischen Bedeutungsschwere des Kronprinzen in der konservativen Presse erfolgte aber, wie die jüngere Forschung herausgearbeitet hat, gerade *nicht*, um - wie Brandt und Malinowski den Vorgang interpretieren - den Kronprinzen zu einer „Brücke“ zwischen den „alten Eliten“ des Kaiserreiches und den „neuen Eliten“ des nationalsozialistischen Reich der Zukunft in Szene zu setzen, also um die Herrschaftsansprüche der Nationalsozialisten zu stützen und zu untermauern.¹⁹² Sondern im Gegenteil: Das Hauptanliegen

¹⁹¹ Zur Berichterstattung über den Tag von Potsdam in der konservativen/deutschnationalen Presse, vgl. „Deutsche Wallfahrt nach Potsdam“, in: *Berliner Lokalanzeiger* vom 21. März 1933, S. 1; „Potsdam. Auswirkung. Stärkster Eindruck des deutschen Festtages im Auslande“, in: *Berliner Lokalanzeiger* vom 22. März 1933; „Hitlers Huldigung an Hindenburg“, in: *Kreuzzeitung*, S. 22 März 1933, S. 1; „In der Gottesburg des Preußentums“, in: *Berliner Illustrierte Nachtausgabe* vom 21. März 1933.

¹⁹² Zur Interpretation von Brandt und Malinowski, vgl. GA-B u. GA-M, passim: So kennzeichnet Malinowski das Ziel der Potsdamer Veranstaltung an diversen Stellen seines Gutachtens damit: (1) Die Botschaft zu vermitteln, dass „die Nationalsozialisten und die Kräfte der alten Welt [...] gemeinsam am neuen Deutschland“ arbeiteten und auf dem Weg zur „Volksgemeinschaft“ seien (S. 69); (2) Den „Bund von alt und neu“ zu demonstrieren (S. 67) bzw. die „geschlossene

beider am „Tag von Potsdam“ beteiligten Gruppen war, wie der Historiker Martin Sabrow - seines Zeichens langjährige Leiter des Zentrums für Zeithistorische Forschung in Potsdam sowie Verfasser der neuesten maßgeblichen Studie zu diesem Ereignis - zeigen konnte, das genaue Gegenteil einer Zelebrierung eines Festes der Einheit zwischen Nationalsozialisten und Konservativen: Nämlich der Versuch beider Seiten, der jeweils anderen Seite den Rang abzulaufen und ihren „Partner“ auszubooten, um so den eigenen Führungsanspruch innerhalb des nationalen Lagers durchzusetzen. Mit den Worten Sabrows:

„Als Symbol nationalsozialistischer Verführungskraft taugt der ‚Tag von Potsdam‘ also nicht. Ebenso wenig stützt er die Behauptung, dass die nationalkonservativen Eliten hier ihre symbolische Kapitulationsurkunde unterzeichnet hätten. Hinter der vermeintlichen Versöhnung von alten Größen und junger Macht, die die Propaganda im Dritten Reich herausstrich, verbarg sich in Wirklichkeit eine Konkurrenz um die symbolische Vorherrschaft innerhalb des rechten Lagers aus dem an diesem 21. März der bürgerliche Nationalismus und nicht die NS-Bewegung als Sieger hervorging.“¹⁹³

Wie weit entfernt von der Wirklichkeit das Klischee vom Tag von Potsdam als einer von den Nationalsozialisten unter der genialen Regie von Joseph Goebbels' ins Werk gesetzten Inszenierung ist, das auch die Gutachter Brandt und Malinowski in ihren Ausarbeitungen beschworen haben, zeigt eine neuere Studie von Thomas Wernicke. Dieser konnte u.a. herausarbeiten, dass „die organisatorische Vorbereitung der Potsdamer Zeremonie nicht allein bei den Nationalsozialisten lag“, sondern dass diese von den Konservativen und den Nationalsozialisten gemeinsam bestritten wurden, wobei beide Seiten in zähen Ringen einen möglichst großen Teil der Kontrolle über den Gesamtvorgang an sich zu reißen versuchten. Der Umstand, dass die Nationalsozialisten in dieser Auseinandersetzung weitgehend das Nachsehen hatten und die Konservativen das Arrangement und den Ablauf des Aktes in wesentlicher Weise bestimmten, versetzte den nationalsozialistischen Propagandachef in durchaus große Verärgerung, was ihn - gleichsam als Retourkutsche - u.a. dazu

Zusammenarbeit des alten und des neuen [Deutschland]" (S. 63) bzw. das „kämpferische Bündnis von ancien regime und NS-Bewegung" (S. 64) bzw. die „Koalition" von Konservativen und Nationalsozialisten (S. 67) zur Schau zu stellen; (3) Zu zeigen, dass die NS-Bewegung sich „mit den Kräften des alten Reiches" zu „neue[n] Formen der Geschlossenheit" zusammenfinden würde (S. 67); oder (5) (in Anlehnung an eine Formulierung von Anna von der Goltz) die „marriage" between the Prussian past and the National Socialist future" zu inszenieren (S. 67).

¹⁹³ Zitat nach Martin Sabrow: „Eine Neubewertung. Der doppelte Mythos", in: *Potsdamer Neueste Nachrichten* vom 21. März 2013 (online verfügbar unter:

<http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:ev2Z6nmuxUJ:www.pnn.de/potsdam/735386/+&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=de> (abgerufen am 10. Juni 2015). Vgl. zur vertiefenden Untermauerung vgl. Sabrows Aufsatz: „Der ‚Tag von Potsdam‘. Zur doppelten Karriere eines politischen Mythos", in: Christoph Kopke/Werner Treß: *Der Tag von Potsdam der 21. März 1933 und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur*, Berlin 2013, S. 47-86, insb. S. 75, wo er die „Konkurrenz um die symbolpolitische Vorherrschaft innerhalb des rechten Lagers" zwischen Konservativen und Nationalsozialisten als zentrales Charakteristikum der Feierlichkeiten vom 21. März 1933 ansieht.

veranlasste, Hitler dazu zu überreden, die als Auftakt des Festtages angesetzten Gottesdiensten zu boykottieren (und sie damit ihres Ehrengastes zu berauben) und stattdessen die Gräber von getöteten SA-Leuten zu besuchen. Die geringe Kontrolle Goebbels' über die Veranstaltung kommt auch in der Äußerlichkeit zum Ausdruck, dass er erst unmittelbar vor dem Beginn der Zeremonien mit einer Eintrittskarte zur Garnisonskirche und für die Tribüne für die anschließende Truppenparade bedacht wurde. Da Goebbels seine Eintrittskarte kurz vor Anlauf der Veranstaltung, sozusagen als eine gnädige Gabe, übermittelt erhielt zeigt, dass er durchaus nicht der Mann war, der die Fäden bei der Inszenierung des gesamten Vorganges in der Hand hielt. Entsprechend kann Goebbels auch nicht derjenige gewesen sein, der über die Einfügung des Kronprinzen in das Potsdamer Spektakel, das hintergründig ja durch die von Sabrow als Vorherrschaftskonkurrenz im rechten Lager charakterisierten Machtkämpfe zwischen Nationalsozialisten und Konservativen überschattet wurde, bestimmte.¹⁹⁴

Dem Kronprinzen, der ja eindeutig eine Symbolfigur der konservativen Eliten (und nicht etwa der nationalsozialistischen Emporkömmlinge) innerhalb dieser Konfrontation von Konservativen und Nationalsozialisten war, fiel im Zuge dieser Konkurrenz offensichtlich die Aufgabe zu, sein symbolisches Kapital zu dem Zweck zur Verfügung zu stellen, die Nationalsozialisten innerhalb des rechten Lagers an den Rand zu drücken und den Anspruch der alten, konservativen Rechten, auf die Wiederinbesitznahme der Macht im Staat, die sie 1918 verloren hatten, zu unterstreichen. Demnach diente die Präsenz des Thronfolgers in Potsdam nicht der Unterstützung der Nationalsozialisten und ihrer politischen Ambitionen, sondern sie diente als einer von diversen symbolischen Impulsen bzw. symbolischen Signalen, die die Konservativen während dieser Veranstaltung setzten, mit denen sie den eigenen Anspruch auf die tatsächliche politische Führung betonten. Dies bedeutete naturgemäß zugleich, dass sie den Nationalsozialisten den Anspruch auf diese Macht implizit (aber doch deutlich wahrnehmbar) absprachen. Aus dieser Konfliktlinie erklärt sich dann auch der skizzierte Umstand, dass die NS-Presse den Kronprinzen in ihrer Berichterstattung über den Tag von Potsdam möglichst klein zu machen versuchte und ihn nur als einen Zaungast unter vielen die dem Staatsakt beiwohnten (und damit als eine im Grunde unbedeutende Figur) darstellte, während die Berichte über die Ereignisse vom 21. März 1933, die in der konservativen Presse erschienen, den ältesten Kaisersohn als eine Figur von überragender Bedeutung gleichsam ins Zentrum ihrer Darstellungen rückten.¹⁹⁵

¹⁹⁴ Zu den dargelegten Ergebnissen von Thomas Wernicke, vgl. Wernicke: „Handschlag“, S. 21.

¹⁹⁵ Zur Berichterstattung über den Tag von Potsdam in der konservativen Presse und der Art wie der Kronprinz in dieser figuriert, vgl. die in der vorletzten Fußnote genannten Artikel. Aus den im Haupttext getroffenen Feststellungen ergibt sich

Auch der Umstand der bloßen Anwesenheit des Kronprinzen in der Garnisonkirche ist nicht geeignet, ihm zum Vorwurf zu gereichen: Denn, wenn man schon aus der bloßen passiven Teilnahme einer Person als beobachtender Zuschauer an dem Staatsakt vom 21. März im Potsdamer Gotteshaus eine Verwerflichkeit ableiten will, dann müsste man auch dem späteren ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik, Theodor Heuss, und dem ehemaligen Reichskanzler Heinrich Brüning, die als Reichstagsabgeordnete der Deutschen Staatspartei bzw. des Zentrums

auch die sachliche Unplausibilität der von Brandt (GA-B, S. 51) unter Verweis auf die Darstellung Görtemaker (Görtemaker: „Preußen“, S. 200) aufgestellten Behauptung, der Kronprinz habe an den Potsdamer Veranstaltungen vom 21. März teilgenommen, weil Hitler und Goebbels - die ihn eigens hierzu am Abend des 20. März auf Schloss Cecilienhof aufgesucht hätten - ihn hierum gebeten hätten. Eine solche Bitte hätte offensichtlich aus Sicht von Hitler und Goebbels nur Sinn gemacht, wenn sie ein Interesse an der Teilnahme des Kronprinzen an den Potsdamer Feierlichkeiten gehabt hätten. Da sie ein solches Interesse gemäß den im Haupttext getroffenen Feststellungen aber eben nicht hatten (sondern dieses nur auf Seiten der Deutschnationalen vorhanden war), ist das Herantragen einer entsprechenden Bitte der beiden Nazi-Granden an den Kronprinzen (sowie ein Besuch der beiden zu diesem Zweck am 20. März in Cecilienhof) logischerweise äußerst unwahrscheinlich. Diese Auffassung wird quellenmäßig dadurch untermauert, dass sich in Goebbels' Tagebuch unter dem 20. März 1933 kein Hinweis auf einen Besuch von ihm und/oder Hitler beim Kronprinzen an diesem Tag findet, obwohl der nationalsozialistische Propagandachef derartige Treffen sonst in seinem Tagebuch mit großer Akribie festzuhalten pflegte. Hinzu kommt, dass ein Besuch von Goebbels und Hitler beim Kronprinzen am Abend des 20. März überhaupt nicht in das Bewegungsmuster der beiden an diesem Tage hineinpasst: Am Morgen des 21. März suchten beide die Gräber getöteter SA-Leute auf dem Luisenstädter Friedhof in Berlin auf um anschließend zur Feier in der Garnisonkirche nach Potsdam zu fahren und danach nach Berlin zurückzukehren, wo die dem Potsdamer Festakt folgende Reichstagsitzung in der Krolloper stattfand: Wenn Goebbels und Hitler am Abend des 20. März den Kronprinzen in Cecilienhof aufgesucht hätten, hätte dies bedeutet, dass sie (1.) am Abend von Berlin nach Potsdam gefahren wären, anschließend (2.) nach Berlin zurückgekehrt wären um am nächsten Morgen den Luisenstädter Friedhof auf dem Gebiet der Reichshauptstadt aufzusuchen, dann (3.) wieder nach Potsdam zu fahren und dem dortigen Festakt beizuwohnen und anschließend (4.) erneut nach Berlin zurückzukehren, um an der dortigen Reichstagsitzung teilnehmen zu können. Es ist offensichtlich wenig wahrscheinlich, dass der vielbeschäftigte Regierungschef und sein Propagandaminister die Zeit hatten, ein derart verworrenes Hin und Her auf sich zu nehmen bzw. dass ihre Stäbe derart desorganisiert waren, dass sie die „hohen Herren“ in einer derart chaotischen Weise innerhalb eines einzigen Tages auf eine derartige Odyssee von Berlin nach Potsdam, nach Berlin, nach Potsdam und wieder nach Berlin schickten. Ein Besuch der beiden beim Kronprinzen am Abend des 20. März erscheint somit auch aus diesem Grund als ziemlich weit hergeholt. Einleuchtender ist, dass Görtemakers Angabe auf einem Erinnerungsirrtum oder einer Verwechslung seinerseits oder seitens seiner Quelle beruht oder aber dass der Irrtum darauf zurückgeht, dass Görtemaker die Angaben seiner Quelle falsch verstand und diese irrtümlich so interpretierte, dass der Besuch Hitlers in Cecilienhof am 20. März 1933 stattfand, während die Quelle tatsächlich zum Ausdruck bringen wollte, dass es *irgendwann* einmal (und nicht speziell am 20. März 1933) zu einem solchen Besuch gekommen war. In diesem Fall hätte Görtemaker etwas anderes in seine Quelle hineininterpretiert als der Verfasser dieser Quelle auszusagen beabsichtigte, weil dieser sich missverständlich ausgedrückt und somit die Flanke für derartige Missverständnisse und Fehlinterpretationen geöffnet hat. Hierfür spricht, dass die Rückverfolgung aller Stellen in der Literatur, in denen von einem Besuch Hitlers in Cecilienhof am 20. März 1933 bzw. von einer Aufforderung des angehenden Diktators an den Kronprinzen, sich am Staatsakt in Potsdam am 21. März zu beteiligen, die Rede ist, ergibt, dass Textpassagen, die diese Behauptung aufstellen, in letzter Konsequenz ausnahmslos immer auf dieselbe Ur-Quelle zurückgehen: Diese Ur-Quelle ist eine Aufzeichnung im Tagebuch von Jochen Klepper, demzufolge der den Hohenzollern nahestehende Schriftsteller Reinhold Schneider ihm, Klepper, bei einem Gespräch im November 1936 von diesem angeblichen Besuch erzählt habe (Klepper: *Tagebuch*, S. 353). Aus diesem Sachzusammenhang ergibt sich das folgende Szenario (mit drei Szenarioausprägungen) als das wahrscheinlichste: (1) Schneider brachte die Vorgänge von 1933 sowie andere (separate) Vorgänge aus früheren Jahren (z.B. Besuche Hitlers in Cecilienhof 1926 und 1931, nicht aber im März 1933), als er 1936 mit Klepper über diese sprach, in seiner Erinnerung durcheinander und vermengte auf diese Weise mehrere nicht-zusammengehörige Ereignisse bzw. Elemente miteinander zu einem monolithischen Vorgang; (2) Schneider drückte sich in seiner mündlichen Darstellung dieser Vorgänge (Treffen Hitler und Kronprinz einerseits [z.B. 1926 oder 1931] sowie die hiermit nicht zusammenhängende Teilnahme des Kronprinzen an dem Staatsakt vom 21. März 1933 andererseits) missverständlich aus, obwohl er diese korrekt wusste, d.h. er setzte diese beiden separaten Vorgänge in seiner sprachlichen Darstellung unbewusst in einen derartigen Kontext zueinander, dass sein Gesprächspartner (Klepper) unausweichlich aus seinen Mitteilungen die Aussage entnehmen musste, als habe sich der Besuch Hitlers in Cecilienhof unmittelbar vor dem 21. März 1933 abgespielt, obwohl dem nicht so war, obwohl Schneider wusste, dass dem nicht so war und obwohl er dies nicht zum Ausdruck bringen wollte; (3) Schneider wusste nicht nur um den genannten Sachverhalt in korrekter Weise und brachte ihn auch sprachlich in korrekter Weise auf den Punkt, Klepper missverstand ihn aber aus eigenem Verschulden und notierte entsprechend die von ihm falsch verstandenen Informationen, in der Weise wie er sie fehlverstanden hatte, in seinem Tagebuch.

unter den Anwesenden in der Garnisonkirche waren, aufgrund ihrer Präsenz während dieses Staatsaktes den Vorwurf machen, dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet zu haben, ein Gedanke, auf den vernünftigerweise noch niemand gekommen ist.¹⁹⁶ Auch die bloße Anwesenheit des Kronprinzen in der - anstelle des in der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1933 ausgebrannten Reichstages als Tagungsort des Parlamentes dienenden - Kroll-Oper während der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz am Nachmittag des 21. März 1933, kann nicht ernstlich als Akt des Vorschubleistens angesehen werden. Denn der Ausgang der Abstimmung wäre zweifelsohne ohne seine Anwesenheit während derselben der gleiche gewesen, wie er es mit ihr war. Sprich: Die Mehrheit der Abgeordneten der Regierungsparteien NSDAP und DNVP sowie der Großteil der Oppositionsparteien des katholischen, liberalen und bürgerlichen Spektrums (Zentrum, BVP, Staatspartei) hätten bei einer Abwesenheit des Kaisersohns genauso für das Ermächtigungsgesetz gestimmt, wie sie es in seiner Anwesenheit taten. Und die Minderheit der Abgeordneten der SPD, die gegen diese Gesetzesvorlage votierten, hätten dies bei einer Abwesenheit seiner Person genauso getan, wie sie es dann in seiner Anwesenheit taten. In Hinblick auf das Stattfinden, den Ablauf und das Endresultat der Abstimmung über dieses fatale Gesetz war Kronprinz Wilhelms physische Anwesenheit in der Kroll-Oper während diesem Vorgang also ein völlig bedeutungsloser Faktor. Dies insbesondere als er keinen aktiven Anteil an dem Ereignis nahm, sondern ihm nur als ein passiver Zaungast im Kreis einer Gruppe von Honoratioren aus den Reihen ehemals hochgestellter Persönlichkeiten des Staatslebens - wie sie zu jeder Zeit und in jedem politischen System zu öffentlichen Staatsakten geladen werden (so z.B. auch heute noch während der Zusammenkünfte der Bundesversammlung, zu denen i.d.R. ehemalige Bundespräsidenten, Minister etc. als Zuschauer eingeladen werden) - beiwohnte.¹⁹⁷

Gleiches gilt für die zwischen dem Staatsakt in der Potsdamer Garnisonkirche am Vormittag und der Reichstagsöffnung in der Kroll-Oper am Nachmittag stattfindende Parade von Reichswehr, SA, SS und Stahlhelm durch die Straßen von Potsdam: Bei diesem im Glanz und Pomp der Traditionen der alten preußischen Armee gehaltenen Militärspektakel wurde der Kronprinz neben den Feldmarschällen Hindenburg und Mackensen sowie anderen hochgestellten Militärbefehlshabern des Ersten Weltkrieges wie Hans von Seeckt in die Reihe der Ehrengäste, die die Parade der vorbeiziehenden „Truppen“ abnahmen, eingefügt. In Anlehnung an den Eindruck des französischen Botschafters Andre Francois-Poncet, der in seinem Tagebuch festhielt, dass es ihm

¹⁹⁶ Zur Teilnahme von Brüning und Heuss am Staatsakt in der Garnisonkirche, vgl. Sabrow: „Potsdam“, S. 78 u. Seefried: *Heuss*, S. 126; zu den Vorwürfen, die frühere Gutachter hieran knüpfen, siehe GA-B, S. 52 und Bescheid des LARoV vom 27. Oktober 2015, S. 40.

¹⁹⁷ Zur Anwesenheit des Kronprinzen in der Kroll-Oper am 21. März 1933, vgl. Jonas: *Kronprinz*, S. 236; Preußen: *Vaterland*, S. 216.

beinahe erschien, als ob die marschierenden Formationen nicht so sehr an Hitler und Hindenburg sondern „vielmehr am Kronprinzen Wilhelm vorbei defiliert“ seien, ist dem Kronprinzen seine Anwesenheit bei dieser Veranstaltung in früheren Gutachten zum Vorwurf gemacht worden. Insbesondere auch, weil Aufnahmen, die ihn als Gast auf der Ehrentribüne zeigen, in dem Propagandafilm *Deutschland erwacht* von 1933 zu sehen sind, also von einer breiteren Öffentlichkeit der Kinobesuchern gesehen wurden.¹⁹⁸

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass Francois-Poncet selbst darauf hinweist, dass der Kronprinz nicht realiter im Mittelpunkt der Parade stand, sondern dass es ihm, Francois Poncet, lediglich aus seiner subjektiven Wahrnehmung heraus, so erscheinen wollte, als ob, dies der Fall wäre, dass es sich bei dem vom Gutachter Malinowski und dem Landesamt zitierten Passus aus Francois-Poncets Tagebuch demnach nur um eine Perzeption und nicht um eine Realität handelte. Die Handlung des Kronprinzen im Rahmen der Potsdamer Parade als solche (das Stehen auf einer Ehrentribüne während einer Parade und das Grüßen der Truppen) war ohnehin wenig belangvoll. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass diese Inszenierung ohne die Anwesenheit des Kronprinzen im Kreise der die Parade abnehmenden Ehrengäste weniger erfolgreich verlaufen wäre, zumal, wie beschrieben wurde, die Nationalsozialisten und die deutschnationalen Konservativen an diesem Tag miteinander in dem Bestreben rivalisierten, die Potsdamer Veranstaltungen zu einem Triumph für das jeweils eigene Lager zu machen, wobei die Deutschnationalen (für diesen einen Tag) den Sieg davontrugen. Dementsprechend hätte der Kronprinz, wenn seine Rolle als ein Deluxe-Statist wirklich einen nennenswerten Anteil daran gehabt haben sollte, die Parade zu einem Erfolg zu machen, damit nicht die nationalsozialistische Sache begünstigt, sondern vielmehr dazu beigetragen, dass es den Deutschnationalen, dieses eine Mal, noch einmal gelang, den Nationalsozialisten das Wasser abzugraben, und das Potsdamer Spektakel zu einem Erfolg für die Deutschnationalen anstatt für die Nationalsozialisten zu machen. (Für die geringere Wirkungsmächtigkeit von Auftritten als menschliche Staffage in Filmen wie *Deutschland erwacht*, siehe Abschnitt II.7.B.)

Des Weiteren ist zu diesem Punkt zu bemerken, dass die Personen, die am 21. März 1933 in Potsdam als Ehrengäste von der Ehrentribüne aus die Parade von Reichswehr, SA, SS und Stahlhelm abnahmen, d.h. hohe Heeresführer des Ersten Weltkriegs, ähnliche militaristisch nostalgische Aufzüge in den vorangegangenen Jahren in derselben Zusammensetzung bereits vielfach abgenommen hatten, d.h. dass ihre Anwesenheit in Potsdam in keinem dezidierten

¹⁹⁸ Zu den Vorwürfen gegen den Kronprinzen wegen seiner Anwesenheit in der Reihe der Ehrengäste während dieser Parade, vgl. GA-M, S. 63 und Bescheid des LARoV vom 27. Oktober 2015, S. 39f. Zu den Angaben bei Francois-Poncet, vgl. Francois-Poncet: *Botschafter*, 1947, S. 107- 109.

Zusammenhang mit der NS-Regierung stand, sondern es gewissermaßen Routine für diese Militärs war, sich bei nationalen Veranstaltungen mit militärischen Glanz als die höchsten überlebenden Repräsentanten der alten Weltkriegsarmee einzufinden, um der Truppenschau beizuwohnen: So hatten der Kronprinz und die 1933 neben ihm in Potsdam auf der Tribüne stehenden Generale bzw. Generalfeldmarschälle Seeckt und Mackensen zum Beispiel am 31. Mai 1930, am Jahrestag der Schlacht auf dem Skagerrak, in Breslau eine Stahlhelmparade mit 120.000 Mann abgenommen, wobei damals neben ihnen Wilhelm Heye, Chef der Heeresleitung der Reichswehr unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller, als Vertreter der damals gegenwärtigen Regierung gestanden hatte, wie 1933 die damals in der Regierung sitzenden Personen neben ihnen standen.¹⁹⁹

Schließlich ist noch auf einen der Untervorwürfe, die Malinowski erhebt, zu sprechen zu kommen. Dieser besteht darin, dass er dem Kronprinzen vorhält, dass er dadurch, dass er am 21. März 1933 dem „Tag von Potsdam“ zum Erfolg verholfen habe, mittelbar auch zu der (aus nationalsozialistischer Warte) erfolgreichen Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes durch den neugewählten Reichstag am 23. März 1933 beigetragen habe, die angeblich in kausaler Weise maßgeblich auch auf Grundlage des erfolgreich verlaufenden Tages von Potsdam zustande gekommen sei.²⁰⁰ Hierzu ist zu bemerken, dass die erforderliche Stimmenmehrheit im Reichstag, mit der das Ermächtigungsgesetz verabschiedet wurde, vor allem dadurch zustande kam, dass außer den Regierungsparteien NSDAP und DNVP (bei denen es unabhängig vom Tag von Potsdam feststand, dass sie für ein Ermächtigungsgesetz stimmen würden, da sie sich hierauf bereits Ende Januar/Anfang Februar 1933 verständigt hatten und dies somit ein Teil ihrer gemeinsamen politischen Linie war) insbesondere die verhältnismäßig zahlenstark im Reichstag vertretenen beiden Parteien des politischen Katholizismus, nämlich das Zentrum und die Bayerische Volkspartei (BVP) für dieses Gesetz votierten. Und es liegt auf der Hand, dass gerade die beiden katholischen Weltanschauungsparteien - deren Abgeordnete ja in ihrer großen Mehrheit aus den katholischen Gebieten im Süden des Reiches und im Rheinland stammten - durch einen Staatsakt, dessen zentrales Charakteristikum die Anknüpfung an das „alte Preußen“ mit seinen dezidiert norddeutsch-protestantischen, friderizianisch-wilhelminischen Überlieferungen war, nicht zugunsten des neuen Systems und somit auch nicht zugunsten eines Votums für das dieses System stützende Ermächtigungsgesetz beeinflusst worden sein können.

Die Entwicklung, dass die Katholiken des Zentrums und der BVP zwei Tage nach dem Akt in der

¹⁹⁹ Zur gemeinsamen Teilnahme des Kronprinzen an der Parade vom 31. Mai 1930 mit Heye, Seeckt und Mackensen, siehe: Jonas: *Kronprinz*, S. 218.

²⁰⁰ Vgl. hierzu GA-M, S. 61.

Potsdamer Garnisonkirche für das Ermächtigungsgesetz stimmten, ist somit definitiv nicht darauf zurückzuführen, dass diese in ihrem Denken von irgendwelchen mentalitätsmäßigen Dispositionen beeinflusst waren, die sie für eine Beeinflussung durch die den protestantischen Preußengeist beschwörende „Propaganda-Show“ vom 21. März anfällig gemacht hätten. Die Forschungen zum politischen Katholizismus - hier ist insbesondere auf die Arbeiten des auf diesem Gebiet führenden Historikers Rudolf Morsey zu verweisen - haben vielmehr ganz klar nachgewiesen, dass die Zustimmung des Zentrums und der BVP zum Ermächtigungsgesetz vor allem darauf zurückzuführen war, dass die Nationalsozialisten diesen Parteien im Austausch für ihre Zustimmung weitreichende (wenngleich später größtenteils nicht eingehaltene) Zugeständnisse auf kulturellem Gebiet in Aussicht gestellt hatten - insbesondere hatten sie ihnen zugesichert, dass das katholische Kirchenleben und alles was mit ihm zusammenhing von ihnen unangetastet bleiben würde. Ihren manifesten Ausdruck fanden diese Versprechungen wenige Monate später im Abschluss des Reichskonkordates zwischen der Reichsregierung und dem Vatikan.²⁰¹ Der Tag von Potsdam - und somit auch die Teilnahme des Kronprinzen an demselben - hatte somit keine entscheidende Auswirkung darauf, dass das Ermächtigungsgesetz eine Mehrheit im Reichstag fand und verabschiedet wurde.

In summa ist somit festzuhalten, dass der Kronprinz während der Potsdamer Ereignisse eine deutlich weniger herausgehobene Stellung einnahm, als dies in zahlreichen Quellen und in den früheren Gutachten behauptet wird. Des Weiteren diente seine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht der Förderung der nationalsozialistischen Machtansprüche, sondern ganz im Gegenteil: Sie war von den Konservativen eingefädelt worden, um den Nationalsozialisten ihre Forderung auf Führung im nationalen Lager (und damit die Forderung, dass die Nationalsozialisten sich ihnen unterzuordnen hätten) zu signalisieren. Die Nationalsozialisten verstanden den Auftritt des Kronprinzen in Potsdam jedenfalls in diesem Sinn, so dass sie die aus dieser Auffassung folgelogische Konsequenz zogen und die Mitwirkung des Kronprinzen am „Tag von Potsdam“ in ihrer Presse nur sehr verschämt und unauffällig thematisierten, während die konservativ-deutschnationale Presse die Teilnahme des Thronfolgers an den Potsdamer Ereignissen in bezeichnendem Gegensatz zur Unterstreichung ihres Selbstverständnisses als der dominierenden Kraft innerhalb der neuen politischen Ordnung und der ihnen vorschwebenden Rolle für die nationalsozialistischen Massen als einer ihnen Gefolgschaft schuldenden untergeordneten

²⁰¹ Vgl. hierzu die diversen Publikationen von Morsey, insb. Morsey: *Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und ‚Nationaler Erhebung‘ 1932/33*, Stuttgart 1977.

Hilfstruppe stark hervorhob. Das Erscheinen des Kronprinzen in Potsdam lag also durchaus nicht im Interesse der Nationalsozialisten, sondern der Konservativen. Und schließlich hat sich auch gezeigt, dass die Partizipation des Hohenzollern'schen Thronprätendenten am Tag von Potsdam in Hinblick auf die nachfolgende Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag ohne Bedeutung war, d.h. dass dieses unabhängig von der Präsenz des Kronprinzen in Potsdam von einer Mehrheit der Abgeordneten angenommen wurde. Bei einer Nicht-Teilnahme des Kronprinzen an dem Festakt in der Havelstadt am 21. März 1933 wäre dieses genauso angenommen worden. Beide Ereignisse, d.h. die Gegenwart des Kronprinzen in Potsdam am 21. März 1933 und die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933 standen also in keinem kausalen, sondern in einem voneinander losgelöst konsekutiven Verhältnis zueinander. Aufgrund des Gesagten ergibt sich demnach, dass der Kronprinz durch seine Teilnahme am „Tag von Potsdam“ dem NS-Regime nicht in nennenswerter Weise Vorschub geleistet hat.

Abschnitt II.6.

Publizistisches Eintreten des Kronprinzen zugunsten des NS-Staates in den Jahren 1933 und 1934

Ein weiterer Vorwurf, der in zwei der drei früheren Gutachten über das politische Verhalten des Kronprinzen während der Zeit der Weimarer Republik und der NS-Diktatur erhoben worden ist, besteht darin, dass er in den Jahren 1933 und 1934 mehrere Zeitungsartikel verfasst und veröffentlicht habe bzw. öffentliche Stellungnahmen in Form von offenen Briefen an das Ausland abgegeben habe, in denen er sich hinter den NS-Staat und dessen Politik gestellt habe. Aufgrund der ihm als Thronprätendenten eigenen charismatischen Ausstrahlungskraft hätte dieses Verhalten des ältesten Kaisersohns, so die Argumentation der besagten Gutachter, dazu beigetragen, das Ansehen des NS-Systems bei zahlreichen der Personen im In- und Ausland, die diese publizistischen Verlautbarungen wahrnahmen, zu heben und somit dem NS-System im Sinne des AusglLeistG Vorschub geleistet.²⁰²

Im Einzelnen sind die folgenden Gelegenheiten, bei denen der Kronprinz öffentliche Stellungnahmen zugunsten des NS-Staates in Form von selbst verfassten - oder zumindest unter

²⁰² Zur Erhebung dieser Vorwürfe, vgl. die in den folgenden fünf Fußnoten zusammengestellten entsprechenden Stellen der Gutachten Brandt und Malinowski sowie des Bescheides des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 24. September 2014.

seinem Namen veröffentlichten - „offenen Briefen“ und Zeitungsartikeln abgab, nachweisbar:

- (1) Ende März 1933: Veröffentlichung eines offenen Briefes des Kronprinzen an den amerikanischen Publizisten George Sylvester Viereck, in dem er sich gegen die „antideutsche Gräuelpopaganda“ in den Vereinigten Staaten wandte.²⁰³
- (2) 4. August 1933: Veröffentlichung eines Artikels des Kronprinzen im britischen *Evening Standard*, in dem er das „falsche Bild“ kritisierte, das im Ausland von den in Deutschland seit dem Machtantritt der Nationalsozialisten herrschenden Verhältnissen bestehe.²⁰⁴
- (3) 27. August 1933: Veröffentlichung des Artikels „Why is the World Against Us?“ im *New York Herald Tribune* durch den Kronprinzen, in dem er die Leistungen, die die Hitler-Regierung seit Januar 1933 vollbracht habe, lobte.²⁰⁵
- (4) 9./10. November 1933: Veröffentlichung des Artikels „Novembertage“ in der *Bayerischen Staatszeitung* und anderen Zeitungen, der das im Januar 1933 in Deutschland etablierte System positiv bewertete und die Bevölkerung aufforderte in der für den 12. November 1933 angesetzten Volksabstimmung über den Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund mit „Ja“ zu stimmen.²⁰⁶
- (5) Dezember 1933: Anfertigung eines Entwurfes für einen Artikel zur Verbreitung in London durch die International Press Ltd. mit positiven Äußerungen zum NS-Staat.²⁰⁷
- (6) Januar 1934: Veröffentlichung des Artikels „Ewiges Preußentum“ durch den

²⁰³ Die Nachricht des Kronprinzen an Viereck wurde u.a. in den folgenden amerikanischen Zeitungen veröffentlicht: *Boston Globe* vom 28. März 1933 (S. 2: „Ex-Crown Prince Deplores , Propaganda of Lies“), *Chicago Tribune* vom 28. März 1933 (S. 4: „Crown Prince Denies Germany is Abusing Jews“), *Los Angeles Times* vom 28. März 1933 (S. 4: „Former Crown Prince Protests Cruelty Reports“), *New York Herald Tribune* vom 28. März 1933 (S. 3: „Hohenzollern Prince Denies Atrocity Tales“) und *New York Times* vom 28. März 1933 (S. 14: „Ex-Crown Prince Denies Atrocities“); in Deutschland wurde sie u.a. im *Senftenberger Anzeiger* vom 29. März 1933 („Der Kronprinz gegen Greuelpropaganda“) wiedergegeben; zu den Vorwürfen, die die Gutachter Brandt u. Malinowski an diesen offenen Brief knüpften, vgl. GA-B, S. 24; GA-M, S. 29f. (Pkt. 41); vgl. außerdem die sich diese Vorwürfe zu eigen machende Position des LARoV in seinem Bescheid vom 24. September 2014, S. 9f.

²⁰⁴ Zu diesem Artikel, vgl. *Evening Standard* vom 4. August 1933. Siehe auch die Wiedergaben des Artikels in deutschen Zeitungen, namentlich in der *Vossischen Zeitung* vom 5. August 1933 („Der Kronprinz über die deutsche Revolution“), den *Dresdner Nachrichten* vom 6. August 1933 („Der Kronprinz über die deutsche Revolution“) und *Kreuzzeitung* vom 6. August 1933 („Der Kronprinz gegen die Deutschlandhetze“); zu den Vorwürfen, die die Gutachter Brandt u. Malinowski an diesen Artikel anknüpften, vgl. GA-M, S. 11; siehe außerdem den Bescheid des LARoV vom 24. September 2014, S. 11.

²⁰⁵ Vgl. „Why is the World Against Us?“, in: *New York Herald Tribune* vom 27. August 1933; zu den Vorwürfen, die die Gutachter Brandt u. Malinowski an diesen Artikel anknüpften, vgl. GA-M, S. 35 (Pkt. 62). Siehe außerdem die auf diesen Gutachten basierende Position des LARoV im Bescheid vom 24. September 2014, S. 12f.. Malinowski (S. 35) nimmt irrtümlich an, dass der Artikel im *Herald Tribune* „ungefähr zeitgleich“ mit dem Artikel vom 9./10. November 1933 erschienen sei. Dieser Irrtum basiert darauf, dass er sich nicht auf die Originalveröffentlichung vom 27. August 1933, sondern auf einen Nachdruck desselben in deutscher Übersetzung in der *Berliner Börsenzeitung* vom 12. November 1933 stützt („Warum ist die Welt gegen uns?“).

²⁰⁶ Vgl. *Bayerische Staatszeitung* vom 9./10. November 1933; der Artikel wurde auch wiedergegeben in der *Kreuzzeitung* von 9. November 1933 und in der *Berliner Börsenzeitung* vom 9. November 1933; zu den Vorwürfen, die von den Gutachtern Brandt u. Malinowski an diesen Artikel angeknüpft werden, vgl. GA-B, S. 45, GA-M, S. 34f. (Pkt. 61); siehe auch LARoV: Bescheid vom 24. September 2014, S. 12f.

²⁰⁷ Es ist ungesichert - und daher zweifelhaft -, ob dieser Artikel jemals irgendwo zur Veröffentlichung gelangte; zu den Vorwürfen, die die früheren Gutachter an ihn anknüpften, vgl. GA-M, S. 35 (Pkt. 63).

Kronprinzen, in dem er die gelungene Fusion von alter preußischer Tradition und NS Staat preist.²⁰⁸

Es ist offensichtlich - und hierin ist den Gutachtern Brandt und Malinowski zuzustimmen -, dass der Kronprinz mit diesen Veröffentlichungen dem Regime nach dem Mund redete und niemand wird behaupten, dass sie ein Ruhmesblatt in der Lebensbilanz von Wilhelm Prinz von Preußen darstellen.

Im hiesigen Zusammenhang sind jedoch zwei andere Fragen entscheidend, nämlich:

1. Die Intention, die der Kronprinz mit der Veröffentlichung dieser Texte in der Tagespresse verfolgte.
 - Hier hinter steht die Frage, ob es sich bei diesen Verlautbarungen um die unverfälschte Widerspiegelung einer authentischen inneren Anhänglichkeit des Kronprinzen an das NS-Regime während dieser Zeit handelte oder ob diese lediglich papierne Lippenbekenntnisse zu dem ihn umgebenden System darstellten, die nicht durch eine tatsächliche Affinität des Verfassers zu diesem System motiviert waren, sondern die er lediglich aus opportunistischen bzw. politisch-taktischen Gründen abgab?
2. Die Wirkungskraft dieser Publikationen.
 - Hiermit ist die Frage gemeint, ob diese Veröffentlichungen des Kronprinzen irgendeine Wirkung zeitigten, durch die dem NS-System ein nennenswerter realer Nutzen entstand. D.h.: Wurde durch diese Artikel und Stellungnahmen ein nennenswert großer Kreis von Personen, die zuvor eine negative Meinung zum Nationalsozialismus eingenommen hatten, dazu bewogen (oder wurde der genannte Kreis von Personen außer durch andere Einflüsse durch diese Artikel bzw. Stellungnahmen zumindest mit dazu bewogen), fortan in einer positiven Haltung zu ihm einzunehmen bzw. führten sie dazu, dass Menschen die bereits vorher eine positive Einstellung zum Nationalsozialismus vertreten hatten, in ihrer Einstellung weiter bestärkt wurden so dass die betreffenden Personen bedingt durch die kronprinzlichen Artikel fortan eine

²⁰⁸ Der Artikel „Ewiges Preußentum“ erschien in: *Der Türmer* vom 4. Januar 1934, 37. Jg. Heft 4, S. 289f. (diese Kulturzeitschrift - mit dem an ein Goethe-Gedicht angelehnten Untertitel *Zum Sehen geboren - Zum Schauen bestellt. Deutsche Monatshefte* -, die im Berliner Heinrich Beenken Verlag erschien, ist nicht mit der nationalsozialistischen Hetz-Zeitung des berüchtigten Nürnberger Gauleiters, Julius Streicher *Der Stürmer* zu verwechseln); zu den Vorwürfen, die der Gutachter Malinowski an diesen Artikel geknüpft hat, vgl. GA-M, S. 35 (Pkt. 64); vgl. außerdem den Bescheid des LARoV vom 24. September 2014, S. 13.

noch positivere Einstellung zum NS-System einnahmen? Oder waren diese Veröffentlichungen *realiter* in ihrer praktischen Wirkungsmächtigkeit derart schwach, dass so gut wie niemand in nennenswerter Weise durch ihre Lektüre oder Zur-Kennntnisnahme zu einer Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus veranlasst wurde, die positiver war, als jene Haltung, die er bereits vor ihrer Lektüre eingenommen hatte?

Zunächst soll auf die zuerst aufgeworfene Frage eingegangen werden: Hierbei ist festzustellen, dass die oben angeführten inkriminierenden Presseveröffentlichungen des Kronprinzen sich einem Betrachter, der sich der Mühe unterzieht, die gesamte biographische Wegstrecke, die das Leben des Kronprinzen in der Phase, die aus den letzten Jahren vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ sowie den ersten dieser Phase nachfolgenden Jahren besteht (ca. 1929 bis 1935), in ihrer Gesamtheit vor seinem analytischen Auge Revue passieren zu lassen - und der somit der Versuchung widersteht, die genannten Veröffentlichungen willkürlich aus der Summe aller Äußerungen des Kronprinzen während dieser Zeit herauszugreifen und sie in einer isolierten Weise²⁰⁹ zu betrachten und zu bewerten -, nicht umhin kann zu bemerken, dass die angeführten Äußerungen gerade dadurch auffallen, dass sie für den Kronprinzen eher atypisch waren.

Bündiger ausgedrückt: Die aufgelisteten Zeitungsartikel und offenen Briefe sind vor allem deshalb bemerkenswert, weil sie sich *nicht* in ein Muster von gleichartigen Meinungsbekundungen des Kronprinzen (die über einen langen Zeitraum und in dichter Folge in privaten wie in öffentlichen Situationen fielen) einfügen, sondern im Gegenteil: Sie stechen ins Auge, weil sie ein Beispiel für die sprichwörtliche Ausnahme darstellen, die die Regel bestätigt. Und „die Regel“ besteht in diesem Fall in der Tatsache, dass der Kronprinz sich in den Jahren 1933 und 1934 bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Gelegenheiten, in denen er Werturteile über den im Frühjahr 1933 etablierten NS-Staat abgab, ebenso in ausgesprochen abfälliger und ablehnender Weise über das Hitler-Regime und die ihm zugrunde liegende Ideologie äußerte, wie er es in den Jahren vor 1933 getan hatte.

Diese Kontinuität in der Bekundung seiner persönlichen Meinungen ist nur logisch, schließlich wäre es über alle Maßen verwunderlich, wenn der Hohenzollern'sche Thronprätendent die politische

²⁰⁹ Etwas „in isolierter Weise“ zu betrachten heißt in diesem Kontext, die betreffende Sache oder den betreffenden Sachverhalt, also die im Vorausgegangenen angeführten „kompromittierenden“ Presseveröffentlichungen des Kronprinzen unter kognitiver Ausblendung der Masse an sonstigen Äußerungen aus seinem Mund, die während der betreffenden Jahre fielen (und in die diese Presseveröffentlichungen somit eingebettet waren), zu bewerten.

Gesinnung, die seinem politischen Handeln in der Zeit von 1931 bis zum Januar 1934 zu Grunde lag - und die im Abschnitt I des vorliegenden Gutachtens *en détail* herausgearbeitet wird -, nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten urplötzlich abgelegt hätte und in seinem Denken und Handeln auf einmal von Vorstellungen geleitet gewesen wäre, die denen der unmittelbar vorangegangenen Jahre in diametraler Weise entgegengesetzt waren. Wie in dem gerade erwähnten Abschnitt I nachgewiesen wird, war Wilhelm Prinz von Preußen in den letzten Jahren der Weimarer Republik eben *kein* Anhänger des Nationalsozialismus, sondern ein nachdrücklicher und loyaler Unterstützer der politischen Konzeption seines Freundes Kurt von Schleicher gewesen, deren Hauptziel ja gerade in der Verhinderung einer Ergreifung der staatlichen Macht durch Adolf Hitler und seine Partei bzw. der Verhinderung einer Übertragung derselben an diese (d.h. den Mann und die Partei) bestanden hatte. Plausiblerweise wird daher niemand annehmen können, dass der Kronprinz seine innere Einstellung im Jahr 1933 wirklich innerhalb weniger Monate in einem Ausmaß von 180 Grad änderte und plötzlich ein überzeugter Gefolgsmann der NS-Ideologie sowie der nationalsozialistischen Aspirationen zur vollständigen Beherrschung des deutschen Staates wurde, denen er kurz zuvor noch entschieden entgegengearbeitet hatte. Verbale Solidarisierungen - oder Schein-Solidarisierungen - des Thronprätendenten mit dem nationalsozialistischen Regime bzw. Unterstützungen desselben durch ihn dürften demnach nichts weiter gewesen sein als taktische Zugeständnisse an die ihn umgebenden Realitäten, die dem Zweck dienten, im politischen Spiel relevant zu bleiben, ohne dass er deswegen in seinem Innern von einer Identifizierung mit der Schleicher'schen Linie abgekommen wäre.

Und tatsächlich: Während der Kronprinz in seinen öffentlichen Verlautbarungen derartige Zugeständnisse an das herrschende System machte, die - dies legt der Kontext in gleichsam zwingender Weise nahe - vor allem darauf angelegt waren, einer Verdrängung seiner Person ins Abseits und damit einem Absturz in die Bedeutungslosigkeit vorzubeugen, ohne dass eine entsprechende innere Überzeugung hinter ihnen stand, dominierten bei seinen in privaten Situationen gemachten Äußerungen (zumindest wenn es sich bei seinen Gesprächspartnern um solche Personen handelte, von denen er keine Denunziation bei den staatlichen Überwachungs- und Repressionsorganen zu befürchten hatte) Stellungnahmen, die in die exakt entgegengesetzte Richtung gingen: So berichtet der General Moritz Faber du Faur in seinen Memoiren, dass der Kronprinz während einer Jagdgesellschaft, zu der er im Herbst 1933 einige hohe Generäle auf sein Schloss Oels in Schlesien eingeladen hatte, versuchte, den damaligen Chef der Heeresleitung, Kurt von Hammerstein - einen der wichtigsten Anhänger Schleichers und der Schleicher'schen Politik in

der militärischen Führung sowie einen ausgesprochenen NS-Gegner -, „wachzurütteln“ und ihn dazu zu bewegen, in aktiver Weise, also unter Ausspielung der ihm als den Inhaber der Kommandogewalt über das Militär zur Verfügung stehenden Machtmittel, gegen das NS-System vorzugehen.²¹⁰

Ein weiterer Beleg dafür, dass die aufgezählten publizistischen Stellungnahmen des Kronprinzen zugunsten des nationalsozialistischen Staates und seiner Politik aus den Jahren 1933 bis 1934 nicht seiner wirklichen inneren Gesinnung zu dieser Zeit entsprachen, ist seine Reaktion auf die berühmte Rede, die der konservative Vizekanzler im ersten Kabinett Hitler (in der Phase vom 30. Januar 1933 bis zum Sommer 1934), Franz von Papen - der vom Reichspräsidenten Hindenburg seinerzeit mit der Aufgabe betraut worden war, den NSDAP Chef als eine Art Aufpasser innerhalb der Regierung zu beaufsichtigen und ihn von Handlungen abzuhalten, die zu einer machtpolitischen Ausschaltung der konservativen Kräfte (also zu einer Konzentrierung des gesamten staatlichen Gewalt in den Händen der NSDAP) führen würden - am 17. Juni 1934 vor den Studenten der Marburger Universität hielt (sogenannte „Marburger Rede“).²¹¹ Inhaltlich stellte diese Rede, die der Schriftsteller und eingeschworene Hitler-Feind Edgar Jung zusammen mit einigen weiteren Mitarbeitern Papens für diesen ausgearbeitet hatte, nichts Geringeres als einen in tollkühnem Galopp unternommenen Frontalangriff der konservativen Anti-Nazi-Fronde, die im Jahr 1934 noch in Deutschland existierte und die ihren Kristallisationskern in der von der Papen'schen Vizekanzlei aus agierenden Verschwörergruppe hatte, auf die nationalsozialistische Herrschaft dar. Die von Papen verlesene Ansprache beanstandete wohlgerne nicht bloß einige Details der nationalsozialistischen Diktaturwirklichkeit, sondern sie war so verwegen, die innersten Wesenskerne der nationalsozialistischen Ideologie und der nationalsozialistischen Politik anzufechten, was wiederum nichts anderes bedeutete, als dass sie dem Hitler-Regime das Recht weiter zu existieren absprach.

Die Rede vor der Studentenschaft der Universität in der hessischen Provinz war dabei nicht bloß ein Akt der Zivilcourage der Berater Papens (und der Gedankenlosigkeit des in ihren Inhalt vor seinem Auftritt uneingeweihten Papen), sondern diese verbanden den Marburger Husarenritt auch mit

²¹⁰ Vgl. Faber du Faur: *Macht*, S. 153; vgl. auch die Feststellung des Militärhistorikers Thilo Vogelsang, der Kronprinz habe den Chef der Heeresleitung aufgefordert, etwas „gegen die unhaltbaren innenpolitischen Zustände zu unternehmen“ (siehe IfZ: ZS Pentz, Bl. 6).

²¹¹ Zur Marburger Rede und ihrer Bedeutung, vgl. Buchholz: „Festrede“, S. 188-193; Jahnke: *Jung*, S. 149-154; Klipper: *Ghostwriter*, S. 52-87; u. Maaß: *Revolution*, S. 123-126 sowie das Kapitel 6.1 („Die Marburger Rede als Initialzündung zum geplanten ‚Staatsstreich‘“), in der noch unveröffentlichten Dissertation des Co-Gutachters Orth: „Der Amtssitz der Opposition“? Politik und Staatsumbaupläne im Büro des Stellvertreters des Reichskanzlers 1933/1934, S. 580-611.

einem handfesten politischen Aktionsplan: Die Kalkulationen der jungkonservativen Verschwörer, die diesem Aktionsplan zu Grunde lagen, gingen dahin, das Werkzeug, als das sie ihren Vorgesetzten Papen ansahen, dazu zu veranlassen, diese Rede zu halten, um eine politische Kettenreaktion auszulösen. Diese sollte nach ihren Vorstellungen folgendermaßen ablaufen: Durch die scharfe Kritik, die die Papen'sche bzw. Jung'sche Rede in aller Öffentlichkeit am Hitler-Staat übte und durch die energische betriebene Bekanntmachung dieser scharfen Kritik in der deutschen Bevölkerung durch die Verbreitung von Nachdrucken ihres Textes sowie die Lancierung dieses Textes in die internationale Presse, allen zu diesem Zeitpunkt noch in Deutschland verbliebenen gegen den Nationalsozialismus eingestellten politischen Kräften ein Signal zur Auflehnung gegen die Hitler-Diktatur zu geben und auf diese Weise die seit dem Frühjahr 1934 schwelende Regimekrise zur Eskalation zu treiben, um damit ein innenpolitisches Gefahrenszenario von einer derart gewaltigen Bedrohlichkeit herbeizuführen, dass es den greisen Reichspräsidenten von Hindenburg - dessen besonderer Vertrauensmann Papen war und der nach wie vor als Oberbefehlshaber der Streitkräfte amtierte - dazu veranlassen würde, den militärischen Belagerungszustand zu erklären und der Armee den Befehl zu erteilen, die vollziehende Gewalt im Staat bis auf Weiteres an sich zu ziehen. Infolgedessen sollte die Hitler-Regierung zwangsweise abgesetzt, die nationalsozialistischen Kampforganisationen SA und SS gewaltsam zerschlagen und die führenden NS-Politiker unter Arrest gestellt werden.

Papen, der seine Funktion als Chaperon Hitlers zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend aufgegeben und sich zu dessen kratzfüßigen Gefolgsmann entwickelt hatte, kannte den Inhalt der Marburger Rede nicht, bevor er sie hielt; und er hatte auch keine Kenntnis von den politischen Zielen, die seine Mitarbeiter - die nur eine geringe Meinung von seiner politischen Intelligenz und Courage hatten - mit seinem Auftritt in Marburg verfolgten (nämlich ein „Fanal“ für die Erhebung der NS-feindlichen Kräfte gegen die Hitler'sche Diktatur zu entfachen, die einen Prozess in Gang setzen sollte, der schließlich im Sturz des Regimes gipfeln würde). Dementsprechend enthielt die Rede eine vernichtende Abrechnung mit allen Missständen, die sich seit der Etablierung der Hitler-Diktatur im Frühjahr 1933 im Land eingestellt hatten. So fanden sich in dem Text, den Edgar Jung Papen in den Mund legte- und den er ihn als seinen persönlichen „Lautsprecher“ in Marburg zu dem Zweck vortragen ließ, alle noch verbliebenen Feinde des NS-Regimes in Deutschland zu elektrisieren und auf die bevorstehende Aktion gegen dasselbe einzustellen - Formulierungen, wie:

„Nur Schwächlinge [...] dulden [...] keine Kritik!“ - „Große Männer werden nicht durch Propaganda

gemacht." - „Die Geschichte fließt von allein, es ist nicht notwendig sie unablässig zu treiben." - „Ein entmündigtes Volk hat kein Vertrauen zu verschenken." - „Deutschland darf nicht ein Zug ins Blaue werden, von dem niemand weiß, wann er zum Halten kommt." - „Kein Volk kann sich den ewigen Aufstand von unten leisten." - Man dürfe nicht „Vitalität mit Brutalität" verwechseln. - „Der Staatsmann [...] kann den Staat reformieren, aber nicht das Leben selbst."²¹²

Die Quintessenz der Marburger Rede war die Verdammung von „all dem", was sich seit dem Frühjahr 1933 an „Eigennutz, Charakterlosigkeit, Unwahrhaftigkeit, Unritterlichkeit und Anmaßung" in Deutschland abgespielt habe.²¹³

In der Fachforschung ist die Marburger Rede als „die schärfste öffentliche Kritik", die der Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 innerhalb der deutschen Grenzen „in solchem Umfang und solcher Wirkungsbreite von einem führenden Manne" erfuhr (Karl Martin Grass) und als „die schonungsloseste öffentliche Kritik", die der Nationalsozialismus seit der Rede, die der SPD-Vorsitzende Otto Wels anlässlich der Debatte um das Ermächtigungsgesetz im März 1933 vor dem Reichstag gehalten hatte, geübt wurde (Heinrich August Winkler), gewürdigt worden bzw. es wurde festgestellt, dass „während der gesamten nationalsozialistischen Ära [...] nie wieder von einer prominenten Persönlichkeit in Deutschland mit einer solchen Schärfe öffentlich Kritik am Regime geübt" werden sollte (Peter Longerich). Kurzum, es besteht weitgehender Konsens in der Fachforschung, dass die Marburger Rede von allen Personen, die innerliche Gegner der NS-Diktatur als ein Erlösung verheißender Lichtstrahl wahrgenommen wurde, der das desolatte Grau der totalitären Diktatur durchbrach und den oppositionellen Kräften in Deutschland neue Hoffnung gab.²¹⁴

²¹² Der Originaldruck der Marburger Rede (*Rede des Vizekanzlers von Papen vor dem Universitätsbund, Marburg, am 17. Juni 1934*, Berlin 1934) von 1934 wurde von der Berliner Germania-Druckerei angefertigt und ist heute noch in wenigen Exemplaren in einigen Forschungsbibliotheken erhalten; Nachdrucke finden sich als Anhänge bei Forschbach: Jung, S. 154-174; IMT, Bd. 40, S. 543-558 sowie Klipper: *Ghostwriter*, S. 107-119.

²¹³ Die entsprechende Stelle findet sich im Originaldruck der Rede auf S. 15, im Nachdruck bei Forschbach: Jung, S. 172.

²¹⁴ Zur Bedeutung der Marburger Rede als der einzigen offenen Kritik an der NS-Herrschaft, die zwischen 1933 u. 1945 in Deutschland in derart öffentlicher Form geübt wurde, vgl. zusätzlich zu den zitierten Stellungnahmen von K.M. Grass: *Papenkreis*, S. 234, Winkler: *Westen*, S. 35 u. Longerich: *Bataillone*, S. 212, auch die konkordierenden Urteile bei Freund: *Gewaltregime*, S. 59 („Nie ist im Dritten Reich von öffentlicher Kanzel herab das Gewaltregime des Nationalsozialismus so leidenschaftlich gezeißelt worden."); Heiber: *Universität*, S. 561 („1934 wird dann Geschichte gemacht in Marburg"); Kershaw: *Hitler*, S. 642 („[Eine] so scharfe gegen den Kern des Regimes gerichtete Kritik von so prominenter Seite gab es danach nie wieder im Dritten Reich."); Petzold: *Verhängnis*, S. 215 („So etwas hatte kein Redner in der Öffentlichkeit des Dritten Reiches [...] [seit Anfang 1933] mehr zu sagen gewagt."); vgl. auch die auf der gleichen Linie liegenden Einschätzungen von Zeitzeugen, wie Diels: *Lucifer*, S. 425 („Der einzige weithin hallende Protest von geschichtlicher Größe.") u. Lippe: *Tagebuchnotizen*, S. 395 („[Papens Rede] war die stärkste Oppositionsäußerung in Deutschland überhaupt."). Auch Jones: "Collaboration", S. 489 u. Thamer: *Verführung*, S. 327 heben jeweils die Bedeutung der Rede als einem „Frontalangriff" auf das Regime hervor. Impliziert wird dabei, dass solche Frontalangriffe äußerst selten gewesen seien, woraus sich eben ihre Bedeutung ergebe. Anders als die genannten Forscher u. Zeitzeugen gehen Jones u. Thamer aber nicht so weit, der Marburger Rede den Status zuzuschreiben, dass sie in der Öffentlichkeit u. Schärfe ihrer Kritik an den im NS-Staat herrschenden Verhältnissen „einzigartig" gewesen sei.

Dass auch der Kronprinz von der Marburger Rede und ihrer regimefeindlichen Botschaft begeistert war, beweist der Umstand, dass er sowohl Papen - der sie öffentlich vorgetragen hatte - als auch ihrem tatsächlichen Verfasser Edgar Jung, der kurz darauf in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli 1934 für seine Pläne, die NS-Diktatur zu stürzen, mit seinem Leben bezahlte,²¹⁵ Briefe schickte, in denen er ihnen zu der Rede gratulierte und sich mit dieser solidarisch erklärte.²¹⁶ Aus der Identifizierung von Wilhelm Prinz von Preußen mit der Marburger Rede und ihrer gegen den Fortbestand des NS-Regimes gerichteten Stoßrichtung ergibt sich logischerweise, dass er den NS-Staat trotz der zu Beginn dieses Abschnittes aufgelisteten publizistischen Lippenbekenntnisse zu diesem, innerlich ablehnte.

Diese Auffassung erfährt besondere Bestärkung durch den Umstand, dass der Kronprinz nicht bloß Papen (also der von den Verschwörern im Umfeld des Vizekanzlers vorgeschobenen Galionsfigur, die man den der Hitler-Diktatur zugedachten Fehdehandschuh, den die Rede darstellte, der Öffentlichkeit präsentieren ließ), sondern auch Edgar Jung - dessen Rolle als Ghostwriter der Ansprache (die Papen, soweit es die breite Öffentlichkeit wissen konnte, ja selbst verfasst hatte) ein wohlgehütetes Geheimnis war, von dem bis zu Jungs Verhaftung durch die Gestapo am 25. Juni 1934 nur einige wenige enge Vertraute des Schriftstellers wussten - gratulierte. Dass der Kronprinz über das Arkanwissen, dass Jung der tatsächliche Urheber der Rede war, verfügte, legt somit nahe, dass der Hohenzollernprinz zumindest ein Stück weit - wenigstens als passiver Wissensträger - in die zu dieser Zeit hinter den Kulissen agierenden konservativen Oppositions-Netzwerke eingebunden war und ihre Pläne und Handlungen guthieß. Für die Korrektheit der genannten Annahme spricht insbesondere auch die Tatsache, dass der Kronprinz damals durch eine enge persönliche Beziehung mit dem jungen Schlesier Fritz Günther von Tschirschky verbunden war, der als Adjutant d.h. als de- facto-Stabschef des Vizekanzlers als einer der Hauptarchitekten der in der Papen'schen Vizekanzlei geschmiedeten Pläne zum gewaltsamen Sturz der NS-Herrschaft figurierte. Dieser entging am 30. Juni 1934 nur mit knapper Not der Ermordung und musste im Januar 1935 in die Emigration flüchten, um den anhaltenden Nachstellungen der nationalsozialistischen Geheimpolizei zu entgehen. Dass auch die NS-Führung den Kronprinzen im Jahr 1934 nicht als

²¹⁵ Jung wurde am Abend des 25. Juni 1934 in Berlin-Halensee verhaftet und mehrere Tage im Keller des Geheimen Staatspolizeiamtes gefangen gehalten. In der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli 1934 wurde er auf Befehl Reinhard Heydrichs von Agenten des Sicherheitsdienstes der SS in ein Wäldchen bei Oranienburg gebracht und erschossen.

²¹⁶ Zu den Gratulationsbriefen zur Marburger Rede, die der Kronprinz an Papen u. Jung schickte, vgl. die entsprechenden Reminiszenzen in den Memoiren der Schwester des Kronprinzen - diese erinnerte sich, dass ihr Bruder Jung gratuliert hatte - sowie den zeitgenössischen Eintrag im Tagebuch von Sigurd von Ilseman, einem Adjutanten des exilierten Kaisers, der das Solidaritätsschreiben des Kronprinzen an Papen erwähnt (vgl. Viktoria Luise: *Strom*, S. 259 u. Ilseman: *Monarchie*, S. 265; von der Gratulation an Papen erfuhr auch der zeitgenössische Zeitungsartikel „Revolution von oben. Der Schlag gegen rechts“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 3. Juli 1934).

einen ehrlichen Anhänger und Unterstützer ihres Systems ansah, sondern ihn im Umfeld der Opposition verortete, beweist der Umstand, dass unter den wenigen Dutzend von mehr als tausend Personen, die während der politischen Säuberungsaktion vom 30. Juni 1934 von den Bütteln des Regimes in Haft genommen wurden, die nicht zur Sturmabteilung (SA) - deren politische Entmachtung das Hauptziel war, das Adolf Hitler, Heinrich Himmler und Hermann Göring an diesem Tag verfolgten - gehörten, gleich drei persönliche Mitarbeiter des Kronprinzen waren: Nämlich der langjährige persönliche Adjutant Wilhelms, Louis Müldner von Mülnheim, der häufig als heimliche Feder des Thronprätendenten fungierende Schriftsteller Karl Rosner sowie der Obersekretär in der Generalverwaltung des vormals regierenden Königshauses Walter Nicolaus, die rechte Hand des erwähnten Müldner.²¹⁷

Insbesondere die Verhaftung Müldners - der den vorliegenden Zeugnissen zufolge als langjähriger Verbindungsmann des Thronfolgers zum General Kurt von Schleicher ins Visier von SS und Gestapo geriet legt nahe, dass den nationalsozialistischen Überwachungsorganen im Sommer 1934 Informationen vorlagen, die ihnen Grund zu der Annahme lieferten, dass auch damals - wie schon in der Zeit vor 1933 - noch enge Beziehungen zwischen dem Kronprinzen und dem aussichtsreichsten Kandidaten der Führerschaft einer militärischen Opposition gegen Hitler (d.h. Schleicher) bestanden, die über Müldner liefen. Hierfür spricht, dass das Kommando aus Agenten des Sicherheitsdienstes der SS, das Müldner am 1. Juli 1934 verhaftete, nach Lage der Quellen wahrscheinlich dasselbe war, das am Tag zuvor Schleicher ermordet hatte, und dass dieses Kommando Müldner gegenüber sogar Anspielungen machte, dass der Grund, aus dem man gegen ihn vorgehe, seine Verbindung zu Schleicher sei.²¹⁸

²¹⁷ Zur Verhaftung von Müldner und Rosner im Zusammenhang mit der politischen Säuberungsaktion des NS Regimes vom 30. Juni und 1. Juli 1934, vgl. die erhalten gebliebene Sistierkladde des Geheimen Staatspolizeiamtes mit den Personalien sämtlicher im Zusammenhang mit der Röhm-Affäre verhafteten Personen (insgesamt waren es 1124 [hierin nicht enthalten sind einige Dutzend Personen, die nach ihrer Verhaftung ermordet wurden und die daher nicht mehr auf dieser Liste auftauchen]), die sich im Geheimen Staatsarchiv erhalten hat (vgl. GStA, Rep. 90 P, Nr. 114). In dieser sind Müldner als Eintrag Nr. 645 und Rosner als Eintrag Nr. 861 verzeichnet (beide wurden am 27. Juli 1934 aus der Haft entlassen).

²¹⁸ Vgl. hierzu speziell die Akte N 2198/7 im BAB, die sich mit der Inhaftierung und Verhaftung Müldners en détail am 1. Juli 1934 befasst. Diese enthält insbesondere einen Bericht Müldners an Heinrich Himmler vom 15. September 1934, in dem Müldner sich über seine Verhaftung und seine knapp einmonatige Gefangenschaft in den Konzentrationslagern Columbiahaus und Lichtenburg beschwert. In diesem Dokument erwähnt Müldner u.a., dass das Kommando, das ihn am 1. Juli 1934 in seiner Wohnung verhaftete (das Kommando hatte sich dort bereits am 30. Juni 1934, also kurz nach der Ermordung Schleichers in Lauerstellung einquartiert und nahm Müldner fest, als er am 1. Juli - nach seiner Rückkehr von einer Fernreise - in seiner Wohnung eintrat), ihm bei seiner Festnahme anspielungsweise zu verstehen gegeben habe, dass der Grund seiner Arretierung der sei, dass man über seinen „regen Verkehr“ mit dem General von Schleicher unterrichtet sei. Zudem war Müldner im September 1934 noch erinnerlich, dass der Anführer des Verhaftungskommandos ein gewisser „Dr. Schmidt“ gewesen sei, bei dem es sich um Dr. Johannes Schmidt gehandelt haben muss (dieser war der einzige „Dr. Schmidt“, der laut den SS-Dienstalterliste des Jahres 1934 der SS angehörte und der zu diesem Zeitpunkt in Berlin eingesetzt war), den einer der Verfasser des vorliegenden Gutachtens in einer früheren Arbeit als den wahrscheinlichen Mörder Schleichers identifizieren konnte (vgl. Orth: *Schmidt*). Im hiesigen Zusammenhang erscheint bemerkenswert, dass Schleicher am 30. Juni ins Visier der Machthaber geriet (wenngleich es unklar bleibt, ob seiner Ermordung geplant gewesen war oder ob lediglich eine Verhaftung seiner Person beabsichtigt war und diese lediglich „aus dem Ruder“ lief und zu einer Erschießung eskalierte), da der

Aus all diesen und weiteren Episoden, aus denen seine innere Ablehnung des Regimes durch den Kronprinzen klar hervorgeht, ergibt sich logischerweise, dass die Motivation, die hinter seinen, zu Beginn dieses Abschnitts aufgelisteten, publizistischen - sich zum NS-Regime bekennenden - Verlautbarungen aus den Jahren 1933 und 1934 stand, keine aufrichtige gesinnungsmäßige Identifizierung mit denselben gewesen sein kann. Sehr viel schlüssiger ist demgegenüber die Auffassung, dass diesem Handeln das Bestreben zugrunde lag, sich durch derartige Gesten scheinbarer Anpassung an das Regime zum einen selbst vor denkbaren Repressionsmaßnahmen zu schützen. Vor allem dürfte es ihm, als er sich zu diesem Verhalten entschied, aber darum gegangen sein, dadurch, dass er die neuen Machthaber nicht brüsk von sich wegstieß, sondern diese durch gelegentliche publizistische Solidaritätsbekundungen in der Presse in den Glauben versetzte (bzw. zu versetzen versuchte), dass sie es in ihm mit einem Konformisten zu tun hätten, der sich bereitwillig in ihr System einbauen lassen würde (und der damit eventuell einmal für sie nützlich sein könnte), sicherzustellen, dass er als politische Figur weiterhin „im Spiel“ bleiben würde. Auf diese Weise sorgte er dafür, dass er in dem Fall, dass sich eine günstige politische Konstellation hierfür ergeben würde, weiterhin in der Position sein würde, von der aus er in der Lage wäre, bei sich bietender Gelegenheit zum aktiven Vorgehen gegen das herrschende System beizutragen bzw. nachdem andere - hierfür geeignetere - Personen es übernommen haben würden, gegen das NS-System vorzugehen und dieses zu stürzen oder zu erschüttern, in eine entsprechende wichtige Stellung (z.B. als Reichsverweser) aufzurücken, um von dieser aus doch noch zur Verwirklichung der von seinem politischen Pilotenfisch Schleicher und ihm selbst bis zum Januar 1933 verfolgten politischen Linie zu schreiten.

pensionierte General und Reichswehrminister im Falle eines konservativen Umsturzversuches das nächstliegende Bindeglied zwischen den konservativen Regimegegnern, die einen solchen Umsturz politisch initiieren mussten, und der Generalität der Reichswehr, der naturgemäß die Aufgabe hätte zufallen müssen, die praktische Ausführung eines gewaltsamen Vorgehens gegen das Regime als Fachleute zu organisieren und zu leiten, gewesen wäre; Hinweise dafür, dass Müldner - und somit auch der Kronprinz - nach dem 30. Januar 1933 hinter den Kulissen weiterhin in enger Verbindung zu Schleicher stand, finden sich in der Akte 5 im Papen-Nachlass (Fonds 703) des Moskauer Sonderarchivs, die Schriftwechsel zwischen Schleicher und Papen aus dem Jahr 1933 enthält, die mit einem Ehrenstreit zwischen beiden Männern zusammenhängen, wobei Müldner als Vermittler zwischen ihnen fungierte. Auch aus einem längeren Brief des sozialdemokratischen Journalisten Artur Zickler - der von 1922 bis zu Schleichers Ermordung in enger Beziehung zu diesem stand und mit ihm gegen die NSDAP zusammenarbeitete - an Walter Oehme vom Sommer 1945 (BAB, SgY 30/1052) geht hervor, dass Schleicher auch 1933 noch in der Weise antinazistisch agierte, indem er damals noch den Trägern des aktiven Widerstandes - speziell dem erwähnten Edgar Jung - seine persönlichen Verbindungen zu zahlreichen Persönlichkeiten zugunsten eines Ausbaus ihres Widerstands-Netzwerkes sowie zugunsten der effektiveren Organisation zukünftiger Widerstandsmaßnahmen zur Verfügung stellte, wobei er den genannten Zickler in den Umkreis der von Jung aufgezogenen Widerstandsorganisation manövrierte. Zickler war wiederum seit 1924 mit dem Kronprinzen persönlich bekannt und übernahm es Anfang der 1950er Jahre, eine Serie von Erinnerungen der Witwe des Kronprinzen an ihren Mann für diese zu fixieren (*Der Spiegel* vom 6. Februar 1952, S. 9-12). Man sieht also, in was für Kreisen der Kronprinz sich auch nach 1933 im Privaten - trotz der äußeren Anpassung an das NS-Regime, wie sie in den zu Anfang dieses Abschnitts aufgelisteten offenen Briefen und Artikeln, die er in verschiedenen in- und ausländischen Zeitungen veröffentlichte, (scheinbar) zum Ausdruck kommt - noch bewegte und was für ein Geist in diesen herrschte.

Um zu gewährleisten, dass er nicht ins politische Abseits bugsiert werden würde - von dem aus er nicht wirken konnte -, sondern weiterhin einen Standort auf dem Schachbrett der Macht einnehmen würde, von dem aus er zu einem zukünftigen Zeitpunkt ggf. in der Lage sein würde, Positives auszurichten, war es also aus der Warte des Kronprinzen - auch bei einer das NS-Regime ablehnenden Einstellung - 1933 und 1934 durchaus ratsam, ein gewisses Maß an opportunistischer Gefälligkeit gegenüber den augenblicklichen Inhabern der Macht an den Tag zu legen, die diese dazu veranlassen lassen würde, ihm das Verbleiben im Dunstkreis der besagten Macht zu gestatten. Die oben aufgelisteten Publikationen des Kronprinzen in der zeitgenössischen Presse stellten somit auf Grund des Bildes, das sich aus einer Auswertung der Gesamtheit der Quellen, die zu seiner damaligen politischen Einstellung greifbar sind, ergibt, keine ehrlichen Bekenntnisse seines inneren Fühlens und Wollens, sondern lediglich eine sich aus politisch-taktischen (in letzter Konsequenz gegen das Regime gerichteten) Erwägungen ergebende Konzession an die (ihm durchaus unangenehme) Realitäten.

Hitler selbst ließ sich von derartigen Veröffentlichungen des Kronprinzen jedenfalls nie zu der Illusion verleiten, dass der älteste Sohn des letzten Kaisers ein wirklicher Anhänger seiner Person oder des von ihm errichteten politischen Systems sei. Sein Wissen um den Umstand, dass der Kaisersohn trotz aller scharadenhaften Versuche, den Eindruck zu erwecken, dass er den Nationalsozialismus gutheißt und mit ihm sympathisiert, in Wahrheit sein Feind war, sprach der Diktator bei mindestens einer Gelegenheit ganz unverhohlen aus: Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 erklärte er im vertrauten Kreis gegenüber seiner persönlichen Entourage: „Glauben Sie mir, es wird sich herausstellen, dass der eigentliche Anstifter der Kronprinz ist.“²¹⁹

Um auf den zweiten zu Beginn dieses Abschnitts angeführten Punkt - der Frage, ob die in den Jahren 1933 und 1934 vom Kronprinzen in der ausländischen und der innerdeutschen Presse abgegebenen Stellungnahmen zugunsten des NS-Regimes diesem einen nennenswerten Nutzen einbrachten - zu sprechen zu kommen: Weder der Fachliteratur noch den Originalquellen lassen sich irgendwelche Indizien dafür entnehmen, dass eine nennenswerte Anzahl von Personen im In- oder im Ausland durch die diversen offenen Briefe und Artikel, die Wilhelm Prinz von Preußen in den ersten Monaten nach der „Machtergreifung“ veröffentlichte, in einem nennenswerten Umfang zugunsten des NS-Regimes beeinflusst wurde.

Fest steht, dass der Kronprinz seit dem Ersten Weltkrieg in der Wahrnehmung der ganz

²¹⁹ Zur Äußerung Hitlers über den Kronprinzen nach dem 20. Juli 1944, vgl. Zoller: *Hitler*, S. 186.

überwältigenden Mehrheit der Menschen in der angelsächsischen Welt - wo seine Veröffentlichungen von 1933 und 1934 ja erschienen - in einem denkbar geringen Ansehen stand: Während des großen Völkerschlachts der Jahre 1914 bis 1918 war der älteste Sohn des Kaisers und (nominelle) Oberbefehlshaber der deutschen 5. Armee bekanntlich eines der Hauptziele der alliierten Hasspropaganda gewesen, in der er abwechselnd als Monster in Menschengestalt („Der lachende Mörder von Verdun“) oder als bizarr-lächerliche Operettenfigur („Little Willie“) charakterisiert worden war. In der französischen und in der angelsächsischen Welt galt er fortan in den Worten Winston Churchills gleichzeitig als ein „Geck“ und als ein „Tyran“ („a fop“ and a tyrant“), als ein „grüner Junge“ und als ein „blutrünstiges Ur-Monster in Menschengestalt“ („a callow youth“ and „a Moloch“).²²⁰ Als der französische Staatspräsident im Februar 1920 als Vertreter der Siegermächte des Krieges eine Liste mit den Namen von 895 Personen an die deutsche Regierung übergab, deren Auslieferung zwecks Aburteilung als „Kriegsverbrecher“ die Alliierten verlangten, stand der Kronprinz an oberster Stelle. Der Ruf des Kronprinzen in den Entente-Staaten, ein Verbrecher und Menschenschlächter zu sein, schwächte sich mit wachsender Distanz zum Krieg zwar ab, dennoch versteht es sich von selbst, dass dieser Ruf sich niemals in einem derart vollständigen Maße auflöste, dass der Zustand erreicht worden wäre, dass der Kronprinz in der Wahrnehmung der Menschen in den vormals alliierten Ländern das Image einer angesehenen oder gar achtenswerten Persönlichkeit gehabt hätte. Reste des ihm von der Kriegspropaganda angehefteten Odiums, ein militaristischer Schurke und ein brutaler Feudalrüpel zu sein, blieben folglich immer an ihm haften.²²¹

Das zweite Bild, das die alliierte Kriegspropaganda der Jahre 1914 bis 1918 vom Kronprinzen gezeichnet hatte, war die Karikatur des „Little Willie“: Einem lächerlichen Miniatur Teutonen, der als diminutiv-putziges Abziehbild von Kaiser Wilhelm II. („Big Willie“) in dessen Schlepptau über die Schlachtfelder des Ersten Weltkriegs zog und in makabrem Kontrast zu den grausamen und ernsten Ereignissen des Kämpfens und Massensterbens in den Schützengräben im Hintergrund dieses Geschehens unreife und geschmacklose Kapriolen schlug. Auch nach dem Ende des Krieges wurde das Bild des „Little Willie“ in der angelsächsischen Presse, wenn diese auf den Kronprinzen

²²⁰ Zur Feststellung Churchills, vgl. Churchill: *World Crisis*, 1959 Bd. 3, S. 78. Churchill war in der ihm eigenen Einsichtsfähigkeit übrigens einer der wenigen, die den skizzierten Ruf des Kronprinzen in den Entente-Staaten als ungerecht erachteten, so schrieb er weiter: „None of these contradictory alternatives fit the truth [...] It may also be said that no group of German armies was more consistently successful than his; and that there is evidence that his personal influence - whatever it may have been - was often thrown into the right side of the scales.“ Insbesondere spricht Churchill den Kronprinzen von der Verantwortung für das Blutbad in Verdun frei (Ebd., S. 78-80); ansonsten, vgl. übernächste Fußnote.

²²¹ Zur Forderung der Alliierten vom Februar 1920, ihnen 895 deutsche „Kriegsverbrecher“ (darunter der Kronprinz) auszuliefern, Longerich: *Weimar*, S. 122; Winkler: *Weimar*, S. 158; ansonsten vgl. nachfolgende Fußnote.

zu sprechen kam, da es sich nun einmal sowohl bei den Schreibern als auch bei ihren Lesern nun einmal eingebürgert hatte, noch routinemäßig weiterverwendet, indem der Kronprinz auch bei einer großen Zahl der Erwähnungen seiner Person in der englischsprachigen Presse der 1920er bis 1940er Jahre in ironischer Weise einfach weiterhin mit seinem Spottnamen aus der Kriegszeit bezeichnet wurde. Dementsprechend war das Bild des ältesten Kaisersohnes als einem menschlichen *Running Gag* auch in den 1930er Jahren in der Wahrnehmung der Zeitungsleser der westlichen Länder noch hochpräsent. In den hier vor allem relevanten Jahren 1933 und 1934 begegnete der Kronprinz, wenn er denn nicht nur erwähnt, sondern ein wenig genauer konturiert wurde, den Lesern der angelsächsischen Presse in der Regel weiterhin als ein leichtlebiger Bonvivant oder als ein sympathischer aber zugleich hoffnungslos oberflächlicher Hallodri, ein Mensch ohne jeden intellektuellen Tiefgang und jede persönliche Substanz, kurzum als die Verkörperung des Typus des elitären Tennisspielers: Elegant sowie als Gesellschafter durchaus angenehm und unterhaltsam, dabei aber eben doch nicht ernst zu nehmen und für ernste Arbeit nicht zu gebrauchen.²²²

Kurzum, die Berichterstattung über den Kronprinzen in der angelsächsischen Presse der Jahre 1933 und 1934 bzw. das Bild von ihm, das sich aus dieser Berichterstattung ergibt, erlauben es in keiner

²²² Zur Verbreitung des Bildes des Kronprinzen in den vormalig alliierten Staaten des Ersten Weltkriegs während und nach dem Krieg als einem „Kriegsverbrecher“ und „Menschenschlächter“, vgl. exemplarisch Herre: *Kronprinz*, passim (z.B. S. 175); Stribny: *Hohenzollem*, passim (z.B. S. 21 f.); Rall: *Wilhelm II*, S. 371; Ries: *Kronprinz*, S. 44, 131, u. 180; Salewski: *Weltkrieg*, S. 188 u. 195 {„[Er ist] als Schlächter von Verdun in das kollektive Gedächtnis [...] [eingegangen.]“}; Ders: *Geschichte Europas*, S. 983 {„Kronprinz Wilhelm ging als Schlächter von Verdun in die Geschichtsbücher ein“}; Tucker/Roberts: *Encyclopedia of World War I*, S. 1260 („he carried the title of „butcher of Verdun“ the remainder of his life“); O. Straßer: *History in My Time*, S. 145 {„[The Crown Prince] counts on both sides of the frontier as ‚the butcher of Verdun‘, as frivolous, loose-living, reactionary“}; Jonas: *life*, passim, u.a. S. 10, 75 u. 143 („[During the war years the allied propaganda had established a picture of him as] a warmonger and murderer of children, as a blood drinker and butcher of Verdun“). Siehe weiter die entsprechende Angabe in Wilhelms eigenen Memoiren (Prinz von Preußen: *Erinnerungen*, S. 340: „Ich bin [in den Augen der Welt] der Blutsäufer und Kinderschlächter.“ u. passim) sowie den Kriegsroman des Franzosen Louis Dumur, der diesen Vorwurf bereits im Titel vorbringt („Le Boucheron de Verdun“). Vgl. auch die Feststellungen des Verdun-Monographen Ettinghoffer bei Ettinghoffer: *Verdun*, S. 107, der festhält, dass der Ruf des Kronprinzen als „Schlächter von Verdun“ (den er aufgrund seiner nominellen Kommandoführung über die bei Verdun eingesetzte Heeresgruppe erlangte) insofern ungerecht gewesen sei, als er ein „Gegner der grausamen Ausblutungstheorie“, die den Kalkulationen des damaligen deutschen Generalstabschefs Falkenhayn zugrunde gelegen hatte (nämlich den Krieg zu gewinnen, indem man die Franzosen bei Verdun „weißbluten“ lassen würde), als er den Befehl gab diese Schlacht zu beginnen bzw. sie als Abnutzungsschlacht auszulegen, gewesen sei. Der Ruf des Kronprinzen als dem Verantwortlichen für die Schrecken von Verdun erachtet Ettinghoffer daher als ein Zerrbild, dass auf die falsche Unterrichtetheit derjenigen zurückgehe, die diese Behauptung ursprünglich in die Welt gesetzt hatten; zum Bild des Kronprinzen in den alliierten Ländern als einer nicht ernst zu nehmenden Witzfigur und dem auch in den 1930er Jahren noch andauernden Nachhallen dieses Rufes in der Form, dass man ihn dort bestenfalls als einen leichtfüßigen Lebemann ohne irgendein intellektuelles und politisches Format oder irgendwelche persönliche Substanz erachtete, vgl. außer der Churchill-Stelle in der vorletzten Fußnote noch Brown: *Verdun* („he was notoriously mocked [in the allied countries and] has always had a bad press.“); Siehe auch den Bericht in der Zeitung *De Telegraaf* vom 23. November 1918, in dem es heißt: „Sein [des Kronprinzen] ähnlichstes Porträt das in allen Ländern verbreitet ist, ist die Karikatur [...] Ein unbedeutender Junge, ein lächerlich eingebildeter junger Mann, [...] ist das die Hoffnung der Stolz von einer Nation von Millionen Seelen gewesen? Gebärt die Geschichte der letzten vierzig Jahre denn nur Küken?“ (als Übersetzung vorhanden in der Akte Haus Doorn 1 der GV); siehe weiter die Berichterstattung über ihn in den 1930er Jahren, wo er i.d.R. nicht als politische Figur, sondern als eine jener tautologischen Berühmtheiten („berühmt um des Berühmtseins willen“) behandelt wird, über die im Klatsch- und Gesellschaftsteil berichtet wird, vgl. exemplarisch *Daily Express* vom 6. Mai 1933; *Daily Express* vom 28. August 1934, S. 16, „She Replaces Suspended U.S. Swimmer“ in: *Daily Express* vom 29. Juli 1936; „Little Willie Runs Away“, in: *Daily Express* vom 7. Februar 1945. Vgl. schließlich die in der Akte GSt.Arch.: BPH Rep. 53, Nr. 294 gesammelten Karikaturen, aus denen sich sein Image als verspottete Witzfigur ebenfalls rekonstruieren lässt {„Ausgeklebte ausländische Karikaturen des Kaisers und des Kronprinzen“}.

Weise, den Rückschluss zu ziehen, dass dieser in jenen Jahren in Großbritannien oder den Vereinigten Staaten in irgendeiner Weise in hohem Ansehen stand oder gar den Status einer Person von Autorität besaß, die in der Position war, irgendwelche Menschen in diesen Ländern zugunsten einer bestimmten Ansicht zu beeinflussen. Dementsprechend ist die Annahme, dass der Kronprinz durch seine das NS-System und seine Politik in ein gutes Licht setzenden Presseveröffentlichungen in diesen Ländern in den Jahren 1933 und 1934 irgendeinen nennenswerten Nutzen für das Regime in der Form erzeugte, dass er das Ansehen des Regimes in diesen Ländern durch seine Veröffentlichungen an hob, so dass diese Artikel im Sinne des AusglLeistG als Vorschubleistung zugunsten des NS-Regimes gewertet werden könnten, als abseitig abzuweisen, da der Kronprinz in den Ländern, in denen seine Pressepublikationen zugunsten des NS-Staates veröffentlicht wurden, eben nicht den Rang einer geachteten oder populären - und somit suggestivmächtigen - Persönlichkeit bekleidete, von der sich die Menschen als Gewährsperson in die eine oder andere Richtung beeinflussen zu lassen bereit waren.

Im Inland hatte der Kronprinz wiederum - trotz einer gewissen Popularität, die ihm aufgrund seiner Leutseligkeit und unkomplizierten Umgänglichkeit, seiner Freiheit von höfischer Etikette und seines sportsmännischen Charismas umgab - eine direkte Einflusskraft immer nur auf einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung, namentlich die konservativ-bürgerlichen Kreise (und in diesen insbesondere auf die monarchistischen Teile derselben), gehabt. Gerade diese hatten sich aber in ihrer großen Mehrheit bereits lange vor 1933 - vermittelt durch ihre „Leitwölfe“ in der Führung des Stahlhelms und der DNVP-, ohne Zutun des Kronprinzen zu einer politischen Zusammenarbeit mit der NSDAP bereit gefunden. Belastbare Belege, dass der Kronprinz nennenswert große Teile der konservativen Bevölkerung 1933 durch seine Verlautbarungen in der Presse (in Form von entsprechenden offenen Briefen und Artikeln) zugunsten der NSDAP zu einem Umschwenken veranlasste (oder mit dazu veranlasste), so dass diese fortan eine positive Haltung dem Regime gegenüber einnahmen, liegen nicht vor. Ebenso wenig dafür, dass er Personen, die zuvor eine lediglich verhalten positive Einstellung zum Nationalsozialismus eingenommen hatten, durch seine genannten Veröffentlichungen dazu bewog, fortan eine deutlich positivere Einstellung, also eine in verstärktem Maße positive Einstellung, zu ihm einzunehmen.²²³

²²³ Zur Problematik der Schwierigkeit, für die damalige Zeit belastbare Daten zu erhalten, aus denen sich definitiv feststellen lässt, welchen Einfluss bzw. welches Ausmaß von Einfluss [einen hohen, einen geringen oder gar keinen?] eine bestimmte öffentliche Fürsprache einer prominenten Persönlichkeit zugunsten einer bestimmten politischen Strömung, politischen Partei oder politischen Persönlichkeit auf die Unterstützung, die diese Strömung, Partei oder Persönlichkeit hernach durch die Bevölkerung bzw. durch bestimmte Teile derselben erfuhr, hatte, vgl. die entsprechenden vertiefenden Feststellungen hierzu in Abschnitt II.1 dieses Gutachtens.

In toto ist demnach festzustellen, dass erstens das sich aus der Gesamtheit der greifbaren Informationen ergebende Bild eindeutig dafür spricht, dass die verbalen Unterstützungen, die der Kronprinz dem NS-Regime in einer Reihe von in Zeitungen des In- und Auslandes veröffentlichten Artikeln und offenen Briefen angedeihen ließ, nicht aus einer tatsächlichen Befürwortung und inneren Identifizierung mit demselben entsprang, sondern dass er diesem im Großen und Ganzen gesehen durchaus ablehnend gegenüberstand, wenngleich er, um seine Stellung als eine (wenn auch nachgeordnete) Figur auf der politischen Bühne des Reiches (und damit die Chance, bei einer entsprechenden Veränderung der Verhältnisse eine führende Rolle in einem post-nationalsozialistischen System zu übernehmen) zu wahren, dazu bereit war, gelegentlich taktisch motivierte Bekundungen abzugeben, in denen er sich mit dem NS System und seiner Politik solidarisch erklärte, um sich davor zu schützen, als gar zu deutlich erkennbarer Frondeur, von dem das Regime fürchten musste, dass er zum Anziehungspunkt für weitere Unzufriedene werden könnte, von den politischen Machthabern in eine Abseitsposition gedrängt werden würde, von dem aus er im Falle des Eintritts einer günstigen Gelegenheit nichts ausrichten können würde; sowie dass zweitens die Quellenlage dafür spricht, dass die kronprinzlichen Presseveröffentlichungen der Jahre 1933 und 1934 sowohl im In- als auch im Ausland *de facto* keinen Einfluss auf die Leser derselben ausübten, der zu einer Steigerung des Ansehens des NS-Regimes in den Augen dieser Leser führte oder irgendeine andere Wirkung zeitigte, die dem Regime von Nutzen gewesen wäre.

Abschnitt II.7.

Mitgliedschaften in NS-Organisationen, finanzielle Zuwendungen an diese Organisationen und öffentliches In-Erscheinung-Treten in „NS-Uniformen“

Ein weiterer Komplex von Vorwürfen, die dem Kronprinzen in den Ausarbeitungen der Gutachter Malinowski und Brandt sowie in dem sich die Positionen dieser Gutachter zueigen machenden Bescheid des LARoV vom 24. September 2014 zur Last gelegt werden, steht in Zusammenhang mit seinem Verhältnis zu zwei der zahlreichen Unterorganisationen der NSDAP, die in den Jahren 1933 bis 1945 (und zum Teil bereits zuvor) existierten, nämlich dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) und der Sturmabteilung (SA).

Historisch verbürgt und in der Fachforschung - auch seitens der Gutachter Brandt und Malinowski -

unbestritten ist, dass der Kronprinz niemals Mitglied der NSDAP war.²²⁴

Jedoch trat er am 16. Mai 1933 in das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) ein, einer Unterorganisation der NSDAP, die sich dem Automobilwesen und allem was mit diesen zusammenhängt - insbesondere dem Automobilsport und der Massenmotorisierung²²⁵ - widmete. Am 18. Januar 1934 wurde der Kronprinz außerdem Mitglied der Motor-SA, einer Untergliederung der Sturmabteilung (SA), der Straßenkampforganisation der NSDAP, die sich ähnlichen Aufgaben wie das NSKK - nur eben innerhalb der SA - widmete.²²⁶

Der Übergang zwischen dem NSKK und der Motor-SA war in höchstem Maße fließend. In der Praxis ist es daher kaum möglich, beide Organisationen konturklar voneinander abzugrenzen: So war das NSKK bei seiner Gründung im Mai 1931 als Hilfsorganisation der SA aufgestellt und der Befehlsgewalt der Obersten SA-Führung (OSAF) unterstellt worden. Am 23. Oktober 1933 wurde das Kraftfahrkorps dann sogar von einem angeschlossenen Verband in den Rang einer offiziellen Teilmemberschaft der SA erhoben. Ihrer engen Verbindung mit der SA entsprechend wurde das NSKK bis 1934 häufig als eine Art logistische Assistentztruppe derselben (Unterstützung der SA durch Transport ihrer Mitglieder zu „Einsatzorten“ etc.) eingesetzt. Zudem diente die NS-Kraftfahr-Organisation als Personalreserve der SA, auf die diese im äußersten Notfall, also im

224 Die Nicht-Mitgliedschaft des Kronprinzen in der NSDAP ist durch eine Vielzahl von Quellen gesichert: Einschlägig in diesem Zusammenhang sind zunächst die erhalten gebliebenen Mitgliedskarteien der NSDAP, die heute im Bundesarchiv aufbewahrt werden: Konkret handelt es sich um zwei Karteien, nämlich die NSDAP Zentralkartei (BArch. Berlin: BDC: Bestand 3100) und die NSDAP-Ortskartei (Ebd.: Bestand 3200). Beide Karteien enthalten zwar punktuelle Lücken, gelten aber als weitgehend vollständig. Aufgrund seiner eigenen eingehenden Arbeit mit diesen beiden Karteien vermag einer der Verfasser des Gutachters festzustellen, dass bei der Suche nach Karteikarten von Personen, zu denen durch andere Quellen definitiv feststeht, dass sie Mitglied der NSDAP waren, in etwa 60% aller Fälle eine Karteikarte in beiden Karteien und in etwa 90% aller Fälle eine Karteikarte in mindestens einer der beiden Karteien vorhanden ist. Dass weder in der Zentralkartei noch in der Ortskartei eine Mitgliedskarte zu Wilhelm Prinz von Preußen vorhanden ist (im Gegensatz z.B. zu seinem Bruder August Wilhelm Prinz von Preußen oder zu seinen beiden Stiefbrüdern, zu denen solche Karteikarten dort vorliegen), ist demnach ein äußerst gewichtiges Indiz, dass er kein Parteimitglied war. Letzte Sicherheit geben schließlich der Ausweis des Kronprinzen als Mitglied der Motor-SA vom 5. April 1934 und ein NSKK Führerfragebogen vom 6. Juni 1935, in denen jeweils das Fragefeld „Werdegang in der Partei“ bzw. „Eintritt in die Partei“ als unzutreffend durchgestrichen und die Frage nach der Parteimitgliedsnummer ebenfalls als unzutreffend - da Nicht-Mitglied - durchgestrichen ist (vgl. BArch. Berlin: BDC: SA-Akte zu Wilhelm Prinz von Preußen); das Zugeständnis der Gutachter Brandt und Malinowski, dass der Kronprinz kein Mitglied der NSDAP war, findet sich in ihren Gutachten auf S. 46 u. 56 (GA-B) bzw. S. 45 u. 68 (GA-M). Auch der Bescheid des LARoV vom 24. September 2014 konzediert, dass „der Kronprinz tatsächlich niemals Mitglied in der NSDAP war“.

225 Unter Massenmotorisierung werden hier alle Anstrengungen verstanden, die darauf gerichtet waren, einen möglichst großen Teil des anfallenden Bedarfs hinsichtlich des Transportes von Personen und Lasten - im staatlichen wie im privaten Bereich - mit Hilfe von Kraftfahrzeugen abzuwickeln, sei es durch die Erhöhung des Grades von Kraftwagen im Besitz von Privatpersonen, Firmen, staatlichen Einrichtungen usw., sei es durch die Erhöhung der Möglichkeit von Menschen, Organisationen usw., wenn sie schon selbst keine Fahrzeuge besaßen, solche dennoch infolge der Zur-Verfügung-gestellt-Werdung derselben durch Dritte nutzen zu können.

226 Zur Mitgliedschaft des Kronprinzen im NSKK und in der Motor-SA, vgl. BArch. Berlin: BDC: SA-Akte Wilhelm Prinz von Preußen, diverse Dokumente insb. NSKK-Führerfragebogen vom 6. Juni 1936 sowie Mitgliedsausweis der Motor-SA vom 5. April 1934; vgl. auch die Meldung „Hohenzollern and Nazis. Former Crown Prince's Position“ in der (Londoner) *Times* vom 24. Mai 1933, die berichtet, dass es am 23. Mai 1933 bekannt gegeben worden sei, dass der Kronprinz in das NSKK eingetreten sei. Siehe auch Ilseman: *Exil*, S. 253; Jonas: *Kronprinz*, S. 238; Petropoulos: *Royals*, S. 167 (der allerdings irrtümlich angibt, der Kronprinz sei erst in die [Motor-]SA und dann in das NSKK eingetreten, während es realiter genau umgekehrt war: Er wurde erst Mitglied des NSKK und dann der [Motor-]SA).

Falle eines offenen Bürgerkrieges mit den Kommunisten oder den Anhängern der Weimarer Republik, zurückgreifen können würde.²²⁷

Ein Umstand, in dem sich das Ineinanderüberfließen von NSKK und Motor-SA bzw. die kaum gegebene Auseinanderhaltbarkeit beider Organisationen äußerlich manifestiert, ist dass der „Korpsführer“ des NSKK, der ehemalige bayerische Pionieroffizier Adolf Hühnlein, zugleich in Personalunion auch der Chef des Kraftfahrwesens der SA, also der Befehlshaber der SA-Motorstürme als einer Untergliederung der Sturmabteilungen, war.²²⁸ Hieraus ergibt sich übrigens auch die Inkorrektheit der von dem Gutachter Malinowski in seiner Ausarbeitung aufgestellten Behauptung, der Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha habe das „Kommando“ über die Motor-SA geführt: Dieser war tatsächlich lediglich anlässlich der Eingliederung der Kraftfahrstaffeln des Stahlhelms in die Motor-SA und das NSKK im Jahr 1933 zum Ehrenführer des NSKK ernannt worden. Malinowskis Angabe ist also in gleich zweifacher Hinsicht falsch.²²⁹

Obleich das NSKK und die Motor-SA somit ein typisches Beispiel für die Gewohnheit Hitlers und der NS-Führung zur Schaffung von Doppelstrukturen bzw. mehreren Organisationen darstellen, die sich der Bearbeitung der im Großen und Ganzen gesehen selben Aufgabe widmeten²³⁰, handelte es

²²⁷ Zur Geschichte u. zum Aufbau des NSKK und der Motor-SA, vgl. in erster Linie Hochstetter: *Motorisierung*; speziell zum Umstand, dass das NSKK sofort bei seiner Gründung im Mai 1933 den Rang eines der SA angegliederten Verbandes hatte, vgl. außerdem Absolon: *Wehrmacht*, S. 113f. (vor der Aufstellung des NSKK im Mai 1931 hatte bereits seit April 1930 eine ähnliche NS-Vorgängerorganisation unter der Bezeichnung „Nationalsozialistisches Automobilkorps“ [NSAK] existiert, die noch nicht der SA unterstellt gewesen war, sondern als eigene Körperschaft innerhalb der NSDAP bestanden hatte); zur Erhebung des NSKK zu einer Gliederung der SA im Oktober 1933, vgl. Volz: *Daten*, 1937, S. 59; zum Status des NSKK als Gliederung in der Zeit vom Jahresende 1933 bis zum Sommer 1934, vgl. auch den Runderlass der OSAF „Die Bezeichnung der SA und ihrer Untergliederungen“ vom 8. Januar 1934, dessen wesentliche Passage sich abgedruckt finde bei Absolon, a.a.O., S. 105: „Zur SA gehören die eigentliche oder aktive SA, die sich zusammensetzt aus SA, SS, SA-Reserve I, SA-Reserve II und dem NSKK“ (unter Berufung auf: *Das Archiv*, Nachtragsband III, S. 1160 dort heißt es weiter: „SA, SS, SA-R I, SA-R II und NSKK bezeichnete man als Gliederungen der SA.“ [Kursivierung durch die Verf. dieses Gutachtens]).

²²⁸ Zur Personalunion von Hühnlein in den Jahren 1931 bis 1934 als Führer des NSKK und Chef der Motor-SA, vgl. Hochstetter: *Motorisierung*, passim, insb. S. 70.

²²⁹ Zur irrigen Angabe bei Malinowski, die Motor-SA habe „unter dem Kommando“ des Herzogs Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha gestanden, vgl. GA-M, S. 30 (Pkt. 51 seiner Aufstellung); zur tatsächlichen Ernennung Carl Eduard von Sachsen-Coburgs zum Ehrenführer des NSKK im Jahr 1933, vgl. Hochstetter: *Motorisierung*, S. 68. Malinowskis Angabe ist damit doppelt falsch: Einmal war Sachsen-Coburg nicht der tatsächliche Kommandeur - sondern nur der Ehrenvorsitzende! - einer motorisierten NS-Formation und zum zweiten nahm er diese Rolle nicht in der Formation ein, von der Malinowski behauptet, dass er sie in ihr eingenommen habe, sondern in einer anderen: Während Malinowski den Herzog also als den Mann beschreibt, der *de facto* an der Spitze der Motor-SA gestanden habe, stand er in Wahrheit an der Spitze des NSKK und dies auch nicht einmal *de facto* sondern nur *pro forma* als Galionsfigur. Auch im Gutachten Brandt wird der Status des Herzogs nicht vollständig korrekt beschrieben, dort wird er anstatt als Ehrenvorsitzender als Vorsitzender deklariert (vgl. GA-B, S. 46).

²³⁰ Beispiele für die Gewohnheit Hitlers mehrere Institutionen, die sich im Wesentlichen den exakt gleichen Aufgaben widmeten, ins Leben zu rufen, wären etwa die Parallelexistenz der Dienststelle Ribbentrop, der Auslandsorganisation der NSDAP und des Außenpolitischen Amtes der NSDAP als Konkurrenzorganisationen des offiziellen Auswärtigen Amtes der Reichsregierung sowie die Existenz von gleich drei untereinander konkurrierenden Nachrichtendiensten der NSDAP in den Jahren vor 1933: Dem „Politische Nachrichtendienst“ der Reichspropagandaleitung bzw. des Parteiapparates der NSDAP unter Arthur Schumann, dem Nachrichtendienst der SA unter Karl Leon Du Moulin-Eckart und dem Sicherheitsdienst der SS (SD) unter Reinhard Heydrich.

sich *pro forma* bei ihnen dennoch eben nicht um die gleiche, sondern um zwei separat und parallel zueinander existierende Organisationen. Wie Dorothee Hochstetter in ihrer für den Themenkomplex der organisierten Massenmotorisierung während der NS-Zeit maßgeblichen Studie über das NSKK feststellt, wurde in den Jahren der Nebeneinander-Existenz von Motor-SA und NSKK (d.h. den Jahren 1931 bis 1934) zwar seitens der Führung des NSKK eine „Kongruenz“ beider Organisationen gefordert - und tatsächlich gehörte auch eine große Schnittmenge der Mitglieder des NSKK zugleich der Motor-SA an gleichwohl wurde eine vollständige Deckungsgleichheit des Personalbestandes der beiden Verbände - also der Zustand, dass, wie Hochstetter schreibt, „jedes Mitglied des Kraftfahrkorps auch Mitglied in der Motor SA gewesen wäre und umgekehrt“ - niemals erreicht.²³¹

Gemäß dem im Vorherigen Festgestellten ergibt sich demnach: Einerseits stellte das NSKK als Gesamtorganisation seit 1931 einen der SA angegliederten Verband und seit Oktober 1933 sogar eine Untergliederung (also einen Teil) der SA dar, andererseits waren die *einzelnen* Mitglieder des NSKK nicht automatisch alle samt und sonders auch Mitglieder der SA: Stattdessen bestand in diesen Jahren der bizarre Zustand, dass einige Angehörige des NSKK Mitglieder einer Organisation waren (eben des NSKK), die ein Anhängsel bzw. ein Teil der SA war, während sie selbst trotz ihrer Mitgliedschaft in dieser zur SA gehörenden Organisation keine Mitglieder der SA waren und auch nicht als solche galten.

Die Nebeneinander-Existenz von NSKK und Motor SA änderte sich erst im August 1934: Während bis zu diesem Zeitpunkt NSKK und Motor-SA als zwei parallel existierende und unselbständige Untergliederungen der SA (also als Untergliederung einer Untergliederung der Partei) bestanden hatten, wurden beide Formationen durch einen Erlass Hitlers vom 23. August 1934 aus der SA herausgelöst und unter Verschmelzung miteinander zu einem einzigen Verband zu einer unmittelbaren selbständigen Untergliederung der NSDAP erhoben.²³² Die Mitglieder der Motor-SA

²³¹ Vgl. Hochstetter: *Motorisierung*, S. 26.

²³² Zur Herauslösung von NSKK und Motor-SA aus dem Organisationsverband der SA, ihrer Verschmelzung miteinander und ihrer Erhebung zu einer selbständigen, der NSDAP immediat unterstellten, Organisation, vgl. Hochstetter: *Motorisierung*, S. 3, 98, 129 u. 132; siehe auch die Darstellung einer analytisch scharfsinnigen Emigrantepublikation von 1939 bei A. Müller: *Stossarmee*, S. 176. („Im Zuge der Reorganisation des neuen Massenheeres Hitler-Deutschlands nach dem 30. Juni erfolgt am 23. August 1934 die Ausscheidung der Motor SA und des Nationalsozialistischen Kraftfahr-Korps (NSKK) aus dem Verbande und der Befehlsgewalt der SA. Beide Formationen wurden zu einer selbständigen Einheit, dem Nationalsozialistischen Kraftfahr-Korps (NSKK) verschmolzen“); zur Verortung von SA, Motor-SA und NSKK innerhalb des nationalsozialistischen Organisationsgefüges in den Jahren 1931 bis 1934 ist erläuternd anzumerken: Offiziell war die SA stets ein der NSDAP angegliedert Verband („SA der NSDAP“). NSKK und Motor-SA waren also Unterorganisationen einer Unterorganisation der NSDAP (also NS-Organisationen des 3. Gliedes oder Unterorganisationen 2. Ranges: „NSKK/Motor-SA der SA der NSDAP“) bis sie 1934 aus der SA herausgelöst, miteinander vereinigt und parallel neben die SA als eigene Unterorganisation der Partei gestellt wurden (womit sie zu NS-Organisation des 2. Gliedes oder Unterorganisationen 1. Ranges wurden). Bei der

sowie die Mitglieder des bisherigen (als nachgeordnete Unterorganisation der SA existierenden) NSKK traten daraufhin im September 1934 aus der SA aus und traten in das neuaufgestellte (von der SA losgelöste) NSKK ein bzw. wurden automatisch aus der SA ausgegliedert und in das „neue“ (d.h. von der SA unabhängige) NSKK überführt.²³³

Demnach gehörte der Kronprinz:

- 1) Von Mai 1933 bis Oktober 1933 dem NSKK als einem der SA (als Untergliederung der NSDAP) angeschlossenen unselbständigen Verband (=Untergliederung der NSDAP 2. Ranges)²³⁴ an, ohne in seiner Eigenschaft als Mitglied dieses Verbandes auch Mitglied der SA selbst zu sein; danach gehörte er:
- 2) Von Oktober 1933 bis August 1934 dem NSKK als einer Gliederung der SA (als einer Untergliederung der NSDAP 1. Ranges)²³⁵ an, ohne in seiner Eigenschaft als Mitglied dieser einen Teil der SA bildenden Organisation auch Mitglied der SA selbst zu sein; zugleich gehörte er:
- 3) Von Januar bis August 1934 der Motor-SA an und war in seiner Eigenschaft als Mitglied dieser Organisation auch Mitglied der SA²³⁶; und schließlich:
- 4) Gehörte er seit September 1934 (bis Juli 1936) dem NSKK als einem direkt der NSDAP angeschlossenen Verband (Untergliederung der NSDAP 1. Ranges)²³⁷ an.

Charakterisierung der SA der Jahre 1931 bis 1934 (und der vorangegangenen Jahre) als einer Unterorganisation der NSDAP handelt es sich freilich lediglich um den formalen organisationstechnischen Rang derselben. Das Selbstverständnis der SA in den Jahren 1925 bis 1934 war *realiter* ein durchaus anderes: Während der Führung der SA durch Franz Pfeffer von Salomon und dann Ernst Röhm in den Jahren zwischen ihrer Neuaufstellung im Jahr 1925 und dem 30. Juni 1934 betrachtete diese sich selbst - ungeachtet ihrer formalen Angliederung an die Partei - als eine von der NSDAP unabhängige Organisation, die nur eben in Adolf Hitler „zufällig“ dieselbe Spitze wie sie selbst hatte, aber ansonsten parallel zur NSDAP - wenngleich in engerer Kooperation mit dieser - „kämpfte“. Die SA erachtete sich demnach innerlich nicht als der Partei untergeordnet, sondern sie sah sich als (mindestens!) auf einer Augenhöhe mit ihr stehend und betrachtete sich selbst als eine zweite gleichberechtigte (wenn nicht sogar weitaus wichtigere) Säule der nationalsozialistischen Bewegung.

²³³ Vgl. hierzu Hochstetter: *Motorisierung*, S. 132f.

²³⁴ Als Untergliederung der NSDAP 2. Ranges wird eine Organisation verstanden, die ihrerseits einer der NSDAP direkt unterstellten Organisation (in diesem Fall der SA als einer der Partei immediat angegliederten Organisation) unterstellt war: Die SA als eine der NSDAP direkt angegliederte Organisation war demnach eine Untergliederung der NSDAP 1. Ranges und das NSKK (als Untergliederung der NSDAP-Untergliederung SA) war eine Untergliederung der NSDAP 2. Ranges.

²³⁵ Zu dieser Zeit war das NSKK demnach einer von mehreren Bestandteilen einer Untergliederung der Partei (nämlich der SA). Er bildete also einen Bestandteil einer Untergliederung der NSDAP 1. Ranges (der SA).

²³⁶ Die sich in früheren Gutachten findende Angabe, dass der Kronprinz bereits seit August 1933 Mitglied der Motor-SA gewesen sei (vgl. GA-B, S. 46, GA-M, S. 30, Pkt. 50) und dass er ihr bis 1936 angehört habe (vgl. GA-M, S. 30, Pkt. 50 der dortigen „Aufstellung“) ist dementsprechend inkorrekt. Von August 1933 bis Januar 1934 gehörte er noch nicht der SA, sondern weiterhin „nur“ dem Stahlhelm an, der zu dieser Zeit zwar schrittweise der SA unterstellt und schließlich eingegliedert - die Stahlhelm-Mitglieder wurden jedoch trotz der Eingliederung ihrer Organisation in die SA erst im Januar 1934 als Mitglieder in die SA überführt (vgl. hierzu Abschnitt II.8.3 dieses Gutachtens). Dass der Kronprinz nach August/September 1934 kein SA-Mitglied mehr war ergibt sich aus dem obigen Haupttext.

²³⁷ Als eine Untergliederung der NSDAP 1. Ranges wird eine direkt - also ohne Zwischenstufe - der NSDAP unterstellte Organisation verstanden.

Zusätzlich zu seiner Mitgliedschaft im NSKK und in der SA an sich (als Motor-SA-Mann) ist dem Kronprinzen in den Gutachten Brandt und Malinowski vorgeworfen worden, dass er sich in den Jahren 1933 und 1934 öffentlich in Uniformen (des Stahlhelms, des NSKK und der Motor-SA) unter Anlegung der Hakenkreuzarmbinde gezeigt habe und dabei photographisch abgelichtet worden sei, und auf diese Weise zu einer Aufwertung und Legitimierung des NS Systems in der Wahrnehmung der Bevölkerung - indem diese die besagten Fotografien des Kronprinzen in „NS“-Uniformen gesehen habe - beigetragen habe, also durch Einbindung in die propagandistische Fundierung des NS-Regimes an der Festigung und Aufrechterhaltung mitgewirkt und so der NS-Herrschaft im Sinne von § 1, Abs. 4 des AusglLeistG Vorschub geleistet habe. Zudem habe er dem NSKK und der SA finanzielle Beihilfen zuteil werden lassen und so durch die monetäre Förderung dieser beiden Organisationen auch das NS System von dem sie ein Teil waren gefördert.

II.7.1. Geld- und/oder Sachspenden des Kronprinzen an NS-Organisationen

Zunächst sei auf den zuletzt genannten Vorwurf eingegangen: Selbst der dem Kronprinzen ausgesprochen kritisch gegenüberstehende Gutachter Brandt hält an der sich mit dem Komplex „NSKK“ befassenden Stelle seiner Erörterung des Verhaltens des Kronprinzen zwischen 1923 und 1945 fest, dass die einzigen Quellen, auf der der Vorwurf einer finanziellen Förderung von NSKK und SA durch den gründet, zwei kurze Vermerke sind, die sich in der „SA-Führerbeurteilung“ (vom 14. Mai 1935) und in dem „NSKK Personalsachverhalt“ (undatiert) des Hohenzollern'schen Thronprätendenten in seiner SA-Akte im Bundesarchiv finden. Konkret heißt es in diesen, der Kronprinz sei „Förderndes Mitglied²³⁸ von S.A. und S.S. Stürmen“ bzw. er habe „finanzielle Hilfe bei der Aufstellung eines [SA-]Motor-Lehrsturmes“ geleistet.²³⁹ Da keine Angaben über die Höhe der geleisteten Spenden vorliegen, konzidiert Brandt, dass es sich bei den beiden in der SA-Akte des Kronprinzen nachweisbaren materiellen Zuwendungen an das NSKK/die SA wohl „nicht um größere Summen“ gehandelt haben könnte, da diese Zuwendungen in diesem Fall kaum derart beiläufig - sie kaum beachtend - erwähnt worden wären. Dementsprechend zieht er das Fazit, dass in Hinblick auf Geld- oder Sachspenden „keine besondere“ „zusätzliche“²⁴⁰ „Belastung“ des

²³⁸ I.d.R. war ein „förderndes Mitglied“ einer NS-Organisation eine Person, die dieser Organisation nicht unbedingt selbst angehörte (dies aber tun konnte), die dieser Organisation aber Zuwendungen monetärer oder gegenständlicher (z.B. Lebensmittel, Bekleidungsstücke usw.) Art zukommen ließ. So spendete der bekannte „Helseher“ Erik Jan Hanussen der SA vor 1933 als förderndes Mitglied in großem Umfang Marschstiefel.

²³⁹ Vgl. nachfolgende Fußnote.

²⁴⁰ Unter keiner „zusätzlichen“ Belastung, die dem Kronprinzen durch seine Spenden an das NSKK/die SA entstanden sei, versteht Brandt, dass sich aus den seines Erachtens wohl nur recht niedrigen Geldzuwendungen des Kaisersohnes an die genannten Organisationen keine zu den sonstigen, dem Kronprinzen von ihm (Brandt) vorgeworfenen Belastungsmomenten -

Kronprinzen „zu erkennen" sei.²⁴¹

Der Gutachter Malinowski muss in seiner Ausarbeitung - in der er sich auf dieselben beiden Dokumente wie Brandt stützt („SA-Führerbeurteilung" vom April 1935 und „NSKK Personal-Nachweis") und die er wie Brandt als Belege für finanzielle Förderungen von SA und NSKK durch den Kronprinzen herausstellt - ebenfalls einräumen, dass: „Die Höhe der gezahlten/gespendeten Zuwendungen" des Kronprinzen an NSKK/SA „sich aus den auffindbaren Dokumenten nicht ermitteln" lässt. Anders als Brandt kann er sich allerdings nicht zu der expliziten Aussprechung der Konzession, dass diese Zuwendungen nach Lage der Dinge eher als auf einer niedrigen Höhe liegend zu veranschlagen sind, durchringen, sondern versucht durch eine knappe - rasch zum nächsten Vorwurf übergehende - Darstellung zu suggerieren, dass eine erhebliche Belastung sich aus den spärlichen von ihm vorgebrachten Angaben automatisch und unbestritten ergeben würde.²⁴²

Belege für eine einen wesentlichen Umfang besitzende Unterstützung von NS-Organisationen in Form von Geldspenden oder Sachzuwendungen durch den Kronprinzen liegen, wie Brandt zugesteht und wie Malinowski zu verschweigen versucht, somit nicht vor. Im Gegenteil: Eine Mitgliedschaft des Kronprinzen in Organisationen, die das Erheben und Übermitteln von Spenden größeren Umfangs an NS-Gliederungen koordinierten und durchführten (wie z.B. dem sogenannten „Freundeskreis Reichsführer-SS") oder eine Mitwirkung des Kronprinzen an Spendenaktionen in erklecklicher Höhe (wie z.B. der „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft"), war definitiv nicht gegeben. Man darf daher davon ausgehen, dass die Zuwendungen, die der Kronprinz im Rahmen seiner Mitgliedschaft im NSKK und der Motor SA an diese Organisationen leistete, sich auf die üblichen Mitgliedsbeiträge sowie kleinere Gefälligkeiten von der Art, dass er z.B. einen „Bierabend" oder Tankfüllungen für einige Mitglieder der Einheit, der er angehörte (der Abteilung 1/30 der Motorbrigade Berlin Brandenburg), bezahlte, nicht hinausgingen.

Auch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen scheint diesen Logizismus seinerseits bereits getroffen zu haben: In seinem Bescheid vom 24. September 2014 sieht es den Vorwurf „auch finanzielle[r] Zuwendungen an die SA" durch den Kronprinzen zwar als „belegt" an, konzidiert aber zugleich, dass die „Höhe dieser Zuwendungen [...] nicht bekannt" ist. Irgendwelche expliziten

die Brandt selbst abseits dieses für ihn unerheblichen Punktes als erwiesen ansieht (von denen in der vorliegenden Ausarbeitung freilich gezeigt wird, dass sie *realiter* entweder gar nicht gegeben sind oder dass ihnen zumindest eine weitaus geringere Bedeutungsschwere zukommt als Brandt ihnen in seiner Bewertung zuordnet) - hinzukommende Belastung ergibt.

²⁴¹ Zu Brandts Auffassung, vgl. GA-B, S. 53.

²⁴² Zu Malinowskis Darstellung, vgl. GA-M, S. 31.

Schlussfolgerungen oder in sachlicher Hinsicht relevante Vorwürfe hat es in seinen Ausführungen an diese Feststellung folgerichtig auch nicht angeknüpft.²⁴³ Man muss daher davon ausgehen, dass das Landesamt die Auffassung seines Gutachters Brandt von der Geringfügigkeit dieser Spenden teilt.

Die Tatsachen, dass:

- (1.) Unterstützungen von NS-Organisationen durch Wilhelm Prinz von Preußen in Form von finanziellen oder sonstigen materiellen Zuwendungen in nennenswerter Höhe nicht erwiesen sind, sowie dass
- (2.) das Szenario, dass der Kronprinz einerseits NS-Organisationen in erheblichem Umfang mit derartigen Zuwendungen unterstützt hat, derartige Unterstützungen erheblichen Umfangs aber andererseits niemals irgendwo aktenkundig geworden sind (und somit keine Belege für diese Unterstützungen existieren), offensichtlich äußerst unwahrscheinlich und unplausibel ist,

werden somit von allen an der Auseinandersetzung um die Frage nach der Rolle des Hohenzollern'schen Thronprätendenten während der NS-Zeit beteiligten Parteien anerkannt. Anders formuliert: Alle Seiten die in die Deutungskontroverse, zu deren Klärung das vorliegende Gutachten beitragen soll, involviert sind - d.h. das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, die die Position, dass der Kronprinz sich einer erheblichen Vorschubleistung des Nationalsozialismus schuldig gemacht habe, vertretenden Gutachter Brandt und Malinowski sowie der die Gegenposition vertretende Gutachter Clark, wie auch die Verfasser des vorliegenden Gutachtens -, sehen den Vorwurf, dass der Kronprinz nationalsozialistischen Organisationen durch Geld- oder materielle Sachspenden in *erheblichem* Umfang gefördert habe, als unzutreffend an, da (1.) nur sehr vage Hinweise existieren, dass der Kronprinz überhaupt Spenden an solche Organisationen leistete und (2.) gar kein Hinweis dafür vorliegt, dass diese einen Umfang hatten, der über ein als insignifikant anzusehendes Niveau hinausgegangen wäre. Sofern man in derartigen Spenden also überhaupt ein Belastungsmoment sehen will, so besteht Übereinstimmung darin, dass dieses in seiner Bedeutungsschwere derart gering war, dass ihm nicht die Qualität einer erheblichen Vorschubleistung zugebilligt werden kann.

²⁴³ Zu den Ausführungen des LARoV, vgl. Bescheid vom 24. September 2014, S. 30.

II.7.2. Positive Urteile hinsichtlich der Einstellung des Kronprinzen zur nationalsozialistischen „Weltanschauung“ durch seine Dienstvorgesetzten in seinen NSKK-/SA-Personalunterlagen

Ein weiterer Punkt, der Wilhelm Prinz von Preußen im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im NSKK bzw. der SA seitens des LARoV zur Last gelegt worden ist, ist die sich in seiner „SA-Führerbeurteilung“ vom 14. April 1935 in der Rubrik „Weltanschauliche Festigung“ findende Bemerkung des ihn beurteilenden Vorgesetzten im NSKK, der Kronprinz habe „sich das nationalsozialistische Gedankengut zueigen gemacht“. Sowohl die Gutachter Brandt und Malinowski als auch der Bescheid des LARoV vom 24. September 2014 stellen diese Angabe ausdrücklich heraus und werten sie als einen Beleg für eine geistige Selbsteinbindung des Kronprinzen in das NS-System, die derart weitreichend war, dass sie die Auffassung einer Vorschubleistung des NS-Systems im Sinne von § 1, Abs. 4 des AusglLeistG durch ihn stützen würde.²⁴⁴

Der skizzierte Vorwurf übersieht jedoch den entscheidenden Aspekt der Formelhaftigkeit derartiger, auf den ersten Blick scheinbar eine positiv Haltung zum nationalsozialistischen Staat und zur nationalsozialistischen Ideologie zum Ausdruck bringenden, Wendungen in Personalbeurteilungen der NS-Zeit, d.h. den Umstand, dass es sich bei derartigen Formulierungen häufig um standardisierte Textbausteine handelte, die viele Vorgesetzte bei der Ausfüllung der Personalbewertungsbögen ihrer Untergebenen gewohnheitsmäßig mechanisch in immer gleicher (oder ähnlicher) Form in fast jeden von ihnen auszufüllenden Bogen eintrugen, obwohl diese Angaben häufig durchaus nicht der Wirklichkeit in ihrer Tatsächlichkeit entsprachen. Anders formuliert: Die Aussagekraft derartiger Beurteilungen kann nicht einfach pauschal als im Normalfall sehr hoch (also als weitgehend der Wirklichkeit entsprechend) angesehen werden, sondern sie variiert von Einzelfall zu Einzelfall in starkem Maße. An dieser Stelle ist entscheidend, dass die Annahme, dass eine automatische Deckungsgleichheit der Beurteilungen der Haltung eines Menschen zur NS-Ideologie und zum NS-Staat, wie sie ihm durch seine Vorgesetzten auf dem Papier der entsprechenden Bewertungsbögen der Personalunterlagen der besagten Person zugeschrieben wird, und der tatsächlichen (inneren) Haltung dieser Person besteht, vom

²⁴⁴ Zu den Vorwürfen, die Brandt, Malinowski u. das LARoV aus der SA-Führerbeurteilung vom April 1935 ableiten, vgl. GA-B, S. 46, GA-M, S. 31, LARoV: Bescheid vom 24. September 2014, S. 30.

geschichtswissenschaftlichen Standpunkt gesehen, so nicht haltbar ist.

Als Beispiel hierfür sei auf den bekannten Publizisten Sebastian Haffner (gebürtig Raimund Pretzel) verwiesen, der als überzeugter Antinazi 1938 in die Emigration nach Großbritannien ging und mit dem dort im Jahr 1940 veröffentlichten Buch *Germany Jekyll and Hyde* eine der bedeutendsten zeitgenössischen Analysen der NS-Diktatur und ihrer sozialen, historischen und massenpsychologischen Grundlagen sowie ihrer Organisation und Funktionsweise ablieferte. Einem breiten Publikum bekannter ist Haffners/Pretzels postum im Jahr 2001 veröffentlichter, aber bereits um 1939 verfasster, autobiographischer Bericht *Geschichte eines Deutschen*, in dem er auf der Grundlage der Nacherzählung seines eigenen Lebensweges in den Jahren 1914 bis 1934 zugleich synekdochisch die gesamte politisch-soziale Entwicklung, in die dieser Lebensweg eines Einzelmenschen eingebettet war, rekonstruiert und ihn Außenstehenden (und Nachgeborenen) verständlich macht. Ein zentrales Motiv beider Bücher - das sie wie ein roter Faden durchzieht - ist dabei die mit großer Intensität empfundene Abscheu, die Haffner der Ideologie Adolf Hitlers und seiner Anhänger, wie auch den praktischen Handlungen, die sich aus dieser Ideologie ergaben, entgegenbrachte. Und dieser Ekel, den Haffner vor dem Nationalsozialismus in allen seinen Facetten empfand, galt wohlgernekt sowohl für die Jahre vor 1933, wie auch für die Jahre danach.

Dieser Nazi-Verächter nahm nun als junger Gerichtsassessor vom 14. Oktober bis 11. November 1933 an einem „Gemeinschaftsleben für preußische Referendare“, das die jungen Anwärter auf die Aufnahme in den höheren Justizdienst pflichtmäßig in sogenannten „Gemeinschaftslagern“, die zur weltanschaulichen Schulung der nachwachsenden Juristenelite eingerichtet worden waren, ableisten mussten, in Jüterbog teil. Trotz seiner entschiedenen inneren Einstellung gegen das im Frühjahr 1933 in Deutschland etablierte System, verhielt er sich äußerlich kooperativ und sah von einer (unergiebig) frontalen Anrennung gegen die Situation, in der er sich befand - so sehr sie ihm innerlich auch zuwider sein mochte -, ab.²⁴⁵ Dementsprechend erscheint der später als scharfer publizistischer Gegner des Nationalsozialismus bekannt gewordene Pretzel/Haffner - dessen Buch von 1940 angeblich sogar der britische Kriegspremier Winston Churchill seinem Kabinett als eine Lektüre, aus der die Verworfenheit dessen hervorgehe, wogegen man kämpfe, sowie als einen Beweis, weshalb dieser Kampf notwendig sei, empfahl - in seiner auf den 14. November 1933

²⁴⁵ Zu Haffners Zeit im Lager „Spieler“ in Jüterbog, vgl. sein Lager-„Zeugnis“, das sich in BArch. Berlin: R 3001/71184, Bl. 9 findet; zu Haffners inneren Eindrücken vom Lager Jüterbog u. der Ablehnung, die er der *Situation, in der er sich befand, entgegenbrachte*, vgl. das Kapitel 36 von Haffner: *Geschichte. Auch abgedruckt als „Das Gift der Kameradschaft“*, in: *Die Zeit* Nr. 21 /2002.

datierten Beurteilung durch den ihn im Lager Jüterbog beaufsichtigenden Lehrgangs Zugführer als ein ausgesprochener Befürworter des ihn umgebenden nationalsozialistischen Systems. So heißt es dort:

*„Der Referendar hat die allgemeinen Anforderungen erfüllt, welche der Lagerdienst stellte. Er hat den Geist der Manneszucht in sich aufgenommen und im Umgang mit dem übrigen Teilnehmern des Lehrgangs sowie den sonstigen Lagerinsassen gleich welchen Standes, Kameradschaftlichkeit bewiesen. Er ordnet sich willig unter und verhielt sich innerhalb des Lagers und außerhalb des Lagers angemessen“*²⁴⁶

Und in einer Beurteilung eines ihm vorgesetzten Amtsgerichtspräsidenten vom 1. Januar 1935 heißt es über Pretzel/Haffner, dass dieser sich „gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung“ zwar betont zurückhalte, dass er sich jedoch „um die Eindringung in das nationalsozialistische Gedankengut bemüht“²⁴⁷. Dass Haffner, der bereits im ersten Jahr der NS-Herrschaft zu der Erkenntnis gelangt war, dass die NS-Ideologie „ein Giftgas“ sei, „das durch alle Wände dringt“ und dem man nur „wirklich entgehen“ könne, wenn man sich ihr durch „physische Entfernung“, d.h. durch Emigration, entzog - und der daher bereits 1933 damit begonnen hatte, sich nach Möglichkeiten umzusehen, um ins Ausland zu gelangen - *realiter* durchaus nicht die ihm in seiner Beurteilung zugeschriebene Absicht - also „in das nationalsozialistische Gedankengut“ einzudringen - hatte, liegt auf der Hand.²⁴⁸

Als ein anderes Beispiel für die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Haltung eines Menschen zur NS-Zeit und der demselben Menschen in seinen offiziellen Personalbeurteilungen aus dieser Zeit zugeschriebenen Haltung, sei an die kurzlebige Aufregung, die Ende des Jahres 2014 infolge des Bekanntwerdens der Militärpapiere des späteren Bundeskanzlers Helmut Schmidt (bzw. des Bekanntwerdens der sich in diesen Papieren findenden Beurteilungen Schmidts durch seine militärischen Vorgesetzten in Hinblick auf seine weltanschauliche Einstellung zum Nationalsozialismus) durch Medienlandschaft ging, erinnert: Ausgelöst worden war diese durch ein damals erschienenenes Buch der Autorin Sabine Pamperrien über Schmidts Leben während des Zweiten Weltkriegs, in dem dem Altbundeskanzler Formulierungen aus den genannten

²⁴⁶ Vgl. folgende Fußnote.

²⁴⁷ Zu den Beurteilungen Haffners, vgl. BArch. Berlin: R 3001/71184: *Beurteilung durch die Leitung des Gemeinschaftslagers Jüterbog* vom 14. November 1933 sowie „*Auszugsweise Abschrift aus dem Verzeichnis der am Schluss des Jahres 1934 beschäftigten Beamten des höheren Dienstes bei dem Amtsgerichts Berlin bezüglich des Gerichtsassessors Pretzel*“ durch den Amtsgerichtspräsidenten Dr. Block.

²⁴⁸ Vgl. vorstehende Fußnote.

Militärbeurteilungen, wie er stehe „auf dem Boden der nat.soiz. Weltanschauung" und verstehe es, „dieses Gedankengut weiterzugeben", als Makel vorgehalten wurden. Dies geschah in der Form, dass die Verfasserin des betreffenden Buches an diese und ähnliche Sätze der Schmidt'schen Militärpapiere den Vorwurf anknüpfte, dass diese zeigen würden, dass die von Schmidt nach 1945 der Öffentlichkeit Jahrzehntlang präsentierte Darstellung, er habe der NS-Ideologie bereits während des Krieges kritisch gegenüber gestanden, so wohl nicht ganz der Wahrheit entsprochen habe.²⁴⁹

Mehrere Historiker, die mit dieser Problematik (d.h. der Problematik, dass zwischen 1933 und 1945 angelegte Bewertungsbögen häufig eine Identifizierung und Übereinstimmung von Personen mit der NS-Ideologie suggerieren, die in der Realität gar nicht - oder zumindest nicht in einem derart hohen Ausmaß, wie es in den Bögen behauptet wird - gegeben war) vertraut sind - namentlich Rolf Dieter Müller, Wolfgang Wette und Manfred Messerschmidt - erklärten dementsprechend gegenüber dem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, dass nach ihrer Erfahrung Formulierungen, wie „steht auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung", gleichsam routinemäßig in Personalunterlagen dieser Jahre eingetragen worden seien und dass diese daher „über die wahre politische Haltung" der beurteilten Person in vielen Fällen „nichts aussagen" würden.²⁵⁰

Der aus den Gutachten Brandt und Malinowski herausklingenden Auffassung, dass die oben zitierten Personalbeurteilungen des Kronprinzen durch seine Vorgesetzten beim NSKK/bei der SA als verlässlicher Indikator des Grades seiner geistig-ideologischen Verbundenheit mit dem NS-Staat respektive der NS-Ideologie angesehen werden können, vermögen die Verfasser des vorliegenden Gutachtens sich entsprechend dem Vorangegangenen *nicht* anzuschließen. Die Implausibilität der Annahme, dass die Wilhelm Prinz von Preußen in diesen Papieren zugeschriebene Haltung eine der Wirklichkeit entsprechende Widerspiegelung seiner inneren Einstellung zum Nationalsozialismus darstellt, ergibt sich zudem auch daraus, dass ein solches Handeln in diametralem Widerspruch zu der tatsächlichen politischen Konzeption des Kronprinzen gegenüber dem Nationalsozialismus, wie sie in Abschnitt I dieses Gutachtens herausgearbeitet und nachgewiesen worden ist, gestanden hätte.

²⁴⁹ Vgl. Pamperrien: *Schmidt*.

²⁵⁰ Zur Feststellung der genannten Historiker bezüglich der vielfach nur geringen Aussagekraft von zwischen 1933 und 1945 entstandenen Personalbeurteilungen, vgl. Klaus Wiegrefe: „Zum Vergessen", in: *Der Spiegel* vom 1. Dezember 2014, S. 49.

II.7.3. Umstände des Zustandekommens der Mitgliedschaft des Kronprinzen im NSKK und der Motor-SA sowie öffentliche Auftritte mit Hakenkreuz-Armbinde bzw. in Motor-SA/NSKK-Uniform

An dieser Stelle erscheint es an der Zeit, die Frage zu klären, auf welche Weise die Mitgliedschaften des Kronprinzen im NSKK und in der Motor-SA eigentlich zustande kamen. Hierzu ist es nötig, einige Jahre zurückzugehen: Als Freund des Automobilwesens und des Motorsports war der Kronprinz kurz nach seiner Rückkehr aus dem niederländischen Exil im Herbst 1923 dem Allgemeinen Deutschen Automobil Club (ADAC) beigetreten. Im Oktober 1930 war er zudem als Ehrenmitglied in den Stahlhelm - einen politisch rechtsgerichteten paramilitärischen Bund, der ursprünglich einen Zusammenschluss von Veteranen des Ersten Weltkriegs dargestellt hatte, sich in den späteren Jahren seines Bestehens aber auch für Angehörige der nachgeborenen Generation öffnete - aufgenommen worden. Aufgrund seiner Affinität für das Automobilwesen hatte der Kronprinz sich innerhalb des Stahlhelms insbesondere auch in der sogenannten Stahlhelm-Motorstaffel, einer motorisierten Unterformation der Frontsoldatenorganisation, engagiert. Im Rahmen der bekannten „Gleichschaltung“ aller nicht-nationalsozialistischen Organisationen und Verbände in Deutschland im Laufe des Jahres 1933 wurden der ADAC, der Stahlhelm und die Kraftfahrstaffeln des Stahlhelms zwangsweise in entsprechende nationalsozialistische Organisationen, die sich denselben Aufgaben wie sie widmeten, eingegliedert, namentlich in den DDAC, das NSKK und die SA bzw. Motor-SA.

Die geschlossene Überführung der Stahlhelm-Kraftfahrstaffeln in das NSKK und in die Motor-SA wurde am 11. Juli 1933 durch ein Abkommen zwischen dem Reichs-Staffelführer des Stahlhelms, Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg, und den Korpsführer des NSKK, Adolf Hühnlein, beschlossen, d.h. knapp zwei Monate nach dem Eintritt des Kronprinzen in das NSKK.²⁵¹ Obwohl der Kronprinz somit aktiv von sich aus Mitglied des NSKK wurde und nicht etwa auf passive Weise - durch kollektive Inkorporierung des gesamten Mitgliederbestandes eines anderen Verbandes in die NS-Kraftfahr-Organisation-, vertreten die Verfasser des vorliegenden Gutachtens die Auffassung, dass dem ältesten Kaisersohn aus dem Übertritt in das NSKK bzw. aus seiner bloßen Mitgliedschaft in diesem keine Belastung im Sinne von § 1, Abs. 4 des AusglLeistG erwachsen ist: Diese Position gründet sich auf die folgenden Tatsachen: Das LARoV hat in seinem Bescheid vom 24. September 2014 - in Anlehnung an das Gutachten Malinowski - im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des

²⁵¹ Zur Überführung der Stahlhelm Kraftfahr-Staffeln in das NSKK und die Motor-SA, vgl. Hochstetter: *Motorisierung*, S. 68.

Kronprinzen im NSKK die Feststellung getroffen, dass das NSKK „kein unpolitischer Verein für technikinteressierte Sport- und Herrenfahrer“ gewesen sei und dass die Mitgliedschaft in dieser Organisation den Hohenzollernprinzen daher durchaus belaste. Zur weiteren Begründung dieser Ansicht verwies das Landesamt auf das von Malinowski zusammengetragene „Sündenregister“ des NSKK als Gesamtorganisation:

„In der ‚Kampfzeit‘ vor 1933 sei das militärisch gegliederte Korps vielmehr wichtiger Bestandteil der SA Terrormaschine gewesen. Für Mobilität, Organisation und Logistik in welche die paramilitärischen Verbände der SA allen paramilitärischen Gegnern überlegen waren habe das NSKK, vor allem bei Überfällen und Besetzungen von Dörfern und Stadtteilen, wichtige Dienste geleistet. Der hohe Motorisierungsgrad habe einen erheblichen Anteil daran gehabt, den SA-Terror flexibel, allgegenwärtig und sichtbar zu halten.“²⁵²

Freilich: All diese Dinge - die gewiss kein gutes Licht auf das NSKK werfen - spielten sich *vor* der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten bzw. *vor* der Zerschlagung der den Nationalsozialisten gegnerischen Parteien und Organisationen im Laufe des Frühjahrs 1933 ab. Die von Malinowski erwähnten Auseinandersetzungen der SA - unterstützt durch das NSKK - mit ihren „paramilitärischen Gegnern“ (also zumal dem demokratischen Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und dem kommunistischen Rotfrontkämpferbund) waren zum Zeitpunkt des Eintritts des Kronprinzen in das NSKK im Mai 1933 längst abgeschlossen: Die kommunistische Kampforganisation war zusammen mit der KPD infolge des Reichstagsbrandes vom 27. Februar 1933 und das Reichsbanner

²⁵² Zum Vorwurf des LARoV, vgl. Bescheid vom 24. September 2014, S. 30f. sowie Bescheid vom 27. Oktober 2015, S. 48; siehe außerdem die Ausführungen bei GA-M, S. 31, auf denen die entsprechenden Passagen der Bescheide basieren. Mit Blick auf die Darstellung von Malinowski sei noch der folgend Exkurs gestattet: Da der Kronprinz bereits im Juli 1936 wieder aus dem NSKK ausschied (siehe oben), erweckt der von Malinowski in sein Gutachten an der besagten Stelle in Ergänzung zu seinen Ausführungen über die Beihilfeleistungen, mit denen das NSKK in den Jahren 1931 bis 1933 den SA-Terror unterstützte, eingeflochtene Hinweis, dass einige „umgeformte Einheiten“ des NSKK während des Zweiten Weltkriegs - also mehrere Jahre nachdem der preußische Thronprätendent sich von dieser Organisation abgewandt und aus ihr ausgetreten war - „eine Rolle bei [der] Organisation und Durchführung von Deportationen im Rahmen der Ermordung der europäischen Juden“ spielten, aufgrund der Tatsache, dass diese Information (ungeachtet der Schrecklichkeit und Verworfenheit des hinter ihr stehenden Vorgangs an sich) eben aufgrund der seit mehreren Jahren nicht mehr bestehenden Mitgliedschaft des Kaisersohns im NSKK, als dieses seit 1939 damit begann, logistische Hilfeleistungen bei den Mordaktionen gegen die europäischen Juden zu leisten - und der sich hieraus ergebenden vollständigen zeitlichen und organisatorischen Losgelöstheit der Information, dass der NSKK Beihilfe beim Genozid an den europäischen Juden leistete, von den Zusammenhängen, die im Rahmen des von Malinowski anzufertigenden Gutachtens zu erörtern waren (d.h. dem Handeln des Kronprinzen im NS-Staat, das in Hinblick auf sein Mitwirken im NSKK sein Ende bereits 1936 gefunden hatte) -, im Kontext der Frage „Kronprinz-NSKK“ überhaupt nichts zur Sache tut - und dieser Hinweis in der Form, in der er von Malinowski dargeboten wird, demnach einen unnötigen Seitenhieb darstellt, den dieser offenbar nur zu dem Zweck in seine Ausführungen eingebaut hat, den Kronprinzen durch die Herstellung einer künstlichen assoziativen Verknüpfung seiner Mitgliedschaft im NSKK mit den grauenvollen Vorgängen des Holocausts in ein negatives Licht zu rücken -, den Eindruck, dass er (der Hinweis auf die Rolle des NSKK beim Holocaust) nicht aus irgendeiner sachlichen, dem besseren Verständnis der untersuchten Materie dienenden Erwägung in das besagte Gutachten eingefügt wurde, sondern dass er einzig und allein zu dem Zweck in dieses eingebaut wurde, den Kronprinzen durch die künstliche gedankliche Verschränkung seiner Person mit Dingen, mit denen er tatsächlich nichts zu tun hatte (dem Holocaust), in der Wahrnehmung der Leser des genannten Gutachtens unterschwellig zu perhorreszieren. Dieses Vorgehen erscheint als eine unangemessene Abweichung vom Gebot, sich bei der Durchführung der wissenschaftlichen Analyse eines Sachverhaltes - und eine solche vorzunehmen, war ja der Zweck seines Gutachtens - stets der größtmöglichen Unvoreingenommenheit, Neutralität und unpersönlichen Sachlichkeit zu befeißigen.

im Laufe des Monats März 1933 zerschlagen worden. Danach gab es zwar gewiss noch einen in vielerlei Hinsicht grauenvollen SA-Terror, anders als während der „Kampfzeit“ war das NSKK aber nach dem Abschluss der Gleichschaltung und der Zerschlagung der organisierten Opposition im Frühling 1933 kein - um die Formulierung Malinowskis aufzugreifen - „wichtiger Bestandteil der SA Terrormaschine“ mehr.

Hauptgrund hierfür dürfte gewesen sein, dass die SA-Horden - die inzwischen ja selbst *de facto* zu einem staatlichen Hoheitsträgers (zeitweise sogar unter offizieller Deklaration zu einer regierungseigenen „Hilfspolizei“) avanciert waren - seit 1933 nicht mehr zu befürchten hatten, dass sie, wenn sie die Stätten ihrer Untaten nach der Durchführung derselben nicht schnellstmöglich mit der Hilfe eines Fluchthelfers, der ihnen die für ein schnelles Fortkommen notwendigen Transportkapazitäten zur Verfügung stellte (eben des NSKK), wieder verlassen würden, sie dort von der Polizei angetroffen, gestellt und einer entsprechenden Bestrafung zugeführt werden würden. Stattdessen erfreuten die SA-Einheiten sich aufgrund ihres Status als neue „Herren“ im Staat einer faktischen Immunität gegenüber den Organen der amtlichen Exekutive und der Justiz, die es ihnen erlaubte, Begegnungen mit diesen unbesorgt entgegenzusehen. Dementsprechend bedurften die SA-Stürme seit 1933 keines Fluchthelfers mehr, der es ihnen ermöglichte, die Tatorte ihrer Verbrechen schnell zu verlassen, sondern sie konnten dieselben ganz entspannt und ohne jede Hast zu Fuß oder mit Hilfe von nicht-organisierten Fahrgelegenheiten²⁵³ verlassen. Hinweise auf eine nennenswerte Beteiligung des NSKK an Terrormaßnahmen der SA, die in der Zeit nach dem Eintritt des Kronprinzen in die NS-Kraftfahrorganisation (also nach Mai 1933) durchgeführt wurden, oder gar Hinweise auf eine Beteiligung des Kronprinzen an derartigen vom NSKK durch Hilfeleistungen unterstützten SA-Terrormaßnahmen der Zeit nach Mai 1933, finden sich weder in der maßgeblichen Studie von Hochstetter noch in einem anderen Werk der einschlägigen Fachliteratur.²⁵⁴

Kurzum: Eine nennenswerte persönliche Belastung aufgrund seiner Mitgliedschaft im NSKK in der

²⁵³ Unter organisierten Fahrgelegenheiten werden solche Fahrgelegenheiten verstanden, die derart sorgfältig präpariert waren, dass die SA-Leute, die auf sie als Transportmittel zur Durchführung einer „Aktion“ zurückgriffen, sich in zuverlässiger Weise darauf verlassen konnten, dass die Fahrgelegenheit in effektiver Weise funktionieren würden. Nicht-organisierte Fahrgelegenheiten sind dementsprechend Fahrgelegenheiten, die nicht in der genannten Weise präpariert worden waren, sondern die die SA-Leute binnen kurzer Zeit, in mehr improvisierter als organisierter Weise zusammengesucht und beschafft hatten und die dementsprechend unzuverlässig funktionierten.

²⁵⁴ Vgl. Hochstetter: *Motorisierung*, insb. die Feststellung S. 28, dass von einer persönlichen „Einsatzbereitschaft und Entschlossenheit zur tatkräftigen Mitwirkung am Aufstieg der [NS-]Bewegung“ üblicherweise nur bei solchen Mitgliedern von NSKK und Motor-SA die Rede sein könne, die bereits vor 1933 „im aktiven Sinne“ („also nicht als förderndes Mitglieder oder SA-Reserve [=Stahlhelm]“) diesen Organisationen angehört hatten. Auch der Gutachter Brandt räumt ein, dass das NSKK nach seiner weitgehenden Überflüssigwerdung als logistische Unterstützungsorganisation der SA, die dieser schnelle Flucht von den Orten ihrer Verbrechen ermöglichte - also nach dem Einfließen der SA in die legal-amtliche Staatsmacht im Jahr 1933 - „sicherlich zu den relativ harmloseren nationalsozialistischen Gliederungen“ gehörte (vgl. GA-B, S. 46).

Zeitspanne vom Mai 1933 bis Juli 1936 erwächst dem Kronprinzen nach Auffassung der Verfasser des vorliegenden Gutachtens nicht, da die Verwicklung des NSKK in NS Verbrechen großen und größten Maßstabes just in Zeiträume fällt, während denen der Kronprinz dem NSKK entweder *noch nicht*²⁵⁵ oder *nicht mehr*²⁵⁶ angehörte, so dass man ihm billigerweise keine Mitschuld an der Mitwirkung des NSKK an bestimmten NS-Verbrechen, an denen diese Organisation sich in den Jahren seiner Nicht-Mitgliedschaft in ihr beteiligte, geben kann. Auch die Umstände, unter denen Wilhelm Prinz von Preußen Mitglied der SA bzw. der Motor-SA wurde, stellen sich bei einer genauen Betrachtung als im Sinne des AusglLeistG nicht-inkriminierend dar: Wie weiter oben nachgewiesen wurde, datiert der „Eintritt“ des Kronprinzen in die Motor-SA - ausweislich seines erhalten gebliebenen SA Mitgliedsausweises - auf den 9. Januar 1934. Dieses Datum sticht Kennern der Materie der in den Jahren 1933 bis 1935 durchgeführten stufenweisen Gleichschaltung der in der Zeit vor 1933 mit der SA konkurrierenden, rechtsgerichteten paramilitärischen Verbände sofort ins Auge. Und zwar aus dem folgenden Grund: Am 8. Januar 1934 - also einen Tag vor dem offiziellen Eintrittsdatum des Kronprinzen in die Motor-SA - erlies der damalige Stabschef der SA, Ernst Röhm, einen Befehl, der die Überführung der der SA zu diesem Zeitpunkt als separate Sonderformationen unter den Bezeichnungen „SA-Reserve I“ und „SA-Reserve II“ *einverleibten* (aber noch nicht von ihr absorbierten) Organisationen des Frontsoldatenbundes/Wehrverbandes „Stahlhelm“ (=SA-Reserve I) und der Veteranenorganisation „Kyffhäuserbund“ (=SA-Reserve II) in die „eigentliche oder aktive SA“ (so die Formulierung Röhm's) anordnete.²⁵⁷

Zum besseren Verständnis des durch Röhm's Anordnung vom 8. Januar 1934 vollzogenen Ereignisses muss in aller Kürze der Prozess der von Hitler und Ernst Röhm sukzessive - in psychologisch und taktisch überaus intelligent abgemessenen Einzelschritten - vollzogenen Übernahme der Kontrolle über den Stahlhelm durch die NS-Führung nachgezeichnet werden: Dieser begann in der Form einer Unterstellung des Stahlhelms unter die SA, setzte sich dann in der Gestalt einer Eingliederung des ersteren unter die zweite fort, um schließlich - um eine Formulierung des Historikers Rudolf Absolon aufzugreifen - in einer völligen „Verschmelzung“²⁵⁸

²⁵⁵ Dies gilt für die logistischen Unterstützungen durch die das NSKK an dem Terror der SA gegen die paramilitärischen Organisationen anderer politischer Richtungen und gegen sonstige politische Gegner in den Jahren 1931 bis 1933 mitwirkte.

²⁵⁶ Dies gilt für die logistischen Beihilfeleistungen, durch die das NSKK an den NS-Massenverbrechen im deutschbesetzten Europa in den Jahren 1939 bis 1945 mitwirkte.

²⁵⁷ Der Wortlaut von Röhm's Befehl vom 8. Januar (Titel: „Die Bezeichnung der SA und ihrer Untergliederungen“) findet sich u.a. in: *Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik*, Jg. 1934, S. 69: „[...] über die Bezeichnung der SA und ihrer Untergliederungen [wird] u.a. folgendes bekanntgegeben: die gesamte SA, d.h. alle der Obersten-SA-Führung unterstellten Gliederungen werden in dem Begriff ‚Die SA‘ zusammengefasst. Zur SA gehören daher die aktive SA, die sich aus SA und SS zusammensetzt, die SA-Reserve I und II und das NSKK. SA, SS, SAR I, SAR II und NSKK werden als Gliederungen der SA bezeichnet.“ Der Befehl findet sich auch in indirekter Rede wiedergegeben in: *Das Archiv. Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft, Kultur, Nachtragsband*, Bd. 3, S. 1160. Siehe außerdem Absolon: *Wehrmacht*, S. 96 u. 105.

²⁵⁸ Absolon: *Wehrmacht*, S. 96. Wörtlich schreibt er die SA-Reserven I und II seien durch den Befehl vom 8. Januar 1934 mit der regulären SA „verschmolzen“ worden.

beider Organisationen zu gipfeln: Zunächst gelang es Hitler am 27. April 1933, den Vorsitzenden des Stahlhelms Franz Seldte - der seit dem 30. Januar 1933 als Arbeitsminister seinem Kabinett angehörte dazu zu bewegen, einem „Freundschaftsabkommen“ zuzustimmen, in dem der Stahlhelm als „geschlossener soldatischer Verband“ - also als eine weiterhin eigenständige sowie in ihrem inneren Aufbau, ihrer Organisation und ihrer personellen Zusammensetzung unberührt bleibende Formation - der Verfügung und Kommandogewalt des NSDAP-„Führers“ als seinem neuen obersten Befehlshaber unterstellt wurde. Auf einer vom 1. bis 3. Juli 1933 in Bad Reichenhall stattfindenden SA- und SS-Führertagung unterstellte Seldte den Stahlhelm dann auch formell der Obersten SA-Führung (OSAF), d.h. dem von Hitler mit der praktischen Führung der gesamten SA beauftragten Steuerungswerkzeug. Hieraus ergab sich, dass fortan nicht lediglich Hitler als symbolischer „Führer“ an der Spitze des ansonsten von nationalsozialistischen Einflüssen noch weitgehend unangetasteten Frontsoldatenbundes und Wehrverbandes stand - wie dies ja bereits in der Phase von Ende April bis zu diesem Zeitpunkt der Fall gewesen war -, sondern dass nun auch die tagtägliche praktische Aufsicht- und Kommandogewalt über den Stahlhelm in den Händen einer dezidiert nationalsozialistischen Institution und von alten Nationalsozialisten lag.²⁵⁹

Im August 1933 wurden die Formationen des „Jungstahlhelms“ - d.h. jenes Teils des Stahlhelms, in dem die jüngeren Stahlhelm-Mitglieder zwischen achtzehn und fünfunddreißig Jahren organisiert waren - in ihrem inneren Aufbau der SA angeglichen. Vor allem aber wurden die Jungstahlhelm-Einheiten nun den SA-Gruppen - d.h. jenen Instanzen innerhalb der SA-Organisation, die eine Stufe unterhalb der Obersten SA-Führung angesiedelt waren - unterstellt. Während die Oberste SA-Führung seit Juli zwar die Oberaufsicht und das Oberkommando über den Jungstahlhelm (wie über den Stahlhelm als Ganzes) innegehabt hatte, die interne Struktur von Jungstahlhelm und Stahlhelm aber unangetastet geblieben waren - also die Kommandostruktur und das Verhältnis der Stahlhelm-Einheiten der verschiedenen Hierarchiestufen unterhalb der obersten Führung untereinander bzw. zu den ihnen übergeordneten- und untergeordneten Einheiten der nächsthöheren bzw. -tieferen Ebene unverändert geblieben war und weiterbestanden hatte wie vor 1933²⁶⁰ - wurde nun die zweitoberste Ebene der Stahlhelm-Führung (die Landesverbände) der ihnen

²⁵⁹ Vgl. drittnächste Fußnote.

²⁶⁰ D.h. von April bis August 1933 wurden die Einheiten der verschiedenen unterhalb der obersten Führungsebene (Stahlhelm-Bundesführung) angesiedelten Ebenen des organisatorischen Aufbaus des Stahlhelms (d.h.: Landesverbände, Gaue, Kreise, Ortssgruppen) i.d.R. weiterhin von denselben Stahlhelm-Mitgliedern wie vor 1933 geführt und die Arbeitsbeziehung der diversen Einheiten einer Ebene zu der ihr übergeordneten Einheit der nächsthöheren Ebene und den ihr untergeordneten Einheiten der nächstniedrigeren Ebene war in jeder Hinsicht dieselbe wie vor April 1933. D.h. die einem Landesverband unterstehenden Gaue standen im selben Verhältnis zu ihm wie bisher, die einem Gau unterstehenden Kreise standen in derselben Beziehung zu ihm wie bisher, usw. Einzig die Landesverbände unterstanden nach der Unterstellung des Stahlhelms unter die OSAF im Juli nach oben hin seit diesem Zeitpunkt nicht mehr der Stahlhelm-Bundesführung, sondern der OSAF (und ab August - hierzu Weiteres im Haupttext - unterstanden dann die Gaue nicht mehr den Stahlhelm Landesverbänden, sondern den SA-Gruppen, während die Beziehungen, in denen die diversen den Gauen nachgeordneten

analogen Instanz der SA-Führung (den SA-Gruppen) unterstellt, so dass die SA-Gruppen-Stäbe fortan das Kommando über die zu den einzelnen Stahlhelm-Landesverbänden gehörenden Stahlhelm Gaue (das bisher von den Stäben der Stahlhelm-Landesverbände geführt worden war) ausübten. Die Führungsstäbe der Stahlhelm-Landesverbände sanken somit im August 1933 zu Hilfsorganen der verschiedenen SA-Gruppenführungen herab.

Am 24. September 1933 befahl Röhm dann, auch den „Kernstahlhelm“ (d.h. den die Mitglieder über 35 fassenden Teil des Stahlhelms) als eigene Gliederung neben die SA und SS in die Gesamtorganisation der SA einzugliedern. Eineinhalb Monate später, am 6. November 1933, folgte dann, was Wolfgang Sauer den „Hauptschlag“ Röhm gegen die Unabhängigkeit des Stahlhelms bezeichnet hat: Der Frontsoldatenbund wurde zur „SA-Reserve I“ erklärt, d.h. der Stahlhelm als Gesamtorganisation wurde zu einem Teil der SA erhoben, wenngleich die einzelnen Stahlhelm-Mitglieder (vorerst) weiterhin als Nicht-SA Mitglieder galten. Ende desselben Monats konnte der SA-Chef es dann auch wagen, die Angleichung von Gliederung und Uniformierung der in der „SA-Reserve I“ zusammengefassten Stahlhelm-Einheiten an die der regulären SA zu befehlen. Der hiermit eingeleitete Prozess der praktischen (also über die nominell-formale Ebene hinausgreifenden) Absorbierung des Stahlhelms in die SA - d.h. der Absorbierung der realen Mitglieder der Organisation in die SA - wurde dann mit dem Befehl Röhm vom 8. Januar 1934 zum Abschluss gebracht. Aus diesem Prozess der Angleichung der SA-Reserve I (also des Stahlhelms) an die „eigentliche und aktive SA“ ergab sich, dass mit seinem Abschluss im Januar 1934, nicht mehr nur der Stahlhelm als Ganzes einen Bestandteil der SA als Gesamt-Organisation bildete, sondern dass auch aus den einzelnen Stahlhelm-Mitgliedern²⁶¹ inzwischen reguläre SA-Mitglieder geworden waren.²⁶²

In Hinblick auf den Kronprinzen ergibt sich aus diesen Feststellungen: Als Mitglied des Stahlhelms - und speziell auch der Sonderformation der Stahlhelm-Kraftfahr-Staffel - seit dem Jahr 1930 wurde der Kronprinz im August/September 1933 zusammen mit dem gesamten restlichen Stahlhelm der SA eingegliedert. Da der Stahlhelm vorerst nur eine (formal und praktisch noch weitgehend

Ebenen der Stahlhelm-Organisation zueinander standen, durchweg (zumindest vorerst) weiterhin dieselben waren wie bisher).

²⁶¹ Präziser formuliert: Die Stahlhelm-Mitglieder waren in der Zeit von August/September 1933 bis Januar 1934 trotz der im Herbst 1933 vollzogenen Eingliederung der Organisation, der sie angehörten, in die SA (und damit der Zugehörigkeit dieser Organisation zur SA) - keine SA-Mitglieder, sondern sie waren weiterhin „nur“ Mitglieder des Stahlhelms, die durch ihre Mitgliedschaft in dem nun zur SA gehörenden Stahlhelm zwar automatisch auch der SA angehörten, aber trotz ihrer Angehörigkeit zur SA keine Mitglieder derselben waren.

²⁶² Zum Prozess der sukzessiven Eingliederung und dann Absorbierung des Stahlhelms in die SA, vgl. Bracher/ Sauer/ Schulz: *Machtergreifung*, 2014, S. 207f. u. 890-892; sowie: Berghahn: *Stahlhelm*, S. 267-269; siehe auch Michaelis: *Ursachen*, Bd. 9, S. 227-229.

eigenständige) Untergliederung der SA bildete, gehörte der Kronprinz aufgrund seiner Stahlhelm-Mitgliedschaft seit dieser Zeit zur SA, war aber weiterhin kein Mitglied der SA, sondern „nur“ Stahlhelm-Mitglied. Entsprechend der im Zuge der Unterstellung des Stahlhelms unter die SA eingeführten Pflicht, die Stahlhelm Uniformen fortan um die Hakenkreuzbinde am linken Arm zu erweitern, trug er vermutlich seit August 1933, nachweislich aber bei einigen Gelegenheiten im September und Oktober 1933, Hakenkreuzbinden zu seiner Stahlhelm-Uniform.

Im Zuge der im November 1933 eingeleiteten Angleichung der Einheiten des Stahlhelms an die SA in Hinblick auf ihre Gliederung, Uniformierung usw. erfolgte schließlich anlässlich des Abschlusses dieses Prozesses im Januar die Umwandlung der bisherigen Stahlhelm-Mitglieder in reguläre SA-Mitglieder. Damit wurde auch der Kronprinz von einem Stahlhelm-Mann zu einem SA-Mann, bzw. von einem Stahlhelm-Kraftfahrer zu einem Motor-SA-Mann. Hieraus ergab sich die Verpflichtung fortan, dass wenn er weiterhin in seiner Motorsport-Formation aktiv sein wollte, wie alle bisherigen Stahlhelmer fortan das „Braunhemd“ (in diesem Falle also die Motor-SA-Uniform) tragen musste.

Der Kronprinz trat also nicht aktiv von sich aus in die Motor-SA ein, sondern wurde ihr passiv eingegliedert und trug die entsprechende SA-Motorsturm-Uniform nicht, weil er sich hierum „gerissen“ hatte, sondern weil dies zu den Verpflichtungen gehörte, die sich aus seiner Mitgliedschaft in der Motor-SA (die sich wie gesagt im Januar 1934 automatisch aus seiner lange vor 1933 bestehenden Mitgliedschaft im Stahlhelm sowie in dessen Kraftfahr-Staffel ergeben hatte) ergaben und die er einzuhalten hatte, wenn er sich weiterhin mit seinen alten Kameraden in diesem Rahmen motorsportlerisch betätigen dürfen wollte.

Grundsätzlich kann man an dieser Stelle den Einwand erheben, dass der Kronprinz, um seine Integrität zu beweisen, doch aus dem Stahlhelm hätte austreten können, als im August/September die Verpflichtung für Stahlhelm-Mitglieder eingeführt wurde, ihren Stahlhelm-Uniformen bei öffentlichen Auftritten die Hakenkreuzbinde hinzuzufügen bzw. dass er anlässlich der Umwandlung von Stahlhelm-Mitgliedern in SA-Mitglieder (und der sich hieraus ergebenden Verpflichtung fortan die SA-Uniform anstatt der alten Stahlhelm-Uniform zu tragen) im Januar 1934, seinen Austritt aus dem Stahlhelm/der SA hätte erklären und sich aus der Mitgliedschaft und insbesondere aus dem Dienst im Stahlhelm/in der SA (bzw. der Motor-SA) hätte zurückziehen können. Dieser Einwand ist an sich zwar bedenkenswert, greift aber nach Auffassung der Verfasser dieses Gutachtens zu kurz. Ein einleuchtender Grund, weshalb der Kronprinz sich im Herbst 1933 von einer Organisation, der

er seit Jahren angehörte und in der er sich heimisch fühlte, hätte lossagen sollen, nur weil die Mitgliedschaft in dieser Organisation neuerdings die (sich zudem lediglich auf eine Äußerlichkeit beschränkende) zusätzliche Verpflichtung beinhaltete, der althergebrachten Vereinskleidung eine Hakenkreuzarmbinde hinzuzufügen, liegt nicht vor. Und selbst die im folgenden Jahr eingeführte Verpflichtung, als Stahlhelm-Mitglied fortan anstatt der Stahlhelm-Uniform eine volle SA-Montur zu tragen und formal als SA-Mitglied (anstatt als Stahlhelmer) zu gelten, änderte an der lebensweltlichen Wirklichkeit, innerhalb der Formationen, denen der Kronprinz angehörte, nichts: Die gemütliche Vereinsmeierei, das gesellige Miteinandersein und die alte „Stahlhelm-Kameradschaft“, die das Zusammensein bei den Treffen der Mitglieder ausmachten, waren ja die gleiche geblieben, auch wenn das äußere „Firmenschild“ dieser Formationen diese nun als „SA-Motorsport-Abteilung“ anstatt als „Stahlhelm-Kraftfahr-Abteilung“ auswies und man andere Uniformen trug. In der Sache war das Vereinsleben dasselbe.

Es ist auch nicht recht verständlich, wieso der Kronprinz hätte glauben sollen, dass seine Mitgliedschaft in der Motor-SA bzw. im NSKK, bzw. sein öffentliches Auftreten mit Hakenkreuzbinde am Arm oder in Motor-SA-Uniform (oder die Berichterstattung über seine Mitgliedschaft in der Presse bzw. in der Presse verbreitete Fotos, die ihn bei Auftritten in der genannten Kleidung zeigten) dem NS-Staat in irgendeiner Weise einen nennenswerten Nutzen einbringen würde. Oder, dass er durch den Austritt aus Stahlhelm/Motor-SA (und das Nicht In-Erscheinung-Treten mit Hakenkreuzbinde oder SA-Uniform) dem Regime einen solchen nennenswerten Nutzen vorenthalten würde. Der Status des Hakenkreuz-Zeichens als einem Imago, das im kollektiven Bewusstsein der Menschen stellvertretend für die endlose Liste der Gräueltaten der NS-Zeit und des Zweiten Weltkrieges steht, ist vor allem ein Produkt der in der zweiten Hälfte der NS-Herrschaft von den Nationalsozialisten bzw. dem deutschen Verwaltungs- und Militärapparat begangenen Menschheitsverbrechen größten Ausmaßes. Der Anspruch, dass das Hakenkreuz bereits 1933/1934 einem zivilisierten Menschen als Zeichen derart verhasst hätte sein müssen, dass er „um des Prinzips willen“, aus einer Organisation, die dieses damals als ihr Emblem adaptierte hätte austreten müssen, erscheint daher in seinem moralistischen Absolutismus etwas hochgegriffen.

Insbesondere eine den NS-Staat oder die NS-Ideologie bejahende Einstellung des Kronprinzen lässt sich aus der Bereitschaft, in den Jahren 1933/1934 „notgedrungen“, die Hakenkreuzbinde einer früheren Vereins- oder Berufsbekleidung hinzuzufügen oder eine volle (für die Tätigkeit in einem bestimmten Bereich obligatorische) „NS-Montur“ anzulegen oder sich von einer hergebrachten Organisation in die ihr entsprechende NS-Nachfolgeorganisation überführen zu lassen (oder diese

passiv hinzunehmen) mit Sicherheit nicht ableiten. Dies belegt, dass sogar Persönlichkeiten, die unbestritten ganz entschiedene Gegner des NS-Systems waren, dazu bereit waren, diese Auflage hinzunehmen, da sie in ihnen randständige Äußerlichkeiten erblickten, gegen die nur um des Prinzips willen anzurennen, vergeudete Zeit und Energie gewesen wäre. Der bereits erwähnte, 1938 nach Großbritannien geflohene Sebastian Haffner, beschreibt in seinem ebenfalls bereits erwähnten Manuskript von 1939 *Geschichte eines Deutschen*, dass auch er - obwohl ein 150%iger Antinazi - während seiner Ausbildungszeit als preußischer Gerichtsassessor im Herbst 1933 notgedrungen als Teilnehmer eines Ausbildungskurses für Anwärter auf die Juristenlaufbahn die Hakenkreuzbinde angelegt habe, da dies damals Examensbedingung geworden sei und er sein Examen nicht an einer obstinaten Prinzipienreiterei - der Weigerung, das ihm unliebsame Kleidungsstück anzulegen - habe scheitern lassen wollen. 1939 reflektierte er von England aus hierüber:

„Hätte ich mich vielleicht weigern sollen, gleich am ersten Tag, als die Armbinden ausgehändigt wurden? Gleich erklären: Nein, so etwas trage ich nicht, und es unter dem Fuß stampfen? Aber das wäre wahnsinnig gewesen und noch mehr lächerlich. [...] [Was hätte dies gebracht? Mein Examen wäre gescheitert. Und wofür? Für] nichts; für eine quichottische Geste, die nicht einmal Publikum hatte. Lächerlich. Alle Leute trugen hier die Armbinden, und ich wußte nachgerade, es waren mehr darunter, die ‚privat‘ genau so darüber dachten wie ich. Wenn ich Theater gemacht hätte, sie hätten die Achseln gezuckt. Besser, ich trug jetzt die Armbinde, so blieb ich frei und konnte später meine Freiheit richtig benutzen.“²⁶³

Auch andere dezidierte NS-Gegner waren in den Jahren nach 1933 bereit - so entschieden sie in der Sache auch gegen den Nationalsozialismus eingestellt waren -, in Äußerlichkeiten, wie dem Anlegen der Hakenkreuzbinde und der Bereitschaft, in Organisationen, denen sie vor 1933 angehört hatten, auch weiterhin zu verbleiben, als diese 1933 und 1934 nominell in NS Organisationen umgewandelt wurden: Als eines von vielen Beispielen sei hier der Oberregierungsrat im Büro des Stellvertreters des Reichskanzlers Herbert von Bose herausgegriffen, der in der ersten Jahreshälfte 1934 so etwas wie der Generalstabschef der damaligen organisierten konservativen Opposition gegen den NS-Staat war. Der bekannte SS Monograph Heinz Höhne hat Bose für die Monate vor dem großen Morden am 30. Juni 1934 - in deren Zuge er auf Befehl des Gestapo-Chefs Reinhard Heydrich erschossen wurde - nicht ohne Berechtigung als „eine Art Geheimtipp“ in gegen die NS-Herrschaft eingestellten Kreisen und als den Mann, dem man es zugetraut habe, „Hitler den Weg in die Alleinherrschaft noch [zu] versperren“ und „die schlimmsten Ergebnisse der

²⁶³ Die Zusammenfassung der skizzierten Reflexionen Haffners sowie das Zitat nach Haffner: „Das Gift der Kameradschaft“, abgedruckt in: *Die Zeit* Nr. 21/2002.

nationalsozialistischen Machtergreifung wieder rückgängig zu machen", beschrieben.²⁶⁴

Dieser Herbert von Bose gehörte als Veteran des Ersten Weltkriegs seit den 1920er Jahren dem Stahlhelm an. Auch er war - wie der Kronprinz - bereit nach der Eingliederung des Stahlhelms in die SA, in diesem zu verbleiben: So zeigt ein im Oktober 1933 anlässlich des 86. Geburtstag des Reichspräsidenten von Hindenburg aufgenommene Fotografie, wie Bose - zusammen mit anderen Mitarbeitern Papens - dem Staatsoberhaupt im Garten seines ostpreußischen Landsitzes seine Aufwartung macht und ihm zu seinem Ehrentag gratuliert. Dabei trägt Bose die Uniform des Stahlhelms, mitsamt der im August/September 1933 obligatorisch gewordenen Hakenkreuzbinde.²⁶⁵ Dass selbst ein Mann wie Bose - der in seiner Opposition zum Nationalsozialismus sogar noch weiter ging als Haffner/Pretzel, indem er diesen nicht „nur“ auf intellektueller, sondern auch auf ganz praktischer Ebene bekämpfte, indem er als Mitglied einer aus dem Regierungsapparat selbst heraus agierenden Oppositionsgruppe den Sturz des Hitler-Regimes durch einen sich auf die Befugnisse des Reichspräsidenten stützenden (und vom Militär durchgeführten) „legalen Staatsstreich“ vorbereitete - dazu bereit war, sich 1933 mit dem Stahlhelm in die SA eingliedern zu lassen (anstatt aufgrund dieser Entwicklung den Stahlhelm zu verlassen) und die Hakenkreuzbinde anzulegen, zeigt, dass die Bereitschaft diesen Akt der äußeren Anpassung an die Forderungen des Regimes nicht per se als Beleg einer dasselbe unterstützenden Gesinnung gewertet werden kann. Folgerichtig kann man auch dem Kronprinzen fairer Weise die nichtssagenden Äußerlichkeiten, dass er 1933/1934 bereit war, sich mit dem Stahlhelm in die SA überführen zu lassen und das Hakenkreuz-Zeichen bzw. NS-Uniformen zu tragen, nicht als Belege einer positiven Einstellung zum NS-Staat und zur NS-Ideologie oder eines Willens, diese zu unterstützen, auslegen.

Einige Quellen sprechen sogar für die Auffassung, dass gerade die Stahlhelm-Formationen der Hauptstadt und ihrer engeren Umgebung seit dem Spätsommer 1933 im Verborgenen als Hilfstruppen für einen konservativen Entmachtungsschlag gegen die nationalsozialistische Herrschaft organisiert wurden und dass viele Stahlhelm-Funktionäre daher darum bemüht waren, die Geschlossenheit ihrer Einheiten trotz der Eingliederung des Stahlhelms in die SA im Herbst 1933 und trotz der Umdeklarierung derselben in SA-Einheiten zum Jahresbeginn 1934 aufrechtzuerhalten, um diese bei passender Gelegenheit als Werkzeuge zur aktiven Bekämpfung gegen die Nationalsozialisten einsetzen zu können. So berichtete der zur „Stahlhelm“-Opposition

²⁶⁴ Zur Kennzeichnung Boses vgl. Höhne: *Mordsache*, S. 233.

²⁶⁵ Dieses Foto hat sich im Besitz von Boses Sohn Hans-Jürgen von Bose erhalten. Ein Abdruck eines Ausschnittes diese Fotos (allerdings ohne Bose) findet sich bei Tschirschky: *Hochverräter*, neben S. 160.

gehörende Robert C.O. Mors in einer eidesstattlichen Erklärung von 1947:

„Etwa Mitte 1933 trat ein früherer Stahlhelmkamerad, Wilhelm Martin Schmitt, mit der Nachricht an mich heran, dass im Büro des Vizekanzlers von Papen Vorbereitungen für eine Auffangorganisation gemacht wurden, durch welche Männer vorgemerkt werden sollten, die bei einem geplanten Sturz der Naziherrschaft in Regierung und Verantwortung verwendet werden könnten. Schmitt und ich nahmen daraufhin Fühlung mit Herrn von Bose und dem Freiherrn von Ketteler, später auch mit Herrn von Tschirschky und Boegendorff, auf.“²⁶⁶

Auch der SD-Agent Heinrich Pfeifer berichtete bereits 1945 in seinem in der Schweiz erschienen Insider-Bericht *13 Jahre Machtrausch*, dass der SD durch Telefonabhörungen sowie durch die Mitteilungen seiner Spitzel im Frühjahr 1934 bemerkt habe, dass der ehemalige Führer des Berliner Landesverbandes des Stahlhelms, der Major a.D. Franz von Stephani - d.h. just jener Mann, neben dem der Kronprinz sich im September 1933 auf der Tribüne für die Ehrengäste des Festaktes zur Einweihung des Langemarck-Denkmal in Naumburg gezeigt hatte (eine interpersonale Nähe, die ironischer Weise in einem der früheren Gutachten als ein Indiz für eine Anlehnung des Thronfolgers an das Regime gewertet wird)²⁶⁷ - Vorbereitungen für ein Losschlagen der ehemaligen Berliner Stahlhelm-Angehörigen gegen die eigentliche SA getroffen habe. Auch der wegen seiner - im Sinne der Nationalsozialisten teilweise „Jüdischen“ Abstammung 1933 aus der Stahlhelm-Führung offiziell ausgeschiedene ehemalige zweite Bundesführer des Stahlhelms, Theodor Duesterberg, bestätigte in seinen Memoiren, dass er bei einem konservativen Angriff auf das NS-Regime im Sommer 1934 die Aufgabe hätte übernehmen sollen, nach Berlin zurückzukehren und die dortigen früheren Stahlhelm-Mitglieder zu alarmieren, wozu es freilich aufgrund der während der Säuberungsaktion vom 30. Juni und 1. Juli 1934 erfolgten Verschleppung Duesterbergs ins KZ

²⁶⁶ Zur Bekundung Mors', vgl. BAB NL Sabath, Bd. 17: Eidesstattliche Erklärung von Robert C.O. Mors, Rittmeister a.D. v. 11. August 1947. Der in Mors' Erklärung erwähnte Wilhelm Martin Schmitt, zu diesem Zeitpunkt Kurier an der deutschen Botschaft in Wien, wurde 1938 wegen seiner antinazistischen Betätigung im Umfeld des im selben Jahr auf Veranlassung des SD-Chefs und Leiters des Geheimen Staatspolizeiamtes, Reinhard Heydrich, ermordeten Diplomaten Wilhelm von Ketteler, von der Gestapo in Schutzhaft genommen (siehe hierzu den Schriftwechsel zwischen Franz von Papen und Heinrich Himmler in dieser Sache, der sich in SAM: Fonds Papen, Bd. 47 erhalten hat). Der erwähnte Fritz Günther von Tschirschky, der von 1930 bis 1931 im Nachrichtendienst des Stahlhelms tätig gewesen war, war ein enger Freund der Familie des Kronprinzen, der aufgrund seiner gegen die NS-Herrschaft gerichteten Betätigung in den Jahren 1933 und 1934 Anfang 1935, von seiner Position an der deutschen Gesandtschaft (1936 zur Botschaft erhoben) in Wien in die Emigration nach Großbritannien fliehen musste, um sich einer Vorladung zu einem Verhör im Geheimen Staatspolizeiamt zu entziehen. Wie er durch Vertrauensmänner erfahren hatte sollte er, nachdem er sich einmal in die Fänge der Geheimpolizei begeben hatte, diskret „beiseite geschafft“, also ermordet werden (zu Tschirschkys NS- Gegnerschaft, siehe die Dissertation des Co-Gutachters Orth *Der Amtssitz der Opposition. Politik und Staatsumbaupläne im Büro des Stellvertreters des Reichskanzlers*, Köln 2016, passim; zu seiner Betätigung im Stahlhelm vor 1933, siehe die biographische Skizze zu ihm ebd., Kap. 1.5; zu den Umständen seiner Flucht, siehe den Abschnitt zu seiner Biographie ab 1934 in: ebd., Anhang 1).

²⁶⁷ Vgl. GA-M, S. 32.

Dachau nicht mehr kam.²⁶⁸ Es geht somit zwangsläufig fehl, den Stahlhelm und die Gesamtheit seiner Mitglieder vereinfachend und einseitig pauschal als eine die NS-Herrschaft stützende Organisation hinzustellen, wie dies die Gutachter Brandt und Malinowski sowie der Bescheid des Landesamtes vom 24. September 2014 tun.²⁶⁹

Es ist in der Forschung seit längerem bekannt und jüngst noch einmal durch eine nordamerikanische Studie²⁷⁰ unterstrichen worden, dass sich Gewalt und Terror des Nationalsozialismus ab März 1933 auch gegen den einstmaligen konservativen Bündnispartner und damit gegen den „Stahlhelm“ richteten.

Aus den vorstehenden Feststellungen ergibt sich somit, dass die summarische Charakterisierung des Stahlhelms als einer homogenen Organisation, die geschlossen „der faschistischen, später national-sozialistischen Bewegung“ sowie den Zielen und Methoden dieser Bewegungen nahe gestanden habe, wie sie das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in seinem Bescheid vom 27. Oktober 2015, S. 46f. vornimmt, in der Sache in unwissenschaftlicher Weise simplifizierend und irreführend ist.²⁷¹ Gleiches gilt für die vom Landesamt an gleicher Stelle *pars pro toto* bzw. metonymisch vollzogene Schlussfolgerung, dass die von ihm für den Stahlhelm als Gesamtorganisation vorgenommene Kennzeichnung einheitlich auf alle dieser Organisation angehörenden oder nahestehenden Personen, ergo auch für den Kronprinz, gelten müsse. Die entschiedene Gegnerschaft von Personen, die Mitglieder des Stahlhelms waren, zum Nationalsozialismus bzw. Faschismus in den Jahren vor 1933, wie in den Jahren nach 1933, beweisen exemplarisch die genannten Fälle Fritz Günther von Tschirschky und Herbert von Bose. Dass mindestens einzelne Stahlhelm-Funktionäre und -Einheiten sich 1933 und 1934 diskret auf eine aktive (gewaltsame) Bekämpfung des NS-Regimes vorbereiteten, beweisen die genannten Fälle Theodor Duesterberg, C.R. Mors, Franz von Stephani und Wilhelm Martin Schmitt. Die pauschal kollektive Einstufung der Stahlhelms und der Gesamtheit seiner Mitglieder (und damit des Kronprinzen) als in Affinität zum Nationalsozialismus bzw. Faschismus stehende Entitäten, wie sie das Landesamt vollzieht, ist somit unstatthaft. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass einige dieser im Stahlhelm wurzelnden Opponenten des Nationalsozialismus aufgrund ihrer gegen den Bestand des NS-Regimes gerichteten Aktivitäten ermordet wurden (Herbert von Bose) bzw. in Konzentrationslager (Duesterberg und Tschirschky) oder nationalsozialistische Gefängnisse

²⁶⁸ Zu den Angaben Pfeifers über die Pläne Stephanis zum Einsatz des Stahlhelms gegen die SA u. die Beschattung Stephanis durch den SD, vgl. Orb: *Machtrausch*, S. 277-282; zum Bericht Duesterbergs, vgl. Duesterberg: *Stahlhelm*, S. 75.

²⁶⁹ Vgl. GA-M, S. 13f. u. 68.; vgl. auch den sich hierauf stützenden Bescheid des LARoV, S. 28-30.

²⁷⁰ Hermann Beck: *The Fateful Alliance. German Conservatives and the Nazis in 1933*, New York 2008.

²⁷¹ LARoVF vom 27. Oktober 2015, S. 46f.

(Schmitt) gesperrt wurden.

Anhänge zum Abschnitt II.7.

Anhang II.7.A: Zusammenstellung von öffentlichen Auftritten von Wilhelm Prinz von Preußen in Stahlhelm-, NSKK- oder Motor-SA-Uniform in den Jahren 1933 bis 1935:

Im Einzelnen konnten die folgenden Auftritte von Wilhelm Prinz von Preußen in Stahlhelm Uniform mit Hakenkreuz-Armbinde bzw. in NSKK-/Motor-SA-Uniform in der Zeit zwischen September 1933 und März 1935 ermittelt werden:

- 7. September 1933: Auftritt bei der Einweihung des Langemarck-Denkmal in Naumburg in Stahlhelm-Uniform mit Hakenkreuzbinde am linken Arm.²⁷²
- 24 September 1933: Auftritt beim Stahlhelm-Tag im Hannover in Stahlhelm-Uniform mit Hakenkreuzbinde am linken Arm.²⁷³
- 8. Oktober 1933: Auftreten des Kronprinzen anlässlich eines SA-Appells in Breslau in Stahlhelm-Uniform mit Hakenkreuzbinde am linken Arm.²⁷⁴
- 4. März 1934: Teilnahme an der „Brandenburgischen Winterfahrt“ der Motorbrigade Berlin-Brandenburg und Auftritt im Bereich der Ziellinie in der Uniform eines Motor-SA-Mannes.²⁷⁵

²⁷² Zu diesem Auftritt, vgl. LARoV: Bescheid vom 24. September 2014, S. 11 u. 31; GA-B, S. 27f; GA-M, S. 32 (Pkt. 54); Jonas: Kronprinz, S. 244; Preußen: Hohenzollern, S. 329. Ein erhalten gebliebenes Foto zeigt folgendes Motiv: Der Kronprinz steht in Stahlhelm-Uniform mit Hakenkreuzbinde am linken Arm und ohne Kopfbedeckung hinter einem Auto.

²⁷³ Zum Auftritt des Kronprinzen in Hannover, vgl. LARoV: Bescheid vom 24. September 2014, S. 11 u. 29; GA-B, S. 26f.; GA-M, S. 32 u. 3f. (Pkte. 55 u. 59 seiner Aufstellung). Von diesem Ereignis existieren mindestens drei Bilder: BAB Bild 102-03043 (Motiv: Der Kronprinz in Stahlhelm-Uniform mit Hakenkreuzbinde, laufend, neben Ernst Röhm und Franz Seldte auf der Marschwiese in Hannover); Ullstein Bild #00240785 (nahezu identische Szene: gleiche Personen und ähnliches Arrangement, offensichtlich kurz vor oder kurz nach dem zuletzt genannten Bild aufgenommen); Ullstein Bild #6901506188 (Motiv: Kronprinz ist neben anderen Ehrengästen des Stahlhelm-Tages auf der Tribüne im Hindenburgstadion sitzend zu sehen, während Hitler im vorderen Teil der Tribüne steht und eine Rede hält).

²⁷⁴ Zum Auftritt des Kronprinzen in Breslau, vgl. Lange: Kronprinz, S. 101-104; Machtan: Kaisersohn, S. 315f.; vgl. auch die Vorwürfe bei LARoV: Bescheid vom 24. September 2014, S. 12 und 31; GA-B, S. 27; GA-M, S. 33 (Pkt. 57); vgl. die zeitgenössische Berichterstattung in den zeitgenössischen Zeitung, vgl. *Schlesische Zeitung* vom 8. Oktober 1933, *Vossische Zeitung* vom 9. Oktober 1933; *Der SA-Mann* vom 14. Oktober 1933. Zwei Bilder dieses Auftritts haben sich erhalten: Ullstein Bild #00086629 (Motiv: Der Kronprinz in Stahlhelm-Uniform mit Hakenkreuzbinde am linken Arm, beim Verlassen des Breslauer Rathauses militärisch salutierend [nicht den Hitler-Gruß entbietend!]); Bild abgedruckt bei Röhl: *Wilhelm II, Abyss*, S. 1255 (Motiv: Der Kronprinz sitzt während des SA-Aufmarsches in Breslau auf einer Tribüne neben Reichswehroffizieren und SA-Führern, während SA-Leute an diesen Ehrengästen vorbeimarschieren).

²⁷⁵ Vom Auftritt des Kronprinzen bei der Brandenburgischen Winterfahrt existieren mindestens fünf Fotos: Eines zeigt den Kaisersohn (aus Betrachtersicht) links neben seinem Automobil stehend in SA-Motorsturm-Uniform (mit Hakenkreuzbinde am linken Oberarm), ohne Kopfbedeckung. Seinen linken Arm stützt er auf die Motorhaube und sein linkes Bein auf die Stoßstange. In seiner rechten Hand hält er eine Zigarette. Rechts von dem Auto steht der zweite Sohn des Kronprinzen, Louis

- 7. März 1934: Auftritt in Motor-SA-Uniform (Uniform-Mantel) bei der großen Internationalen Automobil-Ausstellung am Kaiserdamm in Berlin.²⁷⁶
- 18. März 1934: Auftritt in der Uniform eines Motor-SA-Mannes während des Appells der SA-Motorbrigade Berlin-Brandenburg auf dem Tempelhofer Feld.²⁷⁷
- April 1934: Verbreitung eines Bildes, das den Kronprinzen zusammen mit seinen Söhnen Hubertus und Friedrich in Motor-SA-Uniformen (mit Hakenkreuz-Armbinde am linken Arm) ohne Mütze auf einem Sofa in Schloss Cecilienhof sitzend zeigt, in diversen ausländischen Zeitungen.²⁷⁸
- 15. März 1935: Auftritt bei einem „bunten Abend“ des NSKK in den Festsälen am Berliner Zoo in der Uniform eines NSKK-Mannes mit Hakenkreuzbinde am linken Arm.²⁷⁹

Ferdinand Prinz von Preußen. Umgeben sind beide von zahlreichen weiteren Personen. Dieses Bild wurde in einer unidentifizierten Ausgabe der Berliner Illustrierten Nachtausgabe veröffentlicht (Illustration zu dem Artikel „Es gab Strecken, über die man nur schlich“, gefunden bei R 8034 II 8547, Bl. 175). Ein beinahe identisches - wenige Sekunde vorher oder nachher entstandenes Foto findet sich in der Sammlung OHM (Inventar-Nr. F 65/2685; dass es ein anderes Foto ist erkennt man an geringfügigen Veränderungen der Körperhaltung einiger der umstehenden Personen bzw. des im Vergleich zu dem zuvor genannten Bild geringeren/größeren Ausmaßes, in dem einige vorne stehende Personen hinter ihnen befindliche verdecken). Ein drittes an diesem Tag aufgenommenes Foto (OHM Inventar Schirm 37068) zeigt den Kronprinzen, rechts im Bild stehend - auch hier die Motor-SA-Uniform tragend und ohne Kopfbedeckung - neben einer Dame mit Pelzstola in der Mitte und seinem Sohn Louis-Ferdinand links stehend (Bildunterschrift: „Die Brandenburgische Winterfahrt der Autos und Motorräder ging heute bei prächtigem Wetter und einer Riesenbeteiligung rund um Berlin vor sich“). Auf eines dieser drei Fotos verweist auch Malinowski in Pk. 65 seines Gutachtens (GA-M, S. 35 u. FN 160). Er verwechselt allerdings Louis Ferdinand Prinz von Preußen (den zweiten Kronprinzensohn) mit dessen älteren Bruder Wilhelm Prinz von Preußen. Zudem datiert er die „Winterfahrt“ irrtümlich auf den 6. März 1934 (anstatt auf den 4. März). Ein viertes Bild (OHM: Inventar-Nr. Schirm 37069) zeigt den Kronprinzen als einzige klar erkennbare Person (diverse weitere nur schemenhaft erkennbare Personen stehen im Hintergrund), ohne Kopfbedeckung und in SA-Motorsturm-Uniform mit in die Seite gestützten Armen, eine Zigarette sieht man links neben seiner Hüfte (die Hand selbst ist nicht zu sehen) rauchend. Ein fünftes Bild (abgedruckt bei Jonas: Kronprinz, vierte Bildtafel nach S. 224) zeigt den Kronprinzen in einer Ganzkörperaufnahme. Er steht vor der Zuschauertribüne im Zielbereich der Winterfahrt und schaut frontal in die Kamera. Hier trägt er nicht nur die SA-Motorsturm-Uniform, sondern hat auch die dazugehörige Mütze auf dem Kopf (die er in den übrigen Bildern abgenommen hat). Seine linke Hand steckt in der Hosentasche, die rechte Hand - in der er eine Zigarette hält - ruht angewinkelt auf Höhe der Mitte seines Bauches. Ein sechstes Bild zeigt ihn mit Mütze und schwerem Uniformmantel, die linke Hand steckt in der Manteltasche, der rechte Unterarm stützt sich auf ein Fahrzeug, zwischen seinen Fingern ragt eine Zigarette hervor (abgedruckt in: *De Beiaard* vom 22. November 1947, S. 8).

²⁷⁶ Vgl. GA-B, S. 28. Ein Bild, das den Kronprinzen bei dieser Gelegenheit zeigt, hat sich in der Bildersammlung des Bundesarchivs erhalten (BArch. Bild 102-15605). Motiv: Der Kronprinz steht (aus Sicht des Betrachters) rechts im Bild. Er trägt einen langen Uniformmantel. Seine Mütze hat er abgenommen und hält sie in der linken Hand (vom Betrachter aus rechts). Aus Betrachtersicht links neben ihm steht die Kronprinzessin Cecilie in einem langen Mantel mit Stola.

²⁷⁷ Dieses Bild wurde abgedruckt in der *Kreuzzeitung* vom 20. März 1934 (Bildunterschrift „Der Kronprinz als SA-Mann“, in: BArch. Berlin: R 8034 II 8547, Bl. 176). Den Appell selbst beschreibt auch der kurze Artikel „Appell der Motorbrigade Berlin-Brandenburg auf dem Tempelhofer Feld“ in der Berliner Illustrierten Nachtausgabe vom 19. März 1934, in dem der Kronprinz übrigens nicht erwähnt wird. (Motiv des Bildes: Der Kronprinz steht in voller SA-Motorsturm-Uniform in einer aufgelockerten Reihe neben anderen SA-Motorsturm Männern, hinter ihm stehen weitere SA-Motorsturm-Männer, sein Kopf wird von einer SA-Mütze bedeckt, die durch einen von einer etwa auf Höhe der Ohren an der Mütze fixierten Band, das entlang der Wangen und unterhalb des Kinns von einem Ohr zum anderen läuft, gesichert wird).

²⁷⁸ Dieses Bild wurde u.a. in der *Illustrated London News* vom 17. April 1934 veröffentlicht (vgl. GA-M, S. 35). Das Bild wurde auch in der Zeitung *De Beiaard* vom 22. November 1947 abgedruckt.

²⁷⁹ Foto dieses Auftritts bei Ullsteinbilder #6901534308.

Anhang II.7.B: „Auftritte“ des Kronprinzen in „Propagandafilmen“ im Jahr 1933

Der Bescheid des LARoV vom 27. Oktober 2015 wirft dem Kronprinzen vor, dass er in einigen Szenen, des im Sommer 1933 veröffentlichten Film *Hakenkreuz am Stahlhelm*, einer filmischen Darstellung der Eingliederung des Stahlhelms in die SA, als Ehrengast einer Reichsführertagung des Stahlhelms in Hannover am 22./23. September 1933 zu sehen ist. Konkret enthält dieser Film Aufnahmen, die den Kronprinzen während der Tagung auf einer Tribüne stehend zeigen, während er eine Parade von Stahlhelm-Formationen, die an ihm vorbeiziehen, abnimmt.

Der Vorwurf des Landesamtes lautet, dass der Kronprinz durch sein In-Erscheinung-Treten in diesem Film zur propagandistischen Legitimierung und Verherrlichung der zwangsweisen Eingliederung des Stahlhelms in die nationalsozialistische SA beigetragen und auf diese Weise das NS-System unterstützt habe.²⁸⁰

Eine amerikanische Ermittlungsakte zu dem Regisseur des genannten Filmes, dem als Heimatfilmproduzenten bekannt gewordenen Hubert Schonger, aus dem Jahr 1949 zeigt demgegenüber, dass von der diesem Film durch das Landesamt sowie durch den früheren Gutachter Malinowski zugeschriebenen propagandistischen Wirkungsmächtigkeit nicht die Rede sein kann, sondern dass es sich bei dem Film *Hakenkreuz am Stahlhelm* vielmehr um eine sehr obskure Produktion handelt, die kaum gezeigt und kaum gesehen wurde.²⁸¹ Aus diesem Umstand ergibt sich, dass dieser Film, weil er nur von einem verschwindend kleinen Kreis von Zeitgenossen gesehen wurde, so dass er - so der amerikanische Bericht von 1949 - „no particular political implications“ gehabt habe, auch nicht in der Lage gewesen sein kann, einen nennenswerten Einfluss auf die Meinungsbildung eines nennenswert großen Kreises von Zeitgenossen auszuüben.

Dementsprechend kann der Kronprinz durch sein Erscheinen in einigen Szenen dieses im Wesentlichen unreziiert gebliebenen, von kaum jemandem gesehenen und beachteten, Filmes auch keine signifikant große Zahl von Personen in einem als signifikant anzusehenden Maße zugunsten des NS-Staates beeinflusst haben. Es erscheint darüber hinaus sogar gerechtfertigt die Auffassung zu vertreten, dass der nichtssagende Auftritt des Kronprinzen in diesem Werk - nämlich als ein

²⁸⁰ LARoV: Bescheid vom 27. Oktober 2015, S. 47.

²⁸¹ Siehe hierzu BArch. Berlin: BDC, RK-Akte zu Hubert Schonger: Bericht der Cultural Investigations Unit des Office of Military Government, Berlin Sector vom 6. Juli 1949. In diesem Bericht über Schonger und sein Filmschaffen heißt es, dass nicht festgestellt worden sei, dass dieser „Nazifilme produziert oder als Regisseur angefertigt habe“ ([research shows that] subject person [Schonger] produced or directed Nazi pictures“). Stattdessen habe er lediglich einige Dokumentarfilme von Stahlhelmversammlungen produziert, denen „keine besondere politische Tragweite“ zugeordnet werden könnte („it has simply been established that Schonger produced documentaries of Stahlhelm meetings which [according to witnesses] had no particular political implications.“).

„Grußaugust“, der einigen paradiierenden Stahlhelm Mitgliedern zuwinken darf - derart bedeutungslos war, dass sich als Schlussfolgerung das Urteil ergibt, dass ihm (d.h. dem Auftritt des Kronprinzen in diesem Film) nicht einmal im Ansatz eine Zugkraft von genügender Stärke zukam, um ihn (d.h. dem Auftritt) dazu zu befähigen, den Zuschauern derart zu imponieren, dass der Staat, der die in diesem Film gezeigte Parade organisierte, durch die gezeigte Handlung des Kronprinzen (Zuwinken von einer Tribüne) irgendwie gefördert worden wäre.

Abschnitt II.8.

Private Briefe und Telegramme des Kronprinzen an führende NS-Politiker

Der Gutachter Brandt und insbesondere der Gutachter Malinowski haben in ihren Ausarbeitungen über das politische Verhalten des Kronprinzen Wilhelm in den letzten Jahren der Weimarer Republik und in der NS-Zeit große Akribie darauf verwendet, eine schier endlose Aneinanderreihung von Gelegenheiten zusammenzustellen, bei denen der Prätendent auf den Kaiserthron in Fühlung mit führenden Persönlichkeiten der nationalsozialistischen Diktatur trat, indem er (private) Briefe und Telegramme an diese sandte.²⁸²

Die in den besagten Gutachten suggerierte inkriminierende Wirkung dieser Briefe und Schriftstücke im Sinne einer „Vorschubleistung“ des NS-Systems gemäß den Bestimmungen des § 1, Absatz 4 des AusglLeistGs vermögen die Verfasser des vorliegenden Gutachtens jedoch nicht nachzuvollziehen: Zur Begründung dieser Auffassung ist zunächst der - in den früheren Gutachten etwas kavalierhaft-beiläufig behandelte und daher zu kurz kommende - Umstand hervorzuheben, dass es sich bei den in Frage stehenden Briefen und Telegrammen des Kronprinzen durchweg um rein private - d.h. „nicht veröffentlichte“ - Schriftstücke handelte, denen somit keinerlei Publizität zukam.

Wie eine Ausweitung der in Frage kommenden Tagespresse zeigt, wurde keines der in den Gutachten Brandt und Malinowski dem Kronprinzen zum Vorwurf gemachten Telegramme und keiner der dem Kronprinzen in diesen Gutachten zum Vorwurf gemachten Briefe der Öffentlichkeit durch Abdruck in Zeitungen oder anderen Druckerzeugnissen bekanntgemacht.²⁸³ Die besagten

²⁸² Vgl. GA-B, S. 20, 22, 28-35, 41 u. 53f. sowie GA-M, S. 8f., 16, 21, 39-41. Nachgewiesen sind Briefe des Kronprinzen an Hitler vom 25. September 1932, 18. April 1935, 28. März 1936, 21. September 1939, 6. Mai 1940, 25. Juni 1940, 20. September 1940, an Göring vom 20. und 29. Juni 1939 sowie an Goebbels ca. vom 8. Februar 1933.

²⁸³ Zur Überprüfung der Frage, ob die diversen Briefe und Telegramme, die der Kronprinz an Hitler und andere NS-Größen

Schriftstücke gelangten demnach niemals zur Kenntnis eines Personenkreises, der über den jeweiligen individuellen Adressaten - und ggf. noch jenen Personen aus dem Kreis der engen Mitarbeiter des Adressaten, die für die Bearbeitung seiner Post zuständig waren - hinausreichte. Hieraus ergibt sich zwingend, dass die kronprinzlichen Briefe und Telegramme keinerlei Einfluss oder propagandistische Wirkungsmächtigkeit auf die Bevölkerung ausüben konnten, da diese niemals auch nur von ihrer Existenz, geschweige denn von ihrem Inhalt erfuhr. Dies bedeutet wiederum, dass dem Regime kein propagandistischer oder sonstiger praktischer Nutzen aus diesen Briefen und Telegrammen erwachsen sein kann. Und wenn diese Schriftstücke, aufgrund ihrer feststehenden Nicht-Publizität, selbst theoretisch gar nicht in der Lage waren, dem Regime irgendeinen Nutzen erbringen zu können, dann besteht logischerweise auch keine Grundlage, von der man eine durch diese Schriftstücke verursachte „Vorschubleistung“ des NS-Systems durch dieselben ableiten könnte.

Da die Briefe und Telegramme, die der Kronprinz zwischen 1932 und 1940 an Adolf Hitler schickte, gemäß den oben getroffenen Feststellungen eindeutig *keinerlei* suggestiven Einfluss auf die breite Masse der deutschen Bevölkerung zugunsten der nationalsozialistischen Herrschaft hatten - sondern diese Schriftstücke, nachdem der Kronprinz sie abgeschickt hatte, viel mehr ein den Blicken der Volksmassen entzogenes Dasein unbeachteten Vergilbens als nie publik gewordene Papiere in der Ablage von Hitlers persönlicher Registratur in der Reichskanzlei fristeten -, bliebe noch kurz die Frage anzuschneiden, ob die Mitteilungen des Kronprinzen, wenn sie keinen Einfluss auf der Makroebene der Bevölkerungsmassen hatten, eventuell einen Einfluss auf individueller Ebene ausübten. Sprich, es ist noch zu erörtern, ob die kronprinzlichen Botschaften irgendeinen Einfluss auf die maßgeblichen Einzelpersonen - also in erster Linie Hitler -, denen sie jeweils zugingen, in der Form hatte, dass diese Einzelpersonen, in dem politischen Kurs, den sie in den Jahren der NS-Herrschaft steuerten, durch sie - die Botschaften des Thronfolgers - in einer Weise bestärkt wurden, die man als Vorschubleisten qualifizieren kann.

sandte, der Bevölkerung durch Abdruck ihres Textes - oder wenigstens Wiedergabe ihres Inhaltes oder auch nur des Umstandes, dass der Kronprinz sie geschrieben hatte - in Zeitungen oder anderen Druckerzeugnissen bekannt gegeben wurden, wurden die Ausgaben der Zeitungen *Völkischer Beobachter* und *Frankfurter Zeitung*, die in den Tagen, nachdem der Kronprinz die in der vorstehenden Fußnote aufgelisteten Briefe und Telegramme schrieb, erschienen, auf Abdrucke und/oder Bekanntgaben dieser Briefe/Telegramme durchgesehen. Zudem wurde die Akte BArch. Berlin: R 8034 II 8547 - die eine umfangreiche von der Pressestelle des Reichslandbundes angefertigte Sammlung von zwischen 1925 und 1940 in allen möglichen Zeitungen von ganz links bis ganz rechts veröffentlichten Artikeln über den Kronprinzen enthält - auf entsprechende Artikel durchgesehen. Beide Recherchehandlungen erbrachten ein negatives Ergebnis, d.h. es wurde kein einziger Artikel gefunden, in dem über einen der besagten Briefe bzw. eines der besagten Telegramme berichtet oder der Inhalt desselben wiedergegeben wurde. Hieraus ergab sich der im Haupttext formulierte Befund, dass diesen Schriftstücken keinerlei Publizität zuteil wurde (d.h. dass die Öffentlichkeit niemals etwas von ihnen erfuhr), sondern sie vielmehr rein privaten Charakter besaßen.

Auch diese Überlegung hat, wie bereits eine kursorische Betrachtung zeigt, keinen Rückhalt in der Wirklichkeit: Abgesehen davon, dass es sich bei der großen Mehrheit dieser Briefe um unpersönlich-phrasenhafte Gratulationsbotschaften zu formalen äußerlichen Anlässen, wie Geburtstagen, dem Jahreswechsel oder herausragenden politischen Erfolgen des Diktators handelte - wie sie zudem hochgestellten öffentlichen Amts- und Würdenträgern zu derartigen Anlässen zu allen Zeiten hundertfach und tausendfach von allen möglichen Personen des öffentlichen Lebens dargebracht zu werden pflegen -, die sich in formelhaften Standardfloskeln ergehen und keine irgendwie geartete inhaltliche Tiefe haben, mutet der Gedanke als nachgerade absurd an, dass ein ihm von der Seite des Kronprinzen übermitteltes panegyrisches Lob (oder theoretisch auch eine tadelnde Ermahnung) für Hitler in seinem politischen Handeln in irgendeiner Weise richtungsbestimmend gewesen sein könnte. Die Überlegung, dass beispielsweise ein Gratulationstelegramm des Kronprinzen zum Jahresende 1937, in dem dieser *pro forma* das glückliche Agieren des Regierungschefs in diesem Jahr lobte, diesen in irgendeiner Weise dazu veranlasst haben könnte, sich in seinem Kurs bestärkt zu fühlen und deshalb Handlungen im Jahr 1938 vorzunehmen, die er ohne das kronprinzliche Lob nicht vorgenommen hätte, oder dass - um ein anderes Beispiel in den Raum zu stellen - ein Gratulationsschreiben des Hohenzollernprinzen anlässlich des militärischen Sieges über Frankreich im Sommer 1940 den Diktator zur Einschlagung einer Kriegsstrategie veranlasst haben könnte, die er ohne dieses Schreiben nicht gewählt hätte, kann man getrost als realitätsfremd einstufen.

In der NS-Forschung besteht vielmehr seit Jahrzehnten ein breiter Konsens, dass sowohl das innen- wie auch das außenpolitische Programm Hitlers bereits seit den 1920er Jahren in allen wesentlichen Punkten feststand und dass der „Führer“ der NSDAP in den nachfolgenden Jahren im Wesentlichen nichts anders tat, als dieses Programm systematisch und konsequent umzusetzen, wenngleich er sich späterhin gelegentlich auf situationsbedingte taktische Abweichungen von den Eckpunkten seines Programmes einließ. Das bekannteste Beispiel hierfür wäre der (Schein-)Schulterschluss mit der Sowjetunion im August 1939 im Rahmen des Hitler-Stalin-Paktes. Derartige Abweichungen waren aber stets nur vorübergehende Schlenker, über die Hitler langfristig letztlich immer wieder zu seinen mit monomanischer Entschlossenheit verfolgten Endzielen zurückkehrte. Seit dem - um 1926/1927 anzusiedelnden - Abschluss der Formierung von Hitlers Weltanschauung - und damit auch des sich aus dieser Weltanschauung ergebenden politischen Programms - bestand das wesentliche Charakteristikum seiner Ideologie, wie seiner politischen Agenda in ihrer bleiernen Statik, d.h. ihrer

Unverrückbarkeit und Unveränderlichkeit. Aus dieser Statik des Denkens und Wollens des NSDAP-Chefs seit Mitte der 1920er Jahre ergab sich eine vollständige Unempfänglichkeit ihres Trägers, d.h. Hitlers, gegenüber allen äußeren Einflüssen, seien es Einflüsse auf Makroebene (weit ausgreifende innen- und weltpolitische Ereignisse) oder individueller Ebene (Einwirkung von Einzelpersonen). Selbst die engsten Paladine des Diktators konnten diesen seit den 1930er Jahren nur in Hinblick auf Details der technischen Umsetzung seines Programms beeinflussen. Auf das Programm als solches hatten sie hingegen keinen Einfluss.

In Hinblick auf die Fundierung der skizzierten Statik des Hitler'schen Weltanschauungsgebäudes und des sich aus diesem ergebenden Programms in der geschichtswissenschaftlichen Forschung sowie im Hinblick auf die undurchdringliche Abgeschirmtheit von Gebäude und Programm gegenüber äußeren Einflüssen sind insbesondere die, für die Klärung dieses Themenkomplexes wegweisenden, Arbeiten von Eberhard Jäckel²⁸⁴ und Klaus Hildebrand²⁸⁵ zu nennen. Der Gedanke, dass die privaten Schreiben, die der Kronprinz Hitler hie und da zugehen ließ, in irgendeiner Weise folgenrelevant in Hinblick auf Hitlers weiteres Tun oder Unterlassen gewesen seien, kann daher getrost in das Reich der Phantasie verwiesen werden.

Abschließend soll noch auf eine Rand-Nuance des hier behandelten Sachzusammenhangs zu sprechen gekommen werden: Aus den beiden früheren Gutachten von Brandt und Malinowski klingt zwischen den Zeilen der Vorwurf heraus, dass einige der hier erörterten Telegramme und Briefe, die der Kronprinz zwischen 1932 und 1940 an führende Nationalsozialisten - und speziell an Hitler selbst - schrieb, von einer Unterwürfigkeit des Tones und einer antichambrierenden Anbieterei bzw. Lobhudelei durchzogen sind, die von einer gewissen Unwürdigkeit in der Begegnung mit den Spitzen des Regimes zeugen. Diesem Vorwurf kann man zwar durchaus zustimmen. Dies tut aber insofern an dieser Stelle nichts zur Sache, als es sich bei ihm um einen Vorwurf handelt, der nur auf moralischer - nicht jedoch auf materieller - Ebene von Relevanz ist und daher im Sinne der als belastend geltenden Momente, die das AusgLeistG vorgibt (ein sich in auf materiell-praktischer Ebene niederschlagendes Vorschubleisten des NS-System), und um deren Überprüfung und Bestätigung/Ausräumung es in dem vorliegenden Gutachten geht, keine Rolle spielt.

In toto bleibt somit festzustellen, dass die in den früheren Gutachten zusammengestellten Briefe des Kronprinzen - wenn man sie auch für moralisch bedenklich halten mag und in ihnen mithin

²⁸⁴ Jäckel: *Weltanschauung*.

²⁸⁵ Hildebrand: *Kalkül*.

Zeugnisse der persönlichen Urteilslosigkeit ihres Verfassers und/oder eines ausgeprägten Opportunismus²⁸⁶, erblicken kann - weder auf die Masse der Bevölkerung (die niemals etwas von ihrer Existenz erfuhr), noch auf die Einzelperson Hitler irgendeinen Einfluss ausübten und folglich keine Wirkung hervorriefen, die in einer Begünstigung des Regimes und somit in einer Vorschubleistung desselben resultierten.²⁸⁷ Der entsprechende, in früheren Gutachten formulierte, Vorwurf, dass der Kronprinz sich durch seine diversen Briefe und Telegramme an Hitler und andere NS-Größen einer solchen Vorschubleistung des NS Systems schuldig gemacht habe, entbehrt somit einer realen Grundlage, so dass er getrost als nicht-stichhaltig respektive als widerlegt angesehen werden kann.

286 Unter „Guter Miene zum bösen Spiel“ wird hier die verbreitete Haltung von in Diktaturen lebenden Menschen verstanden, sich „notgedrungen“ mit der Übermacht der Potentaten zu arrangieren und einen *modus vivendi* mit diesen zu suchen, wobei sie die ästhetisch-moralischen Vorbehalte, die sie in ihren privaten Gedanken diesen gegenüber empfinden mögen, nolens volens beiseite schieben.

287 Präzisierend sei noch festgehalten, dass zusätzlich zu der im Haupttext nachgewiesenen grundsätzlichen Unempfänglichkeit Hitlers gegenüber Beeinflussungsversuchen durch irgendwelche Dritte (einschließlich seiner engsten Paladine) in Hinblick auf seine wesentlichen Überzeugungen sowie in Hinblick auf die von ihm langfristig verfolgten Hauptziele und der sich aus diesen Zielen ergebenden praktischen Politik, auch die ausgesprochen negative persönliche Meinung des Diktators gegenüber der Person des Kronprinzen es grundsätzlich ausschließt, dass er sich von diesem in irgendeiner Weise beeinflussen ließ. Die Meinungsbekundungen, die der älteste Sohn des ehemaligen Kaisers Hitler in seinen Briefen und Telegrammen an diesen übermittelte, waren für den „Führer“ somit offensichtlich ohne jede Relevanz. Somit besaßen diese kronprinzlichen Meinungsbekundungen keinerlei Potential, den Diktator von einer bestimmten politischen Entscheidung, die er getroffen hatte, oder einem bestimmten politischen Kurs, den er eingeschlagen hatte, abzubringen (sofern sie diese Entscheidung/diesen Kurs kritisierten) bzw. ihn in dieser Entscheidung oder der Verfolgung dieses Kurses zu bestärken (sofern sie diese Entscheidung/diesen Kurs lobten). Als Beleg für die Ablehnung und Geringschätzung, die Hitler dem Kronprinzen entgegenbrachte, siehe beispielsweise seine in Fußnote 198 referenzierte Äußerung nach dem Attentat des 20. Juli 1944, dass er sich sicher sei, dass sich herausstellen werde, dass der Kronprinz „der eigentliche Anstifter“ des Anschlages auf sein - Hitlers - Leben sei. Vgl. des Weiteren diverse Einträge in den Goebbels-Tagebüchern, in denen Hitlers abschätzigste Meinung über den Kronprinzen und die gesamte Hohenzollern-Dynastie vermerkt werden, so z.B. *GTB*, Diktate, Bd. 1, S. 181 (Hitler habe sich „scharf gegen die Fürsten“ ausgesprochen).

Abschnitt II.9.

Gesellschaft zum Studium des Faschismus

In früheren Gutachten ist Kronprinz Wilhelm seine Mitgliedschaft in der sogenannten „Gesellschaft zum Studium des Faschismus“ (GzSdF) zur Last gelegt worden.

Zu diesem Vorwurf ist festzustellen, dass keine Beweise - oder auch nur Indizien - für eine aktive Betätigung des Kronprinzen in der GzSdF vorliegen: Zwar war Prinz Wilhelm ausweislich der erhalten gebliebenen Mitgliederlisten Mitglied der GzSdF²⁸⁸, doch zeigen die Protokolle der Vortragsabende und anderer von der GzSdF organisierter Veranstaltungen - die stets Verzeichnisse der erschienenen Mitglieder enthalten - dass er diesen ausnahmslos fernblieb.²⁸⁹

Auch sonst ist weder den greifbaren archivarischen Quellen noch der Fachliteratur irgendein Hinweis zu entnehmen, dass der Kronprinz sich aktiv in die Tätigkeit der GzSdF einbrachte oder dass sein Name in nennenswerter Weise für Reklamezwecke zugunsten dieser Organisation genutzt wurde, d.h. dass man seitens der Führung der Organisation in ihrer Außendarstellung oder Mitgliederwerbung mit dem Namen des Thronfolgers hausieren ging, um so die Verwirklichung der politischen Ziele, die die GzSdF verfolgte, voranzubringen.²⁹⁰ Die einzige plausible Schlussfolgerung, die sich hieraus ergibt, ist die, dass Wilhelm Prinz von Preußens Rolle innerhalb der GzSdF sich auf eine rein nominelle erstreckte, d.h. dass er nur ein Mitglied war und keinerlei Anteil an den gegen den Bestand des Weimarer Systems gerichteten Bestrebungen ihrer führenden Köpfe, Waldemar Pabst und Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, hatte.

Dr. Manfred Wichmann, Verfasser der wichtigsten wissenschaftlichen Monographie über die Gesellschaft zum Studium des Faschismus, den die Verfasser in einer Anfrage um eine Stellungnahme zu ihrer Auffassung (wie sie oben skizziert worden ist), dass der Kronprinz für die

²⁸⁸ Zur Mitgliedschaft der Kronprinzen in der GzSdF, siehe Giersch/Schmidtke: „Gesellschaft“, S. 174 sowie Malinowski: *König*, S. 452. Siehe auch die archivarisch erhalten gebliebenen Mitgliederlisten der GzSdF: BArch. Berlin R 72/260, Bl. 167-170 (Liste der ordentlichen Mitglieder der GzSdF nach dem Stand v. 15. Juni 1932) und Ebd., R 72/73, Bl. 45-48 (Vorläufige Liste der ordentlichen Mitglieder der GzSdF vom Stande des 10. März 1932).

²⁸⁹ Zu den erhalten gebliebenen Protokollen der Vortragsabende der GzSdF und der sich aus den Teilnehmerverzeichnissen derselben ergebenden Nichtteilnahme des Kronprinzen an diesen, siehe: BArch. R 72/260, Bl. 189-193 (Protokoll des Vortragsabends der GzSF vom 28. April 1932 im Hotel Kaiserhof) [auch erhalten in BArch. Berlin: NY 4035/7, Bl. 61 ff. und Ebd., R 72/73, Bl. 111-115] und BArch. Berlin: R 72/260, Bl. 171-177 (Protokoll des Vortragsabends der GzSdF vom 10. Juni 1932 im Berliner Flugverbandshaus) [auch R 72/73, Bl. 142-148].

²⁹⁰ Zur Literatur über die GzSdF und dem Fehlen von Hinweisen in ihr, die dafür sprechen, dass der Kronprinz in dieser eine nennenswerte Rolle spielte (oder auch nur aktiv bei der Verwirklichung ihrer Ziele teilnahm), siehe: Manfred Wichmann: *Waldemar Pabst und die Gesellschaft zum Studium des Faschismus (1931-1934)*, Berlin 2013; Reinhard Giersch/Walter Schmidtke: „Gesellschaft zum Studium des Faschismus (GSF) 1931-1933“, in: Dieter Fricke (Hrsg.): *Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945*, Bd. 2, Leipzig 1968, S. 174-176.

(und innerhalb der) GzSdF eine Figur ohne Bedeutung war, bat, bestätigte in seiner Antwort an die Verfasser, dass er aufgrund seiner eigenen Forschungen mit ihrem Urteil, dass Kronprinz Wilhelms Rolle innerhalb der GzSdF sich auf eine rein nominelle Mitgliedschaft erstreckte („Karteileiche“) und er dementsprechend in keiner aktiven Weise an ihren Aktivitäten partizipierte, vollkommen übereinstimmt.²⁹¹

Schließlich muss auch dem in früheren Gutachten erweckten Eindruck entgegengetreten werden, als sei die Mitgliedschaft des GzSdF in ihrer Zusammensetzung und politischen Ausrichtung ein monolithischer Block, also eine homogene Gruppe, die sich ausschließlich aus Wegbereitern und Unterstützern der 1933 errichteten NS-Herrschaft rekrutierte, gewesen: Eine eingehende Betrachtung der Mitgliederlisten zeigt im Gegensatz zu dieser Auffassung nämlich, dass die GzSdF eine durchaus große Bandbreite in ihrer Mitgliederstruktur aufwies: Neben führenden Nationalsozialisten, wie Hermann Göring und Walter Funk, gehörten dieser auch Personen an, die den Nationalsozialismus bereits vor 1933 entschieden ablehnten und sich, sofort nachdem er die politische Macht übernommen hatte, dafür einsetzten, ihm diese wieder zu entwenden - so z.B. zahlreiche Beteiligte an im Jahr 1934, das NS-System gewaltsam aus den Angeln zu heben; zu nennen wären hier etwa der ehemalige Nachrichtenoffizier Herbert von Bose, der aufgrund seiner Versuche das NS Regime 1934 zu stürzen, am 30. Juni 1934 von der SS ermordet wurde; Boses Gefolgsmann Eduard Rodermund; der Industrielle Friedrich Minoux; sowie der ehemalige zweite Bundesführer des Stahlhelms Theodor Düsterberg, der den Nationalsozialisten als „Vierteljude“ galt und daher schon vor 1933 im Gegensatz zu ihnen stand und nach 1933 an der Präparierung des Stahlhelms für den Sturz des Hitler-Regimes teilnahm²⁹² -, des Weiteren zahlreiche Personen, die sich in späteren Jahren dem aktiven Widerstand zuwandten und den Vergeltungsmaßnahmen des NS-Regimes gegen die oppositionellen Kreise nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 zum Opfer fielen, so z.B. Karl Ludwig Freiherr von Guttenberg und Ferdinand Freiherr von Lüninck sowie

²⁹¹ Email von Manfred Wichmann an die Verf. Vom 23. April 2014 als Antwort auf eine entsprechende Anfrage („ich kann Ihre Einschätzung in allen wesentlichen Teilen unterstützen“). Zudem kommt er hinsichtlich der Frage, ob die vorliegenden Quellenlage für eine tatsächliche Partizipation des Kronprinzen an den politischen Initiativen und Aktivitäten der GzSdF spricht bzw. ob das symbolische Kapital des Kronprinzen von der GzSdF zur Förderung der Verwirklichung ihrer Ziele genutzt wurde - etwa durch nachdrückliche Herauskehrung des Hohenzollernsprosses als Gallionsfigur - zu demselben negativen Ergebnis, wie die Verfasser (Dr. Wichmann: „Ich habe daher weder in den Protokollen noch in den anderen Quellen eine aktive Teilnahme seinerseits [des Kronprinzen] finden können. [...] Was die eindeutige Quellenlage angeht, so ist beim Kronprinzen von einer eher nominellen Mitgliedschaft auszugehen, einen Nachweis für eine direkte Aktivität ist nicht zu geben. [...] Im Gegensatz zu Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha ist für den Kronprinzen eine direkte politische Betätigung innerhalb der GSF daher, bei aller gebotenen Vorsicht aufgrund der schmalen Quellenlage, nicht anzunehmen.“).

²⁹² Zur Beteiligung der GzSdF-Mitglied Bose, Rodermund, Minoux und Düsterberg an auf den Sturz des NS Regimes abzielenden Plänen und Handlungen in den Jahren 1933 und 1934, siehe die im Sommer 2016 bei Böhlau erscheinende Dissertation des Co-Gutachters Orth („*Der Amtssitz der Opposition? Politik und Staatsumbaupläne im Büro des Stellvertreters des Reichskanzlers 1933/34*“); zur teilweise jüdischen Abstammung Düsterbergs und der Angriffe auf ihn durch die Nationalsozialisten bereits im Jahr 1932, siehe Brian E. Crim: *Antisemitism in the German Military Community and the Jewish Response, 1914-1938*, S. 57-59.

weitere Konservative, die vor oder nach 1933 gegen den Nationalsozialismus eingestellt waren oder sogar aktiv gegen ihn arbeiteten, wie Friedrich Wilhelm Heinz, Otto Schmidt-Hannover oder Hans-Joachim von Rohr-Demmin.²⁹³

Auch Angehörige des Straßer-Kreises, der wie in Abschnitt I dieses Gutachtens beschrieben 1932/1933 im Zusammenspiel mit dem Kronprinzen und Kurt von Schleicher alles in seinen Kräften liegende tat, um eine Übertragung der Regierungsgewalt an Adolf Hitler und seine Getreuen zu verhindern, waren in der GzSdF vertreten: So z.B. der Publizist Hans Reupke und der Lobbyist August Heinrichsbauer.²⁹⁴

Als Ergebnis muss daher an dieser Stelle stehen, dass die Rolle des Kronprinzen in der GzSdF sich auf eine politisch völlig bedeutungslose und folgenlose reine Nominalzugehörigkeit beschränkte: An der politischen Rührigkeit und Wirksamkeit dieser Organisation nahm er keinerlei aktiven Anteil. Und selbst passive Dienste auf dem Gebiet der *Public Relations* für die Sache der GzSdF (indem sein Name, der zumindest in konservativen Kreisen zugkräftig war, genutzt wurde, um neue Mitglieder zu gewinnen oder das Renommee der Gesellschaft in der Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit - oder des konservativen Teils der Öffentlichkeit - zu heben) kann man dem Kronprinzen nicht anlasten, da seine Mitgliedschaft in der damaligen Presse nicht erörtert wurde, sodass sie der damaligen Öffentlichkeit nicht bekannt war. Eine sachliche Grundlage für die Annahme, dass der Kronprinz durch seine Zugehörigkeit zur GzSdF der Errichtung oder Aufrechterhaltung des NS-Systems im Sinne der Bestimmungen des §1, Abs. 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes Vorschub geleistet hat, ist somit nicht gegeben.

II.10. Begegnungen des Kronprinzen mit NS-Führern vor 1933

Begegnungen des Kronprinzen mit führenden Politikern der NSDAP vor 1933 sind rar und in ihrer Tragweite vernachlässigbar:

²⁹³ Zur Mitgliedschaft der genannten Personen in der GzSdF, siehe die in der fünftletzten Fußnote genannten Mitgliederverzeichnisse; zur antinazistischen Einstellung und Betätigung dieser Personen, siehe: Ekkehard Klaus: „Vom Bündnispartner zum «Hochverräter»“. *Der Weg des konservativen Widerstandskämpfers Ferdinand von Lüninck*“, in: *Westfälische Forschungen*, Jg. 43, 1993, S. 530-571; Maria Theodora Freifrau von dem Bottlenberg-Landsberg: *Karl Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg. 1902-1945. Ein Lebensbild*, Berlin 2003; Susanne Meinel: *Nationalsozialisten gegen Hitler. Die nationalrevolutionäre Opposition um Friedrich Wilhelm Heinz*. Siedler, Berlin 2000; Maximilian Terhalle: *Deutschnational in Weimar. Die politische Biographie des Reichstagsabgeordneten Otto Schmidt (Hannover) 1888-1971*. Köln. 2009.

²⁹⁴ Zur Mitgliedschaft dieser Männer in der GzSdF, siehe die in der sechstletzten Fußnote genannten Mitgliederverzeichnisse.

Zusammentreffen mit Adolf Hitler vor 1933:

- Der Kronprinz selbst erinnerte sich nach 1945 in einer zeugenschaftlichen Vernehmung mit dem stellvertretenden amerikanischen Ankläger im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess, Robert Kempner, an mindestens zwei Unterredungen mit Hitler vor 1933, von denen eine in Schloss Cecilienhof stattgefunden habe.²⁹⁵ Auch seine Ehefrau erinnerte sich in ihren 1952 erschienenen Memoiren an einen Besuch Hitlers in Cecilienhof, wobei inhaltliche Details ihrer Schilderung, die mit Angaben im Verhör ihres Mannes von 1947 - das sie ja nicht kennen konnte, da es sich um ein 1952 noch unveröffentlichtes Verschlussdokument der amerikanischen Ermittlungsbehörden handelte - bis in feinverästelte Kleinigkeiten übereinstimmen, nahe legen, dass der von ihr erwähnte Besuch derselbe ist, den der Kronprinz in seiner Unterredung mit Kempner zur Sprache brachte.²⁹⁶ Soweit man ihr glauben kann, habe ihr Mann Hitler bei diesem Besuch höflich, aber reserviert behandelt.
- Herre führte - ohne Beleg oder Begründung - die Vermutung in die Literatur ein, dass Hitler den Kronprinzen bereits 1925 oder 1926 in Potsdam besucht habe.²⁹⁷ Diese von Herre noch ausdrücklich als Vermutung gekennzeichnete Angabe („es muß etwa in den Jahren 1925 oder 1926 gewesen sein“) wurde später von anderen Autoren, die sich auf sein Buch stützten, einfach ungeprüft in ihre Arbeiten übernommen. Und mehr noch: In einer Zurschaustellung von mangelnder Sorgfalt haben die betreffenden Autoren Herres Vermutung in ihren Werken nicht einmal als Vermutung wiedergegeben, sondern sie in ihrer Wiedergabe kurzerhand einfach in den Rang einer gesicherten Tatsache erhoben.²⁹⁸ Herre selbst gibt an, dass seine Vermutung, dass ein Treffen Hitlers mit dem Kronprinzen 1925/1926 stattgefunden habe, sich auf eine Passage in den Lebenserinnerungen der Prinzessin Cecilie stützt (speziell S. 133f. der Auflage von 1952). Da es sich hierbei um dieselbe Passage handelt, die im vorangegangenen Auflistungspunkt erörtert wurde, ist von einer irrtümlichen Datierung auszugehen, d.h. Herres Datierung des von Cecilie erwähnten Treffens auf 1925 oder 1926 ist inkorrekt und das Treffen fand *realiter* 1931 oder 1932 statt.²⁹⁹ In den Erinnerungen

²⁹⁵ Siehe Protokoll einer Vernehmung vom 17. Juni 1947, wiedergegeben bei Jonas: *Kronprinz*, S. 290-295, hier S. 291.

²⁹⁶ Cecilie: *Erinnerungen*, S. 133f.

²⁹⁷ Herre: *Kronprinz*, S. 195f.

²⁹⁸ Aufgegriffen wird diese inkorrekt Behauptung bei Tschirschky: *Hochverräter*, S. 124f.; Viktoria Luise: *Tochter*, S. 266 (1977); Machtan: *Kaisersohn*, S. 150.

²⁹⁹ *Das von Cecilie (Erinnerungen, S. 133 f.) und vom Kronprinzen in seiner Vernehmung durch Kempner (Jonas: Kronprinz, S. 291) beschriebene Treffen Hitlers mit dem Kronprinzen in Cecilienhof war mit großer Sicherheit dasselbe: Dies geht zum einen daraus hervor, dass beide erwähnen, dass Ernst Röhm Hitler bei diesem Besuch begleitet habe (bzw. während des Besuches später dazugekommen sei), sowie dass beide (der Kronprinz und Cecilie) eine Äußerung Hitlers, dass er in der*

der Kronprinzessin fehlt zudem eine Datierung des Treffens völlig, sodass Herre gar keinen Hinweis auf den Zeitpunkt des Treffens aus dieser Quelle ziehen konnte.³⁰⁰

- Somit hat es kein Treffen des Kronprinzen mit Hitler im Jahr 1925 oder im Jahr 1926 gegeben, sondern lediglich ein erstes Treffen in den Jahren 1931 oder 1932.
- Robert Neumann berichtet von einem Treffen mit dem Kronprinzen im März 1932 bei dem dieser ihm erzählt habe, dass Hitler ihn wenige Tage zuvor aufgesucht habe und ihm nahegelegt habe, für das Amt des Reichspräsidenten zu kandidieren.³⁰¹

Zusammentreffen des Kronprinzen mit Hermann Göring vor 1933:

- Seit 1928 sind lose Kontakte des Kronprinzen zu Hermann Göring, den er aus der Zeit des Ersten Weltkrieges kannte, nachweisbar: In diesem Jahr schrieb der Kronprinz einen Gratulationsbrief an Göring anlässlich von dessen Wahl als Abgeordneter in den Reichstag. Der Brief selbst ist nicht erhalten, lediglich einige Auszüge, die Görings Ehefrau Karin in einem Brief an ihre Mutter wiedergab, sind überliefert. Diese legen nahe, dass es um einen unpolitischen Brief handelte, in dem der Kronprinz einem alten Kriegskameraden anlässlich eines formalen Avancements (Wahl zum offiziellen Volksvertreter) gratulierte, wobei er den erhaltenen Auszügen zufolge auch ein wenig witzelte, indem er sich zu der Bemerkung hinreißen ließ, dass Görings „robuster“ Körperbau ihm bei der körperlich anstrengenden Aufgabe als Parlamentarier, die er nun übernommen habe, gewiss sehr zustatten käme. Die Idee dass Göring sich im Parlament

„Wiederherstellung“ der monarchischen Staatsform die „Krönung“ seiner politischen Arbeit sehe, wiedergeben: Cecilie schreibt, Hitler habe erklärt, in der „Wiederherstellung der Monarchie die Krönung seiner politischen Tätigkeit“ zu erblicken. Und der Kronprinz sagte im Verhör durch Kempner aus, Hitler habe gesagt: „Ich sehe als die Krönung meines Werkes die Wiederherstellung des deutschen Kaiserreiches unter Beseitigung der Bundesstaaten“. Das von Cecilie erwähnte Treffen, auf das Herre sich bezieht, und von dem dieser meint es müsse sich 1925/1926 abgespielt haben, ist also wie die inhaltlichen Übereinstimmungen beider Angaben zeigen, dasselbe, das der Kronprinz an der hier erörterten Stelle seines Verhörs rekapituliert (Unabhängigkeit beider Quellen ist gewährleistet, da Cecilie das Protokoll der Vernehmung ihres Ehemannes durch Kempner im Jahr 1947, das zum Zeitpunkt der Niederschrift ihrer Memoiren 1951/1952, noch unveröffentlicht und unter Verschluss war [es wurde erstmals 1962 durch Jonas veröffentlicht], nicht kennen konnte). Der Umstand, dass Ernst Röhm sich bei diesem Treffen in der Entourage Hitlers befand, beweist, dass es erst nach dessen Antritt als Stabschef der SA im Januar 1931 (also zu irgendeinem Zeitpunkt in den Jahren 1931 oder 1932) stattgefunden haben kann. Zwischen Hitlers Neugründung der NSDAP Anfang 1925 und Röhrs Rückkehr aus seiner Zeit als Militärinstrukteur in Bolivien im Herbst 1930 waren Hitler und Röhm politisch entzweit, so dass Hitler Röhm zu einem Treffen mit dem Kronprinzen während der Jahre 1925 bis 1928 aufgrund ihres Verhältnisses zu dieser Zeit nicht mitgenommen haben würde, während er ihn in den Jahren 1928 bis 1930 nicht mitnehmen konnte, da Röhm sich während dieses Zeitraumes in Bolivien aufhielt. Aus Röhrs Anwesenheit bei dem vom Kronprinzen und von Cecilie beschriebenen Treffen des NSDAP-Chefs mit dem Kaisersohn in Cecilienhof sowie aus dem Verhältnis in dem er (d.h. Röhm) und Hitler während dieses Treffens zueinander standen, zeigt demnach, dass dieses zwischen Anfang 1931 und Herbst 1932 stattgefunden haben muss. Der Diener Hermann Wölk, der damals allerdings noch nicht im Dienste des Kronprinzen stand, datierte den Besuch auf Frühling 1931, wobei er ebenfalls die Anwesenheit des zu dem Treffen des Kronprinzen mit Hitler später dazugekommen Röhrs erwähnt (Machtan: Kaisersohn, S. 230 und 428).

³⁰⁰ Siehe Fn 304.

³⁰¹ Neumann, S. 256ff.

anders verhalten würde, als andere Parlamentarier dieser Zeit auch, scheint dem Kronprinzen ausweislich der erhalten gebliebenen Textpassagen nicht gekommen zu sein, so dass man dieses Schreiben als konventionellen Höflichkeitsbrief einstufen muss.³⁰²

- Laut den Tagebüchern von Joseph Goebbels fand am 16. November 1930 ein Treffen des Kronprinzen mit Göring statt, in dem Göring den Kronprinzen davor gewarnt habe, sich an einer sich abzeichnenden, „gegen uns“ (d.h. die NSDAP), gerichteten Achse „Schleicher-Seeckt [d.h. der Armee] - Kronprinz“ zu beteiligen. Goebbels Kommentierungen („Wir müssen auf der Hut sein.“; „Was will dieser Affe überhaupt in der Politik? Soll bei seinen Judenweibern bleiben.“) legt davon nahe, dass die Besprechung von einer feindseligen Atmosphäre geprägt war und der Einschüchterung des Kronprinzen diene.³⁰³
- Im Frühsommer 1931 traf der Kronprinz sich zu einer weiteren persönlichen Besprechung mit Hermann Göring. Nach Lage der Quellen hatte diese keine politischen Konsequenzen.³⁰⁴
- Ein weiteres Mal trafen der Kronprinz und Göring am 6. Mai 1932 anlässlich der Feier zum 50. Geburtstag des Kaisersohnes zusammen, an der Göring zusammen mit zahlreichen anderen Offizieren der Heeresgruppe des Kronprinzen aus der Zeit des Ersten Weltkriegs teilnahm. Dieses Treffen war im wesentlichen gesellschaftlicher Natur.³⁰⁵
- Ende November 1932 plante der Kronprinz sich in München mit Gregor Strasser zu treffen, wozu es aber nicht kam. Dieses Treffen diene offenbar der Unterstützung der sich bildenden Achse Schleicher-Strasser und nicht etwa zur Unterstützung der NSDAP.

³⁰⁶

³⁰² Jonas: *Kronprinz*, S. 212.

³⁰³ *GTB*, Teil 1, Bd. 2/I, S. 283 (Eintrag vom 17. November 1930).

³⁰⁴ Herre: *Kronprinz*, S. 272.

³⁰⁵ Jonas: *Kronprinz*, S. 234.

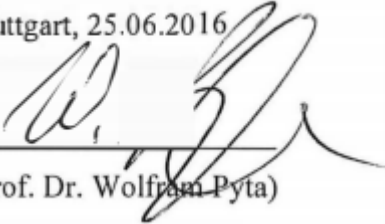
³⁰⁶ Dieses geplante und nicht zustande gekommene Treffen ist durch das Tagebuch des bayerischen Kronprinzen Rupprecht belegt, der diesen Vorgang am 30. November 1932 vermerkt (Mappe 14 (HVN, AA, M 14, fol. 200)).

Zusammenfassende Feststellung

Das Gutachten hat den Anspruch, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu liefern. Im Unterschied zu den beiden früheren Gutachten, die diesen Anspruch explizit nicht erheben, soll durch das vorliegende Gutachten die Forschung vorangebracht werden, indem eine neue Fragestellung mit neuen, bislang unerschlossenen oder von der Forschung bislang nicht genügend berücksichtigten Materialien kreativ verbunden wird. Die Verfasser konnten dazu vor allem das Privatarchiv des Gutachters Pyta nutzen sowie auf zusätzliche, eigens für das Gutachten angestellte Archivrecherchen zurückgreifen.

An folgenden Kernaussagen kann kein Zweifel bestehen: Kronprinz Wilhelm hat dem NS System keinen Vorschub geleistet. In der politisch bewegten Endphase der Weimarer Republik hat Kronprinz Wilhelm einen überaus aktiven Part bei der Verhinderung einer Kanzlerschaft Hitlers gespielt. Auch nach Januar 1933 lehnte Kronprinz Wilhelm das NS System aktiv ab. Er stand von Anfang an den sich formierenden Widerstands-Netzwerken nahe.

Stuttgart, 25.06.2016



(Prof. Dr. Wolfram Pyta)

(Dr. Rainer Orth)

Zusammenfassende Feststellung

Das Gutachten hat den Anspruch, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu liefern. Im Unterschied zu den beiden früheren Gutachten, die diesen Anspruch explizit nicht erheben, soll durch das vorliegende Gutachten die Forschung vorangebracht werden, indem eine neue Fragestellung mit neuen, bislang unerschlossenen oder von der Forschung bislang nicht genügend berücksichtigten Materialien kreativ verbunden wird. Die Verfasser konnten dazu vor allem das Privatarchiv des Gutachters Pyta nutzen sowie auf zusätzliche, eigens für das Gutachten angestellte Archivrecherchen zurückgreifen.

An folgenden Kernaussagen kann kein Zweifel bestehen: Kronprinz Wilhelm hat dem NS-System keinen Vorschub geleistet. In der politisch bewegten Endphase der Weimarer Republik hat Kronprinz Wilhelm einen überaus aktiven Part bei der Verhinderung einer Kanzlerschaft Hitlers gespielt. Auch nach Januar 1933 lehnte Kronprinz Wilhelm das NS-System aktiv ab. Er stand von Anfang an den sich formierenden Widerstands-Netzwerken nahe.

Stuttgart, 25.06.2016

(Prof. Dr. Wolfram Pyta)


(Dr. Rainer Orth)

Verzeichnis der dem Gutachten zugrundeliegenden Quellen und Literatur

I. Archivalien

I.1. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München

Abteilung III

Geheimes Hauptarchiv Nachlass Kronprinz Rupprecht von Bayern

I.2. Bundesarchiv Berlin

I.2.1. Allgemeine Bestände

NS 10 Adjutantur des Führers

R 43-I und R 43-II Reichskanzlei

R 72 Bestand Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten

R 8034-II Personenbezogene Sammlungen des Pressearchivs des Reichslandbundes

R 8136 Reichskreditgesellschaft

I.2.2. Bestandsgruppe ehemaliges Berlin Document Center (BDC)

BDC-Unterlagen

Franz von Hörauf (SA-Akte)

Karl Rosner (RK-Akte)

August Wilhelm Prinz von Preußen (PK-, SA- und SA-P-Akten)

Wilhelm Prinz von Preußen (SA-Akte)

Hubert Schonger (RK-Akte)

I.2.3. Nachlässe

N 2198 Nachlass Louis Müldner von Mülnheim

I.3. Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BAF oder BA-MA)

N 42 Nachlass Kurt von Schleicher

N239 Nachlass Magnus von Levetzow

N264 Nachlass Hanshenning von Holtzendorff

I.4. Bundesarchiv Koblenz

N 1231	Nachlass Alfred Hugenberg
N 1135	Nachlass Wolfgang Jaenicke
N 1232	Nachlass Hans von Praschma
N 1005	Nachlass Werner Pünder
N 1170	Nachlass Hermann Sabath
N 1003	Nachlass Leo Wegener
N 1720	Nachlass Fritz Wiedemann

I.5. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin

I.5.1. Allgemeine Bestände

Hauptabteilung (I. HA)

Rep. 90 Annex P Geheimes Staatspolizeiamt

Rep. 100 A Generalverwaltung des vormals regierenden Preußischen Königshauses

Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (BPH)

Rep. 53 Kaiser und König Wilhelm II.

Rep. 54 Kronprinz Wilhelm

Rep. 62 III Prinz August Wilhelm von Preußen

Rep. 192 Nachlass Arthur Berg

Rep. 192 Nachlass Wilhelm von Dommès

Rep. 192 Nachlass Ulrich Freiherr von Sell

Rep. 192 Nachlass Eugen Zimmermann

I.5.2. Nachlässe

VI. HA Nachlass Magnus von Eberhardt

VI. HA Nachlass Louis Müldner von Mülnheim

I.6. Hausarchiv Burg Hohenzollern, Hechingen

Abt. 14 A Kronprinz Wilhelm
ohne Signatur Briefe Prinz Louis Ferdinand 1930 - 1932

I.7. Generalverwaltung des vormals regierenden Preußischen Königshauses (GV), Berlin

ohne Signatur Haus Doorn, Nr. I
ohne Signatur Haus Doorn, Nr. II
ohne Signatur Haus Doorn, Nr. III

I.8. Historical Society, Madison

Nachlass Louis Lochner

I.9. Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)

I.9.1. Allgemeine Bestände und Unterlagen

ED 93 Aufzeichnungen Hans Schäffers
MA 1 Nachlass Hans von Seeckt
MA 747 Hauptarchiv der NSDAP
Ms 594 Manuskript „Ich überlebte die Röhm-Revolution“ von Günther Hayo
Hoffmann-Koepping (i.e. Günther Hoffmann)

I.9.2. Bestand Zeugenschrifttum (ZS)

ZS 70 Franz Ritter von Hörauf
ZS 281 Hans Henning von Pentz
ZS 1318 August Wilhelm Prinz von Preußen
ZS 1557 Max von Viebahn

I.10. Landesarchiv Berlin (LAB)

B. Rep. 058, Nr. 6394-6399: „Ermittlungssache gegen Karl Becker [*08.06.1899] und Alfred Buske [*08.08.1912] wegen Mordes an Erik Jan Hanussen und Hans Maikowski im Jahr 1933“

I.11. Staatsarchiv München

SpKA: K 1124 Spruchkammerakte zu Heinrich Martin

II. Unterlagen in Privatbesitz

Privatarchiv Prof. Wolfram Pyta, Stuttgart (Diverse Unterlagen)

Nachlassstücke August von Mackensen (im Besitz von Dr. Theo Schwarzmüller)

Nachlass Walther Schotte (im Besitz von Waltraud Schotte)

Nachlass Friedrich Wilhelm Freiherr von Willisen (im Besitz von Maria Gräfin zu Stolberg-Wernigerode)

III. Amtliche Unterlagen

III.1. Bescheide

Entwurf für einen Bescheid des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen Landkreis Oder-Spree in Beeskow vom 14. Januar 2014 (Az. 13-A 1-6/04)

Bescheidentwurf des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen Landkreis Oder-Spree in dem Verwaltungsverfahren des Erben nach dem ehemaligen Kronprinzen Wilhelm von Preußen Herrn Georg Friedrich Prinz von Preußen wegen Ansprüchen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) vom 24. September 2014 (Az. I/2-A 1-6/04 - 202129Pf/Ma (AAZ.: 50286, 5717))

III.2. Gutachten

Peter Brandt: „*Gutachten zur politischen Einstellung und zum politischen Verhalten des ehemaligen preußischen und reichsdeutschen Kronprinzen Wilhelm*“, Fernuniversität Hagen 2014.

Christopher Clark: „*Did Crown Prince Wilhelm provide the National Socialist System with substantial Assistance?*“, St. Catherine's College, University of Cambridge 2013.

Stephan Malinowski: *Gutachten zum politischen Verhalten des ehemaligen Kronprinzen (Wilhelm Prinz von Preußen, 1882-1951)*, University of Edinburgh Juni 2014.

IV. Zeitungen

Es wurden Artikel aus den folgenden Zeitungen und Periodika verwertet:

8-Uhr-Abendblatt

Der Angriff

Baruther Anzeiger

Berliner Illustrierte Nachtausgabe

Berliner Tageblatt
Berliner Volkszeitung
Boston Globe
Chicago Tribune
Daily Express
Daily Mail Daily
Telegraph
Frankfurter Zeitung
Kreuzzeitung
Neue Zürcher Zeitung
New York Herald Tribune
The New York Times
Die Rote Fahne
Der SA-Mann. Organ der Obersten SA-Führung
Der Tag
(London) Times
Der Türmer
Völkischer Beobachter Vorwärts
Vossische Zeitung
Washington Post
Welt am Abend

V. Literatur

V. 1. Quelleneditionen

Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg: „Schon damals fingen viele an zu schweigen ...“, in: *Quellensammlung zur Geschichte Charlottenburgs von 1933-1945*, Berlin 1986.

Christian Hartmann und Klaus A. Lankheit (Hrsg.): *Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Februar 1925 bis Januar 1933*, 12 Teilbände, München 1992 bis 1998.

Werner Jochmann (Hrsg.): *Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941-1942*, Hamburg 1980.

Gerhard Schulz (Hrsg.): *Staat und NSDAP 1930-1932. Quellen zur Ära Brüning*, Düsseldorf 1977.

Herbert Michaelis und Ernst Schraepler (Hrsg.): *Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte*, Bde. 8-10, Berlin 1963-1965.

Hermann Weiß und Paul Hoser (Hrsg.): *Die Deutschnationalen und die Zerstörung der Weimarer Republik. Aus dem Tagebuch von Reinhold Quaatz 1928-1933*, München 1989.

V.2. Zeitgenössische Publikationen politisch kommentierender Natur

Clemens von Caramon [i.e. Stanislaus von Nayhauf]: *Führer des Dritten Reichs!*, Berlin 1932.

Franz von Papen [Ghostwriter Edgar Jung]: *Rede des Vizekanzlers von Papen vor dem Universitätsbund, Marburg, am 17. Juni 1934*, Berlin 1934.

Harold S. H. Rothermere: *Warnings and Predictions*, London 1939.

V.3. Werke der Memoirenliteratur

Heinrich Brüning: *Memoiren 1918-1934*, Stuttgart 1970.

Cecilie (Kronprinzessin) von Preußen: *Erinnerungen an den deutschen Kronprinzen*, Biberach a.d. Riss 1952.

Winston Churchill: *The World Crisis*, Bd. 3, New York 1959.

Theodor Duesterberg: *Der Stahlhelm und Hitler*, Wolfenbüttel 1949.

Moritz von Faber du Faur: *Macht und Ohnmacht. Erinnerungen eines alten Offiziers*, Stuttgart 1953.

Elke Fröhlich, Jana Richter, Anne Munding (Hrsg.): *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*, Berlin, München 1998-2005 (fortlaufend bearbeitet).

Edmund Forschbach: *Edgar Jung. Ein konservativer Revolutionär 30. Juni 1934*, Pfullingen 1984.

Julius Friedrich: *Wer spielte falsch? Hitler, Hindenburg, der Kronprinz, Hugenberg, Schleicher*, Hamburg 1949.

Sabine Gruber und Ulrich Ott: *Harry Graf Kessler. Das Tagebuch*, Bd. 9 1926- 1937, Stuttgart 2010.

Sebastian Haffner: *Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933*, München 2014.

Sebastian Haffner: *Das Gift des Kameradschaft*, in: *Die Zeit* Nr. 21/2002.

Gustav Hillard [i.e. Gustav Steinhörner]: *Herren und Narren der Welt*, München 1954.

Harald von Königswald (Hrsg.): *Sigurd von Ilseman. Der Kaiser in Holland - Monarchie und Nationalsozialismus 1925-1941*, München 1968.

Heinrich Orb [i.e. Heinrich Pfeifer]: *Nationalsozialismus. 13 Jahre Machtrausch*, Olten 1945.

Otto Schmidt-Hannover: *Umdenken oder Anarchie*, Göttingen 1959.

Fritz Günther von Tschirschky: *Erinnerungen eines Hochverrätters*, Stuttgart 1972.

Victoria Luise Herzogin zu Braunschweig: *Ein Leben als Tochter des Kaisers*, Göttingen 1965.

Victoria Luise Herzogin zu Braunschweig: *Die Kronprinzessin*, Göttingen 1977.

Wilhelm (Kronprinz) von Preußen: *Erinnerungen des Kronprinzen Wilhelm. Aus den Aufzeichnungen, Dokumenten, Tagebüchern und Gesprächen*, Stuttgart 1922.

Albert Zoller: *Hitler privat. Erlebnisbericht seiner Geheimsekretärin*, Düsseldorf 1949.

V.4. Sekundärliteratur

Rudolf Absolon: *Die Wehrmacht im Dritten Reich. 30. Januar 1933 bis 2. August 1934*, Boppard am Rhein 1969.

Sylvia Andler: »...ein neues Deutsches Reich unter mir erobern«. *Politische Verbindungen und Verbündete des Kaisers im Exil*, in: *Der letzte Kaiser. Wilhelm II. im Exil*, Gütersloh München 1991.

Jürgen Arne Bach: *Franz von Papen in der Weimarer Republik. Aktivitäten in Politik und Presse 1918-1932*, Düsseldorf 1977.

Volker Berghahn: *Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935*, Düsseldorf 1966.

Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz: *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34*, Wiesbaden 1960/2013.

George D. Boyce: „Harmsworth, Harold Sidney, first Viscount Rothermere (1868-1940)“, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004 Online-Edition (Indexnummer 101033718).

Günter Brakelmann: „*Hoffnung und Illusion evangelischer Prediger zu Beginn des Dritten Reiches. Gottesdienstliche Feiern aus politischen Anlässen*“, in: Detlef Peukert und Jürgen Reulecke (Hrsg.): *Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags im Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981, S. 129- 148.

Christopher Clark: *Kaiser Wilhelm II*, London 2000.

Alexander Dimitrios [= Paul Alexander Schulz]: *Weimar und der Kampf gegen Rechts. Eine politische Biographie*, 3 Bde., Ulm 2009.

Jürgen W. Falter: *Hitlers Wähler*, Darmstadt 1991.

Gerhard Granier: *Magnus von Lewetzow. Seeoffizier, Monarchist und Wegbereiter Hitlers*, Boppard 1982.

Karl Martin Graß: *Edgar Jung, Papenkreis und Röhm Krise 1933-34*, Heidelberg 1966.

Christoph Gusy: *Die Weimarer Reichsverfassung*, Tübingen 1997.

Willibald Gutsehe: *Ein Kaiser im Exil. Der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II in Holland. Eine kritische Biographie*, Marburg 1991.

Willibald Gutsehe und Joachim Petzold: „*Das Verhältnis der Hohenzollern zum Faschismus*“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 21. Jg. (1981), S. 917-937.

Volker Hentschel: *Weimars letzte Monate. Hitler und der Untergang der Republik*, 1978.

Paul Herre: *Kronprinz Wilhelm. Seine Rolle in der deutschen Politik*, München 1954.

Dorothee Hochstetter: *Motorisierung und ‚Volksgemeinschaft‘. Das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps (NSKK) 1931-1945*, München 2005.

Herbert Hömig: *Brüning*, Paderborn 2000.

Eberhard Jäckel: *Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft*, Tübingen 1981.

Helmut Jahnke: *Edgar Julius Jung. Ein konservativer Revolutionär zwischen Tradition und Moderne*, Pfaffenweiler 1998.

Klaus W. Jonas: *Der Kronprinz Wilhelm*, Frankfurt am Main 1962.

Larry E. Jones: "The Limits of Collaboration. Edgar Jung, Herbert von Bose, and the Origins of the Conservative Resistance to Hitler, 1933-34", in: Larry Eugene Jones und James Retallack (Hrsg.): *Between Reform, Reaction, and Resistance. Studies in the History of German Conservatism*

from 1789 to 1945, Providence 1993, S. 465-501.

Ian Kershaw: *Hitler. 1889-1936*, Stuttgart 1998.

Udo Kissenkoetter: *Gregor Strasser und die NSDAP*, Stuttgart 1978.

Heinz Knobloch: *Der arme Epstein. Wie der Tod zu Horst Wessel kam*, Berlin 1996.

Eberhard Kolb: *Die Weimarer Republik*, München 2009.

Marie Luise Kreuter: „Der rote Kietz. »Kleiner Wedding« und Zillestraße“, in: Helmut Engel, Stefi Jersch-Wenzel und Wilhelm Treu (Hrsg.): *Geschichtslandschaft Berlin. Orte und Ereignisse*, Bd. 1, Berlin 1986, S. 158- 177.

Reiner Klipper: *Der „Ghostwriter“ des „Herrenreiters“. Der Diskurs Edgar Julius Jung und die für den Vizekanzler Papen verfasste Marburger Rede vom 17. Juni 1934. Ein Beitrag zur Analyse der Sprache im frühen Nationalsozialismus*, Essen 2010.

Jochen von Lang: *Und willst du nicht mein Bruder sein...* , Darmstadt 1989.

Imre Lazar: *Der Fall Horst Wessel*, Stuttgart 1980.

Ineke Laernoës: *Wilhelm Kroonprins van Duitsland*, Begleitband zur Ausstellung im Wieringer Eilandmuseum Jan Lont, Den Haag 2013.

Herbert Linder: *Von der NSDAP zur SPD. Der politische Lebensweg des Dr. Helmuth Klotz (1894-1943)*, Konstanz 1998.

Peter Longerich: *Die Braunen Bataillone. Geschichte der SA*, München 1989.

Peter Longerich: *Deutschland 1918-1933. Die Weimarer Republik. Handbuch zur Geschichte*, Hannover 1995.

Lothar Machtan: *Der Kaisersohn bei Hitler*, Hamburg 2006.

Stephan Malinowski: *Vom König zum Führer. Deutscher Adel und Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2004.

Rudolf Morsey: *Der Untergang des politischen Katholizismus*, Stuttgart 1977.

Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866-1918*, Bd. 2, München 1995.

Thomas Oertel: *Horst Wessel - Untersuchung einer Legende*, Köln 1988.

Sabine Pamperrien: *Helmut Schmidt und der Scheißkrieg: Die Biografie 1918 bis 1945*, München 2014.

Jonathan Petropoulos: *Royals and the Reich*, New York 2006.

Joachim Petzold: *Franz von Papen. Ein Verhängnis*, München 1995.

Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen: *Das Haus Hohenzollern von 1918 bis 1945*, München 1985.

Wolfram Pyta: *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2007.

Wolfram Pyta: „Konstitutionelle Demokratie statt monarchischer Restauration. Die verfassungspolitische Konzeption Schleichers in der Weimarer Staatskrise“, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 47 (1999), S. 4 17-441.

Wolfram Pyta und Gabriel Seiberth: „Die Staatskrise der Weimarer Republik im Spiegel des Tagebuchs von Carl Schmitt“, in: *Der Staat* 38 (1999), S. 423-448 und 594-610.

Wolfram Pyta: „Vom Segen zum Fluch?“, in: Markus A. Denzel (Hrsg.): *Wirtschaftlicher und sportlicher Wettbewerb*, Stuttgart 2009, S. 239-255.

Wolfram Pyta: „Sportgeschichte aus der Sicht des Allgemeinhistorikers“, in: Andrea Bruns (Hrsg.): *Sportgeschichte erforschen und vermitteln*, Hamburg 2009, S. 9-21.

Wolfram Pyta: „Vorbereitungen für den militärischen Ausnahmezustand unter den Regierungen Papen/Schleicher“, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 51 (1992), S. 385-

428.

Wolfram Pyta: „Verfassungsumbau, Staatsnotstand und Querfront: Schleichers Versuche zur Fernhaltung Hitlers von der Reichskanzlerschaft August 1932 bis Januar 1933“, in: Wolfram Pyta und Ludwig Richter (Hrsg.): *Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb*, Berlin 1998, S. 173 - 197.

Hans Rall: *Wilhelm II. Eine Biographie*, Graz 1995.

Sven Reichardt: *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA*, in: *Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte*, Bd. 63, Köln/Weimar/Wien 2009.

Sven Reichardt: *Gewalt im SA-Milieu. Sozialhistorische Untersuchung zum Berliner SA Sturm Charlottenburg 1926-1932*, Berlin 1994.

Sven Reichardt: „Vergemeinschaftung durch Gewalt. Das Beispiel des SA-, Mördersturmes 33' in Berlin-Charlottenburg zwischen 1928 und 1932“, in: Herbert Diercks (Hrsg.): *Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus*, Bremen 2003, S. 20-36.

Ralf Georg Reuth: *Goebbels. Eine Biographie*, München 2013.

Martin Sabrow: *Der "Tag von Potsdam". Zur doppelten Karriere eines politischen Mythos*, in: Christoph Kopke und Werner Treß (Hrsg.): *Der Tag von Potsdam. Der 21. März 1933 und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur*, Berlin 2013, S. 47-86.

Michael Salewski: *Der Erste Weltkrieg*, Paderborn 2003.

Michael Salewski: *Geschichte Europas. Staaten und Nationen von der Antike bis zur Gegenwart*, München 2000.

Bernhard Sauer: „Goebbels' Rabauken. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg“, in: Landesarchiv Berlin (Hrsg.): *Berlin in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2006, S. 107- 164.

Axel Schildt: *Militärdiktatur mit Massenbasis? Die Querfrontkonzeption der Reichswehrführung um General von Schleicher am Ende der Weimarer Republik*, Frankfurt 1981.

Rainer Schnell, Paul B. Hill und Elke Esser: *Methoden der empirischen Sozialforschung*, München 2013.

Gerhard Schulz: *Zwischen Demokratie und Diktatur. Von Brüning zu Hitler*, Berlin 1992.

Theo Schwarzmüller: *Zwischen Kaiser und Führer. Generalfeldmarschall August von Mackensen*, Paderborn 1995.

Daniel Siemens: *Horst Wessel. Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten*, München 2009.

Irene Streng: *Kurt von Schleicher. Politik im Reichswehrministerium am Ende der Weimarer Republik*, Berlin 2006.

Wolfgang Stribny: *Der Weg der Hohenzollern*, Limburg an der Lahn 2005.

Wolfgang Stribny: „Der Versuch einer Kandidatur des Kronprinzen Wilhelm bei der Reichspräsidentenwahl 1932“, in: Ernst Heinen und Hans Julius Schoeps (Hrsg.): *Geschichte in der Gegenwart. Festschrift für Kurt Kluxen*, Paderborn 1972, S. 199-210.

Maximilian Terhalle: *Deutschnational in Weimar*, Köln 2009.

Hermann Teske: „Wer war Arno Moyzischewitsch?“, in: *Das Militärarchiv* 5 (1964), S. 17- 20.

Thilo Vogelsang: *Reichswehr, Staat und NSDAP*, Stuttgart 1962.

Peer Oliver Volkmann: *Heinrich Brüning*, Düsseldorf 2007.

Thomas Wernicke: „Der Handschlag am ‚Tag von Potsdam‘“, in: Christoph Kopke/Werner Treß (Hrsg.): *Der Tag von Potsdam. Der 21. März 1933 und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur*, (=Europäisch-jüdische Studien Bd. 8), Berlin 2013, S. 8-46.

Klaus Wiegrefe: *“Zum Vergessen”*, in: *Der Spiegel* vom 1. Dezember 2014, S. 48-50.

Heinrich August Winkler: *Die deutsche Staatskrise 1930-1933*, München 1992.

Heinrich August Winkler: *Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930-1933*, Berlin/Bonn 1987.

Heinrich August Winkler: *Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993 (auch Neuauflage 1998).

Hans Woller: *Churchill und Mussolini. Offene Konfrontation und geheime Kooperation?*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Heft 49, München 2001.

VI. Abkürzungen und Siglen

Az	Aktenzeichen
BA	Bundesarchiv
BAB	Bundesarchiv Berlin
BAF	Bundesarchiv Freiburg
BA-MA	Bundesarchiv Freiburg - Militärarchiv
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BDC	Berlin Document Centre (Abteilung im Bundesarchiv Berlin)
Bl	Blatt
GA-B	Gutachten Brandt
GA-C	Gutachten Clark
GA-M	Gutachten Malinowski
GStA	Geheimes Staatsarchiv
GTB	Goebbels-Tagebücher (Quellenedition des Instituts für Zeitgeschichte)
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
LAB	Landesarchiv Berlin
LARoV	Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
n./f.	nicht foliert
N	Nachlass
NI	Nachlass
o.S.	ohne Signatur
Pkt.	Punkt
Rep.	Repositur
ZS	Zeugenschrifttum (Bestandsgruppe im Institut für Zeitgeschichte)